



---

**MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION**  
**DER**  
**AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN**

**JAHRGANG 11 (2001) NR. 1**



MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION  
DER  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

JAHRGANG 11 (2001) NR. 1

RESIDENZEN-KOMMISSION  
ARBEITSSTELLE KIEL

ISSN 0941-0937

Herstellung:  
Vervielfältigungsstelle  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Auflage: 750

Titelvignette:  
NIELSEN, Kay: Danmarks Konger og Dronninger, Kopenhagen 1991, S. 47. Detail eines  
Ölgemäldes aus dem 18. Jh. der Herzogin Anna von Brandenburg (1487-1514)

## INHALT

Vorwort .....	7
8. Symposium der Residenzen-Kommission.....	9
Aus der Arbeit der Kommission.....	18
Die Arbeit der anderen.....	19
Fräulein und Gnädige Frau – Anna von Brandenburg (1487-1514), von Gerhard Fouquet, Kiel.....	19
„Pouvez-vous trop donner pour une chose si essentielle?“ Eine prosopographische Studie der obersten Chargen am Hof von Versailles, von Leonhard Horowski, Berlin .....	32
Kolloquiumsberichte.....	54
Raum als Medium. Adelsgesellschaft, Hof und adelige Bestattung in der Frühen Neuzeit, Konstanz, 27. und 28. Oktober 2000, von Mark Hengerer, Konstanz.....	54
Tradition im Spannungsfeld von Herrschaft und Widerstand, Gießen, 22. und 23. März 2001, von Steffen Krieb, Gießen.....	60
Kolloquien, Ausstellungen, Jubiläen .....	64
Buchvorstellungen .....	91
WEIDNER, Marcus: Landadel in Münster 1600-1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof, 2 Teile, Münster 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. 18), von Lars Worgull, Kiel.....	91
SCHLINKER, Steffen: Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter, Köln, Weimar, Wien 1999 (Diss. Univ. Würzburg 1997) (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 18), von Jan Hirschbiegel.....	95
Caspar Thurman, Bibliotheca statistica (1701). Politik, Staatsrecht und Zeitgeschichte in einer frühneuzeitlichen Bibliographie raisonné. Nachdruck der Ausgabe Halle 1701, hg. und eingel. von Wolfgang E. J. WEBER, München 2000 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität. Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe, 61), von Jörg Rathjen, Kiel.....	98
Neuerscheinungen.....	99
Sonstiges.....	113
Die Arbeitsstelle Kiel.....	115

\*\*\*\*\*

Wenn Sie den Mitteilungen einen Text zusenden wollen (bitte, tun Sie es: **nächster Redaktionsschluß ist der 1. Oktober 2001**), dann schicken Sie ihn bitte an mich über die Redaktion in Kiel oder direkt nach Paris. Die jeweiligen Adressen sind, wie stets, auf der letzten Seite angegeben.

W.P.



## VORWORT

Diesmal ist auf dem Umschlag erstmals keine Residenz abgebildet oder auch nur ein Gebäude, sondern eine Frau, eine Fürstin, Anna von Brandenburg, Gräfin von Holstein-Gottorf. Ja, sicher, da spricht Kiel, aber Gerhard Fouquets anrührendes Lebensbild von armem Prunk, frühem Sterben im Kindbett und ewiger Memorie in Bordesholm ist allgemeingültig – und die Wirtschaftsgeschichte lugt auch aus einem Winkel hervor, in der Person des Lübecker Großkaufmanns Matthias Mulich, der so gute Verbindungen nach Oberdeutschland hatte. Auch die anderen Beiträge sind von großem Gewicht, voran Leonhard Horowskis dichte prosopographische Studie der obersten Chargen am Hof von Versailles – da geht es zum Kern der höfischen Gesellschaft und dessen, was sie bewegt und am Leben erhält; Norbert Elias verliert *en passant* ein weiteres Stück seiner Deutungshoheit. Daß hier ein Zeitraum behandelt wird, der jenseits unserer gewohnten Jagdgründe liegt, spielt, wie auch sonst, kaum eine Rolle: vorausgesetzt, es gibt methodisch etwas zu lernen. Mark Hengerer berichtet ausführlich von einer Tagung über Ort und Funktion adliger Grablegen: Nach der Lektüre werden Sie, geneigter Leser, mir zustimmen, daß auch hier manches an Beobachtungen aufzunehmen und an Methoden zu übernehmen ist. So ist mit weiteren Berichten und Besprechungen der Korb an Inhalt besonders voll. Erst im nächsten Heft werden deshalb Ernst Schubert und Ellen Widder über die Hofordnungen des niedersächsischen Reichskreises berichten.

Dieses Heft ist aber nicht nur stattlich an Inhalt und Umfang, es erreicht auch die höchste Auflagenzahl bislang: 750 Exemplare. Damit ist eine Grenze erreicht: Mehr wird zu teuer (da Sie das Heft kostenlos erhalten, merken Sie nichts davon, aber alles muß dennoch bezahlt werden) und macht der Kieler Arbeitsstelle zuviel der Arbeit, soll dort doch zügig das „Handbuch“ entstehen. Deshalb liegt diesem Heft eine Karte bei, auf der Sie, geschätzter Leser, ankreuzen können, ob Sie die „Mitteilungen“ weiter beziehen wollen. **Wer sich nicht meldet, wird von der Liste gestrichen** (verzeihen Sie den harschen Ton, aber wir können nicht ins Unendliche wachsen, sonst weht uns der nächste Sturm um, so wie am 26. Dezember 2000 die Bäume hier in der Ile-de-France). Zusätzlich besteht nun allerdings die Möglichkeit, die MRK per Email im PDF-Format (Adobe Portable Document Format) zu beziehen. Sie können sie mit dem Acrobat Reader, einem frei verfügbaren Programm, das auch schon in viele Internetbrowser integriert ist, ansehen, lesen und darin nach Textteilen suchen. Der Seitenenumbruch ist mit der gedruckten Fassung der MRK identisch, so daß direkt nach der PDF-Version zitiert werden kann. Wenn Sie sich für diese Bezugsmöglichkeit entscheiden und uns Ihre Email-Adresse mitteilen, schicken wir Ihnen beim Erscheinen der Online-Version der MRK (in der Regel einen Monat vor der gedruckten Version) eine Email mit einem Link zur aktuellen PDF-Version der MRK.

Damit zu den Tagungen, weniger zur letzten in Celle über Erziehung und Bildung, die Detlev Kraack und Sybille Schröder eingehend besprochen haben (siehe den Hinweis unten S. 106), sondern zur nächsten, im September 2002 in Neuburg. Wir dachten, mit dem „Fall des Günstlings“ allein auf weiter Flur und doch im Trend zu liegen, aber andere waren noch schneller und haben die Nase vorn, junge Kölner Forscher, die eine Marburger Tagung „Der zweite Mann im Staat“ ein Jahr früher veranstalten werden, wie unten S. 85ff. nachzulesen. Jeder macht es ein wenig anders und nur wir gehen ins Mittelalter. Freundliche *aemulatio* und gegenseitiger Besuch, so hoffe ich, werden die Folge sein.

Mit anderen Worten, dieses Heft enthält **Aufruf, Programm, Bibliographie zur Neuburger Tagung 2002**. Lesen Sie, überlegen Sie, melden Sie sich an, jung und alt, damit wir mit Ihrer Hilfe ein förderliches Vortragsprogramm zusammenstellen können. Wer nicht eine halbe

Stunde reden will, kann es bei einer Viertelstunde bewenden lassen, und wer überhaupt nicht reden will, kann uns immer noch ein Manuskript anbieten; und wer nur reden will, aber nicht gedruckt werden, möge sich als Diskutant anmelden. Wie stets wollen wir auch zwölf studentische Reisestipendien von je 500 Mark (vielmehr: 250 EUR) verteilen. Zeiten und Adressen siehe unten auf den folgenden Seiten.

Indem ich mich mit Ihnen auf das in jeder Hinsicht vielversprechende Symposium in Neuburg freue (zur Literatur zum Ort siehe unten S. 113), auch wenn zwischen dem Heute und dem Wiedersehen dort noch zwei weitere Nummern der „Mitteilungen“ liegen und bis dahin die Hauptarbeit am **Handbuch der Höfe und Residenzen** (vgl. unten S. 18) getan sein muß (**bitte halten Sie die Einsendetermine ein**, sonst klappt es nicht!), grüße ich recht herzlich die Residenzengemeinde und bleibe wie stets

Ihr

Werner Paravicini



## **8. Symposium der Residenzen-Kommission**

veranstaltet in Zusammenarbeit mit der  
Stadt Neuburg an der Donau und dem Deutschen Historischen Institut Paris

### **AUFRUF ZUR ANMELDUNG UND THEMENABRISS**

#### **Der Fall des Günstlings Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert**

Neuburg an der Donau, 21. bis 24. September 2002

Der freundlichen Einladung der alten Residenzstadt Neuburg an der Donau folgend, die im Jahre 2001 Pfalzgraf Ottheinrichs gedenkt und im Jahre 2005 der Gründung des wittelsbachischen Fürstentums, das sich nach diesem Orte nannte, werden wir im nächsten Jahr wie gewohnt in einer Residenz und sogar, höchstwahrscheinlich, wiederum in einem Residenzschloß tagen. Der Ablauf wird der bewährte sein: Anreise am Samstag, dem 21. September, mit öffentlichem Vortrag; Exkursion am Sonntag; dann zwei Tage gut angewärmter Arbeit, an deren Ende ein geziemendes Abschlußessen stehen wird; Abreise am Mittwoch.

Den Vortragenden (und den Kommissionsmitgliedern) werden Reise und Unterkunft besorgt und beglichen. Diese sollten sich so bald wie möglich bei der Kieler Arbeitsstelle melden (Adresse am Ende dieses Heftes). Alle anderen Interessenten sollten ein Gleiches tun, dazu aber wegen der Unterkunft alsbald mit der Neuburger Gästeinformation Kontakt aufnehmen:

#### **Gästeinformation der Stadt Neuburg**

Residenzstraße A 65, D-86633 Neuburg an der Donau

Telefon: [D] 0 84 31/55-2 40 und -2 41

Telefax: [D] 0 84 31/55-2 42

Email: [tourismus@neuburg-donau.de](mailto:tourismus@neuburg-donau.de)

Internet: <http://www.neuburg-donau.de/Tourismus/tourismus.htm>

Wir werden uns wiederum um einen Zuschuß zu den Reisekosten für bis zu zwölf junge Leute bemühen.

Natürlich hängt Ihre Bereitwilligkeit zur Anmeldung von Teilnahme und Vortrag (30 Min., oder, wenn es kürzer sein kann, auch als Mitteilung von 15 Min.) von dem wissenschaftlichen Programm ab, das geboten wird. Deshalb hier sogleich die Grundlinien, wobei, dem Ablauf der Tagung entsprechend, an 10 bis 14 Referate (neben Einleitung und Schluß) in vier Sitzungen gedacht ist.

Was nun folgt, ist noch nicht die definitive Gliederung des Symposiums. Diese wird erst festgelegt, wenn die Vortragsangebote gesammelt vorliegen. Jetzt geht es erst einmal um eine Beschreibung verschiedener Seiten des Themas.

Stellen wir es recht an, wird „Der Fall des Günstlings“ wesentliche Strukturen fürstlicher Herrschaft in Alteuropa erkennen lassen und die Hofgesellschaft in heftiger Bewegung zeigen und nicht wie so oft als erstarrtes Bild hierarchischer Ordnung.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung für ein Referat, für eine Kurzmitteilung oder auch nur für die intendierte Teilnahme

**bis zum 1. September 2001**

an den Unterzeichneten oder die Arbeitsstelle in Kiel (die Adressen siehe am Ende dieses Heftes). Wir hoffen auf reges Interesse. Denn es dürfte wieder einmal spannend werden. Auch für förderliche Kritik an der Themenstellung wird stets dankbar sein

Ihr  
Werner Paravicini

\*

Der „Fall“ in „Der Fall des Günstlings“<sup>1</sup> hat eine fruchtbare Doppelbedeutung: Zunächst geht es um eine Form der Machtausübung im Zeitalter der Gunst, dann aber auch um die Entmachtung, oft mit tödlichem Ausgang. Die letzte Bedeutung ist ein Ereignis, dem erleuchtende Kraft für die erste zukommt. Denn wenn jeder Günstling früher oder später fällt, sagt dies etwas über die Struktur von Herrschaft und Gesellschaft aus, eben über das, was in der alteuropäischen Monarchie der Fall war.

Es ergibt sich daraus, daß jeder Fall (2) als Fall (1) betrachtet werden sollte, als erklärendes Exempel. Damit uns die Dramatik der Dinge nicht verloren geht, empfiehlt es sich durchaus, von konkreten Fällen (2) auszugehen: Pieter Gaveston<sup>2</sup> und die Despensers<sup>3</sup> im England Eduards II.; Alvaro de Luna in Kastilien<sup>4</sup>; in Frankreich Enguerran de Marigny unter Philipp dem Schönen<sup>5</sup>; Pierre di Giac, Georges de la Trémoille, der Graf von Maine, Pierre de Brézé unter Karl VII.; Olivier le Daim unter Ludwig XI.<sup>6</sup>; am burgundischen Hof Philipps des Guten z.B. Jean Coustain, Nicolas Rolin und Antoine de Croy, unter Karl dem Kühnen Guillaume de Bisches und Guy de Brimeu, oder „le beau Polhain“, Wolfgang von Polheim beim jungen Maximilian in den Niederlanden<sup>7</sup> – Sie sehen schon, daß ich mich zur Illustration wiederum meiner westeuropäischen Vorlieben bediene.

Nun ist unlängst in dem Band „The world of the favourite“<sup>8</sup> behauptet worden, der Günstling sei eine Figur, die es als Institution so recht nur zwischen 1550 und 1650 (und dann wieder ab 1750) gegeben habe. Der Weg gehe vom (nicht weiter definierten) Günstling über den „Minister-Favoriten“ dieser Zeit hin zum Premierminister<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Ich danke G. Fouquet, J. Hirschbiegel und K.-H. Spieß für ihren Kommentar zur ersten Version der folgenden Skizze.

<sup>2</sup> CHAPLAIS 1994.

<sup>3</sup> KARAU 1999.

<sup>4</sup> ROUND 1986, BOYDEN 1999, CALDERON ORTEGA 1999, SERRANO BELINCHÓN 2000.

<sup>5</sup> FAVIER 1963, Cartulaire et actes d'Enguerran de Marigny, hg. von J. FAVIER, Paris 1965.

<sup>6</sup> BOUDET 1987.

<sup>7</sup> CONTAMINE 1994, S. 550 (nach Chroniques de Jean Molinet, hg. von G. DOUTREPONT/O. JODOGNE, Brüssel 1935-1937, Bd. 2, S. 214). Vgl. Les chevaliers de l'Ordre de la Toison d'or 2000, Nr. 92 (P.-J. HEINIG); COOLS 2000, Nr. 203f.

<sup>8</sup> The world of the favourite, hg. von J. H. ELLIOTT/L. W. B. BROCKLISS, New Haven 1999.

<sup>9</sup> BROCKLISS 1999, S. 301f., SCOTT 1996. Vgl. zu den „mignons“ Heinrichs III. von Frankreich JOUANNA 1992 und jetzt ausführlich LE ROUX 2001. Siehe auch BERCÉ 1997.

Das erstaunt den Mediävisten. Ist das Problem des *secundus a rege* nicht uralte, jenes Mannes, der den König lenkt (*gouverne le roy paisiblement*), der „alles in allem und durch alles“ ist<sup>10</sup>, der sich wie der Herrscher kleidet<sup>11</sup>, auf den der Herrscher sich zeitweilig stützt, ja stützen muß, bis der ihn friedlich oder gewaltsam auswechselt, oder gar von ihm ersetzt wird – was doch im Abendland nach dem Aufstieg der Karolinger nie mehr geschah?<sup>12</sup> Hat Philippe Contamine uns nicht die Figur des *mignon* im 15. Jahrhundert gezeichnet, und Peter Lewis in der Festschrift Contamine nicht soeben den steten Durst des Herrschenden nach Rat in eben dieser Zeit anschaulich gemacht?<sup>13</sup> Hat es andererseits nicht immer Hofparteien gegeben, die sich in der Person von Parteiführern, aus denen Günstlinge wurden, konkretisierten? Und gilt nicht auch jenes Wort von Peter Lewis: „En temps de ‚stabilité‘ politique, on parle de ‚ministres‘; en temps d’instabilité, on parle de ‚favoris‘“?<sup>14</sup> Solche Gruppen und Individuen gibt es deutlich in Frankreich im 14. Jahrhundert, wo die Schriftsteller sie als „mahomets“ oder „marmousets“ bezeichnen<sup>15</sup>. Wachsende Patronage mag mächtigere Günstlinge gezeitigt haben. Selbstverständlich wird Wandel eingetreten sein. Aber zugleich wird jedes Regime, das auf Gunst beruht, immer wieder Günstlinge aus sich hervortreiben, ob in der Antike, im Mittelalter oder in der Neuzeit. Max Weber hat dies ganz deutlich gesehen: „Die ‚Günstlings‘-Wirtschaft ist jedem Patrimonialismus spezifisch“<sup>16</sup>.

Zugleich werden regionale Differenzen bzw. Entwicklungsunterschiede zu beobachten sein, wohl nicht zufällig in zeitlicher Verzögerung von Süden nach Norden und von Westen nach Osten. Vergleiche von Zentrum und Peripherie sind unentbehrlich. Weiter ist selbstverständlich der Günstling je stärker, je schwächer der Herrscher ist, durchaus auch als Persönlichkeit<sup>17</sup>, weshalb die Zustände in derselben Monarchie auch nicht kontinuierlich auftreten, in England z.B. unter Eduard II., Richard II., Heinrich VI. und weniger in der Zwischenzeit<sup>18</sup>.

## 1. Grundstrukturen

Wenn wir sinnvoll das Thema behandeln wollen, müssen wir uns zunächst um Worte und Grundtatsachen kümmern. Das Wort „Günstling“ und sein Wortfeld werden zu behandeln sein, die Geschichte der Bezeichnungen, die fast immer von den Gegnern vergeben werden. Weiter ist die Gunst als Struktur der politischen Existenz bei Hofe zu beschreiben<sup>19</sup>, das Interesse des Herrschers und das Interesse der Gruppen. Wir müssen begreifen, daß soziale Praxis nicht mit moralischen Maßstäben zu messen ist, die sich doch erst allmählich ausbilden oder wenigstens die Oberhand gewinnen. „Il faut croire que les pratiques de ‚faveur‘ furent la norme“<sup>20</sup>.

<sup>10</sup> CONTAMINE 1994, S. 547 zum Grafen von Comminges (1464) und Philippe de Commines (1476) in der Umgebung König Ludwigs XI. – Vgl. unten S. S. 85ff. die Vorstellung der Tagung „Der zweite Mann im Staat“, die indes dem 17. und 18. Jahrhundert gewidmet ist.

<sup>11</sup> CONTAMINE 1994, S. 546, 548 (Commines in Péronne 1468), 549 (1494 im Krieg).

<sup>12</sup> Vgl. BROCKLISS 1999, S. 284, der auf das Beispiel der Tokugawa in Japan verweist, die bei fortgesetzter, nunmehr nomineller Kaiserherrschaft die Macht innehatten. Aber: „there was no European tradition of imperial invisibility“. Nördlich der Alpen verhinderten die städtischen Oligarchien jeden Herrschaftsanspruch eines der ihren, siehe BOOCKMANN 1983.

<sup>13</sup> LEWIS 2000.

<sup>14</sup> Ebd., S. 468.

<sup>15</sup> CONTAMINE 1994, S. 553. Vgl. zu Wort und Sache AUTRAND 1986, S. 190ff.

<sup>16</sup> WEBER 1972, S. 131 (ebenso S. 638); dort auch der Begriff der „traditionalistischen Revolution“, die sich gegen solche Günstlinge richtet, ohne das System zu verändern.

<sup>17</sup> Vgl. zu König Wenzel HELMKE 1913; diese Arbeit wäre dringend durch eine neuere zu ersetzen.

<sup>18</sup> BROCKLISS 1999, S. 305, mit Anm. 15.

<sup>19</sup> Siehe die Arbeiten A. Winterlings, genannt in den MRK, Sonderheft 5, Kiel 2000, Nr. 2680-2685.

<sup>20</sup> LEWIS 2000, S. 464.

Weiter wird zu bedenken sein, daß „Günstling“ nicht immer ein Individuum meint, sondern oft auch eine kleinere oder größere Gruppe: Jugendfreunde, mitgebrachte Fremde, bewährte Fachleute, mächtige Verwandte. Überhaupt wird es uns nicht nur um die normbrechende Einzelfigur gehen, sondern auch um die durchaus normgemäße Figur des Vertrauten und des Freundes, daneben um Gruppen am Hof, die um Einfluß ringen, ohne daß eine Einzelperson sich heraushöbe.

In Gunst stehen heißt, das Ohr des Fürsten haben. Der Hof ist auch ein Organ der Zugangsregelung, denn der Fürst kann vieles gewähren, wenn er nur zum richtigen Zeitpunkt darum gebeten wird. Heißt, ein Hofamt zu haben, deshalb auch immer, über Einfluß zu verfügen?<sup>21</sup> Der Günstling engt den Zugang ein, monopolisiert ihn gar und leistet damit dem von Bittstellern belagerten Fürsten<sup>22</sup> einen wichtigen Dienst.

Wenn Gunst aber so vorherrschend ist, dann stellt sich die Frage nach der Rolle der Institutionen in Hof, Regierung und Verwaltung, die es doch durchaus gibt, mit Ämtern und Aufgaben und einem jederzeit vorhandenen Begriff von Öffentlichkeit und von Dienst. Entwickelt sich der Günstling selbst von einer Position zu einer Institution? Ist seine neue Sichtbarkeit (wenn sie denn so neu ist) eine Folge der institutionellen Verfestigung? Der Fürst hat in einer Kultur der Ehre ohnehin kaum Zeit für Verwaltungsarbeit; wenn sie nun immer mehr zunimmt, entsteht daraus die neue Figur?<sup>23</sup>

Noch heute heißt es, daß führende Politiker keine (politischen) Freunde haben. „On se sent, [...] très seul aux sommets. D'où des besoins humains, quelquefois, d'un ami, d'un *buddy*. S'il ne s'agit pas d'un véritable ami, il s'agit au moins de quelqu'un à qui l'on peut se fier“<sup>24</sup>. „[...] la solitude des princes devait être terrible“<sup>25</sup>. Daraus können Vertrauensverhältnisse wachsen, zumal mit Leuten, die keine eigene Macht haben und wenig repräsentieren. Mit anderen Worten: sind alle Vertrauten auch mächtig?

Grundsätzlich stellt sich die Frage nach Funktion oder Dysfunktion der beobachteten Figur. Handelt es sich um Herrschaft der Günstlinge (für sich selbst) oder um Herrschaft durch Günstlinge (zum Vorteil des Herrschers)? Geht es um Dekadenz oder Aszendenz des Staates? „The world of the favourite“ sieht im Günstling ein transitorisches Phänomen des wachsenden Staates. Was können wir in der vorangehenden Zeit beobachten, das dann vielleicht auch die folgende besser verständlich macht?

## **2. Die Macht erringen: Mechanismen des Aufstiegs**

Um dem Phänomen auf die Spur zu kommen, empfiehlt es sich vielleicht, die drei Phasen von Aufstieg, Machtfülle und Sturz getrennt zu bedenken.

Wie zieht man die hohe, je exklusive Gunst des Fürsten auf sich? Oft, indem man mit ihm aufwächst: *nourry avec le roy en sa jeunesse* ist Jean Daillon seigneur du Lude, *mignon* Ludwigs XI., desgleichen Jean de Castelnau, seigneur du Lau<sup>26</sup>. Wir haben solche Jugend-

<sup>21</sup> Vgl. den Beitrag von L. Horowski in diesem Heft.

<sup>22</sup> Vgl. PARAVICINI 1980, CONTAMINE 1992 und HAGENEDER 1999.

<sup>23</sup> So BROCKLISS 1999, S. 285f., 293f. Vgl. PARAVICINI 1980.

<sup>24</sup> LEWIS 2000, S. 462.

<sup>25</sup> CONTAMINE 1994, S. 552.

<sup>26</sup> Ebd., S. 546; vgl. allg. S. 552.

gruppen während unseres letzten Symposiums in Celle behandelt, haben im Falle Herzog Karls des Kühnen aber auch gesehen, daß dies kein hinreichender Grund für eine Favoritenposition ist, denn unter diesen jungen Edelleuten waren auch solche, die er aus seiner Umgebung entfernte<sup>27</sup>; und derjenige, der in der Tat zeitweilig als der mächtigste Mann in seiner Umgebung galt, Guy de Brimeu, blieb dies doch nur ein Jahr<sup>28</sup>.

Ist es vielmehr die politische Repräsentanz einer mächtigen Gruppe, die diesen Günstling unentbehrlich macht, der vielleicht sogar dem Fürsten aufgedrängt wurde, was seine Position natürlich auf die Dauer schwächte? Alle „outs“ werden versuchen, (erneut) „ins“ zu werden.

Oder ist es schlicht Sachverstand, unermüdlicher Fleiß und Verhandlungsgeschick in schwierigen Materien: Rechtsprechung, Steuererhebung, Münze, Truppenaushebung, Diplomatie und anderes mehr? Wird administrative Kompetenz wichtiger als soziales Gewicht? Einflußreiche Kanzler mögen diesen Weg gegangen sein.

Bleiben Schönheit und physische Attraktion: Einfluß war über den Lockvogel gut platzierter Mätressen zu gewinnen, und schon die Zeitgenossen haben allzu hübsche Königsfreunde der Homosexualität verdächtigt – welcher Verdacht natürlich immer ein willkommenes politisches Totschlagsargument war<sup>29</sup>. Es hat aber den Anschein, daß Schönheit und Kompetenz, Attraktion und Funktion, Unterhaltung und politisches Geschäft getrennt blieben und die Identität selten war.

Geistliche als Günstlinge hatten stets den Vorzug, daß sie erbenlos waren, wengleich der Nepotismus, der die Kurie bestimmte, zu verwandten, aber nicht identischen Phänomenen führte: eine neue Dynastie war darauf nicht zu gründen, wie die Beispiele Richelieu und Mazarin in Frankreich belegen. Der Sonderfall des päpstlichen Hofes, Figur aller geistlichen Höfe, darf in unserer Betrachtung also keinesfalls fehlen.

### **3. Die Macht erhalten: Strategien der Verteidigung**

Was aber tut eine an die Macht gekommene Gruppe, was stellt ein Günstling an, um seine Position zu festigen und zu erhalten? Es gibt Mechanismen der Konsolidierung, eine Typologie des Machterhalts: beruhigende Selbstbezeichnungen werden gewählt (Günstling ist immer eine Fremdbezeichnung, selbst spricht man von Pflicht und Dienst); Legitimationen werden gesucht, aber auch eigene Armeen aufgestellt, lokale Netzwerke geknüpft, die Verwandtschaft zu stützenden Posten herangezogen, wobei jede Übertreibung zu vermeiden war. Mäzenatentum und andere Formen der Propaganda werden eingesetzt, eine Bildsprache entsteht, die den delegierten Machthaber feiert, ohne die eigentliche Herrscherposition zu besetzen.

### **4. Die Macht verlieren: Gründe für den unaufhaltsamen Sturz**

In aller Regel stürzt der Günstling. Selten erhält er seine Macht bis ins Alter oder gar bis in den friedlichen Tod. Öfter wird er entmachteter, ausgewechselt, eingekerkert, hingerichtet. Kommt er von tief unten, aus keiner der führenden Schichten, wird er sich in der Regel kaum retten können: je höher der Aufstieg, desto tiefer der Sturz.

<sup>27</sup> Zum burgundischen Hof siehe SOMMÉ 2001.

<sup>28</sup> PARAVICINI 1975, S. 469ff.

<sup>29</sup> Vgl. BRAY 1982 und 1990; JOUANNA 1992. The Pursuit of Sodomy 1989.

Zu den Voraussetzungen des Niedergangs gehört auch die Machtfülle des Günstlings an sich: die vom Zugang Ausgeschlossenen werden je aggressiver, je unbeschränkter seine Verfügungsmacht geworden ist. Der Erfolg kreierte den Niedergang. Schließlich wird der Griff nach der Macht vermutet und der Günstling verdächtigt, sich vollends zum Herrn aufschwingen zu wollen.

In diesem Zusammenhang wird das Nachfolgeproblem wichtig: der Günstling des Vaters wird selten der Favorit des Sohnes sein. Die Gefahr der Entmachtung beim Regierungswechsel oder auch nur der Selbstregierung eines mündig werdenden Kindes treibt ihn in die Feindschaft zum Thronfolger, der damit durchaus zu Recht versucht, sich seiner zu entledigen. In einer der Astrologie und Magie verfallenen Zeit wird der Günstling außerdem, wie den Liebeszauber, so den Machtzauber einsetzen oder dessen wenigstens verdächtigt werden: „We know much about the minister-favourite as a Machiavellian; we know next to nothing about him as a magus“<sup>30</sup>.

Nachfolgekrisen, Staatskrisen können den Günstling schaffen – und zugleich vernichten. Aus dem Prellbock wird der Sündenbock<sup>31</sup>, auf den alle Vorwürfe gehäuft werden, um dem Fürsten und den neuen Machthabern einen Neuanfang zu ermöglichen. In der Regel sprechen zeitgenössische Gegner und Kommentatoren, auch der entlastete Fürst von Hybris, Schuld und kriminellen Eigeninteresse. Es wird wichtig sein, Kommentar und Kritik in Literatur<sup>32</sup>, Geschichtsschreibung und politischer Theorie der jeweiligen Zeit zu beobachten, und die Mechanismen der Selbstreinigung zu beschreiben.

## Auswahlbibliographie

ADAMS, S.: Favourites and Factions at the Elizabethan Court, in: Princes, patronage and the Nobility: The court at the beginning of the Modern Age, c. 1450-1650, hg. von R. G. ASCH/A. M. BIRKE, Oxford 1991, S. 265-287.

ALTHOFF, G.: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.

ANGLO, S.: The courtier: the Renaissance and changing ideals, in: The courts of Europe, hg. von A. G. DICKENS, London 1977, S. 33-54.

ASCH, R. G.: Corruption and punishment? The rise and fall of Mathhäus Enzlin (1556-1613), lawyer and favourite, in: The world of the favourite (siehe unten), S. 96-111.

AUTRAND, F.: Charles VI. La folie du Roi, Paris 1986.

BÉRENGER, J.: Pour une enquête européenne: le problème du ministériat au XVII<sup>e</sup> siècle, in: Annales ESC 29 (1974) S. 166-192.

BÉRENGER, J.: The demise of the minister-favourite, or a political model at dusk: the Austrian case, in: The world of the favourite (siehe unten), S. 256-268.

BERTIÈRE, S.: La Reine et la favorite, Paris 2000.

BERCÉ, Y.-M.: Le sacrifice du mauvais ministre, in: Mélanges Emmanuel Le Roy Ladurie, Paris 1997, S. 92-99.

<sup>30</sup> BROCKLISS 1999, S. 300. Zum konkreten Fall des Jean Coustain siehe PARAVICINI 2001; COLLARD 1993.

<sup>31</sup> Vgl. HUSSON 2000, S. 20-23, aufgrund von GIRARD 1978.

<sup>32</sup> Vgl. Der „Sturz des Mächtigen“, hg. von T. WOLPERS 2000, hier insbes. die Beiträge des Hg.s.

- BOOCKMANN, H.: Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983) S. 73-91; erneut in: DERS., Wege ins Mittelalter, München 2000, S. 37-54.
- BOUDET, P.: Faveur, pouvoir et solidarités sous le règne de Louis XI. Olivier le Daim et son entourage, in: Journal des Savants 1987, S. 219-257.
- BOYDEN, J. M.: ‚Fortune has stripped you of your splendour‘: favourites and their fates in fifteenth- und sixteenth-century Spain, in: The world of the favourite (siehe unten), S. 27-37.
- BRAY, A.: Homosexuality in Renaissance England, London 1982.
- BRAY, A.: Homosexuality and the signs of male friendship in Elizabethan England in: History Workshop 29 (1990) S. 11-19.
- BROCKLISS, L. W. B.: Concluding remarks: The anatomy of the minister-favourite, in: The world of the favourite (siehe unten), S. 279-309.
- BUBENICEK, M.: Au ‚conseil Madame‘. Les équipes de pouvoir d’une dame de haut lignage, Yolande de Flandre, comtesse de Bar et dame de Cassel, in: Journal des Savants 1996, S. 339-376.
- CALDERÓN ORTEGA, J. M.: Álvaro de Luna (1415-1453). Colección diplomática, Madrid 1999.
- CHAPLAIS, P.: Piers Gaveston, Edward II’s adoptive brother, Oxford 1994.
- Cartulaire et actes d’Enguerran de Marigny, hg. von J. FAVIER, Paris 1965 (Collection de documents inédit sur l’histoire de France, 2).
- Les chevaliers de l’Ordre de la Toison d’or au XV<sup>e</sup> siècle. Notices bio-bibliographiques, publ. sous la direction de Raphaël DE SMEDT, 2<sup>e</sup> éd. entièrement revue et enrichie, Frankfurt am Main u.a. 2000 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 3).
- Chroniques de Jean Molinet, hg. von G. DOUTREPONT/O. JODOGNE, 2 Bde., Brüssel 1935-1937 (Collection des anciens auteurs belges).
- COLLARD, F.: L’assassinat manqué de Charles le Téméraire, in: L’Histoire 165 (April 1993) S. 6-11.
- COLLARD, F.: Grandeur et chute d’un conseiller du roi. L’affaire Pierre de la Brosse, in: L’Histoire 197 (März 1996) S. 50-54.
- COOLS, H.: Mannen met macht. Edellieden en de Moderne Staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen, ca. 1475-ca. 1530, Diss. phil. Univ. Amsterdam 2000.
- CONTAMINE, P.: Pouvoir et vie de cour dans la France du XV<sup>e</sup> siècle: les mignons, in: Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, comptes rendus 1994, S. 541-554.
- CONTAMINE, P.: Louis XI, la prise de pouvoir, la foire aux places (juillet-septembre 1461), in: DERS., Des pouvoirs en France 1300-1500, Paris 1992, S. 131-146.
- Les élites du pouvoir et la construction de l’État en Europe, hg. von W. REINHARD, Paris 1996.
- ELLIOTT, J. H.: Introduction, in: The world of the favourite (siehe unten), S. 1-10.
- FAVIER, J.: Un conseiller de Philippe le Bel: Enguerran de Marigny, Paris 1963 (Mémoires et documents de l’École des Chartes, 16).
- FRENZEL, E.: Der Sturz des Hochverrätters: Wallenstein und die Staatsaktion bei Schiller, in: Der ‚Sturz des Mächtigen‘ (siehe unten), S. 351-371.
- FUMAROLI, M.: Nicolas Fouquet, the favourite manqué, in: The world of the favourite (siehe unten), S. 239-255.
- GIRARD, R.: Des choses cachées depuis la fondation du monde, Paris 1978.
- HAGENER, O.: Die Rechtskraft spätmittelalterlicher Papst- und Herrscherurkunden *ex certa scientia, non obstantibus* und *propter importunitatem petentium*, in: Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert, hg.

- von P. HERDE/H. JACOBS, Köln u.a. 1999 (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft, 7), S. 401-429.
- HARRISS, G.: Political society and the growth of governance in late medieval England, in: Past and Present 138 (1993) S. 28-57.
- HARSGOR, M.: Fidélités et infidélités au sommet du pouvoir, in: Hommage à Roland Mousnier. Clientèles et fidélités en Europe à l'Époque Moderne, Paris 1981, S. 259-277.
- HARSGOR, M.: Maîtres d'un royaume. Le groupe dirigeant français à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, in: La France de la fin du XV<sup>e</sup> siècle, hg. von B. CHEVALIER/P. CONTAMINE, Paris 1985, S. 135-146.
- HELMKE, R.: König Wenzel und seine böhmischen Günstlinge im Reiche, Halle 1913.
- HENNEMANN, J. B.: Olivier de Clisson and political society in France under Charles V and Charles VI., Philadelphia 1996.
- HORROX, R.: Caterpillars of the Commonwealth? Courtiers in Late Medieval England, in: Festschrift Gerald Harriss, hg. von R. E. ARCHER/S. WALKER, London/Rio Grande 1995, S. 1-15.
- HUSSON, É.: Comprendre Hitler et la Shoah. Les historiens de la République fédérale d'Allemagne et l'identité allemande depuis 1949, Paris 2000.
- JOUANNA, A.: Faveur et favoris: l'exemple des mignons de Henri III, in: Henri III et son temps, hg. von R. SAUZET, Paris 1992, S. 155-165.
- KARAU, B. K.: Günstlinge am Hof Edwards II. von England. Aufstieg und Fall der Despensers (1320-1326). Unveröff. Magisterarbeit Kiel 1999.
- LE ROUX, N.: Mignons et courtisans au temps des derniers Valois (vers 1547-1589), Seyssel 2001.
- LEWIS, P.: La France à la fin du moyen âge. La société politique, Paris 1977.
- LEWIS, P.: The center, the periphery, and the problem of power distribution in late medieval France [1981], in: DERS., Essays in later medieval French history, London 1985, S. 151-168.
- LEWIS, P.: Être au Conseil au XV<sup>e</sup> siècle, in: Guerre, pouvoir et noblesse au Moyen Age. Mélanges en l'honneur de Philippe Contamine. Textes réunis par J. PAVIOT et J. VERGER, Paris 2000, S. 461-469.
- MARVICK, E.: Favorites in Early Modern Europe: a recurring psychopolitical role, in: Journal of Psychohistory 10 (1983) S. 463-489.
- PARAVICINI, W.: Administrateurs professionnels et princes dilettantes. Remarques sur un problème de sociologie administrative à la fin du moyen âge, in: Histoire comparée de l'administration (IV<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles), hg. von W. PARAVICINI und K.-F. WERNER, Sigmaringen 1980 (Beihefte der Francia, 9), S. 168-181.
- PARAVICINI, W.: Guy de Brimeu. Der burgundische Staat und seine adlige Führungsschicht unter Karl dem Kühnen, Bonn 1975 (Pariser Historische Studien, 12).
- PARAVICINI, W.: *Acquerir sa grace pour le temps advenir*. Les hommes de Charles le Téméraire, prince héritier (1433-1467), in: „A l'ombre du pouvoir“. Les entourages princiers au moyen âge, hg. von A. MARCHANDISSE, Lüttich 2001 (im Druck).
- The Pursuit of Sodomy: Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe, hg. von K. GERARD/G. HEMKA, New York 1989.
- RICHMOND, C.: Hand and mouth: information gathering and use in England in the later middle ages, in: Journal of Historical Sociology 1 (1998) S. 233-252.
- ROUND, N.: The Greatest man uncrowned: a study of the fall of Don Alvaro du Luna, London 1986.
- SCOTT, H. M.: The rise of the first minister in eighteenth-century Europe, in: History and Biography: Essays in Honour of Derek Beales, hg. von T. C. W. BLANNING/D. CANNADINE, Cambridge 1996, S. 21-52.



- SERRANO BELINCHÓN, J.: El condestable. De la vida, prisión y muerte de don Álvaro de Luna, Madrid 2000.
- SOMMÉ, M.: Les jeunes nobles à la cour de Bourgogne au XV<sup>e</sup> siècle, in: Erziehung und Bildung bei Hofe, hg. von W. PARAVICINI/J. WETTLAUFRER, Stuttgart 2001 (Residenzenforschung, 14) (in Vorbereitung zum Druck).
- STEIN, R. (Hg.): Powerbrokers in the Late Middle Ages, Turnhout 2001.
- Der „Sturz des Mächtigen“. Zu Struktur, Funktion und Geschichte eines literarischen Motivs. Bericht über Kolloquien der Kommission für literaturwissenschaftliche Motiv- und Themenforschung, hg. von T. WOLPERS (Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., III 234), Göttingen 2000.
- TÜRK, E.: Nugae curialium. Le règne de Henri II Plantagenêt (1145-1189) et l'éthique politique, Genf 1977.
- VINCENT-CASSY, M.: Flatter, louer ou comment communiquer à Paris à la fin du moyen âge, in: La ville et la cour. Des bonnes et des mauvaises manières, hg. von D. ROMAGNOLI, Paris 1995, S. 117-159.
- WALKER, G.: The „expulsion of the Minions“ of 1519 reconsidered, in: The Historical Journal 32 (1989) S. 1-16.
- WINTERLING, A., siehe Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen zu Residenz und Hof 1995-2000, zusammengestellt von J. HIRSCHBIEGEL, Kiel 2000 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 5), Nr. 2680-2685.
- WOLPERS, T.: Der „Sturz des Mächtigen“ als gattungskonstitutives Motiv: Zur *De casibus*-Geschichte bei Boccaccio, Chaucer und im *Mirror for Magistrates*, in: Der „Sturz des Mächtigen“ (siehe oben), S. 105-147.
- WOLPERS, T.: Der „Sturz des Mächtigen“ in Shakespeares *Richard II*, *Richard III* und *Macbeth*, in: Der „Sturz des Mächtigen“ (siehe oben), S. 203-247.
- The world of the favourite, hg. von J. H. ELLIOTT/L. W. B. BROCKLISS, New Haven 1999.

## AUS DER ARBEIT DER KOMMISSION

An dieser Stelle wollen wir den Forschern, die an unserem Handbuchprojekt „Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ beteiligt sind, einen kurzen Überblick zum Stand der Bearbeitung der gedruckten Handbuchfassung und des zusätzlich geplanten Internetangebots geben. Insgesamt erwarten wir einen „Hauptstadt“-Artikel, 39 Dynastie-Artikel, 132 Hof-Artikel und 314 Residenz-Artikel.

Eine Reihe von Zwischenberichten zum 31. Dezember 2000 und zum 31. März 2001 ist bislang noch nicht eingetroffen. Wir bitten die betreffenden Autoren, diese noch nachzuliefern, ebenso wie die zum letztgenannten Termin fälligen und zugesagten, aber noch nicht eingegangenen Artikel.

Insgesamt sind uns bis Mitte Juni 2001 bereits 94 Artikel zugegangen (nicht gezählt diejenigen vier Artikel, die als Unterartikel in andere Artikel integriert werden), darunter sechs Dynastie-, 26 Hof- und 62 Residenz-Artikel. Damit liegt knapp ein Fünftel aller Artikel vor und befindet sich in der Phase der technischen und formalen Überarbeitung.

Alle Autorinnen und Autoren erhalten eine Eingangsbestätigung, in der darauf hingewiesen wird, daß

1. die technische und formale Überarbeitung des/der eingesandten Artikel/s (Zusammenfassung der Literatur, das Einfügen von Querverweisen, Abkürzungen etc.) durch die Mitarbeiter der Arbeitsstelle in Kiel vorgenommen wird,
2. erst nach diesen und einigen anderen Bearbeitungsschritten gegebenenfalls Kontakt mit den Autorinnen und Autoren aufgenommen wird, um technische oder formale Fragen zu klären,
3. mögliche inhaltliche Fragen in der Regel erst nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Residenzen-Kommission mit den Autorinnen und Autoren erörtert werden,
4. aus terminlichen Gründen eine Korrektur der Druckfahnen durch die Autorinnen und Autoren der Artikel in der Regel nicht möglich sein wird,

Mit dem Erscheinen des vorliegenden Heftes der MRK steht auf unserer Internetseite (<http://resikom.ADW-Goettingen.gwdg.de>) nunmehr eine dynamische Datenbankabfrage zur Verfügung. Dort wird eine Übersicht der geplanten Artikel des Handbuchs mit Nennung der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors geboten. So ist es jetzt möglich, sich die Bearbeiterin oder den Bearbeiter eines jeden Artikels anzeigen zu lassen oder durch Auswahl der einzelnen Bearbeiterin bzw. des einzelnen Bearbeiters über die Gesamtheit der von diesen übernommenen Artikel zu informieren. Für die Zukunft ist geplant, weitere Informationen zu den einzelnen Handbuchartikeln zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zunächst an Links zu relevanten Seiten zur Thematik des einzelnen Artikels im Internet sowie an eine Darstellung der geographischen Lage der Residenzen auf einer Karte gedacht. Sie gelangen zu diesem neuen Informationsangebot über die Rubrik „Projekt“, die dem Auswahlmeneue am oberen Rand unserer Internetseite hinzugefügt wurde.

Aufgrund des freundlichen Entgegenkommens des Jan Thorbecke Verlages erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Handbuches einen Rabatt von 25% auf den Ladenpreis aller wissenschaftlichen Titel des Verlages, 30% auf Publikumstitel, und dies ab sofort, also noch vor Erscheinen des Handbuches. Wir haben uns erlaubt, dem Verlag zu diesem Zweck eine entsprechende Liste mit den Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

*Jan Hirschbiegel & Jörg Wettlaufer*

Die nächste Kommissionssitzung findet am 1. Oktober 2001 um 14 Uhr am Sitz der Akademie in Göttingen statt.

*Werner Paravicini*

## DIE ARBEIT DER ANDEREN

### Fräulein und Gnädige Frau – Anna von Brandenburg (1487-1514)

#### I.

„An Markgraf Friedrich von Brandenburg. Anna von Gottes Gnaden: Lieber Vetter! Von Euer Liebden und Euren Verwandten Gesundheit wären wir allzeit hochehret zu hören. Euer Liebden wisse, daß auch unser Herr und Gemahl und wir gesund sind. Es geht uns aber in Wahrheit nicht wenig zu Herzen, daß Euer Liebden unser so ganz vergessen haben und uns nie, seit wir mit unserem Gemahl im ehelichen Stande verbunden sind, in einigen Zeilen oder sonstwie hat etwas mitteilen lassen, obwohl sich doch Euer Liebden, bevor wir in die Fürstentümer Schleswig und Holstein gekommen sind, in merklicher Weise zu freundschaftlichem Dienst anboten, welches wir auch mit Dankbarkeit [...] angenommen haben. Wie dem allem auch sei, so ist nochmals unsere Bitte, uns doch zumindestens in Briefen oder sonstwie Euer Liebden Wohlergehen anzuzeigen. Denn wir wären hochehret, stets etwas von der glückseligen Verfassung, auch viel Gutes von Euer Liebden, von Euren und unsern Verwandten zu hören. [...] Auch hat uns Euer Liebden ein Gebetbuch, das wir um herzlicher Freundschaft willen von Euer Liebden zu haben ganz begierig sind und oftmals durch unseren lieben Vertrauten Matthias Mulich haben fordern lassen, bisher nicht gegeben. Es ist daher auch unsere Bitte, Ihr wolltet jenes Gebetbuch uns rasch und, falls es möglich ist, durch unseren (bei Euch) anwesenden Hofdiener, den ehrbaren Lienhart Haster, zuschicken. Das wollen wir um der gemeinsamen Verwandtschaft willen allzeit willfährig vergelten“<sup>1</sup>.

Wer war jene Anna von Brandenburg, die sich in diesem undatierten Brief höflich, aber mit jugendlichem Ungestüm doch sehr emotional bei ihrem Onkel Markgraf Friedrich V. beklagte, der die fränkischen Stammlande der Brandenburger von Ansbach aus regierte<sup>2</sup>: er verweigere ihr jegliche Kommunikation, wie sie unter Verwandten üblich sei, er enthielte ihr zudem ein Gebetbuch vor, das er ihr einst versprochen habe, obwohl sie doch den vertrauten Hofbankier, den Lübeck-Nürnberger Großkaufmann Matthias Mulich<sup>3</sup>, mehrmals darum hat anhalten lassen? Die 1487 als Tochter des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg und der Margarete von Sachsen geborene und 1514 gestorbene Fürstin hat in ihren 27 Lebensjahren nicht allzuvielen Spuren in den zeitgenössischen Quellen hinterlassen<sup>4</sup>. Gleichwohl ist sie, deren Grabmal, ein prächtiges Bronzekenotaph<sup>5</sup>, sich der Kirche des ehemaligen Augustiner-

<sup>1</sup> Danmarks Breve fra Middelalderen, hg. von William CHRISTENSEN (Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediaevalis, II, 6-7), Bd. VI (1505-1510) und VII (1511-1513), København 1934-1935, hier: Bd. VII, S. 311, Nr. 12689. Alle Briefstellen sind durch den Verfasser aus dem Mittelniederdeutschen übersetzt worden.

Abkürzungen: fl rh = Gulden rheinisch; ß = Schilling. Der Verfasser dankt Herrn cand. phil. Jasper Kock, Kiel, für seine Hilfe.

<sup>2</sup> SEYBOTH, Reinhard: Die Markgräfler Ansbach und Kulmbach unter Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486-1515), Göttingen 1985 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 24). Für alle genealogischen Identifizierungen: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, hg. von Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg und Frank Baron Freytag von LORINGHOVEN, Bd. I, 2. verb. Aufl., Marburg 1953, Tf. 61f. (Brandenburg) und Tf. 89 (Schleswig-Holstein).

<sup>3</sup> FOUQUET, Gerhard: Geschäft und Politik, Ehe und Verwandtschaft – Briefe an den Nürnberg-Lübecker Kaufmann Matthias Mulich vom Winter 1522/23, in: Festschrift Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von V. Helmut BRÄUER und Elke SCHLENKRICH, Leipzig 2001, S. 311-346.

<sup>4</sup> Eine erste Sichtung der Quellen bei: ANDRESEN, Ludwig: Anna, Herzogin zu Schleswig-Holstein († 1514). Ein Lebens- und Kulturbild, in: Die Heimat 40 (1930) S. 128-138. Darüber hinaus gibt die Monographie über ihre Tochter Dorothea von Iselin Gundermann noch manche wertvolle Hinweise: GUNDERMANN, Iselin: Herzogin Dorothea von Preussen. 1504-1547, Köln/Berlin 1965.

<sup>5</sup> KRÜGER, Klaus: Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600), Stuttgart 1999 (Kieler Historische Studien, 40), S. 336-338: Tumba wahrscheinlich in Lübeck

chorherrenklosters Bordesholm befindet, Stammutter des heutigen Königshauses Dänemark. Fragmente ihres Tuns und Werdens, die über die wenigen in ihrem Grab gefundenen, sozusagen wieder zu „Staub“ gewordenen menschlichen Relikte hinausführen<sup>6</sup>, haben sich in einigen Urkunden, in den schleswig-holsteinischen Hofrechnungen, vor allem in wenigen verstreuten Briefen gefunden<sup>7</sup>.

Mit Hilfe dieser Quellen will ich mich Anna von Brandenburg nähern. Ich werde 1. das „Fräulein“ als Spielball in den Wechselfällen zeitgenössisch dynastischer Politik im östlichen und nördlichen Europa zeigen, 2. die Eheberedung in Berlin und die Hochzeit zu Stendal im Jahre 1502 betrachten, 3. endlich die Brandenburgerin in ihrer Rolle als Gemahlin Herzog Friedrichs von Holstein, als Mutter ihrer Kinder Christian und Dorothea, mithin als „gnädige Frau“ am Gottorfer Hof darstellen. Es ist eine Spurensuche – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

## II.

Anna von Brandenburg, die am 27. August 1487 in Berlin das Licht der Welt erblickte, war es in die Wiege gelegt, die ihr von den Eltern bzw. vom jeweiligen Regenten des Hauses Brandenburg zugedachte familiäre Rolle im dynastisch-höfischen Europa ihrer Zeit zu spielen. In einer adligen Familie des Spätmittelalters hatten sich alle dem Reglement des Hauses zu unterwerfen, sei es das Familienoberhaupt, sei es die Ehefrau, seien es die Kinder<sup>8</sup>. Der Regent, in der Regel das männliche Oberhaupt der Familie, konnte und durfte die Auflehnung eines Familienmitgliedes gegen seine Autorität in keiner Weise dulden, wollte er nicht die Familienordnung, und das hieß in erster Linie die Ehre und den generativen Fortbestand des Geschlechts, gefährden. Söhne und Töchter wurden daher durch eine entsprechende Erziehung in ihren vom Familienoberhaupt zugewiesenen Rollen als Nachfolger, als zukünftige Ehefrauen, als nicht sukzessionsberechtigte Kleriker und Nonnen sozialisiert. In den wenigen bekannt gewordenen Fällen von tatsächlicher Renitenz gegen die Autorität des Regenten kam es zum Entzug von Unterhaltsleistungen, man gebrauchte körperliche Gewalt, die Delinquenten wurden kurzerhand arrestiert, um sie wieder auf den rechten Pfad der Familienordnung zu führen. Im Jahre 1476 etwa wurde Barbara von Brandenburg, eine Tante Annas, mit dem böhmisch-ungarischen König Wladislaw „per procurationem“, d.h. durch Bevollmächtigte, aber in vollem Sinne rechtsgültig, verheiratet. Als Barbara dann 1493, entnervt, erniedrigt und zermürbt von dem Umstand, daß nach 17 Jahren ihre Ehe immer noch nicht vollzogen worden war, ohne Wissen ihrer Brüder und Familienoberhäupter Friedrich V. und Johann Cicero bei der päpstlichen Kurie schriftlich die Ehescheidung beantragte, um den fränkischen Niederadligen Konrad von Heideck zu heiraten, ließ sie Markgraf Friedrich V. von Branden-

hergestellt, „möglicherweise aus der Werkstatt des Hüttener Meisters“. Dagegen – Guß möglicherweise von Peter Vischer d.J.: JONAS, Heinrich: Woher stammt das Freigrab der Herzogin Anna in Bordesholm?, in: Die Heimat 77 (1970) S. 302-305 und 329-333.

<sup>6</sup> Für die Übermittlung der ‚Ergebnisse der makroskopischen Untersuchung von Skelettresten der Herzogin Anna aus der Klosterkirche Bordesholm‘ (Stand: 31.10.2000) dankt der Verfasser Frau PD Dr. Inge Schröder, Anthropologisches Institut der Universität Kiel.

<sup>7</sup> Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Bd. III, Berlin 1861; Danske Middelalderlige Regnskaber, Bd. I: Hof og Centralstyre, hg. von Georg GALSTER, København 1953; Danmarks Breve fra Middelalderen (wie Anm. 1), Bd. VI und VII.

<sup>8</sup> Dazu und zum folgenden: SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 111), S. 456 und passim.

burg auf der Plassenburg in der Nähe Kulmbachs internieren. Der Fürst war erbost über ihre Eigenmächtigkeit und den unstandesgemäßen Heiratswunsch<sup>9</sup>.

Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg hatte im Jahre 1495 mit seinen Kindern, dem erstgeborenen elfjährigen Sohn Joachim und der achtjährigen Tochter Anna, hochfliegende dynastische Pläne. Er wollte sich und die Hohenzollerndynastie mit zwei mächtigen Königshäusern aus dem Geschlecht der Jagiellonen verbinden, mit den Königen von Polen und von Böhmen-Ungarn. Es war ein alter Lieblingsplan der Hohenzollern, den Erben von Kurbrandenburg mit einer polnischen Königstochter zu vermählen. Und für Anna erwog man allen Ernstes jenen König Wladislaw von Böhmen-Ungarn, mit dem Barbara von Brandenburg zwar offiziell noch verheiratet war, der aber mit Beatrix von Neapel in einem eheähnlichen Verhältnis lebte. Selbst Kaiser Maximilian I. ließ Kurfürst Johann Cicero im August 1495 die skandalöse Unmöglichkeit seines Vorhabens eindringlich vortragen. Das Ansehen des Hauses Hohenzollern, so der Kaiser, werde dadurch nachhaltig geschädigt. Maximilian versicherte Johann Cicero, er werde ihm bei einem eventuellen Projekt gerne behilflich sein, Anna mit König Ferdinand von Neapel oder mit dem König von Schottland zu verheiraten. Doch für den Brandenburger Kurfürst war der Kaiser weit, die Interessen seines Hauses aber nahe. Johann Cicero reagierte zunächst überhaupt nicht. Schließlich ließ er dem Kaiser mitteilen, er könne die Verhandlungen mit König Wladislaw nicht abbrechen, da bereits die Eheabrede getroffen worden sei.

Die Sache wurde nicht am habsburgischen Kaiserhof, sondern in Rom entschieden. Papst Alexander VI. weigerte sich auch 1496 wie in all den Jahren vorher, die Ehe Wladislaws von Böhmen-Ungarn und der Barbara von Brandenburg zu scheiden. Ob dabei das Geld, das die Brandenburger für die Bestechung des Papstes nicht aufbringen konnten oder wollten – man redete von 2000 Dukaten – oder der Einfluß des Kaiserhofes entscheidend waren, steht dahin<sup>10</sup>. Jedenfalls sprach der brandenburgische Gesandte, der zur Beobachtung des Eheprozesses an der römischen Kurie weilte, von einer „verzweifelten Sach“<sup>11</sup>. So vergingen die nächsten Jahre. Doch weder das Geld König Wladislaws, der seinerseits Papst und Kurie gefügig zu machen suchte, noch die Interventionen von Brandenburger Seite aus halfen. 1498 erlahmte die Sache Wladislaw-Anna. Die sich stetig verschlimmernde Krankheit Johann Ciceros von Brandenburg trug wesentlich dazu bei. Als der Kurfürst im Januar 1499 starb, fand die gesamte Auseinandersetzung ihren Abschluß – kein Wort mehr davon<sup>12</sup>. Schon zuvor waren die Pläne gescheitert, Joachim von Brandenburg mit einer polnischen Prinzessin zu verehelichen. Bei der zuerst in Aussicht genommenen Barbara von Polen waren die Werber Herzog Georgs von Sachsen schneller. Seit Oktober 1496 bemühte man sich um Elisabeth, einer weiteren Tochter König Johann Albrechts von Polen. Auch diese Werbung blieb vergebens<sup>13</sup>.

### III.

So stand das Haus Brandenburg 1499 beim Tod Johann Ciceros vor einem Scherbenhaufen dynastischer Politik. Für den 15jährigen, noch unmündigen Nachfolger im Kurfürstentum, Joachim von Brandenburg, mußte der Vormund und Senior des Hauses, Markgraf Fried-

<sup>9</sup> Dazu HÖFLER, Constantin: Barbara, Markgräfin zu Brandenburg, verwitwete Herzogin in Schlesien, vermählte Königin von Böhmen, Verlobte Konrads Herrn zu Haydeck, 2 Tle., Prag 1867. Zu den verwickelten Vorgängen zusammenfassend: SEYBOTH (wie Anm. 2) S. 77-84.

<sup>10</sup> SCHUSTER, Georg/WAGNER, Friedrich: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, Berlin 1906 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 34), S. 273f.

<sup>11</sup> SEYBOTH (wie Anm. 2) S. 88.

<sup>12</sup> SEYBOTH (wie Anm. 2) S. 91.

<sup>13</sup> WOLFF, Richard: Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert (Kurfürst Johann und die Markgrafen Friedrich Friedrich und Sigmund 1486-1499), Leipzig 1919, S. 116-120; SCHUSTER/WAGNER (wie Anm. 10) S. 173f.

rich V. von Brandenburg-Ansbach, nicht nur die Regentschaft organisieren, sondern vor allem eine geeignete Frau suchen. Der Blick fiel nach all den gescheiterten Heiratsprojekten auf das Haus Dänemark. Die Brandenburger hatten durchaus politische Ambitionen im Norden Europas. Es galt, sich ein Tor zu Nord- und Ostsee aufzustoßen. Schon 1461 hatte Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg beim Kaiser um das erledigte Reichslehen Holstein anhalten lassen. Der König von Dänemark habe dies, so die brandenburgische Argumentation, unberechtigterweise an sich gerissen<sup>14</sup>. Da jener Versuch bekanntermaßen ergebnislos geblieben war, suchten die Hohenzollern, sich über verwandtschaftliche Verbindungen diesem Ziel zu nähern. Im Jahre 1445 bereits hatte Dorothea von Brandenburg König Christoph von Dänemark<sup>15</sup> und 1449 dessen Nachfolger Christian I. geehelicht<sup>16</sup>. Daran ließ sich nun in den Jahren 1499 und 1500 anknüpfen, um wie schon bei den erfolglosen Ambitionen mit den Jagiellonen eine Doppelhochzeit zu erreichen. Und man hatte Glück. Diesmal konnten die Früchte langjähriger verwandtschaftlicher Annäherung geerntet werden. Im Jahre 1500 wurden die entsprechenden Eheverträge zwischen den Häusern Brandenburg und Dänemark ausgefertigt. Danach sollte Elisabeth, die Tochter König Johanns von Dänemark, Markgraf Joachim von Brandenburg heiraten. Für die mittlerweile zarte 13 Lenze alt gewordene Anna von Brandenburg war Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf als Ehegatte ausersehen worden<sup>17</sup>.

Im Unterschied zu dem Kind Anna stand Herzog Friedrich, der am 7. Oktober 1471 als jüngster Sohn König Christians I. von Dänemark und der Dorothea von Brandenburg geboren worden war, mit seinen 29 Jahren sozusagen im besten Mannesalter<sup>18</sup>. Beim Tod des Vaters König Christians I. im Jahre 1481 war die dänische Königswürde auf den älteren Bruder Friedrichs, auf Johann, übergegangen. Der neue König hatte sich danach mit seiner Mutter Dorothea darüber geeinigt, daß in den Herzogtümern Schleswig und Holstein sein Bruder Friedrich und er gemeinsam regieren sollten. Im November 1482 wurden denn auch Johann und Friedrich auf einem Landtag in Kiel zu Landesfürsten gewählt. Als dann Friedrich im Jahre 1490 regierungsmündig geworden war, mußten die Herzogtümer „in verschiedene streifenförmig angelegte und voneinander getrennte Anteile“ geschieden werden<sup>19</sup>. An König Johann fiel der sogenannte ‚Segeberger‘, an Herzog Friedrich der ‚Gottorfer Anteil‘. Die Hauptschlösser hatten den Namen für die Benennung der verschiedenen Landesteile abgegeben. 1523 errang Friedrich schließlich die dänische Königskrone<sup>20</sup>.

Die politische Situation des Hauses Dänemark am Ende des 15. Jahrhunderts zeichnete sich dadurch aus, daß es 1497 geglückt war, Schweden durch mehrere Siege über den Reichsverweser Sten Sture den Älteren in die Knie zu zwingen und die seit 1387 bestehende nordische Union zwischen Dänemark, Norwegen und Schweden zu erneuern<sup>21</sup>. Daher fühlten sich König Johann und Herzog Friedrich stark genug, durch einen Krieg auch Dithmarschen zu unterwerfen. Beide Brüder waren an der Planung und Finanzierung des Feldzuges zu gleichen

<sup>14</sup> Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, vorkurfürstliche Periode 1440-1470, hg. von Constantin HÖFLER, Bayreuth 1850, S. 80; SEYBOTH (wie Anm. 2) S. 100.

<sup>15</sup> OLESEN, Jens E.: Christopher of Bavaria, King of Denmark, Norway and Sweden (1440-1448): Scandinavia and Southern Germany in the 15th Century, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1990 (Kieler Historische Studien, 34), S. 109-136.

<sup>16</sup> OLESEN, Jens E.: Rigsraad – Kongemagt – Union 1434-1449, Aarhus 1980, S. 379ff.

<sup>17</sup> SCHUSTER/WAGNER (wie Anm. 10) S. 311; GUNDERMANN (wie Anm. 4) S. 17; SEYBOTH (wie Anm. 2) S. 100f.

<sup>18</sup> Kurzbiographie: DEHN-NIELSEN, Henning: Danmarks Konger og Regenter. Fra Hugleik til Margrethe 2., Viborg 1996, S. 221-228.

<sup>19</sup> HOFFMANN, Erich: Spätmittelalter und Reformationszeit, Neumünster 1990 (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. IV, 2), S. 308.

<sup>20</sup> Vgl. z.B. LYBY, Thorikild C.: VI Evangeliske. Studier over samspillet mellem udenrigspolitik og kirkepolitik på Frederik I's tid, Aarhus 1993.

<sup>21</sup> HOFFMANN (wie Anm. 19) S. 307-309.

Teilen und mit bemerkenswertem Engagement beteiligt. Zu Beginn des Jahres 1500 ging es Richtung Meldorf. Den Kern der dänischen Streitmacht bildete die ‚Schwarze Garde‘, die sich aus niederländischen, nord- und süddeutschen sowie Schweizer Landsknechten rekrutierte. Niemand hat damit gerechnet, daß diese hochgemute Streitmacht einer Katastrophe entgegentziehen sollte. Am 12. Februar 1500 fanden auf der Walstatt vor Hemmingstedt 3500 bis 4000 Mann des Heeres von König und Herzog den Schlachtentod. Dithmarschen war für sie verloren<sup>22</sup>.

Just in diese bewegte Zeit fiel also die dynastische Doppelverbindung Dänemarks mit dem Hause Brandenburg. Zehn Tage vor der Schlacht von Hemmingstedt, am 2. Februar 1500, hatte man sich in Kiel in einem Ehevertrag über die Hochzeit zwischen Joachim von Brandenburg und Elisabeth von Dänemark geeinigt<sup>23</sup>. Im Sommer des nämlichen Jahres zog Herzog Friedrich in Begleitung seines Kanzlers Helmold Alverding ins Kurfürstentum Brandenburg, um dort seine Braut Anna in Augenschein zu nehmen und die notwendige Eheberedung mit ihrem Bruder Joachim von Brandenburg zu führen. Die Katze im Sack kaufen, das wollte Friedrich augenscheinlich nicht. Es stand ihm nicht der Sinn danach, seine zukünftige Frau nur vom Hörensagen her zu kennen, auf das sich etwa der berühmte Hansekaufmann Hildebrand Veckinchusen 1398 in Brügge verließ, als sein Bruder in Riga für ihn eine Eheverbindung einfädelt und ihm die Zukünftige in einem Brief als *suoverlike juncvrouwe*, als sauberes Mädchen, vorstellte<sup>24</sup>. Nein, Friedrich wollte sehen, und in Berlin, das er schon 1494 kennengelernt hatte, auch gesehen werden<sup>25</sup>. Die Einigung über die Sache, die bereits im April und Mai durch Boten vorbereitet worden war<sup>26</sup>, kam offenbar schnell zustande. Am 2. Juli 1500 wurde der Ehevertrag zwischen Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf und Markgraf Joachim von Brandenburg unterfertigt<sup>27</sup>.

Eheberedungen waren eine Angelegenheit vornehmlich der Männer, von Vätern, von Familienoberhäuptern<sup>28</sup>. Das *frewlyn Anne* erhielt danach von ihrem Bruder Joachim als Mitgift 10.000 rheinischen Goldgulden sowie als weitere Aussteuer Schmuck und Kleider, wie sich dies für eine Fürstin gebühre<sup>29</sup>. Dafür erklärte Anna in der allgemein üblichen Weise den Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Erbe, es sei denn, ihre Brüder Joachim und Albrecht stürben ohne männliche Nachkommen. Friedrich von Schleswig-Holstein verpflichtete sich im Gegenzug zur sogenannten Widerlegung, d.h. zur mündelsicheren Anlage der Mitgiftsumme. Er räumte seiner zukünftigen Frau überdies ein, ihr weitere 10.000 rheinische Goldgulden auf Städte, Schlösser und Ämter seines Landes als Leibgeding zu verschreiben, so daß ihr im Witwenfall als jährliche Zinseinnahmen 2000 rheinische Gulden zur Ver-

<sup>22</sup> LAMMERS, Walther: Die Schlacht bei Hemmingstedt. Freies Bauerntum und Fürstenmacht im Nordseeraum, 2. Aufl., Heide 1982, bes. S. 162-171 (Verluste); HOFFMANN (wie Anm. 19) S. 309-321; MISSFELDT, Jörg: Die Republik Dithmarschen, in: Geschichte Dithmarschens, red. von Martin GIETZELT, Heide 2000, S. 123-166, hier: S. 126-132.

<sup>23</sup> SCHULTZE, Johannes: Die Mark Brandenburg, 2. Aufl., Berlin 1989, S. 175.

<sup>24</sup> Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, hg. von Wilhelm STIEDA, Leipzig 1921, S. 2, Nr. 3.

<sup>25</sup> ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 128; WASCHINSKI, Emil: Herzog Friedrich von Holstein reist 1494 von Gottorf nach Berlin und Posen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 82 (1958) S. 245-252; HILL, Thomas: „durch etzliche Gebüsch, sandicht und morstichte einöder Länder“ – Zum Reisen auf dem Heer- bzw. Ochsenweg in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997) S. 322-347, hier: S. 335.

<sup>26</sup> Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 505 und 507.

<sup>27</sup> Riedel's Codex (wie Anm. 7), Bd. III, S. 137-139, Nr. 114.

<sup>28</sup> SPIESS (wie Anm. 8) S. 20-28.

<sup>29</sup> KLAPISCH-ZUBER, Christiane: Der Brautschatz, in: DIES., Das Haus, der Name, der Brautschatz. Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Renaissance, Frankfurt a.M./New York 1995 (Geschichte und Geschlechter, 7), S. 81-93; KAUFHOLD, Martin: Weibliche Hochzeitschancen und soziale Zwänge auf dem Florentiner Heiratsmarkt im Quattrocento am Beispiel von Caterina Tanagli und Filippo Strozzi, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 87 (2000) S. 423-441, hier: S. 432-437.

fügung stünden. Im Vergleich zur Mitgift und Widerlegung Elisabeths von Dänemark, die 60.000 rheinische Gulden umfaßten<sup>30</sup>, stand Anna von Brandenburg zwar deutlich zurück, aber die versprochenen 2000 Gulden Zinseinnahmen pro Jahr waren doch beträchtlich. Ein Maurermeister verdiente zur nämlichen Zeit, vorausgesetzt er stand Tag für Tag in Brot und Lohn, zwischen 50 und 60 rheinische Goldgulden im Jahr<sup>31</sup>. Die Leibgedingsumme wurde, wie aus der Verschreibung vom 13. April 1502 hervorgeht<sup>32</sup>, auf Kiel und Neumünster angelegt. Die 2000 Gulden Zinsen sollten bei der Verwitwung je zur Hälfte aus den Ämtern Kiel und Neumünster, die Anna mit ihren eigenen Amtleuten besetzen, also selbst verwalten konnte, sowie aus dem Zoll von Gottorf fließen. Als Witwensitz war Anna das Kieler Schloß reserviert, für dessen Bauunterhalt sie dann auch zu sorgen hatte.

Der Ehevertrag mit seinen schönen Worten und prächtigen Siegeln wäre Makulatur geblieben, hätte anschließend nicht ein förmliches Ehegelöbnis unter den Brautleuten stattgefunden<sup>33</sup>. Herzog Friedrich war also nicht nur in Berlin, um Anna zu sehen, sondern um ihr auch die Hand zur Verlobung zu reichen und damit die Beredung sicher zu machen. Denn sofort heiraten konnten die beiden nicht. Anna war ja erst 13 und die weibliche Ehemündigkeit lag nach dem kanonischen Recht bei 14 Jahren. Und so war auch im Ehevertrag festgehalten worden, daß das eheliche Beilager, d.h. der rechtliche Vollzug der Ehe, nicht vor dem Herbst des nächsten Jahres stattfinden sollte<sup>34</sup>. Bei der Verlobung beließ man es in feineren Kreisen nicht nur beim Handschlag, der Bräutigam schenkte auch seiner Braut etwas. Friedrich überreichte seiner Anna ein Schmuckstück, was wir nur dadurch wissen, daß er in Berlin 1½ Ellen eines roten Tuches einkaufen ließ, *dar dat clenode dem frouchen jnne* eingeschlagen werden sollte<sup>35</sup>.

Ob sich Anna auf ihre zukünftige Ehe freute, ob sie Zuneigung, vielleicht sogar Liebe zu dem Mann empfand, der ihr Schmuck schenkte, verschweigen uns dagegen die Quellen. Jedenfalls forderte im Spätmittelalter die kirchliche Rechtsauffassung den freiwilligen Konsens der Brautleute. Die Kinder durften gegen ihren Willen nicht zur Heirat gezwungen werden, wurden dies aber faktisch stets – ein absoluter Graubereich zwischen kirchlichem Recht und sozialer Praxis<sup>36</sup>. Peinlich wurden dagegen die kanonischen Eehindernisse beachtet, insbesondere das seit 1215 bestehende Verbot von Ehen zwischen Verwandten und Verschwägerten bis zum vierten Grad kanonischer Zählung<sup>37</sup>. Anna und Friedrich aber waren im dritten Grad miteinander verwandt. Und so mußte man an der päpstlichen Kurie um die Genehmigung wegen zu naher Verwandtschaft einkommen. Mit Geld war viel zu regeln in Rom. Die erforderliche Dispensbulle wurde am 13. Februar 1501 mit dem päpstlichen fiat-Vermerk versehen und ausgefertigt<sup>38</sup>.

In der folgenden Zeit hielten die beiden Häuser dauernden Kontakt. Boten liefen häufig zwischen Berlin und Gottorf hin und her, sie wurden mit reichlichen Trinkgeldern beschenkt und

<sup>30</sup> Riedel's Codex (wie Anm. 7), Bd. III, S. 134-136, Nr. 113.

<sup>31</sup> DIRLMEIER, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert), Heidelberg 1978 (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1978, 1), S. 453 und passim; FOUQUET, Gerhard: Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg, Köln/Weimar/Wien 1999 (Städteforschung, A, 48), S. 221-224 und passim.

<sup>32</sup> Riedel's Codex (wie Anm. 7), Bd. III, S. 149-151, Nr. 124.

<sup>33</sup> Dazu SPIESS (wie Anm. 8) S. 113-119.

<sup>34</sup> Riedel's Codex (wie Anm. 7), Bd. III, S. 137-139, Nr. 114.

<sup>35</sup> Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 508.

<sup>36</sup> SPIESS (wie Anm. 8) S. 28-35.

<sup>37</sup> BRUNDAGE, James A.: Law, Sex, and Christian Society in Medieval Europe, Chicago/London 1987, S. 355f.

<sup>38</sup> Acta Pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316-1536, Bd. V (1492-1513), hg. von Alfred KRARUP und Johannes LINDBÆK, København 1913, S. 312, Nr. 3798.



damit auch ihre Herren geehrt<sup>39</sup>. Herzog Friedrich raffte sich im August 1501 sogar noch einmal dazu auf, den Berliner Hof aufzusuchen. Es galt, einen Kondolenzbesuch abzustatten – Margarete, die Mutter Kurfürst Joachims und Annas, war am 13. Juli verschieden<sup>40</sup> – und damit die durch die Verlobung angebahnten Beziehungen zu festigen. Am 8. August zog die herzogliche Reisegruppe von Rendsburg aus über Dannenberg und den Wallfahrtsort Wilsnack, wo der Herzog ein paar Groschen in den Opferstock legte, nach Berlin, das man am 19. August erreichte<sup>41</sup>. Am Berliner Hof erwies man dem Fürsten die zu erwartende ritterlich-höfische Ehre<sup>42</sup>. Es wurde ein Turnier veranstaltet<sup>43</sup>, die Fürsten frönten der Jagd, wofür Herzog Friedrich Armbrüste, Bolzen und Winden einkaufen ließ<sup>44</sup>. Der Herzog aus Schleswig-Holstein hatte in Berlin die ihm erwiesenen Ehrungen zu erwidern, er mußte sich freigiebig zeigen: 12 rheinische Goldgulden gingen für die wohl im Andenken an die verstorbene Schwiegermutter in spe getätigte Stiftung eines Glasfensters in einem Berliner Kloster dahin, Geschenke an das Hofpersonal in der „Burg“ verschlangen 56 Gulden. In der brandenburgischen Residenz kleidete sich Friedrich auch neu ein: für seidene Gewänder hinterließ der Fürst bei Berliner Krämern und Schneidern etwas mehr als 76 Gulden<sup>45</sup>. Und Anna? Kein Wort von ihr, kein Geschenk, keine Zuwendung, nichts, zumindest legen dies die Notizen in der Reiserechnung nahe. Selbst der Geburtstag und damit die Ehemündigkeit der Braut wartete Friedrich nicht ab. Am 26. August 1501, einen Tag vor dem Termin, trat er die Rückreise nach Kiel an, das man am 3. September wieder erreichte<sup>46</sup>.

Nach der offiziellen Trauerzeit für Herzogin Margarete war es dann endlich soweit. Hochzeit wurde gehalten zwischen Dänemark und Brandenburg. In Berlin, dem vornehmsten Platz für solch ein großes Festereignis, behauptete die Pest im Frühjahr 1502 ihr fürchterliches Regiment. Deswegen verlegte man die Doppelhochzeit nach Stendal, in die Hauptstadt der Altmark. Monate zuvor hatten bereits die Vorbereitungen begonnen. Die Nahrungsmittel für die zu erwartenden vielen Menschen mußten, wie wir dies aus anderen Fürstenhochzeiten des Spätmittelalters wissen<sup>47</sup>, in den Ämtern bestellt werden. Einladungen ergingen an die fürstliche Verwandtschaft und Freundschaft im Reich, an die großen Städte in der Region. Überliefert ist das Schreiben, das Kurfürst Joachim am 18. Februar 1502 an den Hamburger Rat richtete. Die Hamburger sollten am Sonntag *Misericordia domini*, heißt es darin, „zu uns nach Stendal kommen, also bereit, solches unser Beilager in Freuden helfen zu vollenden und Euch gutwillig hieran zu erzeigen“<sup>48</sup>.

Die Stendaler Doppelhochzeit am *Misericordia*-Sonntag, den 10. April 1502, war freilich nicht das große rauschende Fest, das man hätte erwarten können. Über die Festlichkeiten schweigen beredt die Chronisten<sup>49</sup>, nichts berichten sie über die Inszenierungen des Höfischen im Turnier, nichts über die Festmähler, in denen zwar auch in den etwas biedereren ‚deutschen Landen‘ durchaus das von der burgundisch-französischen Festkultur geprägte ‚*raffinement à la table*‘ beachtet, aber zur Betonung der Exklusivität vor allem auf Quantitäten gesetzt wurde: auf unermeßliche Fleischberge, auf riesige Weinseen, auf große Mengen

<sup>39</sup> Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 510f., 545f. und 549f.

<sup>40</sup> SCHUSTER/WAGNER (wie Anm. 10) S. 316.

<sup>41</sup> Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 574 und 577 (Wilsnack).

<sup>42</sup> Dazu PARAVICINI, Werner: Rittertum im Norden des Reichs, in: Nord und Süd (wie Anm. 15) S. 147-191.

<sup>43</sup> Indiz ist, daß der markgräfliche *harneswuscher* 2 fl rh erhielt: Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 575.

<sup>44</sup> Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 575.

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Ebd., S. 575f.

<sup>47</sup> BUCHNER, Maximilian: Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474, in: Archiv für Kulturgeschichte 6 (1908) S. 385-438.

<sup>48</sup> Riedel's Codex (wie Anm. 7), Bd. III, S. 142f., Nr. 118.

<sup>49</sup> SCHUSTER/WAGNER (wie Anm. 10) S. 320.

der teuren Importgewürze aus Italien, Spanien und dem Orient<sup>50</sup>. Dennoch kamen offenbar viele Fürsten aus dem Reich nach Stendal. Die Hofrechnungen Herzog Friedrichs von Schleswig-Holstein halten zumindest einen Teil ihrer Begleitung, die Musiker, die fürstlichen Sänger, die Trompeter, Pfeifer und Trommler fest. Trinkgelder aus der Hand des holsteinischen Bräutigams erhielten die Spielleute des Erzbischofs von Magdeburg, des Herzogs von Mecklenburg, der verschiedenen sächsischen Fürsten aus dem Hause Wettin, des Landgrafen von Hessen, des Pfalzgrafen bei Rhein, des Grafen von Mansfeld<sup>51</sup>.

Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein selbst war am 30. März 1502 von Gottorf aus nach Stendal aufgebrochen<sup>52</sup>. Die direkte Begleitung des Fürsten bestand aus ca. 110 Pferden, auf zahlreichen Fuhrwerken waren die fürstliche Küche, die Kanzlei, die Silber- und die Harnischkammer etc. verstaut. Elf Trompeter sorgten für den pompösen Auftritt ihres fürstlichen Herrn, die Banner an den Trompeten waren für mehr als 19 rheinische Gulden bei einem Maler in Auftrag gegeben worden<sup>53</sup>. Hinzu kam Bischof Detlev Pogwisch von Schleswig mit 16 Pferden und 24 Edelherren. Acht Edelknaben zeigten das bischöfliche Wappen eingewebt in ihre Handschuhe. Jedes Paar hatte die Unsumme von 50 Mark lübisch, ca. 25 rheinische Gulden, gekostet. Ein Lübecker Stickereibetrieb hatte die Arbeit ausgeführt, die Wappen in Gold gestickt und mit Edelsteinen verziert. Die Edelherren im bischöflichen Gefolge trugen vergoldete Mützen<sup>54</sup>. Darüber hinaus reihten sich in den Zug Herzog Friedrichs alle Adligen ein, die Rang und Namen im Lande besaßen: die Ahlefeldt, die Bockwold, die Pogwisch, die Rantzau, die Reventlow, die von der Wisch. So ging es über Lüneburg, Uelzen, Salzwedel und Osterburg nach Stendal, das man am 9. April, einen Tag vor der Hochzeit, erreichte<sup>55</sup>. In Lüneburg hatte sich der Lübecker Großkaufmann Matthias Mulich mit 6 Pferden dem Fürsten angeschlossen<sup>56</sup>. Mulich war es wohl auch, der die Finanzgeschäfte zwischen Dänemark und Brandenburg erledigte, die Auszahlung der Mitgiften besorgte. Herzog Friedrich quittierte jedenfalls am 13. April für die 10.000 rheinische Gulden, die seine Gemahlin Anna von ihren Brüdern gegen die Verzichtserklärung auf ihr väterliches und mütterliches Erbe erhielt<sup>57</sup>. Der Vorgang ist schon allein deswegen bemerkenswert, weil sich Mitgiftauszahlungen gelegentlich über Jahre hinziehen konnten. Noch 1524 hob Kurfürst Joachim von Brandenburg bei den Verhandlungen über die Vermählung seines gleichnamigen ältesten Sohnes jenen besonderen Umstand des Jahres 1502 rühmend hervor<sup>58</sup>.

Der Erzbischof von Magdeburg zelebrierte, assistiert von den Bischöfen von Merseburg, Lebus und Havelberg sowie von anderen hochrangigen geistlichen Würdenträgern, den hochzeitlichen Kirchgang zu Stendal. Danach dürfte sich das Fest in Mahl, Turnier<sup>59</sup> und Tanz gereiht haben – ein „Springer“, ein Akrobat, zeigte seine Künste, der brandenburgische Herald Hans Esel gab wohl den Zeremonienmeister<sup>60</sup>. Den Höhepunkt markierte das nächtliche zeremonielle Beilager, bei dem unter den Augen der höfischen Festöffentlichkeit die Eheleute

<sup>50</sup> FOUQUET, Gerhard: Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung des öffentlichen Konsums, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 74 (1992) S. 83-123.

<sup>51</sup> *Danske Middelalderlige Regnskaber* (wie Anm. 7) S. 584f.; ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 130.

<sup>52</sup> Erste Übernachtung am 30./31. März in Rendsburg: *Danske Middelalderlige Regnskaber* (wie Anm. 7) S. 606.

<sup>53</sup> *Danske Middelalderlige Regnskaber* (wie Anm. 7) S. 580, 584 und 606; ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 130.

<sup>54</sup> SCHUSTER/WAGNER (wie Anm. 10) S. 320.

<sup>55</sup> *Danske Middelalderlige Regnskaber* (wie Anm. 7) S. 584.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Riedel's Codex (wie Anm. 7), Bd. III, S. 149, Nr. 123 (Quittung); S. 152, Nr. 125 (Erbverzicht).

<sup>58</sup> SCHUSTER/WAGNER (wie Anm. 10) S. 321.

<sup>59</sup> Die Indizien für das Turnier bei: Ebd.

<sup>60</sup> Der Springer erhielt 1 fl rh, der Persevant 2 fl rh als Trinkgeld aus der Kasse Herzog Friedrichs: *Danske Middelalderlige Regnskaber* (wie Anm. 7) S. 585.

das Brautbett bestiegen und symbolisch zugedeckt wurden<sup>61</sup>. Ob Herzog Friedrich seiner Anna am nächsten Tag Schmuck als Morgengabe reichte, steht dahin. Auf dem Kieler Umschlag 1502, dem zwischen Dreikönig- und Antonius-Tag im Januar stattfindenden bedeutendsten Jahr- und Geldtransfermarkt Jütlands, Schleswigs und Holsteins, waren jedenfalls einem gewissen Jost Goldschmied etwas mehr als 758 Mark lübisch durch den herzoglichen Sekretär Henrik Stakenschider ausgezahlt worden. Ob die Summe als Rückzahlung eines Kredits oder zur Begleichung eines fürstlichen Auftrages diene, bleibt allerdings unklar<sup>62</sup>. Nachdem am 13. April die Geschäfte zwischen den Familien erledigt waren, scheinen Markgräfin Anna und ihr Ehemann Herzog Friedrich bald Abschied von den Verwandten genommen zu haben. Anna reiste in Begleitung ihrer beiden Hofdamen Anna von Ahlefeldt und Elisabeth Krummediek<sup>63</sup> auf einem Kammerwagen, als Ehrenwache begleiteten zwei Söldner zu Fuß von Stendal bis Salzwedel das Fuhrwerk<sup>64</sup>. Die Kleider und Aussteuerstücke Annas wurden von Lauenburg aus auf Elbeschiffen nach Hamburg transportiert<sup>65</sup>. Am 20. April war man in der Hansestadt. Hier wie überall auf der Rückreise wurde das fürstliche Paar besonders geehrt. In Hamburg gaben die Spielleute des Rates ein Ständchen zum besten, man speiste auf Einladung von Bürgermeister und Rat in der „Herrenkammer“<sup>66</sup>. Über Rendsburg kamen die Fürstlichkeiten am 28. April in Gottorf an<sup>67</sup>.

#### IV.

Für Anna von Brandenburg waren damit die unbeschwerten Mädchenjahre vorüber. Mit ihren noch nicht einmal 15 Jahren wurde sie zur „gnädigen Frau“, die dem großen fürstlichen Haushalt mit seinen mindestens 230 Angehörigen (1501)<sup>68</sup> und seinen nicht gerade sparsamen Bedürfnissen<sup>69</sup> sowie dem sogenannten Frauenzimmer vorzustehen hatte. 1509 lebten im Frauenzimmer, der engeren Hofhaltung der Fürstin neben der Hofmeisterin, der verwitweten Lucia von Meinstorp<sup>70</sup>, und ihrer Tochter sieben weitere adlige Damen, darunter Anna von der Wisch<sup>71</sup>, Margarete Rantzau, Katharina Pogwisch und Ida Rumohr. Überdies hatte die

<sup>61</sup> SPIESS (wie Anm. 8) S. 119-130; WETTLAUFR, Jörg: Beilager und die Bettleute im Ostseeraum (13. bis 19. Jahrhundert). Eine vergleichende Studie zur Wandlung des Eheschließungsrecht im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Tisch und Bett. Die Hochzeit im Ostseeraum seit dem 13. Jahrhundert, hg. von Thomas RIES, Frankfurt a.M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998 (Kieler Werkstücke, A, 19), S. 81-127.

<sup>62</sup> Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 595. Überdies bezahlte Gottschalk von Ahlefeldt im Auftrag Herzog Friedrichs 1502 in Stendal den Knechten, *de mijner g.f. dat sulversmide brochten*, 2 fl rh: ebd., S. 607.

<sup>63</sup> In Lüneburg wurden Zehrkosten für die beiden Frauen abgerechnet: Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 589.

<sup>64</sup> Abrechnungen von Stendal bis Salzwedel 1 M lübisch; von Lauenburg bis Hamburg ging ein Knecht neben dem Wagen her und erhielt 6 ß lübisch: Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 586 und 592.

<sup>65</sup> Ebd., S. 590.

<sup>66</sup> Ebd., S. 591 und 608.

<sup>67</sup> Ebd., S. 609.

<sup>68</sup> Ebd., S. 711-718 (ausgezählt nach den Ausgaben für die Opferpfennige).

<sup>69</sup> Dafür vermittelt die Hofrechnung des Jahres 1512 eindruckliches Material im Hinblick auf den Nahrungsmittelkonsum – immer wurden zusätzlich zu dem, was aus den Ämtern angeliefert worden ist, Claret, Mandeln, Konfekt, teure Gewürze etc. eingekauft –, vor allem aber in Hinsicht auf den Kleiderluxus, den Herzog Friedrich, in vermindertem Maß auch Anna trieben: Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 668-689.

<sup>70</sup> Zu Lucia von Meinstorp, die aus der Adelsfamilie von Qualen stammte: GUNDERMANN (wie Anm. 4) S. 23 und passim. Hofmeisterinnen sollten möglichst adlige Witwen sein: KIRCHER-KANNEMANN, Anja: Organisation der Frauenzimmer im Vergleich zu männlichen Höfen, in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11), S. 235-246, hier: S. 241. Zum Frauenzimmer am Beispiel der Wettiner Fürstinnen anregend: STREICH, Brigitte: Frauenhof und Frauenzimmer, in: ebd., S. 247-262.

<sup>71</sup> Um das Jahr 1508 scheint Anna von der Wisch nicht mehr am Gottorfer Hof gewesen sei. Denn die Herzogin schrieb an sie in einem undatierten, wahrscheinlich 1508 entstandenen Brief, daß *unser jungfraw und auch liebe getrewe ewr suster mit schwerer leybs krankheyt behafft* sei, und bat Anna von der Wisch, nach Gottorf zu

Herzogin seit 1503/4 nach der Geburt ihrer Kinder für deren Erziehung zu sorgen und zumindest bis zum siebten Lebensjahr den kleinen Hof zu beaufsichtigen, der um den Sohn Christian gebildet worden war und neben dem Lehrer Magister Arnold noch fünf Altersgenossen des Prinzen aus den Familien Knutzen, Rantzau und Pogwisch umfaßte<sup>72</sup>.

Doch zunächst mußte die Fürstin ihr neues Land kennenlernen; Adel, Städte und Klerus waren begierig darauf, sie zu sehen. Und so ging es schon im Sommer 1502 auf eine Rundreise. Am 23. Juni erwies man dem Bischof von Ripen auf Møgeltondern seine Reverenz, besuchte Tondern und nahm einen längeren Aufenthalt in Hadersleben. Herzog Friedrich verlor dort manchen Pfennig beim Spiel, auch Anna frönte gelegentlich dieser Leidenschaft<sup>73</sup>. Über Flensburg fuhr man dann Ende Juli nach Rendsburg und Steinburg. Im Winter besuchte das fürstliche Paar die Reichsstadt Lübeck, im Februar 1503 hielt man sich in Törning auf, traf dort mit König Johann von Dänemark zusammen, um Mitte März wieder Lübeck zuzustreben, dann nach Kiel zu eilen, um endlich wieder Gottorf zu erreichen<sup>74</sup>.

Neben ihren Organisations- und Repräsentationsaufgaben hatten Fürstinnen des Spätmittelalters vor allem noch eine Pflicht: sie mußten Kinder gebären, und zwar besonders Söhne. Am 17. August 1503 war es im Hause Schleswig-Holstein soweit: Anna bekam ihren ersten Sohn, der in dänischer Tradition den Namen Christian erhielt. Ein knappes Jahr später, am 1. August 1504, erblickte eine Tochter das Licht der Welt, die man nach brandenburgischem Brauch und im Andenken an die Mutter Friedrichs Dorothea rief<sup>75</sup>. Bei diesen zwei Kindern sollte es bleiben. Es sei nur hinzugefügt, daß Herzog Friedrich vor seiner Ehe mit Anna schon zwei illegitime Sprößlinge hatte; sie waren ihm von einer Frau in Husum geboren worden<sup>76</sup>.

Nun war die adlige Familienstrategie im Mittelalter nicht wie in modernen Familien darauf angelegt, möglichst wenige, sondern tunlichst viele Nachkommen zu haben. Die Säuglings- und Kindersterblichkeit war erschreckend hoch – *ein Eierhauff und ein Kinderhauff, die seind gar bald zergangen*, so lautete eine bezeichnende Graf Eberhard von Württemberg zugeschriebene Lebensweisheit<sup>77</sup>. Die neuere Forschung hat als durchschnittliche Zahl 10 Kinder in hochadligen Familien jener Zeit wahrscheinlich gemacht<sup>78</sup>. Das bedeutet, die Geburtenabstände mußten verhältnismäßig kurz sein, um die weibliche Fruchtbarkeit ausnutzen zu können. Das Geburtenintervall zwischen der ersten und zweiten Niederkunft Annas ist dabei mit 11,5 Monaten extrem gering. Geht doch die Historische Demographie davon aus, Werte von 16,5 bis 31,5 Monaten als normal anzusehen<sup>79</sup>. Die junge Fürstin scheint denn auch bleibende gesundheitliche Beeinträchtigungen von diesen sehr kurz aufeinanderfolgenden Schwangerschaften davongetragen zu haben. Jedenfalls blieb Anna zeitlebens kränklich. Rücksichten darauf, seine Frau mit neuen Schwangerschaften zu verschonen, nahm Herzog Friedrich allerdings nicht. So etwas war im adligen Familienmodell seiner Zeit nicht vorgesehen. Doch immerhin – der Fürst war besorgt um seine Anna, ja er scheint ihr zugetan gewesen zu sein. Dafür spricht nicht nur das sehr aufwendige Bordscholmer Kenotaph, auf dessen Deckelplatte

kommen, sich persönlich *her zu ir fugen, um zu sehen, wys mit ir gestalt ist*: Rigsarkivet i København, Hertug Frederiks Reg., f. 2v.

<sup>72</sup> Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 696f.

<sup>73</sup> Am 28. Mai 1502 z.B. verlor Anna in Hinrik von Ahlefeldts Hof *to spelende ghedan* 1 fl rh: Danske Middelalderlige Regnskaber (wie Anm. 7) S. 624.

<sup>74</sup> Ebd., S. 612-620; ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 132.

<sup>75</sup> ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 132 (mit unrichtigem Geburtsdatum Dorotheas); GUNDERMANN (wie Anm. 4) S. 20.

<sup>76</sup> ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 132.

<sup>77</sup> DECKER-HAUFF, Hansmartin: Landeseinheit und Landesteilung. Wunsch und Wirklichkeit in der Vorstellung spätmittelalterlicher Landesherren, in: Münsingen. Festschrift zum Jubiläum des württembergischen Landeseinigungsvertrages von 1482, Sigmaringen 1982, S. 31-36, hier: S. 34; SPIESS (wie Anm. 8) S. 443f.

<sup>78</sup> SPIESS (wie Anm. 8) S. 425-438.

<sup>79</sup> WRIGLEY, Edward Anthony: Bevölkerungsstruktur im Wandel. Methoden und Ergebnisse der Demographie, München 1969, S. 93-95; SPIESS (wie Anm. 8) S. 439-441.

Fürstin und Fürst schon vor der Zeit im Tode vereint abgebildet wurden, dafür stehen auch die Briefe Friedrichs an Anna – kleine Notizen, mit wem er gerade verhandele und wohin er demnächst reiten werde<sup>80</sup> –, vor allem seine besorgten Hilferufe während der häufigen Krankheiten seiner Gemahlin. Im Jahre 1509 schrieb Herzog Friedrich an den Hamburger Rat: Vor kurzem habe seine Gemahlin in Neumünster eine Frau mit Namen Garbrech konsultiert, die ihr sehr gute Linderung von ihrem Gebrechen verschafft hätte. Frau Garbrech nun wohnte in Hamburg, und Herzog Friedrich bat die Ratsherren der Hansestadt, sie auf seine Kosten mit einem Wagen nach Gottorf zu schicken. Es ist wohl davon auszugehen, daß es sich bei Garbrech um eine Hebamme handelte<sup>81</sup>.

Zwei Jahre später, 1511, stand es erneut schlecht um die Herzogin. Wieder wandte sich Friedrich an den Hamburger Rat, diesmal um einen Arzt. Doch vertraute man am Gottorfer Hof nicht nur auf die ärztliche Kunst. Fünf Frauen in Schleswig gingen für Anna *tho dem cruce*, um 5 Pfund Wachs zu opfern, sieben andere wallfahrteten zur Marienkirche in Kahleby (Schaalby), um dort 7 Pfund Wachs für die Gesundheit der Fürstin zu stiften<sup>82</sup>. Doch es blieb nicht bei diesen kleinen religiösen Gesten. Im Frühjahr 1512 unternahm ein Teil des Hofgesindes eine Fernwallfahrt nach Santiago de Compostela, um beim Heiligen Jakob für ihre Herrin einzukommen<sup>83</sup>. Und Herzog Friedrich teilte wahrscheinlich im Sommer des nämlichen Jahres seiner Frau sehr besorgt mit, daß er durch ein Schreiben Paul Rantzaus erfahren habe, daß sie wieder „in die vorige Krankheit gefallen sei, die sich doch gebessert hatte“. Er äußerte seine Sorge, daß sich noch schlimmere Komplikationen einstellen könnten, „was der allmächtige Gott gnädig verhüten möge“, und schlug ihr vor, drei ehrbare adlige Frauen auszuwählen, die ihr in ihrer Not beistünden. Sie solle ihm vorschlagen, wen sie um sich ertragen könne. Die werde er bestellen und daran „keinen Fleiß sparen“. Friedrich legte diesem Brief noch einen anrührenden Zettel bei: „Will uns auch Euer Liebden persönlich bei sich haben, wollen wir keinen Weg sparen, sondern stracks nach Eurem Gefallen uns wiederum nach Tondern verfügen.“<sup>84</sup> Am 8. August 1512 ging Herzog Friedrich von Gottorf aus brieflich einen *doctor phisicum*, einen Arzt, in Lübeck an. Daraus wird die Ursache des erneuten „Leibgebrechens“ deutlich. Seine Frau, die Herzogin, schreibt Friedrich, „ist seit ca. 14 Tagen mit einer Krankheit (behaftet), welche sich gewöhnlich nach der Veränderung der Gebärmutter erneuert und beschwerlicher ausfällt und deren Ursache wir und die Frau, die Ihre Liebden bei sich hat, nicht eigentlich wissen. Sie (die Hebamme) hofft, auch weil wir es anders nicht wissen, denn daß Ihre Liebden über die Hälfte schwanger wäre, daß wir Euch, darüber einigermaßen Bescheid zu wissen, angezeigt haben [...]“. Der Arzt solle, so schließt der Brief, eilends hierher nach Gottorf kommen<sup>85</sup>. Im September 1512 stand es offenbar sehr schlimm um die Fürstin, man fürchtete um ihr Leben. Jedenfalls schickten Annas Brüder Joachim und Albrecht von Brandenburg, denen sie in besonderer Weise zugetan war und blieb<sup>86</sup>, einen Boten nach Gottorf, um sich über das Befinden ihrer Schwester zu informieren.

<sup>80</sup> 1509 Oktober 31: Danmarks Breve fra Middelalderen (wie Anm. 1), Bd. VI, S. 426, Nr. 11379.

<sup>81</sup> Danmarks Breve fra Middelalderen (wie Anm. 1), Bd. VI, S. 442, Nr. 11446. Vgl. zu Hebammen und zur Geburt z.B. DIEPGEN, Paul: Frau und Frauenheilkunde in der Kultur des Mittelalters, Stuttgart 1963, S. 59-125 und 218-227; DÜLMEN, Richard van: Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit, Bd. I: Das Haus und seine Menschen. 16.-18. Jahrhundert, München 1990, S. 82f.

<sup>82</sup> ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 136. Zur Kirche in Kahleby: MERTSCH, Jürgen: Aus der Geschichte der Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit, Husum 1982 (Gemeindechronik Schaalby, H. 1), S. 6-21.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Danmarks Breve fra Middelalderen (wie Anm. 1), Bd. VII, S. 239, Nr. 12416.

<sup>85</sup> Ebd., S. 183 f., Nr. 12259.

<sup>86</sup> Mehrere Briefe belegen die enge Verbindung zwischen der Herzogin und ihren Brüdern Joachim und Albrecht, dem späteren Erzbischof von Mainz. Zu ihm: ROESGEN, Manfred von: Kardinal Albrecht von Brandenburg. Ein Renaissancefürst auf dem Mainzer Bischofsthron, Moers 1980; ROLAND, Berthold (Hg.): Albrecht von Brandenburg. Kurfürst – Erzkanzler – Kardinal. 1490-1545, Mainz 1990. Am 4. Januar 1509 schrieb Anna jedem der Brüder zwar stark formularggebundene, aber durchaus herzliche Briefe, in denen sie ihre „schwesterli-

Anna ließ ihnen mitteilen, daß sie nicht verhehlen könne, sie sei „mit schwerer Leibskrankheit nun bis in die 8. Woche“ behaftet und wäre deswegen mit den Sterbesakramenten versehen worden. Aber jetzt ginge es ihr, „dem Allmächtigen sei dank“, wieder besser. Sie hofft, wieder ganz gesund zu werden. „Und sobald das geschieht und wir die Macht wiedererlangen, selbst zu schreiben, wollen wir Euer Liebden mit unserer eigenen Hand dies zu erkennen geben.“<sup>87</sup>

Im Januar 1513 war die Fürstin tatsächlich wieder in der Lage, ihrem Bruder Joachim von Brandenburg zu schreiben. Der hatte ihr mitgeteilt, daß ihre Tante Sophie von Polen, die Gemahlin Markgraf Friedrichs V. von Brandenburg-Ansbach, gestorben sei. Sie versicherte ihm, daß sie und ihr Mann Friedrich die erforderlichen Begängnisse und Seelenmessen für die „Großmutter“, wie sie die Verstorbene in der Koseform nannte, auch in Schleswig und Holstein halten ließen, um hinzuzufügen: „Durch die Gnade Gottes sind wir von unserer schweren Krankheit erlöst worden und ziemlich gesund.“ Auch sei ihr Gemahl und die „junge Herrschaft“, die Kinder, „alle gesunden Leibes und wohlzufrieden“<sup>88</sup>. Wir wissen, daß dieses gesundheitliche Glück brüchig und nicht von Dauer war. Ende des Jahres 1513 wurde Anna von Brandenburg erneut schwanger, am 3. Mai 1514 ist sie wahrscheinlich in der 28. Woche dieser Schwangerschaft gestorben<sup>89</sup> – fast ein typisches Frauenschicksal im europäischen Hochadel jener Zeit<sup>90</sup>.

Im Rückblick schrieb die ehemalige Hofmeisterin Annas, Lucia von Meinstorp, in einem Brief aus Preetz vom 6. Februar 1539, den sie an Herzogin Dorothea, die Tochter Annas, richtete: Die Fürstin möge bei ihren Schwangerschaften immer daran denken, was ihrer seligen Mutter widerfahren sei – keine Kinder hätte sie mehr bekommen können. In ihren Nöten hätte ihre Mutter immer zu folgendem Rezept Zuflucht genommen: Sie habe gesottene Feldhollunderwurzeln in einen Beutel getan und auf den Leib gelegt. „Wichtig aber sei vor allem, sich vor Zorn und Gram zu bewahren und sich im Wochenbett zu schonen.“<sup>91</sup>

## V.

Die Memoria Herzogin Annas von Brandenburg blieb nicht nur durch das über ihrem Grab im Langhaus der Bordesolmer Klosterkirche errichtete Kenotaph bewahrt, sondern auch durch die 1509 von dem Herzogspaar gemeinsam getätigte Stiftung des Chorgestühls und vor allem durch den ‚Bordesolmer Altar‘ des Hans Brüggemann von (1514-)1521<sup>92</sup>. Weiter

che Liebe“ betonte und Albrecht mitteilte, weiterhin nach einem Hengst für ihn Ausschau halten zu lassen. Am 31. März 1511 betonte sie in einem Schreiben an Joachim, daß sie zu kurzfristig erfahren habe, daß er im Land sei, um mit ihm sofort zusammentreffen zu können. Sie möchte ihn aber unbedingt sehen, bevor er wieder *anheim* reiste. Im Jahre 1506 war sie Joachim sogar bis nach Plön entgegengereist, um ihn dort zu treffen und ihn nach Kiel zu begleiten. Und am 19. Januar 1513 beklagte sie sich scherzhaft bei Joachim, daß er vergessen habe, ihr Nachrichten zu schicken, „in der Weise, als wären wir in Ihre Ungnade gefallen“: Danmarks Breve fra Middelalderen (wie Anm. 1), Bd. VI, S. 346f., Nr. 11182f.; Bd. VII, S. 17, Nr. 11764 und S. 254, Nr. 12447; ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 135 f.

<sup>87</sup> Danmarks Breve fra Middelalderen (wie Anm. 1), Bd. VII, S. 243, Nr. 12425; ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 136 f.

<sup>88</sup> Danmarks Breve fra Middelalderen (wie Anm. 1), Bd. VII, S. 254, Nr. 12447.

<sup>89</sup> Bei der anthropologischen Untersuchung wurde ein noch nicht ausgereifter Fötus gefunden. „Die Größe einzelner Knochen läßt darauf schließen, daß sich der Fötus etwa in der 27. oder 28. Schwangerschaftswoche befand. [...] Ob die Schwangerschaft mit dem frühen Tod der Herzogin Anna in einem ursächlichen Zusammenhang steht, läßt sich nicht beantworten.“ Siehe oben Anm. 7.

<sup>90</sup> Zu den Exequien, den sonstigen Beisetzungsfeierlichkeiten und Stiftungen (besonders im Franziskanerkloster zu Tondern) der Fürstin: ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 137; ANDRESEN, Ludwig: Zur Geschichte des Klosters in Tondern, in: Nordelbingen 7 (1928) S. 1-22, hier: S. 10f.

<sup>91</sup> GUNDERMANN (wie Anm. 4) S. 207f.

<sup>92</sup> Kunsttopographie Schleswig-Holstein, bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, 2. Aufl., Neumünster 1989, S. 617-621. Zur These der auf ausgesprochen memoriale Wirkung setzenden Absicht Herzog Friedrichs mit der Altarstiftung in der Bordes-

wirkte auch noch eine ganze Zeit das Andenken der Untertanen an die persönlich fromme, fürsorgliche Fürstin und leutselige Landesmutter, die sich offenbar als Mittlerin zwischen dem Land und seinem Fürsten sah<sup>93</sup>. Noch viele Jahre nach ihrem Tode, nach der Wiedervermählung ihres Mannes Herzog Friedrich mit Sophie von Pommern 1518 und der Eheschließung ihres Sohnes und dänischen Thronfolgers Christian mit Dorothea von Sachsen-Lauenburg 1525 wurde ihre Tochter Dorothea, die 1526 Albrecht von Preußen geheiratet hatte, von den Schleswigern und Holsteinern, die sich ausdrücklich auf die einstige Rolle Annas beriefen, als Fürsprecherin und Vermittlerin bei ihren Landesfürsten angegangen<sup>94</sup>.

*Gerhard Fouquet, Kiel\**

holmer Grablege: KÄHLER, Ingeborg: Zur Bau- und Ausstattungssituation der Augustiner-Chorherrenkirche Bordesholm um 1521. Ordensgeschichtliche und politische Aspekte, in: Der Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann. Werk und Wirkung, hg. von Uwe ALBRECHT, Gerhard KALDEWEI, Hartmut KROHM, Uta LEMAITRE und Ursula LINS, Berlin 1996, S. 31-44.

<sup>93</sup> Beispiele für ihre Marien-Frömmigkeit, für ihr zeittypisches Stiftungsverhalten sowie für ihre Leutseligkeit bei: ANDRESEN (wie Anm. 4) S. 132-134; GUNDERMANN (wie Anm. 4) S. 23.

<sup>94</sup> GUNDERMANN (wie Anm. 4) S. 125.

\* Prof. Dr. Gerhard Fouquet, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Historisches Seminar der Universität Kiel, Olshausenstr. 40, D-24098 Kiel.

**„Pouvez-vous trop donner pour une chose si essentielle?“<sup>1</sup>**  
**Eine prosopographische Studie der obersten Chargen am Hof von Versailles**

*I. Zur Begründung der Fragestellung*

Lange schon ist der frühneuzeitliche Hof kein Stiefkind der Geschichtsschreibung mehr, und angesichts der großen Zahl neuer und vielseitiger Untersuchungen zu diesem Thema<sup>2</sup> wollte man leicht annehmen, es seien nunmehr alle wesentlichen Aspekte der höfischen Gesellschaft hinreichend behandelt oder doch wenigstens in ihrer Wichtigkeit erkannt worden. Die Geschichtsschreibung des Hofes hat sich endlich von jenen Voreinstellungen emanzipiert, die den Hof entweder aus moralischen Gründen für nicht erforschenswert erklärt hatten oder allein die Untersuchung des auf eine absolut gesetzte Moderne hinführenden „Fortschrittes“ gelten ließen<sup>3</sup>. Auch nach dem Ablegen solcher Scheuklappen und der daraus resultierenden Wiederentdeckung des Hofes als historisches Sujet sind freilich wesentliche Fragen nach wie vor unbeantwortet geblieben. Wohl ist inzwischen klar, daß der Hof nicht einfach nur aus Herrscher und Regierung bestand oder andererseits aus der Gesamtheit aller Personen, die irgendwann einmal in ihrem Leben den Monarchen zu Gesicht bekamen; er war ebensowenig ein ewiges Fest ohne Alltagsroutine, wie er mit den ideologischen Projektionen hofferner Moralisten identisch war. Was aber war er? So stark die diesem Thema gewidmete Literatur im Verlauf der letzten Jahrzehnte angewachsen ist, so schwer ist nach wie vor zu bestimmen, was genau den Hof und was sein Gewicht in der damaligen Gesellschaft ausmachte.

Will man nach dieser Rolle des Hofes in der Gesellschaft fragen, danach, ob er ein Spiegelbild dieser Gesellschaft war, wie und wie stark er die außerhöfische Welt beeinflusste oder von ihr beeinflusst wurde: so ist die notwendige Voraussetzung jeder solchen Untersuchung eine möglichst genaue Kenntnis der *innerhöfischen* Strukturen und Mechanismen der Macht. Notwendigerweise verschiebt sich dadurch der Blick von der Vogelperspektive des Herrschers (und der Absolutismustheoretiker) hin zur kleineren Welt der einzelnen höfischen Akteure, die es zu kennen und zu verstehen gilt, *bevor* man sie in Beziehung zum größeren Ganzen setzt. Im Folgenden werden daher bewußt nicht die schon oft und ausführlich behandelten Fragen nach dem Modellcharakter des französischen „Absolutismus“<sup>4</sup> oder dem realen

<sup>1</sup> Vorwurfsvoller Ausspruch des Kammerdieners Barjac an den Duc de Fleury, weil diesem eine seiner Frau angebotene Charge als *dame du palais* zu teuer erschien; zitiert aus einem Brief der Duchesse de Gontaut an den Comte d'Argenson, 29. Dezember 1738 (Autour d'un ministre de Louis XV. Lettres intimes inédites, hg. von Marc-René de Voyer de PAULMY, Marquis d'ARGENSON, Paris 1923, S. 82). – Der folgende Artikel gibt komprimiert und unter Auslassung v.a. deskriptiver Passagen Ergebnisse einer im September 2000 an der Freien Universität Berlin eingereichten Magisterarbeit wieder.

<sup>2</sup> Einen Überblick über den Wandel der methodischen Ansätze und den gegenwärtigen Forschungsstand bietet ADAMSON, John: The making of the Ancien Régime Court, in: The Princely Courts of Europe 1500-1750. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime, hg. von DEMS., London 1999, S. 7-41.

<sup>3</sup> Ein Beispiel bei HARDMAN, John: French Politics 1774-1789. From the accession of Louis XVI to the fall of the Bastille, London 1995, Introduction, S. 7: „Professor Larkin replied that ‚the material condition of the masses was the only thing that mattered.‘ ‚You mean the most important,‘ I said too reasonably. ‚No,‘ he replied, ‚the *only* thing.‘ That was only in 1980 [...].“

<sup>4</sup> Vgl. HENSHALL, Nicholas: The Myth of French Absolutism. Change and Continuity in Early Modern Europe, London 1992, sowie: Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa, hg. von Ronald G. ASCH und Heinz DUCHHARDT, Köln u.a. 1996 (Münstersche Historische Forschungen, 9).



Grad der administrativen Zentralisierung und Kontrolle über die Peripherie<sup>5</sup>, sondern vielmehr das Innenleben des Zentrums selber erörtert. Welche Personen und Personengruppen machten den Kern des Hofes aus und wer war nur Zaungast? In welchem Verhältnis standen Sozialprestige, Amtsfunktionen und informelle Macht zueinander? Was wurde bei Hof als Erfolg verstanden, wie konnte man solchen Erfolg erlangen und wie ihn perpetuieren? Wie offen oder abgeschlossen, wie stabil oder wechselhaft in ihrer Zusammensetzung schließlich war die soziale Formation, die bei Hof den Ton angab? Es sind diese Strukturen und Mechanismen, die hier am Beispiel des französischen Hofes der Jahre 1661 bis 1789 auf der Grundlage einer prosopographischen Studie der obersten Hofchargen rekonstruiert und analysiert werden sollen. Ein kurzer Überblick über die bisherige Behandlung des Themas dürfte dabei nicht nur das nach wie vor große Ausmaß der historiographischen *terra incognita* verdeutlichen, sondern zugleich das erkenntnisleitende Interesse dieses Artikels präzisieren.

Den ältesten, kulturhistorisch inspirierten Studien des Hoflebens wohnte die naheliegende Tendenz inne, den Hof als bloßen Auftraggeber zu betrachten, als einen Anlaß und so letztlich als einen Vorwand für die Produktion kultureller Güter wie Hofmusik, -malerei, -ballet, -dichtung usw.; indem man sich allein mit den vom Hof geförderten Künstlern beschäftigte, zeichnete man ein letztlich verzerrtes Bild des Hofes, aus dem die große Mehrzahl der eigentlichen Hofangehörigen ebenso ausgeblendet wurde wie die völlig andere soziale Hierarchie der zu behandelnden Epoche. Der Hof war aus dieser Perspektive nicht um seiner selbst willen interessant, sondern nur in dem Maße, in dem er kulturelle Leistungen hervorgebracht hatte: was daran keinen wesentlichen Anteil hatte, blieb ausgeschlossen. Solche Deutungen verkennen jedoch das Selbstverständnis des Hofes ebenso wie die notwendige Unterscheidung zwischen außerhöfischen Agenten des Monarchen und wirklichen Hofleuten.

Aber auch die historische Weiterentwicklung des rein kulturwissenschaftlichen Ansatzes, die mit Peter Burke<sup>6</sup> im Hof hauptsächlich ein Medium der königlichen Selbstdarstellung und Propaganda sah, interessierte sich für ihn nur wieder in seiner unterstellten Eigenschaft als Mittel zu einem ganz außerhalb seiner selbst liegenden Zweck. Sie stimmte darin mit Norbert Elias' Interpretation des Hofes als einer Instanz zur Disziplinierung und Entmachtung des Adels<sup>7</sup> überein, deren in letzter Zeit vorgenommene Relativierung und weitgehende Widerlegung<sup>8</sup> noch keineswegs überall rezipiert worden ist. Beiden Interpretationen des Hofes, die man der Einfachheit halber als Propaganda- und Disziplinierungsansatz bezeichnen kann, wohnen nach übereinstimmender Meinung der Kritiker grundlegende Probleme inne.

Es ist die implizite Voraussetzung sowohl des Propaganda- als auch des Disziplinierungsansatzes, daß man nur die Intention kennen muß, mit der ein System eingerichtet wurde, um auch schon endgültig zu wissen, wie es in der Folge tatsächlich funktionierte. Dies freilich ist doppelt problematisch, weil erstens die suggerierten Intentionen, also monarchische Selbst-

<sup>5</sup> So v.a. METTAM, Roger: *Power and Faction in Louis XIV's France*, Oxford 1988, und KETTERING, Sharon: *Patrons, Brokers and Clients in Seventeenth-Century France*, New York 1986.

<sup>6</sup> BURKE, Peter: *Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs*, Frankfurt/M. 1995. Bezeichnenderweise kommt jedoch in dieser Darstellung der Hof selbst nur am Rande vor (S. 125-129) und erscheint dabei als prunkvolle, neu erfundene Maschinerie ohne Eigendynamik, die einzig vom Willen des Monarchen gesteuert einer staunenden Außenwelt schöne Bilder geliefert habe.

<sup>7</sup> ELIAS, Norbert: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Darmstadt und Neuwied 1969.

<sup>8</sup> Erstmals an einem deutschen Gegenbeispiel durch WINTERLING, Aloys: *Der Hof des Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung*, Bonn 1986, für Frankreich bei METTAM (wie Anm. 5) und generell bei DUINDAM, Jeroen: *Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern Court*, Amsterdam 1994.

darstellung nach außen bzw. Domestizierung, zwar plausibel genug sind, ein bewußter Einsatz des Hofes zu diesen Zwecken aber nach wie vor nur ansatzweise konkret nachzuweisen ist. Wesentlicher ist jedoch ein zweites Problem: hätte denn allein aus den unausgesprochenen Absichten eines einzigen Herrschers eine so dauerhafte und umfangreiche Institution wie der Hof von Versailles entstehen können? Das erscheint zweifelhaft<sup>9</sup>. Selbst aber wenn man erstens an solche bewußt durchdachten Zweckbestimmungen des Hofes und zweitens an ihren eindeutigen Erfolg glauben wollte, wüßte man doch immer noch nicht, welche konkreten Mechanismen und Strukturen dabei nun eigentlich am Werk gewesen waren, weil in dem ganzen Streit um den Zweck des Hofes die Frage nach seinem konkreten praktischen Innenleben selten behandelt worden ist. Ein so komplexes gesellschaftliches System wie das von Versailles mußte in den 130 Jahren nach seiner Wiederbelebung durch Ludwig XIV. notwendigerweise eine Eigendynamik entwickeln, die sich allein aus den schwer belegbaren Intentionen dieses Monarchen nicht mehr erklären läßt.

Der Hof wurde schnell zur gemeinsamen Bühne der Eliten und zum unbestritten wichtigsten Umschlagplatz für Macht und Sozialprestige. Selbst wenn ein König außerordentlich talentiert und bereit gewesen wäre, seine ganze Aufmerksamkeit und Arbeitskraft auf die Beaufsichtigung des Hofes zu verwenden – und von keinem der Nachfolger Ludwigs XIV. ließe sich das behaupten –, hätte er ein solches System nicht mehr annähernd so vollkommen kontrollieren können, wie die Disziplinierungstheorie das als zwangsläufig ansieht. Es mußte also notwendigerweise seine eigenen Mechanismen und Strukturen produzieren. Diese Mechanismen und Strukturen des Hofes aber bestimmten das Maß, in dem verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Individuen Zugang zur obersten Autorität des Königreiches erhielten und Einfluß auf diese ausüben konnten; sie beeinflussten das Verhalten des Monarchen und wirkten sich entscheidend auf die Verteilung der vom Monarchen zu delegierenden Autorität aus. Zugleich stand die von diesen Strukturen geformte höfische Elite unangefochten an der Spitze einer hierarchischen Gesellschaftsstruktur und wirkte daher nicht allein durch konkrete Machtausübung, sondern auch durch ihren Vorbildcharakter prägend auf die ganze Gesellschaft ein.

Eine prosopographische Untersuchung dieser höfischen Elite liefert nun keineswegs nur quasi ein Adreßbuch des Hofes. Vielmehr kann erst auf Grundlage ihrer Ergebnisse die zentrale Frage nach den innerhöfischen Erfolgsmechanismen beantwortet werden – warum also gerade diese Personen und Familien der Hofelite angehörten, andere dagegen nicht. Die Relevanz der Ergebnisse hängt folglich entscheidend davon ab, daß ihnen eine sowohl eindeutige und praktikable als auch inhaltlich sinnvolle Definition der zu untersuchenden Personengruppe zugrunde liegt. Sowohl unter Praktikabilitäts- als auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten aber spricht alles dafür, die prosopographische Untersuchung auf die Inhaber der obersten Hofchargen zu beziehen. Die drei wichtigsten und näher auszuführenden Argumente sind dabei die Relevanz der Hofchargen für die Definition des Hofes überhaupt, für die Abgrenzung einer Spitzengruppe in seinem Inneren sowie für die Messung und Interpretation höfischer Erfolge oder Mißerfolge.

1. Von den denkbaren Kriterien der wirklichen Hofzugehörigkeit ist der Besitz einer Hofcharge das einzige, das sowohl rekonstruierbar als auch eindeutig ist; alle anderen Kriterien dagegen sind bestenfalls das eine oder das andere und daher für eine prosopographische Untersuchung nutzlos. Dies gilt am stärksten für die bloße räumliche Präsenz, die nicht nur

<sup>9</sup> Vgl. dazu GIESEY, Ralph E.: *The King imagined*, in: *The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture*, Bd. I: *The Political Culture of the Ancien Régime*, hg. von Keith M. BAKER, Oxford und New York 1987, S. 41-59, hier: S. 56f.

ungenügend dokumentiert ist, sondern auch gar keine Aussagekraft hat - die weitgehende oberflächliche Offenheit des Schloßgebäudes von Versailles für alle Arten von Besuchern und Supplikanten wie auch die Sichtbarkeit des Königs änderten nichts an seiner etikettebedingten Unerreichbarkeit. Aber auch die immer wieder angemahnte Orientierung an den legalen Definitionen der Hofzugehörigkeit<sup>10</sup> hilft im Falle von Versailles nur wenig weiter, da hier das einzig greifbare formale Kriterium die Erlangung der *honneurs de la cour* war, also eine der deutschen Hoffähigkeit vergleichbare Zulassung zu Hofveranstaltungen<sup>11</sup>. Diese *honneurs* waren jedoch erst seit 1732 bzw. 1759 eindeutig gleichbleibenden Regeln unterworfen, sind also erst von da an zufriedenstellend rekonstruierbar<sup>12</sup>. Als sinnvoll verwendbares Kriterium der Hofzugehörigkeit scheiden sie vor allem aber deswegen aus, weil sie höchstens eine notwendige und nie eine hinreichende Vorbedingung höfischer Karriereerfolge waren. Das Gros der *noblesse présentée* waren kleine Provinzadelige, deren einziges Sozialkapital das Alter ihres Adels war und die daher einmal im Leben nach Versailles kamen, um sich diese Uradelsqualität durch Inanspruchnahme der *honneurs* öffentlich anerkennen zu lassen; für einen längeren Hofaufenthalt hätten sie weder Mittel noch Beziehungen gehabt, vom König wurden sie kaum wahrgenommen. Das einzige sichere und förmliche Anzeichen für die Hofzugehörigkeit einer Person bzw. Familie bleibt so der Besitz einer (tatsächlich ausgeübten) Hofcharge.

<sup>10</sup> So etwa EVANS, Richard J. W.: The Court: A Protean Institution and an Elusive Subject, in: Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age, hg. von Ronald G. ASCH und Adolf BIRKE, Oxford und London 1991, S. 481-491, hier: S. 482.

<sup>11</sup> Der Status eines *commensal du roi*, der bestimmte einklagbare Fiskal- und Justizprivilegien (sog. *commensalité*) mit sich brachte, kam allen Hofchargeninhabern zu, war aber keine notwendige Voraussetzung für die bloße Hofzulassung. Noch mehr auf einen privilegierten Teil des Hofes beschränkt waren die als *entrées* bezeichneten, hierarchisch gestaffelten Erlaubnisse zum Betreten der inneren Königsgemächer. Die wertvollsten, sog. *grandes entrées* blieben fast immer den Inhabern bestimmter Chargen vorbehalten; eine vollständige Erlaubnis der an Chargenlose verliehenen *entrées* bleibt ein Desiderat.

<sup>12</sup> Der Begriff bedeutete für Männer die Zulassung zur Hofjagd und zur Benutzung der königlichen Kutschen (*entrer aux carrosses du roi*), für Frauen die zeremonielle Vorstellung (*présentation*) bei Hof, die wie eine Akkreditierung wirkte und die (neben der u.U. auch anderen Personen zugänglichen Einladung zu formellen Hofbällen) v.a. zur Teilnahme an der Gratulationscour, an den *cercles de la reine* sowie (als notwendige, nicht hinreichende Bedingung) an den *petits soupers* berechnete. Die Gesamtheit aller Empfänger dieser *honneurs* wird daher meistens als *noblesse présentée* bezeichnet, wobei aber zu beachten ist, daß die *présentation* nur im Falle der Frauen die beschriebene Bedeutung hatte, Männer hingegen dem König auch ohne Erfüllung der Vorbedingungen vorgestellt wurden und die genannten Privilegien nur über die Jagd erhalten konnten (BLUCHE, François: Les honneurs de la cour, Paris 1957 [Les cahiers nobles 10/11], ND Paris 1998, S. 9-27 mit anschließendem Repertorium aller Familien, denen sie zwischen 1732 und 1790 gewährt wurden; für die Zeit davor sind keine Verzeichnisse erhalten. Zur Diskussion ihrer Relevanz vgl. SOLNON, Jean-François: La Cour de France, Paris 1987, S. 534-537). Die *règlements* von 1732 und 1759 scheinen weniger neues Recht gesetzt als die bisherige Praxis erstmals schriftlich fixiert zu haben (vgl. z.B. Marie de Rabutin-Chantal, Marquise de Sévigné, Lettres, hg. von M. GÉRARD-GAILLY, 3 Bde., Paris 1953-1963, hier: Bd. II, S. 585 (26. Januar 1680), und Marthe-Marguerite-Hippolyte Le Valois de Villette de Mursay, Comtesse de Caylus, Souvenirs, hg. von Bernard NOËL, Paris 1965, S. 77). Zur Voraussetzung der *honneurs* machten sie den urkundlichen Nachweis eines bis mindestens 1400 zurückreichenden Adels „sans commencement connu“, d.h. ohne bekannte Nobilitierung. Ausgehöhlt wurden diese vorgeblich klaren Prinzipien nicht so sehr durch die schon im *règlement* vorgesehene Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für amtierende Minister und Inhaber großer Chargen – die Minister waren zu wenige, während Hofchargen nur sehr selten an nicht ohnehin schon *honneurs*-fähige Personen gegeben wurden – als durch die häufigen und keiner Begründung bedürftigen persönlichen Interventionen des Königs. Er konnte sowohl Edelleute mit unangreifbarem Adelsnachweis von den *honneurs* ausschließen als auch (was wesentlich häufiger vorkam) Familien zulassen, obwohl sie keinen ausreichenden Nachweis führen konnten. Bezeichnenderweise erfolgten solche Zulassungen gnadenhalber jedoch stets nur zugunsten von Familien, die zwar nicht von Anfang an der *noblesse d'épée* angehört, sich ihr aber seit längerem durch vollkommene Aufgabe aller Finanz- oder Justiz-Ämter assimiliert hatten. Die jeweils aktive *noblesse de robe* blieb dagegen mit Ausnahme der Minister von den *honneurs* und damit vom Innenleben des Hofes ausgeschlossen.

2. Auch die zweite zentrale Frage, also die Frage nach der Binnendifferenzierung des Hofes, spricht für eine Betrachtung der obersten Chargen. Die Position jedes Einzelnen in der faktischen Hierarchie der Hofgesellschaft orientierte sich in der Hauptsache an drei Faktoren: an der Gunst beim König, an der Ausübung wichtiger hofrelevanter Amtsfunktionen sowie am verliehenem oder geerbten Adelsrang. Davon war zweifellos die königliche Gunst das wichtigste Kriterium - zugleich aber auch das am wenigsten sichere und das im Nachhinein am schwersten rekonstruierbare. Je kürzer nun diese Gunst andauerte, desto weniger Auswirkungen konnte sie haben, desto weniger ist sie also für den Historiker von Interesse. Je länger sie andererseits anhielt, desto wahrscheinlicher fand sie aber auch entweder ihren Niederschlag in der Verleihung wichtiger Hoffunktionen oder basierte von Anfang an darauf<sup>13</sup>. Dauerhaft in der Gunst des Königs hielten sich vorzugsweise Personen, die durch regelmäßig ausgeübte Funktionen mit ihm in Kontakt kamen – also die Minister, die *maîtresse en titre* sowie die Inhaber der obersten Hofchargen. Im Vergleich mit solchen Funktionen waren bloße erbliche Titel schon für die Zeitgenossen wenig aussagekräftig und aufgrund einer Besonderheit des französischen Rangsystems in ihrer einzigen eindeutigen Form (d.h. als Herzogsrang) überhaupt ausgesprochen selten<sup>14</sup>. Außerhalb der Königsfamilie brachten selbst die höchsten Geburtsränge keinen automatischen Zugang zum Monarchen mit sich, der mit der amtsbedingten Königsnähe der obersten Hofchargen vergleichbar gewesen wäre<sup>15</sup>. Da Rangtitel anders als Hofchargen uneingeschränkt vererbbar waren, also auch an zurückgezogene oder einflußlose Erben fielen, kann man den Besitz solcher Ränge nicht automatisch als ein Zeichen von Königsnähe oder höfischem Erfolg ansehen. Sie waren vielmehr, indem sie ihren Inhaber von Anfang an „sichtbar“ machten und ihn auch für höchste zeremonielle Funktionen qualifizierten, bloß nützliche Ergänzung und bestenfalls notwendige, nie aber ausreichende Voraussetzung großer Hofkarrieren<sup>16</sup>. Als maßgeblichen, dauerhaften Kern des Hofes wird man so

<sup>13</sup> Die häufige Überbetonung der Rolle von charginlosen Personen bei Hof rührt auch daher, daß die Forschung in Ermangelung einer verlässlichen Prosopographie Hofchargeninhaber oft nicht mehr als solche erkannt und folglich zu Unrecht als rein inoffizielle Akteure präsentiert hat.

<sup>14</sup> War eine Familie erst einmal adelig, konnten ihre Angehörigen nach Belieben sämtliche Titel unterhalb des herzoglichen annehmen, ohne daß dies ihnen einen zeremoniell relevanten oder mit anderen vergleichbaren Rang verliehen hätte. Die mehr oder weniger vornehme Herkunft einer Person bzw. Familie (*qualité, condition* oder *naissance*) wurde von den Zeitgenossen nach variierenden Kriterien wie Alter des Adels, Heiratsverbindungen, Grundbesitz, großen Chargen etc. beurteilt und konnte so weder eindeutig festgelegt noch auch in irgendeine unzweifelhafte Hierarchie eingeordnet werden. Über einen genau fixierten und zeremoniell einklagbaren Rang verfügten so neben den Angehörigen des Königshauses lediglich die *personnes titrées*, das heißt die mit den sog. *honneurs du Louvre* ausgezeichneten Herzöge (*ducs-pairs, ducs vérifiés* oder *héréditaires, ducs à brevet*) und Herzogsgleichen (*princes étrangers*, Granden von Spanien sowie Empfänger eines *brevet d'honneur* oder *tabouret de grâce*).

<sup>15</sup> Das von ASCH, Ronald G.: Introduction. Court and Household from the Fifteenth to the Seventeenth Centuries, in: Princes, Patronage, and the Nobility (wie Anm. 10) S. 1-38, hier: S. 8 formulierte Argument gegen die Konzentration auf Hofchargen bleibt so zwar wesentlich, entfällt aber im konkreten Fall von Versailles. De facto überschneiden sich im übrigen beide Gruppen: das Gros der Inhaber fixierter Geburtsränge besaß oberste Hofchargen, das Gros der obersten Hofchargeninhaber verfügte über fixierte Geburtsränge.

<sup>16</sup> Noch stärker galt dasselbe für militärische Grade. Auch mit ihnen war kein institutionalisierter Zugang zum König verbunden, anders als die Rangtitel brachten sie zudem (mit Ausnahme des Ranges als *maréchal de France*) keinerlei zeremoniellen Status mit sich. Im Gegensatz zu Rangtiteln waren zwar hohe Militärdienstgrade zwangsläufig Zeichen persönlichen Erfolges, sagten jedoch noch wenig über Einfluß bei Hof aus. Neben den zahlreichen Hofchargen der *maison militaire* und Offizieren in zivilen Hofchargen kamen einzig solche Militärs an den König heran, die im Krieg den Oberbefehl über eine Armee führten. Da der König relativ selten selber an den Kriegsschauplatz kam, beschränkten sich die Kontakte jedoch auch hier meistens auf Lagebesprechungen vor dem Aufbruch ins Feld bzw. Berichterstattung nach der Rückkehr; weil zudem die Armeekommandos zu Beginn jedes Feldzuges neu verteilt wurden, war die Position selbst der Marschälle bei Hof wesentlich prekärer als die der Hofchargeninhaber oder Minister: zwar mußten auch diese Schwankungen der königlichen Gunst fürchten, konnten sich aber immerhin ihrer fest verbrieften und funktionsbedingten Königsnähe sicher sein. Im übrigen war auch hier die Überschneidung beider Gruppen (Feldherren und Chargeninhaber) wieder beme-

eine Gruppe ansehen dürfen, die sich aus den Mitgliedern der Königsfamilie, einer etwaigen *maîtresse en titre*, den Ministern und den Inhabern der obersten Hofchargen samt ihren engsten Angehörigen zusammensetzte. Für eine sinnvoll abgegrenzte prosopographische Untersuchung des Kernhofes erscheint freilich diese Gruppe schon angesichts ihrer strukturellen Heterogenität ungeeignet<sup>17</sup>; vorzuziehen ist ihr die Untersuchung der bei weitem größten<sup>18</sup> Teilgruppe, also der Hofchargeninhaber.

3. Erwerb, Besitz und Verlust großer Hofchargen erscheinen als sicherste Indikatoren von Erfolg oder Mißerfolg, weil der Hof spätestens seit der Fronde zum entscheidenden Marktplatz für *alle* den hohen Adel interessierenden Gunsterweise geworden war. Er war der Ort, wo militärische und Provinzkommandos, Botschafterposten, Bistümer und Pensionen verteilt wurden, wo man Heiraten arrangierte und Klientelbeziehungen einging, wo sämtliche königlichen Entscheidungen fielen, wo die Minister den König und dadurch den höfischen Adel trafen und wo auch rein höfische Ernennungen unweigerlich als Ausdruck derselben Machtverhältnisse angesehen wurden, von denen ministeriale Karrieren und politische Sachentscheidungen abhingen<sup>19</sup>. Wenn man daher näher untersuchen will, welche Individuen oder Familien an diesem zentralen Aushandlungsort wieviel Prestige und Macht erwerben konnten und wie diese Erfolge zustandekamen, so erscheint es sinnvoll, an die Stelle einer Quantifizierung und Interpretation *sämtlicher* Gunsterweise, die entweder jeden Rahmen sprengen oder auf Präzision von Anfang an verzichten müßte, eine vergleichbare Studie jener Ämterverleihungen zu stellen, die ihren Empfängern in Gestalt einer großen Hofcharge eine privilegierte und langfristige Verankerung am Umschlagplatz aller Gnaden bot. Wer eine solche Charge erlangen konnte, hatte nicht nur bereits dadurch Erfolg bewiesen, er war auch von da an aufgrund seiner Nähe zu den wichtigsten Entscheidungsträgern besonders prädestiniert, erfolgreich weitere Vorteile zu erwerben: wenn daher im Folgenden allein der Erwerb höfi-

kenswert groß. Von 103 zwischen 1668 und 1783 ernannten *maréchaux de France* besaßen 33 (32,0%) selber große Hofchargen, mindestens 21 weitere (20,4%) verdankten ihre Karriere nachweislich der engen Verwandtschaft mit Inhabern solcher Chargen – eine enorm hohe Quote, wenn man den winzigen Anteil des Hofadels an der gesamten *noblesse d'épée* berücksichtigt.

<sup>17</sup> Die Mitglieder des Königshauses waren zwar dem König gegenüber de facto auch nur Höflinge, andererseits aber selber Chefs eines eigenen Hofstaates und verdankten ihre Position einzig ihrer Geburt. Die Minister wurden dagegen auf der Basis vorwiegend außerhöfischer Kriterien ernannt und erst von diesem Moment an wesentliche Hofakteure; je nach ihrer Herkunft aus *noblesse de robe* oder *noblesse d'épée* entsprach ihr *cursus honorum* einem von zwei ganz unterschiedlichen Modellen, vgl. zuletzt MAUREPAS, Arnaud de/BOULANT, Antoine: Les ministres et les ministères du siècle des Lumières 1715-1789. Étude et dictionnaire, Paris 1996, sowie exemplarisch COMBEAU, Yves: Le comte d'Argenson (1696-1764). Ministre de Louis XV, Paris 1999 (Mémoires et documents de l'École des chartes, 55). Am unsichersten und am wenigsten institutionalisiert war die Position der *maîtresse en titre*, die mit Ausnahme nur eines einzigen Falles immer auch eine Hofcharge besaß.

<sup>18</sup> Das Königshaus zählte selbst unter Einschluß der oft abwesenden *princes et princesses du sang* zu keinem Zeitpunkt mehr als etwa 15 erwachsene, also handlungsfähige Angehörige; die Zahl der regulären Ministerposten betrug (unter Einschluß der sog. *feuille des bénéfiques*) nie mehr als acht. Die im folgenden zu definierende Spitzengruppe der Hofchargen umfaßte demgegenüber mindestens 34 Personen bzw. mindestens 54, wenn es einen Königinnenhaushalt gab; durch Ernennung sog. *survivanciers* konnte die Zahl aber oft bis auf beinahe das Doppelte anwachsen.

<sup>19</sup> So spricht z.B. Mathieu Marais (Journal et mémoires sur la régence et le règne de Louis XV, 1715-1737, hg. vom Mathurin-François-Adolphe de LESCURE, Paris 1863-1868 [ND Genf 1967], hier: Bd. IV, S. 168) in einem Brief an den Präsidenten Bouhier (30. September 1730) von „grandes nouvelles politiques,“ als er die Exilierung eines *premier gentilhomme de la chambre* und eines ehemaligen *surintendant des bâtiments*, den man schon als zukünftigen *colonel des gardes françaises* gesehen hatte, einen Besuch des Königs bei einer ehemaligen *dame du palais* bzw. Ehefrau des *grand veneur* und die Ernennung eines Stellvertreters für den amtierenden *gouverneur de Versailles* mitteilt.

scher Chargen näher betrachtet werden soll, so stehen diese immer auch als repräsentativer Ausschnitt, als *pars pro toto* für die Gesamtheit der erreichbaren Vorteile<sup>20</sup>.

## II. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Eine prosopographische Untersuchung der obersten Hofchargen von Versailles ist bisher nicht vorgenommen worden<sup>21</sup>, kann sich jedoch auf die gerade in Frankreich starke Tradition ähnlicher Arbeiten<sup>22</sup> ebenso stützen wie auf die zahlreichen dem Hofadel gewidmeten Arbeiten des letzten Jahrzehnts<sup>23</sup>. Für die Erstellung eines kompletten Verzeichnisses der Chargeninhaber genügte in der Regel die gedruckt vorliegenden Quellen (Staatskalender und Zeitschriften<sup>24</sup> bzw. genealogische Werke)<sup>25</sup>, so daß nur in Problemfällen auf die in der Serie

<sup>20</sup> Natürlich trifft der Einwand zu, daß nicht jeder individuelle Inhaber einer großen Hofcharge wirklich einflußreich war, METTAM (wie Anm. 5) S. 87, 93f.; dies galt in der an informelle Macht gewöhnten Gesellschaft des *ancien régime* jedoch auch für jede andere ranghohe Position mit Ausnahme höchstens der Minister und änderte insgesamt nichts am privilegierten Einflußpotential der obersten Chargen. Die von Mettam als Gegenwicht vorgeschlagenen Ämter der Provinzgouverneure und *lieutenants généraux des provinces* teilen alle Schwächen der Hofchargen (besonders ihre Quasi-Erblichkeit, die sie oft undistinguierten Inhabern zukommen ließ) und wurden sehr oft mit ihnen kumuliert. Erstellt man eine Liste aller Provinzgouverneure, so zeigt sich, daß im Zeitraum 1661 bis 1789 von den insgesamt 233 individuellen Inhabern der 37 großen Gouvernements allein 121 (51,9%) während ihrer Amtszeit als Gouverneure entweder selber Hofchargen der Spitzengruppe besaßen oder Ehepartner von Inhaberinnen bzw. Söhne noch amtierender Inhaber waren; fügte man dem die Schwäger, Schwiegersöhne oder Väter dieser Inhaber, die Nachkommen noch lebender Ex-Hofchargen sowie die Inhaber geringfügig niedrigerer Hofchargen hinzu, käme man zweifellos auf eine Verflechtungsquote nur wenig unterhalb von 100%.

<sup>21</sup> BENOÎT, Marcelle: Versailles et les musiciens du Roi, 1661-1733. Étude institutionnelle et sociale, Paris 1971, hat einen interessanten, aber am untersten Ende der höfischen Hierarchie angesiedelten Ausschnitt behandelt.

<sup>22</sup> Vgl. z.B. ANTOINE, Michel: Le gouvernement et l'administration sous Louis XV. Dictionnaire biographique, Paris 1978; FAVRE-LEJEUNE, Christine: Les Secrétaires du Roi de la Grande Chancellerie de France. Dictionnaire biographique et généalogique (1672-1789), 2 Bde., Paris 1986; VERGÉ-FRANCESCHINI, Michel: Les officiers généraux de la Marine royale (1715-1774), 7 Bde., Paris 1990, sowie MAUREPAS/BOULANT (wie Anm. 17).

<sup>23</sup> Die bisher einzige Gesamtdarstellung des französischen Hofes der Frühneuzeit (SOLNON, wie Anm. 12) bietet einen allgemeinen Überblick über die Zeit von 1515 bis 1789, behandelt aber aufgrund ihrer starken Verankerung im traditionellen Absolutismuskonzept die hier skizzierten Fragestellungen nur am Rande. Wichtige Ergänzungen bieten z.B. LE ROY LADURIE, Emmanuel/FITOU, Jean-François: Saint-Simon, ou le système de la Cour, Paris 1997; BÉGUIN, Katia: Les princes de Condé. Rebelles, courtisans et mécènes dans la France du Grand Siècle, Seyssel 1999; COQUERY, Natacha: L'hôtel aristocratique. Le marché du luxe à Paris au XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1999. Von überragendem Wert für die prosopographische Untersuchung des Hofadels sind LEVANTAL, Christophe: Ducs et pairs et duchés-pairies laïques à l'époque moderne (1519-1790). Dictionnaire prosopographique [sic], généalogique, topographique et heuristique, Paris 1996, sowie NEWTON, William Ritchey: L'espace du roi. La Cour de France au château de Versailles, Paris 2000. Unentbehrliche Hilfsmittel sind der Dictionnaire du Grand siècle, hg. von François BLUCHE, Paris 1990, und der Dictionnaire de l'Ancien Régime. Royaume de France XVI<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècle, hg. von Lucien BÉLY, Paris 1996.

<sup>24</sup> État de la France, Paris 1661-1749; Almanach Royal, Paris 1699-1789; Almanach de Versailles, Versailles 1772-1790; Le Mercure de France, Paris 1721-1790 (ND 139 Bde., Genf 1968-1974) sowie GRANGES DE SURGÈRES, Anatole-Louis-Théodore-Marie Marquis de: Répertoire historique et biographique de la Gazette de France, depuis l'origine jusqu'à la Révolution, 1631-1790, 4 Bde., Paris 1902-1906.

<sup>25</sup> Hauptsächlich Père ANSÈLME de Sainte-Marie: Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des pairs, des grands officiers de la couronne, de la maison du Roy et des anciens barons du Royaume, 9 Bde., Paris 1726-1733 (ND New York 1967), dazu Supplementbände IV.1, IX.1 und IX.2, hg. von Pol POTIER DE COURCY, Paris 1868-1890, sowie LA CHESNAYE-DESBOIS, François Aubert de/BADIER: Dictionnaire généalogique, héraldique, chronologique et historique de la noblesse, 19 Bde., Paris 1863-1876 (ND 1980). Da Staatskalender und Memoiren Personen ausnahmslos nur mit ihren Titeln nennen und jede Person diese Titel oft mehrfach wechselte, liegt die Hauptschwierigkeit darin, die zum gegebenen Zeitpunkt hinter einem Titel verborgene Person weder mit einer anderen zu verwechseln, die denselben Titel früher oder später führte, noch auch z.B. Louis-Charles-César Le Tellier für fünf verschiedene Personen zu halten, weil er nacheinander chevalier de Louvois (1695-1721), marquis de Courtanvaux (1721-1739), comte d'Estrées (1739-1757), maréchal d'Estrées (1757-1763) und maréchal-duc d'Estrées (1763-1771) hieß.

O<sup>1</sup> der *Archives Nationales* erhaltenen Ernennungsdokumente zurückgegriffen werden mußte. Die genaue Abgrenzung der Chargenfunktionen (und also ihrer Attraktivität) wurde ebenso wie die Interpretation der Resultate durch die große Zahl der - freilich immer mit Vorsicht zu lesenden - höfischen Memoiren erleichtert. Da weiterhin in der Frage der zeitlichen Abgrenzung einer solchen Untersuchung der Zeitraum von 1661 bis 1789 sich förmlich aufdrängt<sup>26</sup>, bleibt hier einzig noch die genauere Eingrenzung der zu untersuchenden Hofchargen zu erläutern.

Die prosopographische Behandlung *aller* Hofchargen verbietet sich von vornherein. Ihre übermäßige Zahl würde nicht nur jeden praktischen Rahmen sprengen; eine Untersuchung, die die eklatante Diskrepanz der Königsnähe zwischen Oberkammerherr und Bratspießdreher ignorieren wollte (von der sozialen Distanz ganz zu schweigen), brächte auch notwendigerweise ganz artifizielle Resultate hervor. Es empfiehlt sich daher vielmehr eine Beschränkung auf die unmittelbar höchste Hierarchieebene, also auf diejenigen Chargen, deren Inhaber unmittelbar vom König ernannt wurden, den Amtseid in seine Hand ablegten und nur von ihm Befehle entgegennahmen, die als *chefs de service* selber mindestens die Befehlsgewalt (und meistens auch die Verfügung) über subalterne Chargen hatten, die selber regelmäßig königsnahe Funktionen ausübten und die schließlich ausweislich der gezahlten Kaufpreise, ihrer zeremoniellen Privilegien, ihrer Auflistung in Staatskalendern etc. schon den Zeitgenossen als die wichtigsten Würdenträger galten.

Wendet man diese Kriterien auf den königlichen Haushalt an, ergibt sich eine Gruppe von insgesamt 32 Chargen, durch die alle großen Funktionsbereiche des Hofes abgedeckt werden<sup>27</sup>. Da jedoch im unmittelbaren Haushalt des Königs nur Männer dienten und eine völlige

<sup>26</sup> Die beschriebene Fragestellung basiert auf der Relevanz dauerhafter Hofverankerung und wertet dementsprechend familiäre Kontinuität oder Diskontinuität des Chargenbesitzes als entscheidende höfische Erfolgskriterien. Eine statische Momentaufnahme wäre also nutzlos; erforderlich ist mit Blick auf diesen Aspekt der *longue durée* vielmehr die Untersuchung eines Zeitraumes, der einerseits lang genug ist, um die Beobachtung generationenübergreifender Entwicklungen zu erlauben, innerhalb dessen es jedoch andererseits zu keiner offensichtlich massiven Änderung der relevanten Strukturen oder Rahmenbedingungen gekommen ist.

<sup>27</sup> Es handelt sich dabei im einzelnen um die Bereiche *chapelle* (repräsentiert durch *grand aumônier* und *premier aumônier*), *chambre* (*grand chambellan*, vier *premiers gentilshommes de la chambre*), *garde-robe* (*grand maître de la garde-robe*, zwei *maîtres de la garde-robe*), *maison* im engeren Sinne oder *bouche du roi* (d.h. Küchenverwaltung; *grand maître de la maison*, *premier maître d'hôtel*), *écuries* (*grand écuyer*, *premier écuyer*), *vénerie* (*grand veneur*), *cérémonies* (*grand maître des cérémonies*), verschiedene eigenständige Einzelfunktionen der Hofsiccherheit (*capitaine-colonel des Cent-Suisses de la garde*, *capitaine des gardes de la porte*, *grand prévôt de l'hôtel*) und der Gebäudeverwaltung (*surintendant des bâtiments*, *gouverneur de Versailles*, *grand maréchal des logis*) sowie um die *maison militaire* (vier *capitaines des gardes du corps*, *colonel général des Suisses*, *colonel du régiment des gardes françaises*, *capitaine-lieutenant des gendarmes de la garde*, *capitaine-lieutenant des chevaux-légers de la garde*, zwei *capitaines-lieutenants des mousquetaires de la garde*). Bewußt ausgeklammert wurden dagegen einmal der *confesseur du roi*, da der radikale Bedeutungsverlust dieser Charge nach 1715 eine gleichmäßige Gewichtung ihrer Inhaber unmöglich macht, zum anderen die Chargen des *premier médecin*, des *premier architecte* und der vier *premiers valets de chambre*. Allen drei Chargen wohnte zwar eine ebenso große Königsnähe inne wie den vorgenannten; weil sie aber anders als diese stets nur an Personen von deutlich niedrigerer Herkunft vergeben wurden (nie an Angehörige der *noblesse d'épée* oder auch nur der *noblesse de robe*), waren ihre Inhaber für einen weiteren Aufstieg nahezu automatisch disqualifiziert, ebenso für die Erlangung der anderen bei Hof vergebenen großen Posten (Minister, *officier général*, Herzog, Provinzgouverneur, Ordensritter etc.). Sie waren also „unvollständige Akteure“, die zwar teilweise die Karrieren anderer beeinflussen und v.a. finanziell von ihrer Königsnähe profitieren mochten, selber aber keine solchen Karrieren machten. Da ihr Aufstieg mehr als der aller anderen auf individueller Fachkompetenz beruhte, gelang ihnen viel seltener als den anderen Oberchargen die Bestimmung eines Sohnes zum Nachfolger; wenn sie statt dessen außerhöfische Chargen für ihre Kinder erwarben, visierten sie auch hier regelmäßig ein viel niedrigeres Niveau an als die Vorgenannten. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt schließlich die Charge des *secrétaire d'état de la maison du roi*, also des „Hofministers“, da seine höfischen Amtsbefugnisse sich auf die bloße Ausstellung von

Ausblendung weiblicher Hofpositionen gerade an einem Hof wie Versailles leicht ein verzerrtes Bild der Lage ergäbe, ist diese Gruppe noch einmal um jene 20 Chargen aus dem Haushalt der Königin zu ergänzen, die die oben skizzierten Kriterien erfüllen<sup>28</sup>, sowie zuletzt um zwei Chargen, die mit der Erziehung des zukünftigen Monarchen betraut waren und damit das Ensemble der einflußreichsten Hofakteure vervollständigen<sup>29</sup>. Es liegt auf der Hand, daß eine ausführliche Beschreibung dieser Chargen, ihrer Funktionen, ihres finanziellen, zeremoniellen oder machtpolitischen Wertes sowie des Sozialprofils ihrer Inhaber, wie sie einen wesentlichen Hauptteil meiner Magisterarbeit ausmacht, den Rahmen dieses Artikels sprengen müßte. Teil III ist so lediglich eine generalisierende Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse über Nutzen und Wert großer Hofchargen, die sie sich aus den hier übersprungenen Einzelbeschreibungen herausarbeiten lassen; in Teil IV werden die Resultate der prosopographischen Erfassung vorzustellen und zu interpretieren sein.

### III. Wert und Attraktivität der Hofchargen

Was machte den Wert und die Attraktion großer Hofchargen aus? Auf der Hand liegende Motive des Erwerbs solcher Chargen waren zuerst natürlich die mit den Chargen verbundenen Einkünfte bzw. materiell nutzbaren Privilegien und das aus der Königsnähe resultierende Prestige. Dabei war der finanzielle Aspekt für den Adel unzweifelhaft von großer Bedeutung, solange man Geld nur als wichtiges Mittel zum Zweck und nicht als Zweck an sich beschreibt. Privilegien wurden noch nicht als problematische Ausnahmen, sondern als definierende Eigenheiten aller sozialen Gruppen verstanden. Jede Hofcharge bot so durch gleichbleibende offizielle (*gages*) und sehr variable inoffizielle Einnahmen eine finanzielle Absicherung. Die Einnahmen reichten dabei in formloser Vielfalt von lebenslang gewährten Pensionszahlungen über Aufwandsentschädigungen (*bouche et livrée*), ad hoc ausgezahlte Sonderzulagen, den legalen Verkaufserlös subalternen Chargen (beides als *le casuel* bezeichnet) und Provisionszahlungen durch Lieferanten (*pot de vin*) bis hin zur gelegentlichen Unterschlagung, die um so leichter fiel, als fast alle Oberchargen ihre eigenen Rechnungsprüfer waren. Als wie wichtig andererseits aber auch Sozialprestige selbst in seiner „puren“, von greifbaren Nutzenwendungen gänzlich freien Form galt, läßt sich nicht nur an den Hofchargen, sondern noch deutlicher an der enormen Begehrtheit der vollkommen immateriellen herzoglichen *honneurs du Louvre* festmachen<sup>30</sup>.

Ernennungspatenten und die Übermittlung ausdrücklicher königlicher Befehle beschränkten. Die Charge wurde fast immer mit anderen Ministerämtern kumuliert. Ihr Inhaber bezog sein Gewicht aus diesen bzw. aus der Oberaufsicht über die Pariser Polizei, so daß seine Rolle nicht gesondert von der aller übrigen Minister betrachtet werden kann.

<sup>28</sup> *Surintendante de la maison de la reine, dame d'honneur de la reine, dame d'atours de la reine, grand aumônier de la reine, premier aumônier de la reine, chevalier d'honneur de la reine, premier écuyer de la reine, premier maître d'hôtel de la reine* sowie die jeweils zwölf *dames du palais*.

<sup>29</sup> *Gouvernante des enfants de France* und *gouverneur des fils de France*.

<sup>30</sup> „Mademoiselle de Poitiers [...] m'offrit corps et âme si je lui faisais obtenir le tabouret“ (Gianbatista Primi Feliciano Visconti Fassola di Rassa, Conte di San Maiolo, *Mémoires sur la cour de Louis XIV*, hg. von Jean LEMOINE, Paris 1908, S. 212). „Les malheurs de ma famille me réduisent à une petite-fille, et à la marier à un cadet de bonne maison, mais cadet sans rang. Je vous avoue que cela me pénètre [de douleur] [...] Je vois ma petite-fille sans rang jusqu'à la mort de mon fils, qui est d'âge à lui faire attendre longtemps sa grandesse“ (Brief des Duc de Saint-Simon an den Comte d'Argenson 2.XI.1749, in: René-Louis de Voyer de Paulmy, Marquis d'Argenson, *Mémoires et Journal inédit*, hg. von Charles-Marc-René de Voyer de PAULMY, Marquis d'ARGENSON, 5 Bde., Paris 1857-1858, Bd. V, S. 37f.). Wenn d'Argensons Schwiegersohn Maillebois „n'a pas un diplôme de grandesse, il court risque, à la mort de son père, de n'oser plus paroître à la cour, ni lui ni ma fille, n'étant point titrés, après avoir dû l'être par son père. Ainsi il cherche ce qui peut le rendre agréable à l'Espagne“ (ebd., Bd. II, S. 311f., 26.1.1750). Das Recht, in Gegenwart der Königin auf einem *tabouret* zu sitzen, war der wesentliche Inhalt der *honneurs du Louvre*; *être titré* ist ein Synonym für den Besitz dieser *honneurs*, die auch mit der hier erwähnten spanischen Grandenwürde (*grandesse*) einhergingen.



Hervorzuheben ist jedoch vor allem, daß keiner der beiden Faktoren „Prestige“ und „materieller Nutzen“ für sich allein stand und daß es irriger Reduktionismus wäre, wollte man ihre kaum entwirrbare Verflechtung übersehen oder einen dieser Aspekte zu Ungunsten des anderen überbetonen. Wäre es den Erwerbern von Hofchargen allein um finanziellen Gewinn gegangen, hätten sie den enormen Kaufpreis, der selbst durch das hypothekenähnliche *brevet de retenue* oft nur ungenügend abgesichert war, ebensogut anderswo mit vergleichbarer, ja besserer Rendite anlegen können<sup>31</sup>. Der Erwerb eines rein zeremoniellen und an sich „funktionslosen“ Ranges andererseits ließ sich durchaus auch materiell ausnutzen, wenn der Inhaber sich auf eine Eheschließung mit der Tochter eines reichen *financier* einließ, der dann die besonders herausgehobene zukünftige Position seines Kindes mit einer entsprechend höheren Mitgift zu bezahlen pflegte<sup>32</sup>; für Hofchargen galt dasselbe<sup>33</sup>. Ebenso wenig sind Prestige- und materielle Aspekte z.B. im Falle der mit bestimmten Oberchargen automatisch verbundenen *grandes entrées* trennbar, weil dieses Recht auf bevorzugten Zugang zu den inneren Königsgemächern seine Inhaber sowohl zeremoniell heraus hob als auch zu lukrativen Zuträger- und Informantendiensten befähigte. Grundsätzlich gilt es weiterhin zu bedenken, daß zeremonieller Rang, von der Moderne gerne automatisch als hohler Schein abgetan, in der frühen Neuzeit nach wie vor hinreichend als Realität verstanden wurde, um allzu eklatante Angriffe auf formal ranghohe Personen auszuschließen, weil dergleichen die soziale Hierarchie im Ganzen destabilisiert hätte. Wenn daher neuernannte Hofchargeninhaber bei Amtsantritt erklären konnten, sie müßten nun keine Prozesse mehr fürchten<sup>34</sup>, so läßt sich vollends keine Grenzlinie mehr ziehen zwischen der Wirkung eines formalen juristischen Hofchargen-

<sup>31</sup> Allgemein zur Rolle des hohen Adels als Hintermänner niedrigrangiger *financiers*-Strohmänner DESSERT, Daniel: *Argent, pouvoir et société au Grand Siècle*, Paris 1984. Staatsanleihen (*rentes sur l'hôtel de ville*) machten einen wesentlichen Teil aristokratischer Vermögen aus, seit Mitte des 18. Jahrhunderts setzte auch vermehrt eine intensivere Nutzung adeligen Grundbesitzes ein.

<sup>32</sup> Die grundsätzliche Wichtigkeit, die die Gesellschaft des *ancien régime* auch ganz immateriellen Rängen zubilligte, wird dadurch freilich nicht geschmälert, weil man so zwar das Verhalten des nach einem Rangtitel strebenden Hofmannes aus materiellen Motiven erklären mag, das des zahlungswilligen Schwiegervaters aber nach wie vor nur aus einem Glauben an Rang als Wert an sich begründet werden kann.

<sup>33</sup> Ein indirektes Beispiel für die Art, in der der Besitz einer Hofcharge eine vorteilhafte Eheschließung ermöglichen konnte, war z.B. der Duc de La Meilleraye, dem das mächtige Haus Rohan 1716 nach Scheitern besserer Ehepläne eine Tochter verheiraten mußte, obwohl er, „d'une naissance et d'un personnel peu agréable, sans charge ni autres réparations,“ kein attraktiver Kandidat war (Louis de Rouvroy, Duc de Saint-Simon, *Mémoires*, hg. von Yves COIRAULT, 8 Bde., Paris 1983-1988, hier: Bd. VIII, S. 483, Hervorhebung L.H.). Weibliche Chargen wurden bei der Aushandlung von Heiratsverträgen oft gegen die Mitgift aufgerechnet; vgl. den Ehevertrag (28. April 1776) der zukünftigen Comtesse de Balbi, designierten *dame de compagnie de Madame, comtesse de Provence*, bei REISET, Tony-Henry-Auguste Vicomte de: Anne de Caumont-La Force, comtesse de Balbi, Paris 1909 (*Les Reines de l'émigration*, 2), S. 19, 28f., oder Victorine de Chastenay-Lanty, Dame de Chastenay, *Mémoires. La révolution et l'empire*, hg. von Guy CHAUSSINAND-NOGARET, Paris 1987, S. 56f., wonach die Charge als *dame d'atours de Madame Elisabeth* 1787 eine Erhöhung der Mitgift um 15 000 *livres* jährliche Einnahmen wert sein sollte.

<sup>34</sup> So z.B. 1684 anlässlich der Ernennung der Duchesse d'Arpajon zur *dame d'honneur de la dauphine*: „La voilà donc transportée de joie, au-dessus du vent et de tous les procès de M. d'Ambres, en état de bien marier sa fille“ (Sevigné [wie Anm. 12], Bd. II, S. 951, 13. Juni 1684. Die Tochter war vom Vater zu Ungunsten ihres älteren Halbbruders zur Alleinerbin eingesetzt worden; d'Ambres vertrat als Stiefvater die Kinder dieses Halbbruders, verlor aber alle Prozesse). M<sup>me</sup> de Poitiers ließ sich 1715 auf Anraten ihres Cousins Saint-Simon innerhalb dreier Tage nach dem Tod ihres Mannes zur *dame de compagnie de la duchesse d'Orléans* ernennen, weil die Verwandten ihres Mannes der im 8. Monat schwangeren Witwe angekündigt hatten, dem Kind alle Güter wegnehmen zu lassen, falls es eine Tochter werde. Als Hofdame der Ehefrau des Regenten konnte jedoch auch sie der tatsächlich geborenen Tochter alle Güter erhalten (Saint-Simon [wie Anm. 33], Bd. V, S. 742; DURAND, Yves: *La Maison de Durfort à l'époque moderne*, Fontenay-le-Comte 1975, S. 204, 210, 231).

Privilegs (*droit de committimus*)<sup>35</sup>, dem allgemeinen Schutz durch erhöhtes Sozialprestige und dem spezifischen Drohpotential ihrer königsnahen Stellung.

Dies letztgenannte Beispiel eines Machtpotentials der großen Hofchargen deutet aber auch bereits auf einen dritten Aspekt hin; anders als die finanzielle und „dekorative“ Attraktivität der Hofchargen steht er in deutlichem Widerspruch zum Lehrbuchbild eines Absolutismus, der den Hochadel mit buntem höfischen Spielzeug bloß von seiner faktischen Entmachtung abgelenkt habe. Hofchargen befähigten durchaus zur Machtausübung sowohl in direkter, institutionell legitimierter als auch in indirekter Form hinter den Kulissen. Wohl waren die Gelegenheiten zur Ausübung institutionalisierter Macht seltener und beschränkten sich meistens auf Verfügung über finanzielle Mittel und die Vergabe subalternen Posten (was freilich in Zeiten, da Politik sich auf Klientel reimte, auch schon nicht wenig war); das für die Minister gelegentlich fatale Amtsvorrecht des *premier gentilhomme de la chambre*, der ihnen außerhalb ihrer wöchentlichen Arbeitsbesprechungen den Zugang zum König verweigern konnte<sup>36</sup>, war eher ein Ausnahmefall als die Regel.

Die inoffiziellen Möglichkeiten der Machtausübung waren dafür umso vielfältiger; sie beruhten insofern wiederum auf den förmlichen Amtsfunktionen, als ihre „harmlosen“ Funktionen den obersten Hofchargen mehr als allen anderen Personen Gelegenheit zu regelmäßigem, intensivem und oft gar nicht mehr „harmlosem“ Kontakt mit dem König gaben<sup>37</sup>. Dieser tägliche Kontakt befähigte sie ideal dazu, mit etwas Glück seine persönliche Zuneigung zu ge-

<sup>35</sup> Das *droit de committimus* war unter den chargenimmanen juristischen Privilegien (*privilèges des commensaux de la maison du roi*) das einzige auch für die ausnahmslos adeligen Oberchargen interessante, weil die anderen Privilegien (z.B. graduelle Nobilitierung, Exemption von *taille* und *aides*, also Kopf- und Verbrauchssteuern) nur Vorteile brachten, die jeder Adelige ohnedies schon besaß; vgl. ARMENGOL DE LAVERNY, Sophie: *Les Domestiques commensaux du Roi au XVII<sup>e</sup> siècle* (thèse de doctorat sous la direction d'Yves Durand, Paris IV-Sorbonne 1997).

<sup>36</sup> „Les ministres ne dépasseront jamais le Cabinet du Conseil du premier étage. Dans un cas grave, s'il s'agit des nouvelles importantes, c'est le premier gentilhomme de la chambre [...] qui montera et demandera le premier valet de la chambre [...] qui ira avertir le Roi“ (MARIE, Alfred et Jeanne: *Versailles au temps de Louis XV 1715-1745*, Paris 1984, S. 237). Die Entscheidung, was eine wichtige Nachricht sei, lag also beim *premier gentilhomme de la chambre*. Er konnte so vor allem maßgeblichen Einfluß auf das Schicksal der Minister ausüben, wenn ihnen die irreversible Exilierung drohte, eine letzte Unterredung mit dem König sie aber noch zu retten vermochte; vgl. beispielhaft die Intervention des Duc de Mortemart am 18. Dezember 1725, die den Machtkampf zwischen dem Duc de Bourbon und dem Cardinal de Fleury zugunsten des letzteren entschied, bei Claude-Louis-Hector Maréchal-Duc de Villars, *Mémoires*, hg. von M. PETITOT, 4 Bde., Paris 1828 (Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, 68-71), hier: Bd. III, S. 240f.; Charles-Jean-François, *Président Hénault, Mémoires*, hg. von François ROUSSEAU, Paris 1911 (ND Genf 1971), S. 162f.; François-Joachim de Pierre, *Cardinal de Bernis, Mémoires*, hg. von Jean-Marie ROUART und Philippe BONNET, Paris 1986, S. 57, und Wenzel Anton Fürst von Kaunitz-Rietberg, *Mémoire sur la cour de France (1752)*, zit. in: MAUREPAS, Arnaud de/BRAYARD, Florent: *Les Français vus par eux-mêmes. Le XVIII<sup>e</sup> siècle. Anthologie des mémorialistes du XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1996, S. 882.

<sup>37</sup> Vgl. Jeanne-Louise-Henriette Genet, *Dame Campan, Mémoires*, hg. von Jean CHALON und Carlos de ANGULO, Paris 1988, S. 406f.: „La faveur ne sauve de ces cruelles et persévérantes attaques que ceux qui, par leur poste à la cour, ne quittent jamais le prince et peuvent se défendre à toutes les heures du jour ou de la nuit. Les travaux des ministres ne leur donnent point cette facilité; ils ne peuvent paraître que des moments à la cour; aussi sont-ils facilement attaqués et déplacés, quand le souverain ne s'est pas fait la loi, quelque chose qu'il entende dire, d'en changer le moins possible.“ Der *travail* eines Ministers oder Chargeninhabers war die mit dem König verbrachte Arbeitszeit; ihr Wert lag darin, daß man anders als im *conseil d'en haut* mit dem Monarchen allein war. Angesichts des Arbeitspensums war der *travail* eines Ministers natürlich viel umfangreicher als der eines Hofchargeninhabers, fand jedoch nur einmal wöchentlich statt; Hofchargeninhaber hatten demgegenüber zwar nur einen kurzen, selteneren *travail*, konnten den König aber stets auch während ihres eigentlichen Dienstes ansprechen. *Premier gentilhomme de la chambre, capitaine des gardes du corps, capitaine-colonel des Cent-Suisses*, außerhalb des Schlosses auch *grand écuyer* und *premier écuyer* begleiteten den König praktisch rund um die Uhr.

winnen und dann informell und indirekt vor allem an Personalentscheidungen beteiligt zu werden. Mehr als alle anderen konnten Hofchargen ohne Zeugen und ohne mühsame Anmeldung dem König ihre Bitten vortragen<sup>38</sup> und mußten selbst im Falle einer Zurückweisung nicht fürchten, daß diese sich herumspreche. Kaum trennbar von der unmittelbaren Beeinflussung des Königs bot sich die Chance, ihm Informationen zukommen zu lassen. Hofchargen konnten so sein Wohlwollen für eigene Angehörige und Klienten ebenso zu wecken versuchen, wie sie ihn andererseits über reale oder behauptete Fehler abwesender Personen informieren mochten; sie konnten seine Aufmerksamkeit auf Hofbesucher lenken, die andernfalls in der Masse der Bittsteller untergegangen wären, und sich von Außenstehenden für die Übermittlung von Bittschriften bezahlen lassen.

War persönlicher Einfluß auf den Königs naturgemäß der Idealfall einer Machtausübung durch Hofchargen, so erschöpfte sich diese keineswegs darin. Selbst einem vom Monarchen ungeliebten Amtsinhaber ermöglichte nämlich seine Hofchargen es noch, den König genauer und vor allem kontinuierlicher zu beobachten als andere; von den gewonnenen Informationen konnte er nicht nur selber profitieren, sondern diese auch Verwandten, Verbündeten, Klienten und – gegen Geld oder später einlösbares Vertrauenskapital – Außenstehenden zugänglich machen<sup>39</sup>. Neben die Information oder Beeinflussung des Königs tritt so als kaum weniger wichtiges Machtpotential die Information oder Beeinflussung anderer Personen, die über mehr formale Kompetenzen, aber weniger Königsnähe verfügten. Die Inhaber der meisten Hofchargen mochten individuell weniger mächtig sein als die meisten Minister<sup>40</sup>; in ihrer Gesamtheit waren sie jedoch für die bei Hof sozial isolierten Minister der *noblesse de robe* eine solche Bedrohung, daß viele einzelne Hofchargeninhaber mit etwas Geschick leicht Zweck- oder Familienbündnisse mit Ministern eingehen und dann von deren Macht in großem Stil profitieren konnten<sup>41</sup>. Den Machtverlust oder Sturz der eigenen Faktion konnten Hofchargeninhaber besser überstehen als andere, weil sie im Gegensatz zu Ministern oder charginlosen Hofleuten auch im Falle akuter Ungnade fast nie entlassen oder auf Dauer exi-

<sup>38</sup> Zahllose Beispiele illustrieren die Selbstverständlichkeit, mit der dies geschah – oder die Überraschung, mit der es kommentiert wurde, wenn wirklich einmal jemand seine bevorzugten Kontakte zu mächtigen Personen, seien sie auch noch so trivial, nicht spürbar ausnutzte (vgl. Saint-Simon [wie Anm. 33], Bd. IV, S. 684f. über Souliers, *capitaine des gardes du corps de Madame*, „que Mme de Maintenon envoyait quelquefois chercher les après-dînées à Marly, pour venir jouer au trictrac avec elle [...] il était l'unique qui eût cette privance, *mais il n'en tira aucun parti*“ [Hervorhebung L.H.]).

<sup>39</sup> Allgemein zur Terminologie solchen Austauschs KETTERING, Sharon: Brokerage at the court of Louis XIV, *Historical Journal* 36 (1993) S. 69-89, v.a. S. 72, 80, 82. Besonders hervorzuheben ist die dort getroffene Unterscheidung zwischen Patronage als Unterstützung solcher Personen, denen man durch familiäre oder Klientelbindungen fest und anhaltend verbunden ist, einerseits und Vermittlung („brokerage“) andererseits, die sich auf die einmalige „Lieferung“ konkreter Vorteile oder Informationen gegen fest vereinbarte materielle Entlohnung beschränken konnte. Allerdings erlaubt auch diese Terminologie die eindeutige Klassifizierung nur im Falle einzelner Aktionen, weil jede Person zu jedem Zeitpunkt in verschiedenen Rollen gleichzeitig agieren konnte und weil eine zu rigide Trennung der Rollen – zumal in Ermangelung dazu passender zeitgenössischer Begrifflichkeiten – den fundamentalen Gegebenheiten einer Gesellschaft mit nur ertastbaren Spielregeln und selbstverständlicher hierarchischer Ungleichheit nicht gerecht werden könnte.

<sup>40</sup> Was Ausnahmen wie den Maréchal de Noailles nicht ausschloß, der nach dem Tode Fleury's 1743 zeitweilig der eigentliche Leiter der französischen Außenpolitik war und dem de jure zuständigen Minister Amelot kaum mehr als die äußeren Formen überließ.

<sup>41</sup> Grundsätzlich sind bei Minister-und-Höflings-Allianzen zwei aufeinanderfolgende Phasen ungleichgewichtiger Machtverteilung voneinander zu unterscheiden. Solange der Minister im Amt war, waren seine aus dem Hofadel stammenden Schwiegersöhne (bzw. deren Väter) meistens nur Juniorpartner. Verlor jedoch die Ministerfamilie das Amt, so geriet das von ihr aufgebaute Klientelnetzwerk leicht in die Hände dieser höfischen Schwiegersöhne, die den Klienten mehr zu bieten hatten als ein stellenloser Ministersohn. Auf diese Weise erbte z.B. der Maréchal de Villeroy 1701 die Louvois-Klientel (während die späteren Louvois für die Beibehaltung ihrer Hofchargen auf Unterstützung der früheren Juniorpartner angewiesen blieben) und erhielten Beauvilliers und Chevreuse spätestens 1696 die Vorherrschaft im Colbert-Netzwerk.

liert wurden. Die Notwendigkeit der Dienstausbübung hielt sie unangreifbar auch über längere Durststrecken hinweg am Hof und gab ihnen Gelegenheit, sich schrittweise die Gunst neuer Machthaber zu erarbeiten.

Es ist kein Zufall, daß der häufigste zeitgenössische Begriff für das Machtpotential von Höflingen und Ministern der des *crédit* war, also ein Ausdruck, der ganz deutlich nicht auf präzise einzugrenzende institutionalisierte Macht, sondern allein auf glaubwürdig unterstellbaren Einfluß verwies<sup>42</sup>. Man muß daher zu den konkret rekonstruierbaren Beispielen realer und von Hofchargen unzweifelhaft ausgeübter Macht noch einmal so viele zählen, in denen aus der Abgeschlossenheit des königlichen Interieurs nur Legenden von solcher Macht nach außen drangen und der irrige Eindruck Dritter den Hofchargen am Ende doch genauso vorteilhaft war: „possent quia posse videntur“<sup>43</sup>. Außenstehenden konnten sie angesichts des so schwer einschätzbaren Ausmaßes ihrer Macht auch da mit ihrem Einfluß auf den König oder die Minister drohen, wo sie gar keinen hatten<sup>44</sup>. Weil sie sich regelmäßig an dem Ort aufhielten, wo nicht nur alle höfischen, sondern auch außerhöfische Wohltaten wie diplomatische, geistliche oder militärische Posten verteilt wurden<sup>45</sup>, konnten sie die besten Stücke für sich oder die Ihren erbitten, noch bevor irgendein Außenstehender überhaupt von den Vakanzenerfahren konnte; weil der König ihrer ständigen Beeinflussung ausgesetzt war und die Minister ihrer Kooperation bedurften, hatten sie Konkurrenten aus chargenlosen oder gar hoffernen Familien kaum zu fürchten.

<sup>42</sup> Die plausibelste Definition bei KETTERING (wie Anm. 39), S. 76: „credibility of influence and influence itself with the king or ministers.“

<sup>43</sup> „Les grands ne peuvent rien par eux-mêmes, mais on croit qu'ils ont du pouvoir et dès lors ils en ont beaucoup: possent quia posse videntur [...] Qu'importe que les grands puissent par eux-mêmes ou par leur crédit? Un grand crédit est un grand pouvoir“: Abbé Paul Foucher, *Conseils à un duc de La Trémoille à son entrée dans le monde*, hg. von François LABOURDETTE, *Enquêtes et documents*, Université de Nantes, II, 1972, S. 73-184, hier: S. 161.

<sup>44</sup> Bei ausreichender Fallhöhe funktionierte das selbst gegenüber hofinternen Gegnern wie dem Marquis d'Antin, als dieser sich 1711 zum Herzog machen lassen wollte und seine Gegner, alle in größten Chargen, das zu verhindern suchten: „Ils ajoutèrent qu'il ne fallait pas douter que [...] le Roi n'oserait [...] fâcher tout ce qui l'environnait dans les principales charges, qui, réunis, feraient au favori la moitié de la peur“ (Saint-Simon [wie Anm. 33], Bd. IV, S. 13). Bezeichnend, wie hier die Drohung fließend in eine reale Einwirkung auf den König übergeht. D'Antin mußte seine Präntention auf Wiederbelebung des *duché-pairie* d'Épernon von 1581 aufgeben, die ihm Vorrang vor so gut wie allen anderen Herzogen garantiert hätte, und mit einer Neuschöpfung vorliebnehmen, die ihn auf den allerletzten Platz verwies. Die unverlangte Erteilung der *survivance* als *capitaine des gardes du corps* an den fünfjährigen Sohn des Duc de Noailles durch den Regenten Orléans (1718) begründet Saint-Simon (ebd., Bd. VI, S. 599) so: „l'esprit et la tribu de Noailles lui fit peur.“

<sup>45</sup> Es täte so der Bedeutung von Hofchargen auch keinen Abbruch, wenn man den Duc des Cars (1747-1822) beim Wort nehmen wollte: „en général la Cour était pour moi, comme pour la plus grande partie de la noblesse française, moins un but qu'un moyen facilitant la carrière militaire“ (Jean-François-de-Paule de Pérusse, *Duc des Cars, Mémoires*, hg. von François-Joseph de PÉRUSSE, *Duc des Cars, und Comte Henri de l'ÉPINOIS*, 2 Bde., Paris 1890, hier: Bd. I, S. 115). Selbst dann wären ja höfische Erfolge immer noch notwendig gewesen, wozu die zahllosen Offizierskarrieren auch militärisch inkompetenter Höflinge ebenso passen wie die geringe Zahl hofferner Erfolgsgeschichten. Den Königsweg zur militärischen Karriere boten vor allem die königlichen Haustruppen (*maison militaire*), weil hier mit jedem Offiziersposten automatisch ein ganz überproportional hoher Dienstrang einherging und weil die Offiziersposten der *maison militaire* die einzigen überhaupt waren, über die nicht der Kriegsminister, sondern die hochadeligen Kommandanten selber verfügen konnten. Zu betonen ist jedoch, daß auch die Inhaber der nichtmilitärischen Hofämter fast ausnahmslos parallel zum Hofdienst eine Militärkarriere verfolgten und aufgrund ihrer größeren Nähe zu den Entscheidungszentren ebenfalls ungleich schneller und leichter zu hohen Dienstgraden gelangten als hofferne Offiziere. Den eingangs zitierten Duc des Cars selbst hielten seinen Einsichten in die Nachteile des Hoflebens nicht davon ab, nach erfolglosem Bemühen um eine Stelle als *menin du dauphin* gegen viele Widerstände zum *gentilhomme d'honneur du comte d'Artois*, zum *capitaine des gardes en survivance* desselben Prinzen, schließlich beim König zum *premier maître d'hôtel en survivance* aufzusteigen, was insgesamt eher aufwendiger gewesen sein dürfte als seine auf dem Papier weiterlaufende Offizierskarriere (vgl. ebd., S. 120, 164).

Der zuletzt genannte Aspekt vermag die Attraktivität höfischer Ämter insgesamt vielleicht am besten zu erklären; er scheint am häufigsten schon in zeitgenössischen Reflektionen auf und schließt zugleich alle bisher genannten ein. Wie jede Aristokratie definierte auch der französische Adel der Frühneuzeit Erfolg viel mehr in dynastischen als in individuellen Dimensionen; weil er jedoch zugleich in einem System bestehen mußte, in dem nur noch Titel eindeutig vererblich waren und alle anderen Requisiten adeliger Größe, seien es militärische, diplomatische, geistliche oder eben höfische Ämter, Provinzgouvernements, Pensionen oder Orden, nur mehr auf Lebenszeit sicher erworben werden konnten, war mehr noch als früher jede Familie in jeder Generation vom Abstieg bedroht. Unter solchen Bedingungen genügte es nicht, einmal erfolgreich gewesen zu sein und sich dann mit dem Erworbenen zurückzuziehen. Um aber in jeder Generation die einmal erreichte Rang- und Machtposition der Familie von neuem zu bestätigen, mußte man auf Dauer im Zentrum der Entscheidungen verwurzelt sein und dies um so mehr, als niemand voraussagen konnte, wann eine günstige Gelegenheit zur Perpetuierung sich bieten würd<sup>46</sup>. So groß waren zudem die praktischen Schwierigkeiten, in das wirkliche Zentrum vorzudringen und die Gunst des Königs oder anderer Mächtiger zu gewinnen, daß es sinnvoll erscheinen mußte, die einmal gewonnene Gunst in eine feste Verwurzelung umzuwandeln, an der man sich auch in kommenden mageren Jahren würde festhalten können und die es einem ersparte, beim nächsten Anliegen wieder ganz von vorne anfangen zu müssen. Nur so läßt sich erklären, warum so regelmäßig auch die wenigen, denen es ohne Hofcharge gelungen war, mit dem König in enge Beziehungen zu treten, nach dem Erwerb von Chargen trachteten, die große Kosten und Unbequemlichkeiten mit sich brachten und doch ihre augenblickliche Königsnähe nur unmaßgeblich vermehren konnten. Nur so auch läßt sich erklären, daß die Chargen im Haushalt der Königin offensichtlich selbst dann ebenso begehrt waren wie die beim König, wenn die Königin so eindeutig machtlos war wie etwa Maria Theresia von Spanien (1638-1683) oder Maria Leszczyńska (1703-1768). In diesem Fall ging es sichtlich weniger um die unmittelbare Beeinflussung der nominellen Herrin als um die Absicherung gegen die Gefahr zukünftiger Verbannung<sup>47</sup>. Stets

<sup>46</sup> Dies nicht zuletzt deshalb, weil die wichtigen Posten zwar nicht mehr erblich, mit wenigen Ausnahmen aber nach wie vor auf Lebenszeit vergeben wurden; sie wurden also nur durch unvorhersehbare Todesfälle frei und dann, weil der oberste Entscheidungsträger ja ständig von begehrlichen Interessenten umgeben war, sehr schnell wieder besetzt. In dieselbe Richtung wirkte auch die Informalität der faktischen Machtverteilung unter den einzelnen Ministern und Höflingen, weil sie viel mehr als ein System rein institutioneller Macht ständige Schwankungen zuließ. Unter diesen Bedingungen konnte nur der ausdauernde, wohlinformierte Beobachter vor Ort halbwegs sicher sein, in seinen Klientel- und Patronagebeziehungen nicht auf das falsche Pferd gesetzt zu haben, und auch er mußte im entscheidenden Augenblick schnell zur Stelle sein können, wenn er von der Gunst des Moments profitieren wollte, bevor die nächste Schwankung diese Gelegenheit wieder verderben würde. Unter solchen Umständen war die ausdauernde Wühlarbeit gut verwurzelter Hofclans naturgemäß ungleich häufiger erfolgreich als das individuelle Streben talentierter Einzelner, wie es zugespitzt der 1747 gestürzte Minister d'Argenson formulierte: „Il est de ces familles de cour, tirées de l'obscurité par le bonheur et par l'intrigue, sans avoir jamais rendu d'éclatants services, sans avoir produit d'hommes d'un mérite élevé. Elles sont cependant les mieux établies ... Elles assiègent la fortune à sape, quand les hommes d'un vrai mérite perdent la leur par des orages“ (d'Argenson [wie Anm. 30], Bd. II, S. 345).

<sup>47</sup> Dies war das besondere Problem der königlichen Mätressen, die dementsprechend regelmäßig Chargen im Haushalt ausgerechnet der Königin annahmen und sich dann daran festhalten konnten, wenn ihre Beziehungen zum König vorübergehend erkalteten. Mme de Montespan fragte 1675 anlässlich ihrer ersten Trennung vom König ihre „parens et [...] amis même les plus vertueux“ (inklusive Bossuet), ob sie nach ihrer Rückkehr zur Religion bei Hof bleiben könne und erhielt die ebenso erwünschte wie charakteristische Antwort: „Madame de Montespan, *par sa naissance et par sa charge*, doit y être; elle peut y vivre aussi chrétiennement qu'ailleurs“ (Caylus [wie Anm. 12], S. 46, Hervorhebung L.H.). Selbst eine in Ungnade gefallene Ministermätresse wie die 1726 mit ihrem Liebhaber exilierte Marquise de Prie gab die Hoffnung auf Rückkehr erst auf, „[lors] qu'elle apprit que sa place de dame du palais de la Reine lui étoit ôtée [...]. Elle vit clairement alors que c'étoit d'être chassée de la cour à n'y jamais reparoître“ (Charles Pinot Duclos, *Mémoires secrets sur les règnes de Louis XIV*

hätte zudem ein einziger königlicher Todesfall genügt, um die machtlose Königsgemahlin zur allmächtigen Königinmutter und Regentin, den eben noch oppositionellen Dauphin zum König, die einflußlosen Königstöchter zu wichtigen Ratgeberinnen des neuen Monarchen zu machen: wohl der vorausschauenden Familie, die dann im Haushalt auch der neuen Machthaber schon vertreten war.

Zentraler Wert der Hofchargen war so stets die dauerhafte Verankerung, derer die Erwerber unter Bedingungen ständigen Wandels oft schon für sich selber, mit Sicherheit aber zur Etablierung der nächsten Generation bedürfen würden<sup>48</sup>. Der Hauptwert einer Hofcharge lag also nicht nur für Individuen, sondern auch und vor allem für Familien in der *dauerhaften* Hofverwurzelung als Ausgangsposition für den Erwerb benötigter Güter. Unter diesen Umständen drängt es sich auf, den höfischen Erfolg der Familien daran zu messen, wie oft bzw. wie regelmäßig sie große Hofchargen verliehen bekamen und welches Maß an Kontinuität des Chargenbesitzes sie erreichten.

#### IV. Die Mechanismen der Kontinuität

Die 54 oben genannten wichtigsten Hofchargen wurden zwischen 1661 und 1789 insgesamt 434 Mal an insgesamt 386 Individuen vergeben<sup>49</sup>. Die Empfänger, 270 Männer und 116 Frauen, verteilten sich auf 187 Familien, wobei 113 von 116 Frauen verheiratet waren und hier je zweimal, d.h. als Angehörige ihrer Geburts- und ihrer Ehefamilie gezählt worden sind. Ein erster Blick auf die allgemeine soziale Zusammensetzung dieser Personengruppe zeigt wenig Überraschendes auf – 80,4% aller Inhaberfamilien<sup>50</sup> gehörten (unter Einschluß ausländischen Uradels) der *noblesse d'épée* an, 7,4% der ministerialen *noblesse de robe*, 4,0% der

et Louis XV, hg. von M. PETITOT, 2 Bde., Paris 1822 [Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, 76-77], Bd. II, S. 82).

<sup>48</sup> Ein Idealbeispiel ist der dreifach überbezahlte Erwerb der *gendarmes de la garde* durch den beim König ohnehin schon bestens angeschriebenen Duc d'Aiguillon kurz vor seinem Aufstieg in das Ministerium, den seine Frau ausdrücklich so begründete: „Vous trouverez sûrement que cette charge est chèrement payée, douze cent mille francs. C'est bien de l'argent, *mais par la suite, c'est un si grand avantage pour mon fils* que c'est à cela que nous avons sacrifié notre aisance actuelle“ (Brief an den Chevalier de Balleroy, 23. September 1769, zitiert bei: LAUGIER, Lucien: Duc d'Aiguillon. Commandant en Bretagne, Ministre d'État, Paris 1984, S. 175, Hervorhebung L.H.). Wenn hier wie so oft nur der Nutzen für die Nachkommen hervorgehoben wird, so illustriert dies auch, wieviel akzeptabler es war, dynastischen als individuellen Ehrgeiz einzugestehen: „Les gens qui se dévouent à servir dans les cours parlent souvent de leurs enfants, des sacrifices qu'ils font pour eux et leur langage est sincère. Le courtisan le plus en faveur, le plus en crédit, ne trouve la force de résister aux chagrins qu'il endure, que dans l'idée qu'il se dévoue pour l'avancement ou la fortune des siens“ (CAMPAN [wie Anm. 37], S. 406). Daß dabei immer auch Selbstbetrug eine Rolle spielen konnte, versteht sich von selbst, ändert aber wenig am Gesamtbild, weil erfolgreicher Selbstbetrug dieselbe Wirkungsmacht hat wie „echte“ Motive und weil zudem in dynastisch denkenden Sozialgruppen die für sich selbst angestrebten Erfolge kaum von den für die Nachkommen nützlichen unterschieden werden können.

<sup>49</sup> Die große Diskrepanz zwischen der Zahl der Ernennungsvorgänge und der der ernannten Personen resultiert fast nur aus der 1770 erfolgten Übernahme des Königinnenhaushaltes der Maria Leszczyńska in den Dienst Marie-Antoinettes, die hier, da die Übernahme keineswegs selbstverständlich war und in Einzelfällen nicht erfolgte, als Neuernennung aller Beteiligten gewertet werden mußte; dagegen besaßen Einzelpersonen nur sehr selten nacheinander verschiedene Chargen und kumulierten sie buchstäblich nie.

<sup>50</sup> Die Zählung nach Inhaberfamilien mag auf den ersten Blick weniger präzise erscheinen als die nach Individuen, ist ihr jedoch vorzuziehen; das lange genealogische Gedächtnis des *ancien régime* brachte es mit sich, daß z.B. der in 3. Generation durch Titel und Lebensstil völlig dem Hofadel assimilierte Nachkomme eines geadelten Bürgerlichen von hofadeligen Zeitgenossen dennoch als Mann von niederer Herkunft angesehen wurde. Als *noblesse d'épée* sind daher im Folgenden neben dem alten Adel nur solche Familien bezeichnet, deren Assimilation schon vor Beginn des 17. Jahrhunderts abgeschlossen oder – viel seltener – durch Verleihung des unangreifbaren Herzogsranges beschleunigt worden war. Wollte man auch die übrigen Assimilierten unter die *noblesse d'épée* rechnen, würde deren Anteil an allen Chargeninhabern naturgemäß nur noch erdrückender.

übrigen *noblesse de robe*, 8,1% der Familien waren Nachkommen sonstiger *anoblis*, also direkt und ohne Justizämter geadelter Aufsteiger aus dem Bürgertum. Ausweislich dreier Momentaufnahmen der Zusammensetzung der *maison du roi* schwankten diese Anteile auch zwischen den Zeiten nur unwesentlich (*noblesse d'épée* 1661 89,3%, 1715 77,8%, 1787 88,0%); auffällig ist lediglich das zuletzt völlige Verschwinden der ministerialen *robe*-Familien (1715 11,1%, 1787 nicht mehr vertreten), das mit dem weitgehenden Ende ministerialer *robe*-Dynastien nach 1715 und der zunehmenden Besetzung von Ministerposten durch Angehörige der höfischen *noblesse d'épée* seit 1757 einherging. Bezeichnend ist zudem, daß die weiblichen Chargeninhaberinnen nicht nur - wie die Bedingungen der Hofpräsentation es ja erzwangen - zu 98,5% mit Männern der *noblesse d'épée* verheiratet waren<sup>51</sup>, sondern daß sie in 86,2% aller Fälle auch durch Geburt der *noblesse d'épée* angehörten. Konnten also an sich Töchter aller sozialen Schichten durch Heirat mit einem hoffähigen Mann an den Hof kommen, so blieben die weiblichen Oberhofchargen doch wieder den Töchtern des alten Adels sowie denen der *robe*-Minister (7,5%) vorbehalten.

Aufschlußreicher als die grobe Verteilung der Chargen auf große soziale Gruppen ist jedoch ihre Verteilung auf die einzelnen Familien, weil hier die Ergebnisse der prosopographischen Untersuchung auf die Existenz mehrerer deutlich unterschiedener Untergruppen hindeuten. Von den insgesamt 187 betrachteten Familien sind zuerst diejenigen 39 als die erfolglosesten abzuziehen, die jeweils nur durch eine einzige an den Hof verheiratete und mit einer Charge ausgezeichnete Tochter vertreten waren, denen es aber nie gelang, später auch Söhne oder Schwiegertöchter dort zu plazieren. Eine zweite Gruppe von 108 Familien war zwar erfolgreicher, vermochte aber nur eine bis drei Ernennungen zu erhalten - zuwenig, um den vier bis fünf Generationen umfassenden Untersuchungszeitraum von 1661 bis 1789 mit kontinuierlicher Hofpräsenz auszufüllen. Interessant ist dabei nun vor allem, daß man diese schwachen Leistungen in 106 von 108 Fällen eindeutig mit einem oder mehreren der folgenden vier Faktoren erklären kann. Erstens konnte Kontinuität natürlich durch zu frühes Aussterben verhindert werden (bzw. viel seltener: durch zu späten Aufstieg in den Hofadel oder im Falle ausländischer Familien durch zu lange Phasen der Abwesenheit). Eine zweite Form der Erfolglosigkeit traf Familien, die nicht ausstarben, aber aufgrund schlechter Ausgangsbedingungen nur eine einmalige Perpetuierungs-Chance hatten und diese nicht ausnützten<sup>52</sup>. Drittens verlangten einige wenige Chargen nach so schwer erfüllbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen, daß es praktisch keinem ihrer Inhaber je gelang, einen familiären Erben auch zum Amtsnachfolger aufzubauen<sup>53</sup>. Eine vierte Gruppe von Familien schließlich war nur auf der

<sup>51</sup> Die 1,5% Ausnahme resultieren aus dem einzigen und einzigartigen Fall der Marquise de Pompadour, die als Königsmätresse bei Hof präsentiert und später zur *dame du palais* ernannt werden konnte, obwohl sie die - getrennte - Ehefrau eines neuadeligen *financier* war.

<sup>52</sup> Typische Fälle sind zum einen solche Familien, die allein durch eine eingeheiratete Frau aus großem Hause zu Chargen gekommen waren, durch deren kinderlosen Tod aber wieder von der Bühne verschwanden, zum anderen solche, aus denen nur eine einzige Person so rasant sozial aufgestiegen war, daß bei Ausfall ihrer direkten Nachkommen die nicht mit ihr aufgestiegenen Onkel, Cousins etc. durch ihren niedrigen Stand für die Nachfolge disqualifiziert waren.

<sup>53</sup> Dies gilt einmal für alle geistlichen Chargen, da sie nur an geistliche, also zweite Söhne weitergegeben werden konnten, anders als die meisten übrigen Posten nur volljährigen Kandidaten verliehen wurden und als einzige keiner regulären Käuflichkeit unterlagen. Die *surintendance des bâtiments* erforderte überdurchschnittliche technische Fähigkeiten und wurde aufgrund ihres großen Budgets und Arbeitspensums bevorzugt an Minister verliehen, was sie der im Vergleich zu typischen Hofchargen viel größeren Instabilität der Ministerposten aussetzte. Die Nachfolge der *capitaines-lieutenants* beider Musketier-Kompanien schließlich wurde seit 1667/74 immer durch Nachrücken des nächstniedrigen Offiziers der Kompanie und entsprechende Weiterbeförderung der übrigen Offiziere geregelt; der Sohn eines Kompaniechefs hätte also sechs Subalterne nacheinander beerben müssen, um schließlich dem Vater nachfolgen zu können. Da die Musketiere als Ausbildungstruppe für zukünftige Offiziere dienten, sollte dieser meritokratische Mechanismus wahrscheinlich auch pädagogisch ein Über-

hier betrachteten obersten Ebene erfolglos, vermochte aber durch Erwerb unwesentlich rangniedrigerer Hofchargen (vor allem in den hier nicht behandelten Haushalten der Königskinder) die angestrebte Kontinuität der Hofpräsenz auf anderem, mühsamerem Wege doch noch zu erreichen. Man kann also buchstäblich alle Fälle mangelhafter Kontinuität erklären, ohne den Betroffenen auch nur ein einziges Mal Desinteresse an Hofchargen unterstellen zu müssen.

Von diesen minder erfolgreichen Familien durch einen deutlichen Abstand getrennt findet sich zuletzt eine Spitzengruppe von 40 Familien, auf die zwischen vier und 19 Ernennungen entfielen; obwohl diese Gruppe nur 21,5% aller untersuchten Familien umfaßt, kamen ihr 60,6% aller Ernennungen zu. In allen diesen Fällen verteilte die hohe Zahl der Ernennungen sich gleichmäßig über den Gesamtzeitraum; keiner Familie gelang es, durch kurzfristigen *gleichzeitigen* Erwerb mehrerer Chargen in diese Spitzengruppe hineinzukommen. Ein Blick auf die drei Momentaufnahmen von 1661, 1715 und 1787 verdeutlicht, wie die Zusammensetzung des königlichen Haushaltes sich zunehmend verfestigte. Besaßen 1661 noch genau 50% aller Inhaber ihre jeweilige Charge in 1. Generation, so war diese Neueinsteigerquote 1715 bereits auf 33,3% gesunken und blieb dann konstant (1787 37,5%, wovon freilich die meisten Kinder von Besitzern anderer Chargen waren). Die Zahl derjenigen dagegen, die ihre Charge in 2., 3. oder 4. Generation besaßen, stieg zwischen 1661 und 1715 von 50% auf 63,3%, die der Chargenbesitzer in 5. oder höherer Generation, die es 1661 noch gar nicht gegeben hatte, gar von 3,3% (1715) auf 25% im Jahr 1787. Warum so viele Familien sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu am Hof verwurzelten, wird noch zu erörtern sein; ihr dauerhaftes Festwachsen an den Chargen läßt sich jedenfalls deutlich konstatieren und soll den Blick auf die Mechanismen von Amtserwerb und Kontinuitätserzeugung lenken.

Die für einen Neuerwerb oder die Weitergabe höfischer Chargen entscheidenden Faktoren waren drei: erstens die Tatsache, daß Chargeninhaber grundsätzlich auf Lebenszeit oder bis zur freiwilligen Abdankung ernannt wurden<sup>54</sup> und ihr Amt auch beim Tod des Königs nicht verloren, da die *maison du roi* nie aufgelöst oder neugebildet wurde; die Chargen im Haushalt der Königin, auf den dies nicht zutraf, waren daher weniger kontinuitätssichernd<sup>55</sup>. Noch wichtiger waren jedoch zweitens die begrenzte Käuflichkeit und drittens die begrenzte Erbllichkeit der Hofchargen, die sie auch von den klassischen *offices* der *noblesse de robe* unterschieden. Anders als diese konnten Hofchargen von ihren Inhabern nicht autonom verkauft werden, die Nachfolgebestimmung lag ganz in der Hand des Königs. Der vom König ernannte Nachfolger eines verstorbenen Inhabers mußte jedoch dessen Erben den Gegenwert des sog. *brevet de retenue* auszahlen, den der Verstorbene seinerzeit selber bezahlt hatte, und erhielt dafür ein eigenes *brevet de retenue*, das ihm als Hypothekensicherheit für die als Kre-

gewicht des Dienstalters über den Geburtsrang suggerieren, wie es nirgendwo sonst in der *maison militaire* Realität war.

<sup>54</sup> Von 206 Chargeninhabern des Königshaushalts schieden 43 (20,8%) zu ihren Lebzeiten aus dem Amt aus, ohne von einem familiären Erben nachgefolgt zu werden; zieht man davon jedoch alle die Fälle ab, in denen die Betroffenen gar keine Erben hatten, sofort durch vergleichbare Chargen etc. entschädigt wurden oder eine der vier schon erwähnten kontinuiertsuntauglichen Chargen besaßen, bleiben nur 10,2% der Inhaber normaler Chargen übrig, die in Ungnade ihre Ämter an Fremde abgeben mußte. Solcher Amtsverlust erfolgte fast immer durch einen inoffiziellen königlichen Befehl zur „freiwilligen“ *démission*, da eine ausdrückliche Absetzung (*destitution*) juristisch kompliziert war und als skandalös galt.

<sup>55</sup> Haushaltungen für eine Königin oder königinnengleiche erste Dame existierten von 1660 bis 1683, 1696 bis 1712, 1725 bis 1768 und 1770 bis 1792. Die zeitweilige Nichtexistenz solcher Haushaltungen brachte es mit sich, daß sie anders als die des Königs immer wieder auf einen Schlag neugegründet wurden. Sie reflektieren so in ihrer Zusammensetzung die zum Zeitpunkt der Neugründung bei Hof herrschende Kräfteverteilung oft deutlicher als die *maison du roi*, die von der jeweils dominanten Faktion nur viel langsamer infiltriert werden konnte.



dit aufgenommene Kaufsumme diente. Der Erwerb einer Hofcharge setzte folglich große finanzielle Mittel voraus und dies um so mehr, als die Könige regelmäßig treuen Dienern den Nominalwert ihrer *brevets de retenue* erhöhten, ihnen also ein Geschenk machten, daß dann später der Nachfolger bezahlen mußte. Bei Vakanzen war ergo der Sohn des Verstorbenen, der zwar nicht die Charge, wohl aber das auszuzahlende *brevet de retenue* automatisch erbt, der einzige Nachfolgekandidat, der sich nicht schwer verschulden oder ein königliches Geldgeschenk erbitten mußte, um die Charge übernehmen zu können, und hatte einen entsprechenden Vorteil gegenüber allen anderen Interessenten.

Ebenso kontinuierlich wirkte das Instrument der *survivance*, mittels dessen noch zu Lebzeiten des Inhabers sein Sohn oder sonstiger Erbe zum *survivancier*, d.h. zum Stellvertreter mit automatischem Nachfolgerecht ernannt werden konnte. Der große Vorteil dieses Verfahrens lag für die einmal verwurzelten Familien darin, daß sie nicht riskieren mußten, nach dem Tod des Familienoberhaupts beiseite geschoben zu werden. Sie konnten seinen Einfluß vielmehr noch zu seinen Lebzeiten dem Sohn zugute kommen lassen; auch mußten sie so im Gegensatz zu Neueinsteigern nicht auf die nächste Vakanz warten, sondern konnten in aller Ruhe den günstigsten Moment für eine Bitte an den König abwarten. Schließlich konnten *survivanciers* anders als Neueinsteiger bereits in sehr jungen Jahren ernannt werden, weil ja die tatsächliche Amtsausübung weiterhin beim Vater verblieb. 15% aller *survivances* wurden an Kinder unter 15 Jahren erteilt, von denen das jüngste gerade 19 Monate alt war; das durchschnittliche Ernennungsalter der *survivanciers* lag so bei 23.1 Jahren, das der Neueinsteiger dagegen bei 41.6 Jahren. Der Zusammenhang zwischen diesem Mechanismus und der zunehmenden Monopolisierung der obersten Hofchargen durch einige wenige Familien war schon den Zeitgenossen offensichtlich und bewog alle drei Könige des Untersuchungszeitraums zu dem Beschluß, keine *survivances* zu erteilen, den jedoch keiner von ihnen durchhalten konnte<sup>56</sup> – auch dies ein Zeichen für die Effektivität, mit der königsnahen Akteure durch langfristige Beeinflussung des Monarchen dessen Entscheidungen revidieren konnten.

Unter diesen Umständen ist es kaum überraschend, wenn eine nähere Betrachtung von 206 miteinander vergleichbaren Nachfolgefällen zeigt, daß die Amtsnachfolge der unmittelbaren Familienerben nicht die Ausnahme, sondern die Regel war - in 54,4% aller Fälle wurde der Sohn oder sonstige nächste familiäre Erbe des Vorgängers ernannt; nur 5,3% der Nachfolger waren andere Verwandte, die übrigen 40,3% gar keine Angehörigen. Wenn der verstorbene oder ausscheidende Amtsträger überhaupt einen Sohn oder agnatischen Enkel hatte, wurde dieser sogar in 77,4% aller Fälle zum Nachfolger ernannt<sup>57</sup>. Schon das dementsprechend niedrige Antrittsalter dieser Nachfolger schloß aus, daß sie um eigener Verdienste willen ernannt wurden, denn um einen *cursus honorum* zu absolvieren, wie andere Höfe ihn ja durchaus kannten, waren sie viel zu jung, dazu durch die Position des Vaters bzw. durch ihren Geburtsrang für niedrigere Funktionen von Anfang an disqualifiziert. Aber auch die Ernennung der wenigen Neueinsteiger wurde von den Zeitgenossen bemerkenswert selten mit

<sup>56</sup> Ludwig XIV. traf diese Entscheidung erst gegen Ende seiner Regierungszeit (ca. 1702), machte auch in der Folge großzügige Ausnahmen und pflegte im übrigen die Söhne, denen er die *survivance* des Vaters verweigert hatte, nach dessen Tod doch wieder zu Nachfolgern zu ernennen, so daß sich am Ergebnis wenig änderte. Ludwig XV. und Ludwig XVI. äußerten beide ihre Abneigung gegen *survivances*, erteilten sie aber trotzdem mit zum Regierungsende hin wachsender Tendenz.

<sup>57</sup> Die Verhältnisse innerhalb der *maison de la reine* und anderer optionaler Haushaltungen sind weniger eindeutig interpretierbar, da hier anlässlich der regelmäßigen Neubildung des Haushaltes das Gros der Inhaberinnen nicht als irgendjemandes Nachfolgerin, sondern ganz neu ernannt wurde. Ein weiteres Problem war, daß nur die Bestimmung der nicht immer vorhandenen Schwiegertochter zur Nachfolgerin die Charge langfristig der Familie erhalten konnte, während sie durch die Nachfolge einer verheirateten Tochter in eine andere Familie hineingetragen wurde.

den Leistungen und persönlichen Qualitäten der Ernannten begründet. Wie hätten solche Qualitäten und Leistungen auch aussehen sollen? Die Ausübung großer Hofchargen war zwar durchwegs mit Anstrengungen verbunden, verlangte aber so gut wie nie irgendwelche spezifische Vorbildung oder Fachkompetenz. Außerhöfische Verwaltungsleistungen wurden vorzugsweise von Angehörigen der *noblesse de robe* erbracht, die durch die Regeln der *honneurs de la cour* für große Hofchargen disqualifiziert wurden; für den König wahrnehmbare Leistungen als Feldherr, Diplomat oder Gouverneur konnte dagegen nur der erbringen, der zuvor einen der wenigen entsprechenden Posten erhalten hatte - was aber ohne bereits vorhandene Unterstützung bei Hof nicht gelingen konnte. Die Verdienste der eigenen Vorfahren dagegen nutzten nur dann, wenn sie dem König durch noch immer hofpräsente und königsnahe Angehörige in Erinnerung gerufen werden konnten und waren andernfalls wirkungslos. Auch ererbter Zeremonial- oder Geburtsrang wurde zwar zunehmend zur notwendigen, nie jedoch zur hinreichenden Voraussetzung einer Hofchargenverleihung. Die Tatsache, daß in einem 1651 einsetzenden, 1692 vorerst abgeschlossenen Prozeß der Chargenaufwertung nach und nach auch die Inhaber höchster Ränge sich zur Annahme von Chargen bequerten, die sie zuvor als unter ihrer Würde angesehen hätten<sup>58</sup>, führte ganz im Gegenteil nur zu einer Verschärfung der Konkurrenz um die großen Chargen und schloß gleichzeitig Personen niedrigerer Herkunft zunehmend von ihnen aus.

Mußten alle diese Gegebenheiten schon für sich genommen auf eine zunehmende Selbstrekrutierung der Hofchargeninhaber hinauslaufen, so hatte auch das an ihnen ablesbare relativ geringe Gewicht eigener Qualitäten einen vergleichbaren Effekt. Die Verleihung von Hofchargen entschied sich so weniger an der Person des Bittstellers als am Gewicht der zu seinen Gunsten beim König intervenierenden Akteure. Da man die persönliche Sympathie des hinter einer Mauer aus Etikette verborgenen Königs nur schwer erringen konnte, wenn man nicht schon eine königsnahe Funktion hatte oder durch Angehörige in solchen Funktionen bei ihm eingeführt wurde, wurden die meisten Bewerber aufgrund der Fürsprache von Hofchargeninhabern, Ministern oder der Königsmätresse ernannt<sup>59</sup> und entstammten so in der Mehrzahl aller Fälle den bereits etablierten Hoffamilien.

## V. Zusammenfassung

Es ist das Anliegen des Verfassers gewesen, auf einem bisher noch kaum erkundeten Terrain das Wesen der höfischen Ämter und ihre Relevanz für die Sozialgeschichte des *ancien régime* etwas näher zu beleuchten, und wenn auch eine solche erste Untersuchung notwendigerweise Stückwerk und Annäherung bleiben muß, so kann sie doch erste Eindrücke vermitteln und produktive Fragen anstoßen. Sie bestätigt die schon seit einiger Zeit von Kritikern des klassischen Absolutismusmodells vorgebrachten Zweifel an der grundsätzlichen Entmachtung des hohen Adels und am bewußten Einsatz von Hofchargen, um eine im goldenen Käfig domestizierte Aristokratie über den Verlust ihrer Macht hinwegzutäuschen. Hier hat

<sup>58</sup> Als ersten Schritt kann man die 1651 erstmals und entgegen dem bisherigen Brauch festgestellte Kompatibilität der *capitaine-des-gardes-du-corps*-Charge mit dem Rang eines *maréchal de France* sehen; am Ende steht 1692 die erstmalige Einwilligung einer Marschallin, als *dame d'honneur* in den Dienst einer bloßen *petite-fille de France* zu treten, wobei sich der Prozeß in einzelnen Fällen (eine *dame titrée* als *dame d'atours de la reine*) noch bis 1731 hinzog.

<sup>59</sup> Die Fürsprache der Königin (Ausnahme: Marie-Antoinette), der Königskinder und anderer Angehöriger der Königsfamilie wog demgegenüber bemerkenswert wenig und konnte insbesondere im Fall des fast automatisch oppositionsverdächtigen Dauphin oft geradezu kontraproduktiv wirken. Die Königin, Prinzen und Prinzessinnen konnten am ehesten noch Einfluß auf die Chargenbesetzung in ihren eigenen Haushalten ausüben, waren jedoch – wie sich etwa an der regelmäßigen Ernennung königlicher Mätressen zu *dames du palais* der Königin zeigt – selbst hierin grundsätzlich dem Willen des Königs unterworfen.

die Verabsolutierung moderner Machtdefinitionen lange Zeit den Blick dafür verstellt, daß Macht mehr und subtiler sein kann als die institutionell legitimierte Entscheidung über politisch-administrative Sachfragen. Selbst in der Moderne ist die angeblich größere Wichtigkeit reiner Sachentscheidungen und institutionalisierter Entscheidungsprozesse ja oft mehr Postulat als Realität; weil aber der Frühneuzeit solche Gewichtungen erst recht fremd gewesen wären, erscheint es falsch, frühneuzeitliche Akteure einfach deshalb als „entmachtet“ anzusehen, weil sie meistens „nur“ noch inoffiziell und meistens „nur“ noch an Personalentscheidungen beteiligt waren.

Die institutionalisierten Machtpositionen der Minister, Ministerialbürokraten, Intendanten und *cours souveraines* gaben diesen Gruppen höchstens auf dem Gebiet der konkreten politischen Sachentscheidungen ein Übergewicht über den höfischen Adel, keineswegs aber auf der Ebene der *Personalentscheidungen*; eben diese scheint jedoch für den Hofadel entschieden relevanter gewesen zu sein. Sein handlungsleitender Imperativ war am wenigsten der Wunsch, über abstrakte politische Sachfragen entscheiden zu können, sondern vielmehr das Streben nach Verewigung oder Verbesserung des familiären Besitz- und Prestigestatus. Die kollektiven Hauptakteure des höfischen Konkurrenzkampfes waren dementsprechend fast nie sachfragenorientierte Parteiungen<sup>60</sup>, sondern familiäre oder Klientelallianzen, die in erster Linie vom Streben nach standesgemäßer Versorgung zusammengehalten wurden. Für diese standesgemäße Versorgung, also für die optimale Ausstattung der eigenen Familie mit höfischen, militärischen, diplomatischen oder geistlichen Posten, mit Gouvernements, Pensionen oder Geldgeschenken, mit Rangtiteln, Orden und nicht zuletzt vorteilhaften Heiraten, war Versailles, wo die Ressourcen der gesamten Monarchie verteilt wurden, ein entschiedener besserer Ort als die Provinz und der Dienst am König mindestens ebenso erfolgversprechend, wie es früher der Dienst an einem der wenigen Provinzmagnaten gewesen sein mochte.

Angesichts der so verstandenen Erfolgsprioritäten des hohen Adels sollte man in Abgrenzung von der klassischen Absolutismustheorie seine verstärkte Hofpräsenz seit dem Scheitern der Fronde keineswegs als erzwungenen Umzug in den goldenen Käfig, sondern vielmehr als einen bewußt kalkulierten Entschluß zur Beeinflussung jener zentralen Machtinstanzen sehen, die zwar auch nach der Fronde bei weitem nicht allmächtig waren, sich aber endgültig als nicht mehr zerstörbar und im Ganzen als überlegen erwiesen hatten<sup>61</sup>. Solche Beeinflussung auch ohne direkte Übernahme von Regierungsämtern war deswegen möglich, weil die Inhaber dieser Regierungsämter erstens selber am Hof anzutreffen waren und zweitens, wichtiger, gänzlich von einem Monarchen abhingen, der keine andere Welt als den Hof kannte. Durch permanent anwesende Höflinge konnte er in vieler Hinsicht ebensogut, wenn nicht besser als durch die Minister manipuliert und beobachtet werden, weil letztere als Angehörige der *noblesse de robe* bei Hof die einzigen Vertreter ihrer Herkunftsgruppe und sozial isoliert waren. Es liegt in der Natur informeller Beeinflussung, daß ihr Gewicht schwerer einzuschätzen war als z.B. institutionelle Kompetenzen - ein Umstand, der den Hofchargen in den Augen der Zeitgenossen oft zum Vorteil geriet, weil man ihre Macht im Zweifelsfall eher über- als unterschätzte und sie so manchmal überhaupt erst Realität werden ließ. Wenn andererseits die spätere Geschichtsschreibung meistens dazu geneigt hat, diesen Einfluß voll-

<sup>60</sup> Die wenigen Ausnahmen betrafen – abgesehen nur von gelegentlicher religiöser Parteinahme für Jansenisten, Quietisten oder Jesuiten – fast immer zeitlich begrenzte Konflikte, so z.B. Ablehnung oder Zustimmung zur österreichischen Allianz von 1756 oder zum „Staatsstreich“ des Kanzlers Maupeou 1771. Selbst hier bekämpften sich aber so gut wie immer solche höfische Faktionen, die schon vor dem jeweiligen Anlaß verfeindet gewesen waren, weswegen angesichts einer zunehmenden Neigung zur Idealisierung eigener Motive Hoftaktik und ehrliche Überzeugung oft kaum mehr auseinanderzuhalten sind.

<sup>61</sup> Dazu DUINDAM (wie Anm. 8), S. 92f., 133; KETTERING (wie Anm. 39), S. 86f.

kommen zu negieren - Einflüsterungen in das Ohr des Königs hinterlassen anders als phantasiervolle Erfolgsmeldungen der Provinzbürokratie keine archivalischen Spuren, das Vertrauenshältnis des Monarchen zu inoffiziellen Beratern ist ungleich schwieriger zu rekonstruieren als die Besetzung der Ministerposten -, so sind damit etwa die Extreme beschrieben, zwischen denen eine Neubewertung ihrer Position wird navigieren müssen<sup>62</sup>. In diesem Zusammenhang bleiben nicht nur die genauen Ursachen des seit Mitte des 18. Jahrhunderts verstärkten Einstieges des Hofadels in den Kampf um Ministerämter, sondern auch ihre Folgen für die politische Szenerie der *pré-révolution* näher zu untersuchen.

Wenn die Möglichkeiten konkreter Machtausübung durch Hofchargeninhaber nicht unterschätzt werden sollten, ist daneben ein zweiter Aspekt als vielleicht noch wichtiger für das Verständnis der höfischen Gesellschaft hervorzuheben - das Prinzip der familiären Kontinuität. Wie man auch immer den „politischen“ Wert der Chargen einschätzen will, der von einem individuellen Fall zum anderen oft stark variieren konnte, so gibt es doch jedenfalls keinen Zweifel an ihrem einzigartigen Potential zur Schaffung dynastischer Kontinuität und zu dauerhafter Verwurzelung am Marktplatz aller Vorteile. Die starke Abgeschlossenheit des Hofes nach außen und die beherrschende Stellung der *noblesse d'épée* sind nicht zu verkennen und waren im Wesen des Hofes von dem Moment an angelegt, als der alte Adel sich endgültig darauf einließ, an den Sitz der Zentralmacht umzuziehen und auch bisher aus Ranggründen verschmähte Hofdienste anzunehmen. Die 50% Neueinsteiger, die sich im Querschnitt des Jahres 1661 finden, waren in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht deswegen Neueinsteiger, weil ihre Familien vorher machtlos und unwichtig gewesen wären, sondern weil diese Familien bisher weniger dauerhaft bei Hof anwesend gewesen waren und ihr Hauptinteresse auf den Erwerb provinzieller oder militärischer Machtinstrumente gerichtet hatten. Seit jedoch diese und andere für den Adel nötige Güter mehr und mehr nur noch bei Hof zu erlangen waren, stieg auch der Druck zur Verankerung in Hofchargen. Hatten bis dahin immer wieder Familien und Individuen den Hof verlassen können und so Neueinsteigern eine Chance gegeben, hatten weiterhin die Prinzen, Herzoge und Marschälle einen großen Teil selbst der obersten Hofchargen als unter ihrer Würde stehend angesehen, so verstärkte sich nun durch das gleichzeitige Wegfallen dieser beiden Umstände der Konkurrenzdruck; entsprechend wuchs die Neigung der Inhabersfamilien, mühsam gewonnene Chargen nicht wieder aufzugeben. Gegenüber der damit einsetzenden Dynastiebildung, die logisch aus den in der übrigen Gesellschaft geltenden Vorstellungen folgte<sup>63</sup> und durch den hohen Wert der Chargen nur verstärkt werden konnte, spielten die auf Kontrolle und Begrenzung der entstehenden Erblichkeit abzielenden Intentionen der drei aufeinanderfolgenden Monarchen nur mehr eine untergeordnete Rolle und ließen sich nie konsequent durchsetzen.

<sup>62</sup> Ausgeführt bei METTAM (wie Anm. 5), S. 86f., 94.

<sup>63</sup> Zahlreiche zeitgenössische Zeugnisse belegen, wie das Aussterben großer Familien oder der Verlust ihrer langbesessenen Chargen auch von solchen Personen als trauriges Ereignis beklagt wurde, die mit diesen Familien in gar keiner Beziehung gestanden hatten. Dieselben Formen der dynastischen Kontinuität und Stabilität, von denen auf nationaler Ebene der innere Friede abhing, wurden auch in allen anderen Bereichen der Gesellschaft als Wert an sich gesehen (vgl. z.B. Sévigné [wie Anm. 12], Bd. III, S. 54 [4. Februar 1685]): „Je ne puis souffrir que Rhodes ait vendu sa charge, si anciennement dans sa maison“ oder die Beschreibung des Verlustes einer *premier gentilhomme de la chambre*-Charge, die bis 1741 dem Haus La Trémoille gehört hatte und dann beim Tod des Inhabers trotz großer Proteste des gesamten höfischen Adels nicht an den vierjährigen [!] Sohn gegeben wurde, in den 1752 an den übergebenen Sohn adressierten „Conseils à un Duc de La Trémoille“: „Tous les jours les personnes les plus indifférentes demandent si l'on ne vous rendra pas bientôt la place de Monsieur votre père. Un bruit qu'elle vous est accordée se répand-il sans aucun fondement, la nouvelle en vole jusqu'aux extrémités du Roiaume, et des félicitations viennent de tous les côtés“ (Foucher [wie Anm. 43] S. 183f.).

Das höfische System fand so seine Spielregeln schon unter Ludwig XIV. viel mehr selbst, als daß sie ihm aufgezwungen worden wären, und folgte diesen im Lauf des nächsten Jahrhunderts kaum erkennbar modifizierten Regeln bis zu seiner gewaltsamen Zerstörung. Wie weit auch sie in den Regeln schon angelegt war und in welchem Maße der höfische Adel diese Zerstörung zuerst noch als unbewußte Fortsetzung des alten Spiels mit neuen Mitteln betreiben haben mag, ist eine von vielen Fragen, die hier bestenfalls aufgeworfen werden können. Daß aber eine nähere Untersuchung der höfischen Sozialstrukturen geeignet sein dürfte, unser Verständnis des französischen *ancien régime* in wesentlichen Punkten zu vervollständigen, das immerhin hofft der Verfasser auch im bescheidenen Rahmen dieses Artikels verdeutlicht zu haben.

*Leonhard Horowski, Berlin\**

\* Leonhard Horowski, M.A., Südwestkorso 13, D-12161 Berlin.

# KOLLOQUIUMSBERICHTE

## Raum als Medium

### Adelsgesellschaft, Hof und adelige Bestattung in der Frühen Neuzeit

Workshop des Teilprojektes C1 „Politische und soziale Integration am Wiener Hof (17. und 18. Jahrhundert)“ des Sonderforschungsbereichs 485 „Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration“ an der Universität Konstanz, 27. und 28. Oktober 2000

Der Konstanzer Südkurier formulierte am 26. Oktober 2000 seine Deutung der Fragestellung des Workshops pointierter, als dies Veranstaltern oder Berichterstatern möglich ist: „Wie macht man mit seinem Sarg Politik?“ In der Tat ließ sich an anderer Stelle für die kaiserliche Residenzstadt Wien im 17. Jahrhundert die Ausbildung einer spezifischen Nutzung vornehmlich hofnaher Kirchen als Grabstätten des wohlintegrierten Hoch- und Hofadels beschreiben<sup>1</sup>. Von hier aus stellten sich jedoch weitere Fragen, denen bei dem Workshop nachgegangen werden sollte. Im ersten Teil („Raum und Erinnerung“) galt es, die Kategorie Raum in ihrer Bedeutung für höfische Kommunikationszusammenhänge, aber auch in seiner möglichen Funktion als erkenntnisorganisierende Kategorie zu überdenken und dabei auch einen Zusammenhang zu frühneuzeitlichen Erinnerungsformen herzustellen. Der zweite Teil („Medien der Memoria und Kommunikation“) ging am Beispiel Wiens zunächst den frühneuzeitlichen Formen des Grabdenkmals sowie den Bedingungen seiner Rezeption nach und wendete sich dann der Grabmal- als Denkmalplanung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu, bevor die Frage nach der räumlichen Einbettung sozialer Strukturen die Frage nach der kommunikativen Situiertheit von Kommunikabilien und damit Grabmälern grundlegend reformuliert wurde. Der dritte Teil ging dann in vergleichender Perspektive (Wien, Niederösterreich, Ungarn, Preußen, Rom) der Frage nach, in welcher Weise die Formen der Integration von Oberschichten bzw. inwieweit die verschiedenen Ausprägungen frühmoderner Staatlichkeit die frühneuzeitliche Sepulkrallandschaft mitbestimmten. Mit dieser Fragestellung sollte insgesamt ein Versuch unternommen werden, Raum und Kommunikation als zusammenhängendes Problem historischer Analyse verstärkt in den Blick zu nehmen und Anschlußmöglichkeiten im Bereich der Sozial- und Politikgeschichte anzudeuten.

Teil I – „Raum und Erinnerung“

*Rudolf Schlögl*, Konstanz, („Hof als Kommunikationsraum“) wies in seinem Einleitungsvortrag darauf hin, daß das spanische Hofzeremoniell bei der Interaktion zwischen Fürst und Hofmann auf Distanz setzte. Da im 17. Jahrhundert der Fürst unter anderem mittels seines Nobilitationsrechtes den Hof in eine Transformationsmaschine verwandelt habe, welche Anwesenheit in Macht umsetzte, sei Interaktion am Hof unter erheblichen Druck geraten. Dies auch deshalb, weil Interaktion negationsfeindlich gebaut sei und Widerspruch daher kaum ausgedrückt werden könne. In der Gestaltung der Höfe sei der Versuch zu sehen, Integrations- und Transformationsleistungen *trotzdem* zu erbringen. Interaktion sei durch eine differenzierte Raumnutzung mit der höfischen Hierarchie in Einklang gebracht worden. Raum in seiner Ausdehnung und inneren Gliederung sei damit zu einem Hauptproblem am Hof geworden, da er Distanz und Relationen, Vergemeinschaftung und Hierarchisierung zum Ausdruck bringen mußte. Er sei ein knappes Gut gewesen, das nur wenig Freiräume ließ. So

<sup>1</sup> HENGERER, Mark: Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens: Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert), in: Wien im Dreißigjährigen Krieg, hg. von Andreas WEIGL, Wien 2001 (im Druck), S. 246-348.

habe es von der Seite des Adels her nahegelegen, bei der Semiotisierung adeliger Räume die Residenzstadt als weitaus freien beschreibbaren Raum (Grablege und Palais) einzubeziehen.

*Marcus Sandl*, Konstanz („Raum, Zeit und Erinnerung“) fragte nach dem Raum als einer Organisationsform des Wissens und machte deutlich, daß bis ins 18. Jahrhundert hinein die Frage des erkenntnisorganisierenden Prinzips (Zeit oder Raum) noch nicht entschieden gewesen sei. Am Beispiel des „Griechenstreits“ zwischen Winkelmann und Piranesi zeigte er, wie Piranesi anders als Winkelmann nicht mittels zeitlicher Distanz und konsequenter Verzeitlichung des Gegenstandes, sondern mittels künstlerischer Gestaltung eine römische Erinnerungslandschaft schuf. Dabei griff er auf die Tradition der antiken *ars memorativa* zurück, welche Gedächtnis in den Kategorien *imagines* und *loci* entworfen hatte. Nach der zweihundertjährigen Dominanz der Zeit als Prämisse der Geschichtsschreibung würden gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Erinnerungsbegriff Konzeptionen entwickelt, welche deutliche Parallelen zur räumlich-basierten Wissensordnung aufwiesen, so daß eine mit Hilfe des Raumes entworfene Historie wieder denkbar erscheine.

Der Historiker und Soziologe *Uwe Dörk*, Konstanz (ebenfalls: „Raum, Zeit und Erinnerung“) schloß in dem zusammen mit *Marcus Sandl* getragenen Beitrag unmittelbar an und machte deutlich, wie sehr in der gegenwärtigen historischen Darstellung der Primat der Zeit über Gegenstand und Ort herrsche. Unter Hinweis auf Reinhard Koselleck erinnerte er daran, daß in der Frühen Neuzeit die Differenz Vergangenheit/Gegenwart nicht in einer so scharfen Weise gegeben war. Frühneuzeitliches historisches Erzählen bleibe zwar gleichfalls an eine Differenz vorher/nachher gebunden, diese falle aber nicht notwendig mit der zwischen Vergangenheit/Gegenwart zusammen. Vielmehr habe frühneuzeitliche historische Erinnerung durch Identifikation und Betonung einer Art von Gleichzeitigkeit mit der Vergangenheit einen Raum für eine Identitätsbestimmung vorgezeichnet, die sich von der moderner wissenschaftlicher Geschichtsschreibung deutlich unterscheide: Hier sei als wissenschaftlich einzig legitimer Modus die Differenz auszumachen. Es stelle sich daher – auch bei der Analyse der verschiedenen Gattungen der Memoria – stets die Frage, ob es auf die Herstellung von Gleichzeitigkeit oder auf die Auszeichnung von Differenz ankomme.

## Teil II – „Medien der Memoria und Kommunikation“

*Renate Kohn*, Wien, („Das neuzeitliche Grabdenkmal im städtischen Raum - ein Spiegel der sozialen Wirklichkeit?“) diskutierte im ersten Teil ihres Vortrags die verschiedenen Erscheinungsformen des frühneuzeitlichen Grabdenkmals in Wien (Grabplatten, Gruftplatten, kleine Bezeichnungsplatten im Pflaster, Totenschilder, Epitaphien, schmucklose Platten, wandfüllende Denkmäler, Lebensbilder, Rittergrabdenkmäler und Grabsteine) und ging im zweiten Teil der Frage nach, inwiefern Grabdenkmäler vornehmlich des 16. und 17. Jahrhunderts die soziale Schicht des Bestatteten zur Anschauung brachten. Hier zeigte sich, daß zwar das Epitaph dem Standesbewußtsein am nachdrücklichsten Ausdruck verlieh, daß aber nur sehr große Epitaphien Unterschiede zwischen sozialen Schichten auf ein einfaches Hinsehen deutlich erkennbar werden ließen. Zwar liefere die Heraldik eindeutige Hinweise, bei Andachtsbildern und Porträts aber seien Unterschiede kaum auszumachen. Der einheitliche Kanon sei dafür noch zu stark gewesen. Auch die Epitaphien gäben nur in Teilbereichen sicheren Aufschluß auf den Hochadel („Herr Herr“, „Frau Frau“), insgesamt ließen sich hochadelige Epitaphien leicht imitieren. Während dem Herrenstand mit seinen Grabdenkmälern die Abgrenzung jedoch zunehmend gelungen sei, hätten sich Ritterstand und Bürgertum bei der Gestaltung der Grabdenkmäler stark aufeinander zubewegt.

*Susanne Claudine Pils*, Wien, („Stadt und Raumwahrnehmung. Wien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“) konnte im Anschluß daran zeigen, mit welcher Frequenz Mitglieder des Wiener Hof- und Hochadels im 17. Jahrhundert die Wiener Kirchen besuchten und dabei

auch Hinweise auf bestattete Familien zur Kenntnis nahmen. Zunächst jedoch sei festzustellen, daß die Wahrnehmung der Ordnung Wiens sich mit der dauerhaften Niederlassung der Habsburger in der Stadt verändert habe. Habe zuvor der Stefansdom in der Rangfolge der Sehenswürdigkeiten den ersten Platz eingenommen, sei im 16. Jahrhundert die Hofburg an diese Stelle gerückt. Damit hätten aber innerhalb der Reihung der Kirchen auch die in Hofnähe gelegenen Kirchen an Bedeutung gewonnen. Dem entspreche auch die Frequentierung der Kirchen der Stadt. Am Beispiel einer Gräfin Harrach ließe sich ein hochadeliges Kirchenbesuchsprofil für Wien um 1660 erstellen. Danach wurde die Augustinerkirche als Hofkirche mit Abstand am häufigsten aufgesucht, gefolgt von der Minoriten-, der Michaeler- und Schottenkirche, also einer Reihenfolge, die mit der hochadeligen Gruftgründungsintensität im 17. Jahrhunderts positiv korreliere. Dadurch, daß der Kaiser mit seinem Gefolge in der Fastenzeit nahezu alle Wiener Kirchen und Konvente besucht habe, sei jedoch sichergestellt gewesen, daß fast alle Wiener Kirchen im Blickfeld des Adels gewesen seien.

*Ingeborg Schemper*, Wien, („Grabmäler – Denkmäler. Zur Inszenierung der Memoria im frühen 19. Jahrhundert am Beispiel einiger nicht ausgeführter Projekte (Sinzendorf, Metternich, Schwarzenberg)“) zeigte am Beispiel von nicht ausgeführten Grab- und Denkmalprojekten des frühen 19. Jahrhunderts, wie sehr sich die Bezüge verschoben hatten, in die hinein Grabmäler zu plazieren waren. Deutlich werde etwa an dem Denkmal für Fürst Schwarzenberg, daß um 1800 das Grab in den Widerstreit zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, zwischen Nation und Monarchie, Kunst und Kirche, Grabmal und Denkmal geraten sei. Der Rückzug des Grabmals aus der Residenz und seine Errichtung auf privatem Grund konnte als „biedermeierliche Wohllebensduselei“ kritisiert werden, das Grab war Gegenstand eines öffentlichen Diskurses geworden, der nicht mehr auf den Adel beschränkt war. Grabmalplanung als Denkmalplanung mußte vor diesem Hintergrund auf eine Vielzahl neuer Leitdifferenzen Rücksicht nehmen. Selbstbeschreibung wurde damit komplexer und zugleich komplizierter. Bemerkenswert sei in diesem Zusammenhang besonders die im zeitgenössischen Diskurs vorgeschlagene Umdeutung zentraler Kirchen Wiens: Diese sollten nach der Art eines Pantheons als Galerien nationalen Gedenkens Anbetung und Gräber bedeutender Personen als historische Denkmäler zusammenführen.

Der Soziologe *Kay Junge*, Konstanz, („Kommunikation und Kommunikabilie“) warf im Anschluß daran die Frage nach dem Verhältnis von Raum und Kommunikation auf. Er unterschied hierbei im Anschluß an Heinz von Foerster zunächst Kommunikation und Kommunikabilie, die er als jeweils akutes physisches Substrat von Kommunikation definierte. Von hier stellte er zwei – wie er klarstellte möglicherweise nicht wirklich alternative – Raumkonzepte gegeneinander, das des Raums als Behälter und das des Raums als Netzwerk. Die Soziologie sei dem Behälterparadigma lange Zeit naiv gefolgt und habe daher übersehen, daß soziale Großgebilde (bei Interaktionen verhalte es sich tendenziell anders) nicht homogen einen Raum füllten und ihre Grenzen daher nur selten kartographisch erfaßt werden könnten. Gesellschaft bestehe aus hochselektiven und ausgesprochen lückenhaften kommunikativen Verknüpfungen, sie sei kein opakes Ganzes. Bei der räumlichen Einbettung sozialer Strukturen sei zu bedenken, daß der Raum, auch der durch Wahrnehmung kontrollierbare Nahraum nicht von sich aus darüber entscheide, wie ein bestimmtes Geschehen von den dabei involvierten Personen sozial definiert werde. Es müsse kommunikativ stets erst ausgehandelt und bestimmt werden, welche unter den möglichen räumlichen Verortungen relevant sei, falls eine solche Verortung überhaupt für das aktuelle Geschehen thematisiert werden müsse. Schriftliche Kommunikation ermögliche dagegen eine Entfaltung sozialer Strukturen, die weit weniger kompakt als der Erfahrungsraum der Interaktion oder der Wahrnehmungshorizont eines Einzelnen sei. Man könne nur einer Person zuhören, mehrere Briefe jedoch störten einander nicht. Diese Kommunikabilie könne Zwischenräume unterwandern, ohne dort als Kommunikation bemerkt zu werden. Im gleichen Raum könnten sich deshalb gleichzeitig



ganz verschiedene Kommunikationssysteme überlappen und Kommunikabilien bewegen, ohne direkt miteinander zu interferieren. Technisch-medial vermittelte Kommunikation erlaube daher Kommunikation, ohne daß räumliche Einbettung für sie sonderlich relevant wäre. Diesen Sachverhalt könne man mit einem Behälterparadigma von Raum aber nicht angemessen erfassen. Statt dessen finde eine Einbettung in funktionsspezifische Kontexte statt, die aber nicht den kompakten Raum der Wahrnehmung wiederherstellen, sondern ein neuartiges Netz, eine Vielzahl heterogener, sich ständig transformierender Kontexturen etablierten.

### Teil III – „Herrschaftsstrukturen und adelige Bestattung“

*Mark Hengerer*, Konstanz, („Herrschaft, Raum, Symbole. Adelige Bestattung in Wien 1550-1850“) referierte die bisherigen Ergebnisse des Konstanzer DFG-Projektes. Er verdeutlichte zunächst die Wandlungen der Struktur des kaiserlichen Hofstaates im 17. Jahrhundert und interpretierte diese im Sinne einer mit der Konsolidierung der Habsburgischen Herrschaft einhergehenden Umstellung des höfischen Integrationsmodus in Richtung auf formalisierte mitgliedschaftliche Anbindung sehr weiter Kreise vornehmlich des erbländischen Herrenstandes. Der Zugriff auf die Ressourcen der Krone sei ohne die Einbindung in Interaktion bei Hof kaum möglich gewesen. Die Grablege in der Residenz hätten dem Adel nun die Möglichkeit geboten, seine Positionen und Verdienste für die relevante Hofgesellschaft dauerhaft sichtbar darzustellen, im gemeinsamen relevanten Raum zu verankern und somit dem Vergessen zu entreißen. Vor diesem Hintergrund lasse sich die Gründung von annähernd 40 hochadeligen Familiengrüften im Zeitraum zwischen 1620 und 1680 erklären. Die Stifter seien vornehmlich Inhaber von hohen und höchsten Ämtern des Hofstaats gewesen. Bei der Wahl der Kirchen orientierte sich der Hofadel primär an der Nähe der Kirche zum Hof, weniger an sakralen Maßstäben. In den Epitaphien trete dabei ein Wandel der Selbstbeschreibung des Adels zutage: Biographie werde zunehmend als Karriere im Fürstendienst beschrieben. Darin spiegele sich nicht zuletzt die zunehmende Definitionsmacht des Herrschers und die mit der Refeudalisierung des Hofes einhergehende Funktionalisierung des Adels.

*Andreas Zajic*, Wien, („Die Lebenden und die Toten. ‚Familiendenken‘ und adelige Bestattung in Niederösterreich im 16. und 17. Jahrhundert“) stellte gleichsam die Vorgeschichte dieser Entwicklung vor Augen. Der niederösterreichische Landadel registrierte seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Geburts- und Sterbeorte von Familienmitgliedern und benutzte auch Epitaphien als Quelle für seine Stammbäume. In den Stammbäumen komme ein Bewußtsein für eine Familienkontinuität zum Ausdruck, die in Erbbegräbnissen noch nicht zum Tragen gekommen sei. Zwar habe es Formen von Bestattungen gegeben, die einen engen Familienzusammenhang stifteten. Doch habe das in Niederösterreich vielfach vorausgesetzt, daß nur eine Familie eine Kirche für Bestattungen nutzte, was eher selten der Fall gewesen sei. Ebenso wichtig sei das Kirchenpatronat gewesen, das zur Ausbildung von Erbkirchen mit einer stark familiengebundenen Bestattung habe führen können. Da der Grundbesitz im 16. Jahrhundert aber noch relativ stark fluktuiert habe, sei auch von hier keine starke traditionsbildende Kraft ausgegangen. Dazu passe es, daß Personen häufig am Ort ihres Todes bestattet und selten an den Ort eines Familienbegräbnisses überführt worden seien.

*Géza Pálffy*, Budapest, („Politische versus symbolische Integration des ungarischen Adels in Wien im 16. und 17. Jahrhundert“) zeichnete in seinem Beitrag zunächst die politische und soziale Integration des ungarischen Adels am Kaiserhof nach. Zwar habe Ungarn seit seiner Einverleibung in den habsburgischen Länderkomplex erhebliche wirtschaftliche und militärische Beiträge geleistet, doch sei der ungarische Adel am Hof deutlich unterrepräsentiert gewesen. Die Ungarn hätten ihre ständig den Kriegsgefahren und Türkenplünderungen ausgesetzten Burgen und Güter nicht verlassen wollen, auch sei der Hof kulturell, etwa in sprachlicher Hinsicht, völlig fremd gewesen. Erst seit den 1550er Jahren seien vermehrt junge ungarische Adelige an den Hof geschickt worden, wo sie in niedrigeren Chargen gedient hätten.

Von diesen Kontakten seien wichtige Impulse ausgegangen, die über Militär- und höheren Hofdienst, Eheschließungen etc. zu einer stärkeren Anbindung geführt hätten. Gleichwohl habe es im 16. Jahrhundert in Wien weniger als fünf Häuser im Besitz von ungarischen Hochadeligen gegeben. Im 17. Jahrhundert erhöhte sich diese Zahl bis auf knapp unter zehn. Auch Bestattungen ungarischer Adelliger seien bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts sehr selten gewesen. Des symbolischen Werts seien sich diejenigen, die Wien als letzte Ruhestätte wählten, aber durchaus bewußt gewesen. Die Pálffy etwa gründeten gerade in der Hofkirche 1632 eine Familiengruft, der Palatin Paul Pálffy ließ sein Herz in Wien bestatten. Die gleichwohl schwache Einbindung des ungarischen Adels in der Wiener Grablandschaft erkläre sich aber nicht nur aus der schwachen politischen und sozialen Integration. Die traditionelle ungarische Bestattungstradition habe dem Adel besonders im Bereich der Funeralkultur weit bedeutendere Möglichkeit zur Repräsentation gegeben als das, was in Wien realisierbar war.

*Ewald Frie*, Essen, („Wohin gehört der Adel? Zum Bestattungsverhalten der brandenburgischen Nobilität im 18. Jahrhundert“) ging der Frage nach dem Zusammenhang von politischer Integration und adeliger Bestattung am Beispiel Berlins nach. Der Berliner Epitaphienbestand verdeutliche, daß die Berliner Kirchen nicht Teil einer höfisch-aristokratisch geprägten Ordnung des städtischen Raumes gewesen seien. Danach war in St. Nikolai ebenso wie in St. Marien sowie an den Außenmauern der Klosterkirche der Anteil adeliger Epitaphien in der frühen Neuzeit außerordentlich gering. Die Gründe für diesen Befund seien zunächst in der konfessionellen Spaltung Preußens zu suchen. Es habe eine reformierte Hof- und Beamtengemeinde gegeben, während der Landadel lutherisch geblieben sei. Hinzu komme die Einwanderung der Religionsflüchtlinge im 17. und 18. Jahrhundert. In der Memorialkultur hätten damit unterschiedliche Leitdifferenzen (adelig-bürgerlich, lutherisch-reformiert, Hofadel-Landadel, brandenburgisch-ausländisch, deutsch-französisch) miteinander konkurriert, keine sei aber in der Lage gewesen, den städtischen Raum insgesamt zu organisieren. Darüber hinaus habe die Struktur des preußischen Hofes und Adels der Entstehung einer höfisch-aristokratischen Ordnung der Memorialkultur entgegengestanden. Unter Friedrich Wilhelm I. sei es zu einer Militarisierung des Hofes gekommen, die Verlagerung des Regierungszentrums nach Potsdam habe nicht nur zur Trennung von Regierung und Berlin, sondern auch dazu geführt, daß der preußische Hof seine Funktion als Kommunikationszentrale und Marktplatz für Klientelsysteme verloren habe. Berlin sei ohnedies kaum ein Adelszentrum gewesen, der saisonale Aufenthalt, geringer und zudem verstreuter Hausbesitz hätten nicht zur adeligen Dominanz eines Stadtraumes geführt. Weiter sei der Landadel vergleichsweise arm gewesen und habe auch daher gern auf dem Land bestattet. Schließlich seien die regionalen Adelsgesellschaften Ostpreußens oder der westlichen Provinzen nicht auf Berlin ausgerichtet gewesen. Vor diesem Hintergrund sei an die Stelle des Höfischen eine mentale Hinordnung auf das Zentrum getreten, die von der Verbindung von Gutsherrschaft und militärischer Lebensweise getragen gewesen sei. Dies habe jedoch im Offiziersbegräbnis vornehmlich in der Berliner Garnisonkirche Spuren in der Berliner Sepulkralkultur hinterlassen. Damit sei freilich nicht auf Familientraditionen verwiesen worden, sondern auf den einzelnen adeligen Offizier. In diesem Modell komme auch die frühe Funktionalisierung des preußischen Adels zum Ausdruck, die es ihm mittels seiner partiellen Unsichtbarmachung im Zentrum erleichtert habe, die preußisch-deutsche Geschichte bis 1945 mitprägen zu können.

*Martin Papeheim*, Düsseldorf, („Bestattung in der Metropole. Rom in der Frühen Neuzeit“) verwies zunächst auf die Besonderheit des römischen Umgangs mit Vergangenheit hin. Der einzigartige Ort habe es in der Frühen Neuzeit erlaubt, Tiefenstrukturen bis in die Vorzeit hinein zu konstruieren, und durch immer neues Zitieren und Kommentieren einen mythischen Raum zu schaffen, in dem sich die römische Totenmemoria entfaltet habe. Obschon eine genaue Topographie des römischen Totenkults in der Frühen Neuzeit noch ausstehe – etwa 300 Kirchen kämen in Betracht – seien Tendenzen doch auszumachen. So habe es mit den

verschiedenen Nationalkirchen und solchen, die von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen oder von „Prominenten“ wie den Stewards oder Christine von Schweden (St. Peter) dominiert worden seien, kontextbezogene Kristallisationspunkte gegeben. Eine nach einer deutlich auszumachenden Leitdifferenz strukturierte sepulkrale Ordnung habe sich jedoch nicht entwickeln können. Vielmehr liege im wesentlichen ein polyzentrisches Netz von Grablegen einzelner Familien vor. Die Gründe hierfür seien vor allem darin zu suchen, daß die Päpste als Wahlmonarchen immer neue Familienkapellen gestiftet hätten und diese häufig als Grabstätte für sich und ihre Familien bestimmten. Memoria habe hier auf Zukunft verwiesen, in der *pietas* seien *ambitio* und *magnificentia* zum Ausdruck gekommen. Im „Wahlkönigtum“ habe man sich mit der Prägung des Stadtraumes beeilen müssen, weshalb die Stadt mit Wapen, Palästen und Stiftungen immer neu überzogen worden sei. Da es in Rom keinen Denkmalskult außerhalb von Kirchen gab und kein Papst ein öffentliches Personendenkmal außerhalb einer Kirche hatte, waren Kirchen für Memoria so außerordentlich wichtig und gerade deshalb habe sich die Topographie der Sepulkralkultur grundsätzlich mit jedem neuen Papst gewandelt.

Abschließend wären – unter dem Eindruck besonders der Diskussion – einige Punkte besonders zu betonen. Deutlich wurde zunächst die Bedeutung der „Memorialkonfiguration“, in die die Sepulkralkultur eingebunden ist. Religiöse Erinnerungsformen, Hauschroniken, Geschichtsschreibung bestimmen über die Anschlußfähigkeit der mittels des Grabmals getroffenen Selbstbeschreibungen mit. Dabei kommt dem Medienwandel und dem Wandel der Öffentlichkeit erhebliche Bedeutung zu. Insgesamt scheint mit der Entwicklung der modernen Medienlandschaft und dem Wechsel der Erinnerung in neue Medien eine Entkopplung von räumlichen Bindungen einherzugehen. Die Möglichkeit, das Grabdenkmal als Kommunikabilie zu konzeptionalisieren, vermag der Rezeptionsanalyse neue Impulse zu geben. Sie weist auf die Schwierigkeit, dafür zu sorgen, daß Gräber auch wahrgenommen werden. Es ist über die Konsequenzen nachzudenken, die sich daraus ergeben, daß sie einerseits in Raumarrangements eingebunden sind, andererseits, soweit es um Gesellschaft geht, in über Sinn und Kommunikation generierte Netzwerke immer neu eingebunden werden müssen. Von dieser Perspektive ebenso wie vom Medienwandel her zeigt sich die Notwendigkeit, die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten der Sepulkralandschaften (etwa: Religion, Familien, frühmoderne Formen von Staatlichkeit, Kunst) stärker zu betonen. Schließlich wurde an den verschiedenen Sepulkralensembles deutlich, wie außerordentlich variabel die Funktionen des Hofes für die Integration von Oberschichten waren und als ein wie deutlicher Indikator für eine vertiefte Analyse auch der entsprechenden Symbolhaushalte die Sepulkralkultur dienen kann.

Eine ausführlichere Dokumentation der Referate und der Diskussionen sowie Hinweise zu den Referenten, finden Sie seit Mai 2001 im Internet unter:  
[www.uni-konstanz.de/FuF/sfb48f/c1.htm](http://www.uni-konstanz.de/FuF/sfb48f/c1.htm)

*Mark Hengerer, Konstanz\**

\* Mark Hengerer, M.A., Fachbereich Geschichte und Soziologie, Lehrstuhl Prof. Dr. Rudolf Schlögl, Universität Konstanz, Fach D5, D-78457 Konstanz.

## **Tradition im Spannungsfeld von Herrschaft und Widerstand**

Kolloquium des Teilprojekts „Adelige und bäuerliche Erinnerungskulturen im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit“ des Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen am 22./23. März 2001

Eine Tagung zum Thema „Tradition im Spannungsfeld von Herrschaft und Widerstand“ veranstaltete das Teilprojekt „Adelige und bäuerliche Erinnerungskulturen im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit“ des Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ unter der Leitung von Prof. Dr. Werner Rösener am 22. und 23. März 2001 an der Justus-Liebig-Universität Gießen. In elf Vorträgen wurde das Thema aus historischer, kunsthistorischer und sprachwissenschaftlicher Sicht beleuchtet.

Einführend konstatierte *Werner Rösener* (Gießen) den überraschenden Befund, daß Formen und Inhalte von Tradition in vormodernen Gesellschaften bisher wenig untersucht seien, obwohl gerade dieser Epoche eine besonders starke Orientierung an Herkommen und Gewohnheit zugeschrieben werde. In seinem Referat über „Bauernaufstände, bäuerlichen Widerstand und Tradition“ wies Rösener auf die hochmittelalterlichen Grundlagen des göttlichen Rechts hin, wie sie schon im Sachsenspiegel („Gott ist selber Recht“) erkennbar seien. Daher sei die von Günther Franz im Anschluß an Fritz Kerns These vom „guten, alten Recht“ vorgenommen scharfe Unterscheidung bäuerlichen Widerstands im Spätmittelalter in Kämpfe um das alte Recht und Kämpfe um das göttliche Recht in dieser Schärfe nicht haltbar. Zum Rechtsverständnis des Mittelalters gehöre immer auch der Bezug auf Gott als Quelle des Rechts.

Mit der Bedeutung von Legitimitätsglauben und zunehmender Schriftlichkeit in den Beziehungen zwischen dem Fürstbistum von Kempten und den Gotteshausleuten im 15. Jahrhundert beschäftigte sich das Referat von *Steffen Krieb* (Gießen). Die Zeit bis zum Ende des Bauernkriegs im Allgäu war von immer wieder aufflammenden Konflikten zwischen dem Stift Kempten und seinen Bauern geprägt. Der Bezug auf Schriftlichkeit diente in den Auseinandersetzungen beiden Seiten zur Handlungslegitimation. Anhand einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde Karls des Großen konnte gezeigt werden, daß der Umgang mit schriftlichen Dokumenten jedoch zunächst nur symbolisch war. Der angebliche Stiftungsbrief des Klosters wurde vor allem für die Gotteshausleute zur Projektionsfläche für ihre Vorstellungen vom alten Herkommen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gewann Schriftlichkeit in den Herrschaftsbeziehungen jedoch eine neue Qualität, die schließlich zur Fixierung bäuerlicher Pflichten und herrschaftlicher Rechte im Memminger Vertrag von 1526 führte. Die Bedeutung des durch die Aktualisierung und Intensivierung der Hildegardstradition geförderten Legitimitätsglaubens der Herrschaftsunterworfenen konnte durch die freiwillige Übergabe von Freien in den Status von Zinsleuten aus Verehrung für die heilige Hildegard schlaglichtartig beleuchtet werden.

In Auseinandersetzung mit den Thesen Gadi Algazis arbeitete *Sigrid Schmitt* (Mainz) wesentliche Merkmale der spätmittelalterlichen Herrschaft über Bauern anhand von Weistümern aus dem mittelhessischen Raum heraus. Den Thesen Algazis zufolge ist das Schirmverhältnis von Herren und Bauern als mafiöse Schutzgelderpressung zu verstehen. Zudem werde das Schutzbedürfnis von den Herren mittels der Fehde selbst produziert, in der sie sich die Früchte der bäuerlichen Arbeit raubmäßig aneigneten. Sigrid Schmitt kritisierte, daß die an der Auseinandersetzung mit Otto Brunner entwickelten Thesen die Verhältnisse der älteren Grundherrschaft voraussetzten, im Spätmittelalter aber nicht die Grundherrschaft, sondern Leib-, Gerichts- und Dorfherrschaft dominierten. Zudem handele es sich bei der Beschränkung der Fehde auf den Adel um eine gelehrte Konstruktion der Rechtsgeschichte.

Anhand von Weistümern, die auch in Algazis Thesenbildung eine wichtige Rolle spielen,

konnte Sigrid Schmitt zeigen, daß man, auch ohne ein zu harmonisches Bild zu zeichnen, nicht einfach von einem zeitlosen Verhältnis von Unterdrückung und Gewalt sprechen kann. Die frühesten Weistumsaufzeichnungen aus dem Mittelrheingebiet definierten nicht einseitig Rechte des Herrn gegenüber den Bauern, sondern dienten zumeist als Instrument in Auseinandersetzungen verschiedener Grundherren, wobei die Bauern zu Verbündeten des schwächeren gegen den aggressiveren Herrn werden konnten. Auch die Überlieferung vieler Weistümer in Gerichtsbüchern, die im Dorf aufbewahrt wurden, spreche gegen die einseitig herrschaftliche Dimension dieser Quellen. Die überlieferten Gerichtsweistümer zeigten zudem, daß sich im Spätmittelalter meist nicht Herren und Bauern, sondern Herren und Dorfgemeinden gegenüberstanden. Letztere entwickelten durchaus eigene Ordnungsvorstellungen, die sich auch in Dorfordnungen niederschlugen. Erst seit dem 16. Jahrhundert drängte der Territorialstaat die dörfliche Satzungscompetenz zu seinen eigenen Gunsten zurück.

Die Vorstellung von der Fehde als exklusivem Recht des Adels korrigierte *Christine Reinle* (Mannheim). Zwar seien die Hauptleidtragenden der Fehden meist die Bauern gewesen, doch dürften sie nicht auf ihre Opferrolle reduziert werden. Anhand bayerischer Quellen konnte gezeigt werden, daß offene Selbstverteidigung und heimliche Rache an fehdeführenden Adligen keine Seltenheit waren. In Bayern waren die Bauern zudem in die Nacheile und das Landaufgebot eingebunden. Neben dieser eher defensiven Beteiligung von Bauern an Fehden stand jedoch auch die aktive Fehdeführung von Bauern zur Durchsetzung von eigenen Ansprüchen und Rechten. Dabei zeigte sich eine strukturelle Übereinstimmung von bäuerlicher und adeliger Fehdeführung. In beiden Fällen wurde die Fehde von Verhandlungen begleitet und Ansprüche des Fehdeführers mußten sich vor der „Öffentlichkeit“ von Vermittlern bewähren. Die Auslöser bäuerlicher Fehdeführung wiesen zudem darauf hin, daß ein ständeübergreifendes Ehrkonzept existiert habe. Im Unterschied zur Adelsfehde, die endgültig erst mit dem Ewigen Landfrieden von 1495 kriminalisiert wurde, gelang es den Landesherrn im Fall der Bauernfehde, die Praxis der Rechtswahrung auf eigene Faust bereits früher zurückzudrängen.

In Bildern und Texten aus dem späten Mittelalter erfreute sich die Darstellung der Herrschaft als persönliche Begegnung zwischen dem Herrn und den Bauern großer Beliebtheit. Im Stile eines *adventus regis* im Kleinformat reitet der Herr mit Jagdhund und Falke ins Dorf. Die beiden Tiere müssen von der Gemeinde verköstigt werden, bevor der Herr Gericht hält. Dieser wiederum muß nach der Gerichtsversammlung der Gemeinde ein Festmahl ausrichten. Dieses Bild der Herrschaft als Mikrokosmos mit der persönlichen Begegnung von Herrn und Bauern war Thema des Beitrags *Simon Teuscher* (Los Angeles/Zürich). Den Gründen für die Verbreitung dieses Bildes ging Teuscher anhand von Kundschaften aus dem Gebiet des „Gotteshausstaats“ des Klosters Interlaken nach. Dabei wurde deutlich, daß die Repräsentation von Herrschaft auch in den Aussagen der Bauern um so einfacher wurde je komplexer die tatsächlichen Verhältnisse waren. Ein weiterer Faktor der die Verwendung des Bildes vom unmittelbaren Kontakt von Herrn und Bauern förderte, war die Geltung des Gewohnheitsrechts, das Vorstellungen von dauerhaft stabilen sozialen Verhältnissen voraussetzte. Zudem ließ sich in diesem Bild das Nebeneinander von herrschaftlichen und bäuerlichen Rechten sehr anschaulich darstellen.

Anhand von Beispielen aus dem hessischen Raum setzte sich der Sprachwissenschaftler *Hans Ramge* (Gießen) mit „Flurnamen als Spiegel bäuerlicher Erinnerungskultur“ auseinander. Dabei warnte er vor der voreiligen Übernahme der Interpretation von Flurnamen, die ihre heutige Form meist erst im Zuge der Katasteraufnahmen des 19. Jahrhunderts erhalten haben. Es gelte historische Wandlungen in der Sinnzuschreibung zu beachten, bildungsbürgerliches Wissen und Umdeutungen abzutragen, um zur bäuerlichen Erinnerung selbst vorzudringen. Erst dann könne das in den Flurnamen zu Tage tretende Weltwissen und Sprachwissen als kollektiver kommunikativer Akt angemessen gedeutet werden. An einem lokalen Beispiel

konnte Ramge zeigen, wie Deutungen des 19. Jahrhunderts heute zu falschen Schüssen verleiten. Wegen einer auffälligen Basaltformation erhielt eine Erhebung südlich des Dünsbergs bei Gießen während einer Kartierung den Namen „Königsstuhl“, was bis heute Spekulationen über ein frühmittelalterliches Königsgericht an diesem Ort Nahrung gebe. Tatsächlich hat die Basaltformation aber nichts mit frühmittelalterlichen Gerichtsplätzen zu tun, sondern geht auf nur wenige Jahrzehnte vor der Kartierung eingestellte Steinbrucharbeiten zurück. Dennoch könne Erfahrung in Flurnamen zu Erinnerung gerinnen. So fand der Name der Herren von Rodenstein im Odenwald starken Niederschlag in Flurnamen, da ein Herr von Rodenstein der Sage nach der Anführer eines wilden Heeres war.

Mit einem klassischen Feld der mediävistischen Forschung, der liturgischen Memoria, in neuer Perspektive befaßten sich *Norbert Kersken* (Marburg) und *Enno Bünz* (Jena). Kersken deutete die Memorialstiftungen des nichtfürstlichen Adels in Mecklenburg und Pommern als früheste Selbstzeugnisse dieser Gruppe. Im Zeitraum von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sind in der Untersuchungsregion 1500 Urkunden adeliger Aussteller überliefert, davon 140 Memorialstiftungen. Die 98 Stifterfamilien verteilten ihre Stiftungen auf 70 geistliche Institutionen, wobei das Zisterzienserkloster Doberan am häufigsten bedacht wurde. Obwohl in der Regel die Stiftungen dem Stifter selber, dem Ehepartner, Kindern und Geschwistern gewidmet waren, ließen sich auch ein Dutzend Beispiele für „ritterliche Hausstiftungen“ anführen. *Enno Bünz* (Jena) lenkte den Blick weg von der früh- und hochmittelalterlichen Memoria des Adels, die sich stark auf die Klöster konzentrierte, hin zur Memoria in dörflichen Pfarrkirchen. Anhand von publizierten Seelbüchern konnten eine große Zahl von Meßstipendien nachgewiesen werden, die meist mit Zinsen und Gülten auf Grundbesitz fundiert waren. Neben diesen Ewigstiftungen sei auch mit Handstipendien zu rechnen, also der Zahlung für einzelne Seelenmessen. Als kollektive Formen des Totengedenkens, die vor allem auf mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zurückzuführen seien, benannten Bünz gemeinsame Stiftungen in Form von Aspersionprozessionen. Da eine dauerhafte Bindung der Memoria an das Einzel- oder Familiengrab im dörflichen Milieu in der Regel nicht möglich war, kam dem Beinhaus als Ort der Memoria bis zur Reformation und in katholischen Territorien bis in die Moderne zentrale Bedeutung zu.

Aspekte der adeligen Sachkultur kamen in den Referaten von *Gesine Schwarz* (Wolfenbüttel) und *Carola Fey* (Gießen) zur Sprache. Anhand von Testamenten und Inventaren norddeutscher Adelsgeschlechter aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert konnte Frau Schwarz die Wertschätzung wertvoller Metallgegenstände darlegen. Im landgesessenen Adel, aber auch im städtischen Patriziat, wurde mit Wappen verzierten Gegenstände als repräsentative Familienerbstücke besondere Bedeutung zugemessen. *Carola Fey* zeigte anhand der Begräbnisse der Grafen von Sponheim besitzrechtliche, religiöse und räumliche Aspekte der spätmittelalterlichen Sepulkralkultur im nichtfürstlichen Adel auf. Besonderes Augenmerk richtete sie dabei auf die Motive für den Wechsel von Begräbnisorten. Die beobachtete Verlagerung der Gräber der Sponheimer Grafen vom traditionellen Kloster Pfaffenschwabenheim in städtische Siedlungen wie Kreuznach oder Kastellaun stand auch in Verbindung mit dem Aufkommen neuer Orden wie der Karmeliterinnen. Auch besitzrechtliche Überlegungen spielten bei der Wahl des Begräbnisortes eine Rolle. So wurde Maria, eine geborene Gräfin von Vianden, in Vianden begraben, da dieser Besitz im Falle ihres Todes ohne männliche Erben an ihre Tochter übergehen sollte.

Zum Abschluß des Kolloquiums nahm *Werner Troßbach* (Witzenhausen) mit den Mayas der mexikanischen Halbinsel Yucatán das Verhältnis einer außereuropäische Kultur zur Tradition in den Blick. Ausgehend von einem Aufstand der Mayas zu Beginn des 19. Jahrhunderts versuchte Troßbach auszuloten, welche Handlungsrelevanz die über drei Jahrhunderte tradierte „Erinnerung an die Zukunft“ für die Aufstandsbewegung hatte. Durch das Nebeneinander von Katholizismus und indigenem Priestertum gelang es den Mayas, Bücher mit Pro-

phetien, die das Ende der spanischen Herrschaft voraussagten, auch nach der Eroberung zu bewahren. Im 19. Jahrhundert konnte diese Geschichtsphilosophie dann genutzt werden, um den Aufstand gegen die Fremdherrschaft zu befördern.

*Steffen Krieb, Gießen\**

\* Dr. Steffen Krieb, Justus-Liebig-Universität Gießen, Historisches Institut, Otto-Behagel-Str. 10 C, D-35394 Gießen.

# KOLLOQUIEN, AUSSTELLUNGEN, JUBILÄEN\*

## Konferenz

### Residenzstädte and ‚Landowner Towns‘ in Germany and Britain in the Early Modern Period

London, 14. bis 15. Januar 2000

Kontaktadresse: German Historical Institute  
17 Bloomsbury Square  
GB London WC1A 2NJ  
Tel. [GB] 0 20 - 74 04 54 86 – Fax [GB] 0 20 - 74 04 5573  
Email: ghil@ghil.co.uk  
Internet: www.ghil.co.uk

Im letzten Jahrzehnt wurden bedeutende Fortschritte bei der Erforschung deutscher und britischer Städte in der Frühen Neuzeit erzielt. Auf persönlicher und institutioneller Ebene konnten engere Verbindungen z.B. zwischen dem Centre for Urban History, der Universität Bonn und der Technischen Universität Berlin hinsichtlich gemeinsamer Forschungsprojekte etc. geknüpft werden. Das DHI London organisierte im Frühjahr 1998 eine bedeutende Konferenz zu diesem Thema für junge britische und deutsche Wissenschaftler.

Trotz paralleler historischer Entwicklung in zwei Ländern läuft das Forschungsinteresse meist eher auseinander als zusammen. So haben deutsche Historiker weitreichende Arbeiten zu einzelnen Residenzstädten durchgeführt, während auf britischer Seite eher der soziale bzw. kulturelle Aspekt bei der Erforschung von Landadelsstädten und Kurorten eine Rolle spielte.

Das DHI London stellte für diese Konferenz seine Räumlichkeiten zur Verfügung und ermöglichte die Teilnahme der deutschen Referenten. Ziel dieser Konferenz war es, eine größere systematisch vergleichende Diskussion über eines der Hauptthemen europäischer Stadtgeschichte zu ermöglichen.

[Text: Jahresbericht 2000 des Deutschen Historischen Instituts London, S. 25-26]

Aus dem Programm:

Major Cities

GIROUARD, M. (London), London and Landowners; WINTER, A. (Berlin), Court and Urban Community in Berlin; PHILLIPSON, N. (Edinburgh), Edinburgh as a Landowner City; OHLIDAL, A. (Berlin), Court, Nobility and Burger Communities – Prague c. 1500.

The Urban Economy

TROSSBACH, W. (Kassel), Economic Relations between Prince and City in Neuwied; BECKETT, J. (Nottingham), Landowners and English Towns.

Governance

SWEET, R. (Leicester), Gentry and Civic Politics; HOFFMAN, C. (Augsburg), Political and Economic Relations between Prince and Cities: the Bavarian Case; KLINGER, A. (Jena), The Founding of a Residence in Gotha.

The Landscape

ROECK, B. (Zürich), Ways to Utopia. Residences and Urban Structures in Early Modern Germany; REED, M. (Loughborough), Landowners and the Making of the Landscape of Smaller English Towns; EHRENPREIS, S. (Berlin), Courts and the Making of the Landscape of 17th-18th Century Cities.

Religion

HENGERER, M. (Konstanz), Burials of the Nobility in Vienna; GREGORY, J. (Northumbria), The Making of Barchester: Cathedral Towns in 18th Century England.

Enlightenment

GRAF, H. T. (Marburg), Hesse Towns: Princes, Architecture and Learning; ELLIS, J. (Nottingham); Gentry and Enlightenment in English Provincial Cities.

\* Wir nennen auch Kolloquien, Tagungen, Jubiläen, die bereits stattgefunden haben, uns aber erst verspätet zur Kenntnis gelangten, damit Interessierte zumindest über die angegebenen Kontaktadressen auch im Nachhinein noch Näheres erfahren können.



Die Veröffentlichung der Tagungsergebnisse ist nicht geplant. In dem von Prof. Peter Clark erstellten Konferenzbericht an die British Academy heißt es (dt. Kurzfassung): Nach einem Willkommensgruß des Direktors des DHI London, Prof. Peter Wende, gaben Prof. Peter Clark und Prof. Heinz Schilling eine ausführliche Einführung in die komplexen konzeptionellen Problemstellungen sowie die dazu erschienene Literatur in beiden Ländern. Den einzelnen Vorträgen der Sektionen folgte jeweils eine Diskussion, die eine weitreichende und vergleichende Analyse erzeugte. In den einzelnen Sektionen hatten Prof. P. Corfield, Prof. T. Blanning sowie Dr. P. Borsay und Dr. Lotz-Heumann den Vorsitz. Die britischen Vorträge, die sich mit Hauptfragestellungen beschäftigten, waren von hoher Qualität. Die deutschen Beiträge, die in einigen Fällen von jüngeren Wissenschaftlern vorgetragen wurden, waren beeindruckend, befaßten sich jedoch mehr mit spezifischen bzw. örtlich begrenzten Themen. Die letzte Sektion der Tagung war zahlreichen Einwüfen von Prof. Clark, Prof. Schilling und Dr. Borsay sowie einigen jungen deutschen Wissenschaftlern gewidmet und illustrierte den vergleichenden Charakter dieser Tagung. Die Konferenz ermöglichte britischen und deutschen Wissenschaftlern engere Kontakte zu knüpfen und gab besonders auch der jungen Generation deutscher Wissenschaftler die Chance, britische Kollegen kennenzulernen.

[Text: Jahresbericht 2000 des Deutschen Historischen Instituts London, S. 26-27]

\*\*\*\*\*

**Ausstellung**  
**Briefe adeliger Frauen aus Wiener Neustadt**  
**Wiener Neustadt, 16. März bis 29. September 2000**

Kontaktadresse: Archiv der Stadt Wiener Neustadt  
Univ.Doz. Dr. Beatrix Bastl  
Wiener Straße 63  
A-2700 Wiener Neustadt  
Tel: [A] 0 26 22 - 3 73-3 40 – Fax: [A] 0 26 22 - 2 38 41

\*\*\*\*\*

**8. Pfälzisches Burgensymposion**  
**Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung**  
**Veranstalter:**

Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, Kaiserslautern, Deutsche Burgenvereinigung,  
Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland, Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung, Wesel, Theodor-Zink-  
Museum, Kaiserslautern

**Von der Burg zur Festung**  
**Pfälzische Befestigungsanlagen und ihr Umfeld in Mittelalter und Neuzeit**  
**Kaiserslautern, 15. bis 17. September 2000**

Kontaktadresse: Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde  
Benzinoring 6  
D-67653 Kaiserslautern  
Tel. [D] 06 31 - 3 64 73 00 – Fax [D] 06 31 - 3 60 93 47  
Email: info@institut.bv-pfalz.de

Aus dem Programm:

*Freitag, 15. September*

KEDDIGKEIT, J. (Kaiserslautern), Die Pfalz – eine Burgen- und Festungslandschaft von europäischem Rang.

*Samstag, 16. September*

THON, A. (Kaiserslautern), Zur Terminologie von mittelalterlichen Befestigungen; ANDERMANN, K. (Karlsruhe), Der „Raubritter“ – ein „Modernisierungsverlierer“; ULRICH, S. (Homburg), Novum Liningen (Neuleinigen). Eine pfälzische Burg in französischer Bautradition?; IMHOFF, A. (Landau), Die Hardenburg; SCHMIDTCHEN, V. (Dortmund), Wehrarchitektur als kulturelles Erbe; LOSSE, M. (Marburg), Geschützschildmauern; FINKBEINER, J. (Kaiserslautern), Die Garnison Landau; KLÖFFLER, M. (Düsseldorf), Militär-Vermessungswesen.

\*\*\*\*\*

**Tagung des Graduiertenkollegs  
„Die Renaissance in Italien und ihre europäische Rezeption: Kunst – Geschichte – Literatur“, Bonn  
Lebensentwürfe von und für Frauen in der Frühen Neuzeit  
Bonn, 10. bis 11. Oktober 2000**

Kontaktadressen: Prof. Dr. Barbara Schellewald  
Kunsthistorisches Institut der Universität Bonn  
Regina-Pacis-Weg 1  
D-53113 Bonn  
Email: [grako@uni-bonn.de](mailto:grako@uni-bonn.de)  
Xenia von Tippelskirch  
Istituto Universitario Europeo  
Via dei Roccettini, 9  
San Domenico di Fiesole (Fi)  
Email: [tippelsk@datacomm.iue.it](mailto:tippelsk@datacomm.iue.it)

Aus dem Programm:

*Dienstag, 10. Oktober*

MARX, B., Diskurs – Konstrukt „Frau“. Überlegungen zur Neustrukturierung in der Renaissance; SEGLER-MESSNER, S., Die Versuchung des Anderen – Reflexionen zur Grammatik der Geschlechter im Cinquecento; BURSCHEL, P., Christliche Lebensmodelle in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. Ein Projekt; FRANKE, B., WELZEL, B., Judith – Virago und vorbildliche Witwe; CONRAD, A., Jenseits der „Schranken des Geschlechts“. Friedrich Schleiermachers Entwurf einer Religion für eine religionslose Zeit; DOMANSKI, K., „Verwirrung der Geschlechter“ – Zum Rollentausch als Bildthema im 15. Jahrhundert; HANSMANN, M., „In inquiete quies“. Giovanni Battista Agucchi und Ludovico Carracci's „Erminia bei den Hirten“; BONNET, A. M., Die andere Venus.

*Mittwoch, 11. Oktober*

SCHNEIDER, U., Gender und System: Forschungsansätze zum ‚weiblichen Petrarkismus‘ in Italien; OSOLS-WEHDEN, I., Modifikationen des petrarkistischen Geschlechterdiskurses in den Rime d'amore Gaspara Stampas; GREWE, A., Formen und Funktionen weiblichen Lachens in Moderata Fontes „Il merito delle donne“; UPPENKAMP, B., Griselda – Ein Märchen von der zivilisierenden Macht weiblicher Demut; TÖNNESMANN, A., Pariser Witwensitze. Zur architektonischen Repräsentation von Frauen in der Frühen Neuzeit; HOPPE, I., Räume von und für Frauen? Die Gemächer der Maria Magdalena von Österreich in Florenz; TIPPELSKIRCH, X. von, Die römische Indexkongregation und die „Würde der Frauen“. Bronzini „Dignità e nobiltà delle donne“.

\*\*\*\*\*

**Tagung  
veranstaltet von der Preußischen Historischen Kommission  
Das Krönungsjubiläum in Preußen  
Berlin, 16. bis 18. November 2000**

Kontaktadresse: Prof. Dr. Johannes Kunisch  
Historisches Seminar an der Universität zu Köln  
Albertus-Magnus-Platz  
D-50923 Köln  
Tel. [D] 02 21 - 4 70-43 52 – Fax [D] 02 21 - 4 70-51 48

Aus dem Programm:

BADSTÜBNER-GRÖGER, S. (Berlin), Die Hugenotten, ihre Kirchen und Kultur in Brandenburg-Preußen vor und nach 1700; BAUMGART, P. (Würzburg), Binnenstrukturen der Regierung Friedrichs III./I.; BÖRSCH-SUPAN, I. (Berlin), Die Darstellungen Friedrichs I. als König im Zusammenhang mit den Herrscherporträts der Zeit (1690-1715); DUCHHARDT, H. (Mainz), Die preußischen Nicht-Krönungen nach 1701; FRANK, C. (Potsdam), Das Standbild Friedrichs I. von Andreas Schlüter: Vorgeschichte und Schicksal einer ungeliebten Statue;

GUNDERMANN, I. (Berlin); „Ob die Salbung einem Könige nothwendig sey“. Aufzeichnungen des Grafen Alexander zu Dohna; KAISER, M. (Köln), Die Landstände der preußischen Königskronung; LORENZ, H. (Wien), Schlüters Berliner Schloß: Königliche Architektur im europäischen Kontext; NEUGEBAUER, W. (Berlin), Das historische Argument um 1701. Politik und Geschichtspolitik; PLASSMANN, M. (Marburg), Die militärischen Aspekte der preußisch-österreichischen Vereinbarungen; ROLL, C. (Konstanz), Im Schatten der spanischen Erbfolge; STOLLBERG-RILINGER, B. (Münster), Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit.

\*\*\*\*\*

**VII. Spanisch-deutsches Akademisches Arbeitsgespräch in Zusammenarbeit mit der  
Fundación Xavier de Salas  
Spiegelungen  
Karl V. in der spanischen und deutschen Literatur und Geschichtsschreibung  
Trujillo (Extremadura), 2. bis 4. Dezember 2000**

Kontaktadresse: Prof. Dr. Friedrich Niewöhner  
Herzog August Bibliothek  
Postfach 1364  
D-38299 Wolfenbüttel  
Tel: [D] 0 53 31 - 8 08-2 10 – Fax: [A] 0 53 31 - 8 08-2 66  
Email: [niewoehner@hab.de](mailto:niewoehner@hab.de)  
Internet: [www.hab.de](http://www.hab.de)

\*\*\*\*\*

**Internationales Symposium  
Reisen über Grenzen  
Kontakt und Konfrontation, Maskerade und Mimikry  
Paderborn, 11. bis 13. Januar 2001**

Kontaktadresse: Dr. Ulrike Zellmann, Koordinatorin  
Universität Paderborn  
Graduiertenkolleg FB 3  
Warburger Str. 100  
D-33098 Paderborn  
Tel. [D] 0 52 51 - 60-32 91 – Fax [D] 0 52 51 - 60-32 77  
Email: [zellmann@falstaff.uni-paderborn.de](mailto:zellmann@falstaff.uni-paderborn.de)

Aus dem Programm:

*Donnerstag, 11. Januar*

Abendvortrag

ESCH; A. (Rom), Reisen über Grenzen. Begegnung, Wahrnehmung, Reflexion am Beispiel spätmittelalterlicher Reisender.

*Freitag, 12. Januar*

RÖCKE, W. (Berlin), Befremdliche Vertrautheit. Inversionen des Eigenen und des Fremden in der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts; MAHLKE, K. (Frankfurt am Main), Indianer und Narren. Die karnevaleske Rezeption von Jean de Lérys „Histoire d'un voyage fait en la terre du Brésil“; WAIBLINGER, E. (Frankfurt am Main), Die Maskeraden eines Hofmannes auf Reisen: Ludovico de Varthema; COMETA, M. (Palermo), Moscheen im Okzident. Architektonische Maskerade und Sehnsucht nach dem Orient im 19. Jahrhundert; KONUK, K. (Paderborn), Politics of Dress. Osmanische Reisende in Europa; BEHREND, H. (Köln), Imaginäre Reisen. Lokale photographische Praktiken in Kenia und Uganda im Zeitalter der Globalisierung.

*Samstag, 13. Januar*

SCHLESIER, R. (Paderborn), Transgressionen des Odysseus; LANG, B. (Paderborn/St. Andrews), De coelo et eius mirabilibus et de inferno. Der Besuch jenseitiger Welten im 18. Jahrhundert; ZANTOP, S. (Dartmouth), Mongolen, Deutsche und Andere. Die Forster-Meiners Kontroverse; STEINECKE, H. (Paderborn), Reisen über Grenzen.

Ein DDR-Trauma in der Nachkriegs-Literatur; GIL, A. (Saarbrücken), Reisen über Grenzen im Cyberspace. Neue Formen des Kulturtransfers.

\*\*\*\*\*

**1. Tagung des Arbeitskreises für interdisziplinäre Männer- und Geschlechterforschung mit der  
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Referat Geschichte  
Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften (AIM Gender)  
Stuttgart, 1. bis 3. Februar 2001**

Kontaktadresse: Erik Ründal  
Arbeitskreis für interdisziplinäre Männer- und Geschlechterforschung  
Konrad-Adenauer-Straße 40  
D-72072 Tübingen  
Tel. [D] 0 70 71 - 9 79-2 01 – Fax [D] 0 70 71 - 9 79-1 00  
Email: e.ruendal@diff.uni-tuebingen.de  
Internet: www.ruendal.de/aim/tagung

Aus dem Programm:

*Freitag, 2. Februar*

PILS, S. C. (Wien): Bestimmte Männlichkeit. Überlegungen zur Erziehung adeliger Knaben in der Frühen Neuzeit.

\*\*\*\*\*

**Internationales Symposium des Germanischen Nationalmuseums  
CERAMICA ITALIANA  
Die italienischen Fayencen der Renaissance und ihre Spuren in internationalen  
Museumssammlungen  
Nürnberg, 12. bis 14. Februar 2001**

Kontaktadresse: Dr. Silvia Glaser  
Germanisches Nationalmuseum  
Kartäusergasse 1  
D-90402 Nürnberg  
Tel. [D] 09 11 - 13 31-1 87 – Fax [D] 09 11 - 13 31-2 00  
Email: s.glaser@gnm.de  
Internet: www.gnm.de

Aus dem Programm:

*Montag, 12. Februar*

LESSMANN, J. (Hamburg), Deutschland-Italien, Die Bestellungen süddeutscher Handelshäuser in Venedig; WILSON, T. (Oxford), Francesco Durantino and his work; BAUER, M. (Frankfurt/Main), Die Majolika-Sammlung des Museums für Angewandte Kunst in Frankfurt/Main. Aspekte zu ihrer Sammlungsgeschichte und ihren Glanzstücken; HESSE, S. (Stuttgart), Geschirre aus Wappenservicen deutscher Familien in der Sammlung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart; BRODY, M. J. (Oxford), Maiolica services of the Renaissance; MALLET, J. V. G. (London), Some maiolicas in the Rothschild Collection at Waddeston; HAUSMANN, T. (Berlin), Majolika aus Faenza; POOLE, J. (Cambridge), Thoughts on moulded dish forms and attributions.

*Dienstag, 13. Februar*

TRIOLO, J. (Los Angeles/Rom), Maiolica services of the Renaissance; SZCZEPANEK, G. (München), Die Metamorphosen-Szenen aus dem Faenza-Service Herzog Albrechts V. von Bayern. Bildtradierung und Ikonographie; FIOCCO, C. (Faenza), La grottesca faentina agli inizi del ,500 – alcuni problemi attributivi; RAVANELLI, C. (Faenza), Contributo ai „bianchi di Faenza“: l'iconografia del piatto del Museo Germanico di Norimberga ed un inedito del „Pittore del servizio V numerato“; CARASSO, V. (Rotterdam), „... alla porcellana“. Aspects to a special form of decoration on maiolica from the Museum Boijmans Van Beuningen, Rotterdam;

GHERARDI, G. (Faenza), Materiale sulle maioliche tarde die Patanazzi di Urbino, in particolare su Alfonso Patanazzi; HANTSCHMANN, K. (München), Die Majolika-Sammlung des Bayerischen Nationalmuseums München.

*Mittwoch, 14. Februar*

AUSENDA, R. (Mailand), Alcuni maioliche nel Castello Sforzesco, Milano; REISSINGER, E. (Weimar), Italienische Majolika aus dem Besitz der Weimarer Herzogsfamilie. Der Bestand der Kunstsammlungen zu Weimar; BUSTI, G., COCCHI, F. (Deruta), Aspetti agli maioliche di Deruta della collezione di Museo Germanico Norimberga; HIGGOTT, S. (London), New light on maiolica in the Wallace Collection; ARBACE, L. (Neapel), Alcuni maioliche di Museo Nazionale di Capodimonte; HAGEN, J. (Wohltorf), Majoliken in deutschen Museen und Sammlungen. Eine Bestandsaufnahme ihrer Standorte.

\*\*\*\*\*

**69. Staatswissenschaftliche Fortbildungstagung der DHV Speyer  
Kennzeichen D – Staatskultur im Wandel  
Speyer, 14. bis 16. März 2001**

Kontaktadresse: Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Staatsminister a.D.  
Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft und öffentliches Recht  
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Str. 2  
D-67346 Speyer  
Tel. Sekretariat [D] 0 62 32 - 6 54-3 16  
Email Sekretariat: rhense@dhv-speyer.de, oder: schott@dhv-speyer.de  
Internet: www.dhv-speyer.de/verw/presse/presse.htm#KennzeichenD

Seit der Ernennung eines Bundeskulturbeauftragten und der Auseinandersetzung um den Begriff der „Leitkultur“ ist das spannungsvolle Thema „Staatskultur/Kulturstaat“ wieder aktuell. Auch die Entwicklung zur Informations- und Mediengesellschaft, die Europäische Integration und die deutsche Einheit sowie der Wettbewerb der Staaten im Zuge der Globalisierung beeinflussen kulturelle Staatlichkeit: Kann man regionale Kultur betonen und zeitgleich „Marketingstrategien für Deutschland“ (Alexander Dill) einfordern? Werden staatstragende Symbole künftig durch „Corporate Design“ und mediale Inszenierung abgelöst? Wie sieht die Kultur einer Online-Verwaltung aus? Zu diesen weit gespannten Themen veranstaltete die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer unter der wissenschaftlichen Leitung des Rektors, Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, und mit Beteiligung hochkarätiger Persönlichkeiten aus Kultur, Politik, Verwaltung und Gesellschaft vom 14. bis 16. März 2001 ihre Frühjahrstagung unter dem Titel „Kennzeichen D – Staatskultur im Wandel“.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch Beiträge des Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft, Dr. Oliver Scheytt, und des Konstanzer Staats- und Verwaltungsrechtler Max-Immanuel Geis, zum Verhältnis „Kulturstaat – Staatskultur“. Mit dem kulturellen Erscheinungsbild des Staates, das sich in seinem Zeremoniell und der Architektur seiner Institutionen, aber auch im Internetauftritt und der – kalkulierten – Inszenierung widerspiegelt, befaßten sich neben dem ehemaligen Staatssekretär Dr. Jürgen Hartmann und dem Präsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Florian Mausbach, der Stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Peter Ruhenstroth-Bauer, Prof. Dr. Hans Mathias Kepplinger, von der Universität Mainz, und Gerhard Schindler, verantwortlich für Staatsmodernisierung im Bundesinnenministerium.

Mit der Frage, ob oder inwieweit die Staatskultur der ehemaligen DDR in die neue Bundesrepublik integriert werden konnte, befaßte sich der letzte amtierende Kulturminister der DDR, Herbert Schirmer. Während im alltäglichen Leben die regionale, die städtische Kultur (Raimund Bartella, Deutscher Städtetag) und die Kultur im ländlichen Raum (Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Deutscher Landkreistag) breiten Raum einnehmen, erscheint eine Europäische Verwaltungskultur (Reinhard Priebe, Generaldirektion Landwirtschaft, Europäische Kommission) vorerst noch in weiter Ferne. In welchem Verhältnis neue Medien und Kultur zueinander stehen, legten dar der Vorstand des Zentrums für Kunst und Medien in Karlsruhe (ZKM), Prof. Peter Weibel, in seinem Beitrag zur Netzkultur, Nikolaus Münster anhand der Entwicklung eines einheitlichen Designs für die Stadt Frankfurt am Main und Eike Hebecker von „politik-digital.de“ am Beispiel der Jugendkultur.

„Fragen an die Kultur im 21. Jahrhundert“ stellte der ehemalige Kulturdezernent von Nürnberg, Prof. Dr. Hermann Glaser, ehe abschließend Dr. Iris Magdowski, Bürgermeisterin für Kultur und Medien in Stuttgart, der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Franz Müller-Heuser, sowie Peter Sötje, Vorstand von Inter

Nationes und Konrad Schacht vom Hessischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst über die „Kultur im Bundesstaat – Vielfalt oder nationale Einheit?“ diskutierten.  
[Text: [www.dhv-speyer.de/verw/presse/presse.htm#KennzeichenD](http://www.dhv-speyer.de/verw/presse/presse.htm#KennzeichenD)]

\*\*\*\*\*

### **39. Büdinger Vorträge**

veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Institut für personengeschichtliche Forschung, Bensheim und der Ranke-Gesellschaft, Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben e.V., Kiel

### **Sozialer Aufstieg**

### **Funktionseleiten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit – Teil II** **Büdingen, 29. bis 31. März 2001**

Kontaktadresse: Sekretariat Prof. Dr. Günther Schulz  
Historisches Seminar der Universität Bonn  
Abteilung Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
Konviktstr. 11  
D-53113 Bonn  
Tel. [D] 02 28 - 73 50 33 – Fax: [D] 02 28 - 73 51 72  
E-Mail: [t.nowack@uni-bonn.de](mailto:t.nowack@uni-bonn.de)

Aus dem Programm:

*Donnerstag, 29. März*

REINLE, C. (Mannheim), Spätmittelalterliche Landesverwaltung als Karrieresprungbrett? Das Beispiel Bayern auf dem Prüfstand; HESSE, C. (Bern), Qualifikation durch Studium? Die Rolle des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien; HAHN, P.-M. (Potsdam):, Aufstiegsprozesse im niederen Adel (16.-18. Jahrhundert).

*Freitag, 30. März*

GRASSMANN, A. (Lübeck), Sozialer Aufstieg in der Reichs- und Hansestadt Lübeck um 1500; HÄBERLEIN, M. (Freiburg), Augsburger Führungsschichten im 16. und 17. Jahrhundert. Soziale Mobilität und funktionale Differenzierung; HARTMANN, A. V. (Mannheim), Vom Refugié zum Ratsherrn? Chancen und Grenzen intergenerationalen Aufstiegs am Beispiel von Einwanderern in Genf (1537-1792).

Öffentlicher Abendvortrag: DENZEL, M.A. (Göttingen), Professionalisierung und sozialer Aufstieg bei oberdeutschen Kaufleuten und Faktoren.

*Samstag, 31. März*

SCHELER, D. (Bochum), Patronage und Aufstieg im Niederkirchenwesen; HOLBACH, R. (Oldenburg), Sozialer Aufstieg in der Hochkirche; JAHNS, S. (München), Aspekte des sozialen Aufstiegs in der juristischen Funktionseleite des Alten Reichs.

\*\*\*\*\*

### **Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e.V.** **Gesandtschaftswesen im mittelalterlichen Europa vom** **13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts** **Insel Reichenau, 3. bis 6. April 2001**

Kontaktadresse: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e.V.  
Benediktinerplatz 5  
D-78467 Insel Reichenau  
Tel./Fax: [D] 0 75 31 - 6 17 43

Aus dem Programm:

*Dienstag, 3. April*

HAYE, T. (Kiel), Die lateinische Sprache als Medium mündlicher Diplomatie.

*Mittwoch, 4. April*

MALECZEK, W. (Wien), Die päpstlichen Legaten im 14. und 15. Jh.; HIESTAND, R. (Düsseldorf), Ad soldanum Babilonie misimus. Das Gesandtschaftswesen der Kreuzfahrerstaaten in ihrer islamischen Umgebung;

MATSCHKE, K.-P. (Leipzig), Von der Diplomatie des Überflusses zur Diplomatie des Mangels. Byzantinische Diplomaten auf der Suche nach westlicher Hilfe gegen die Türken am Vorabend des Falls von Konstantinopel; REITEMEIER, A. (Kiel), Ritter, Kaufleute und Spione: Englische Diplomaten in den Beziehungen zu Frankreich und zur Hanse.

*Donnerstag, 5. April*

LUTTER, C. (Wien), Bedingungen und Formen politischer Kommunikation zwischen der Republik Venedig und Maximilian I.; HEINIG, P.-J. (Mainz), Römisch-deutscher Herrscherhof und Reichstag im europäischen Gesandtschaftssystem an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit; WÜRGLER, A. (Bern), Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen des Spätmittelalters; KINTZINGER, M. (München), Cum salvo conductu. Gesandtschaft und Geleit im westeuropäischen Spätmittelalter.

*Freitag, 6. April*

JOHANEK, P. (Münster), Zusammenfassung.

\*\*\*\*\*

**4. Workshop des Arbeitskreises „Höfe des Hauses Österreich“  
veranstaltet vom Institut für Kunstgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, dem  
Institut für historische Hilfswissenschaften und Archivwesen der Philosophischen Fakultät der Karlsuniversität und  
der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

**Der Habsburger Hof und Prag**

**Prag, 5. und 6. April 2001**

Kontaktadressen: PhDr. Jaroslava Hausenblasova  
Institut für Kunstgeschichte der Akademie der Wissenschaften der  
Tschechischen Republik  
Husova 4  
CZ-110 00 Praha 1  
Tel. [CZ] 0-2-22 22 00 98 – Fax 0-2-22 22 16 54  
Email: hausenblasova@kav.cas.cz

PhDr. Zdenek Hojda, CSc.  
Philosophische Fakultät der Karlsuniversität Prag  
Lehrstuhl der historischen Hilfswissenschaften  
Nam. Jana Palacha 2  
CZ-116 38 Praha 1  
Tel. [CZ] 0-2-21 61 93 12 (21 61 93 27)  
Email: Zdenek.Hojda@ff.cuni.cz

Aus dem Programm:

*Donnerstag, 5. April*

HAUSENBLASOVA, J. (Prag), Prag und der Habsburger Hof – Koexistenz und Distanz; BUZEK, V. (Ceske Budejovice), Ferdinand II. von Tirol als Statthalter von Böhmen und die Gesellschaft seines Hofes in Prag; SRONEK, M. (Prag), Jaroslav Borita of Martinice, Patronage of the Rudolfinian Courtier and Bohemian Office Holder; RUDOLF, K./MUR-RAURELL, A. (Madrid), Madrider und Prager Hof zur Zeit Rudolfs II.; RICHTEROVÁ, A. (Prag), Die Berichterstattung vom Kaiserhof in den Zeitungen an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert; ROHACEK, J. (Prag), Spuren der Habsburger und ihres Hofes in Prager Inschriften; SEIFERT, H. (Wien), Die Feste während der kaiserlichen Aufenthalte in Prag zwischen 1617 und 1723; LUNIACZKOVA, P. (Brünn), Der Aufenthalt des Wiener Hofes Kaiser Karls VI. in Böhmen und Mähren anlässlich der königlichen Krönung im Jahre 1723; POSPISIL, M. (Prag), Die Habsburger in Prag und die tschechischen Komponisten (1856-1884); PETRASOVA, T. (Prag), Ohne lächerliche Formalitäten des gezwungenen Zeremoniells ... – Prag an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert; SEKYRKOVA, M. (Prag), Die Leute um Ferdinand V. oder Ferdinands Hof in Prag; HOJDA, Z. (Prag), Zusammenfassung.

*Freitag, 6. April*

Die Prager Burg als Residenz der Habsburger (thematische Exkursion).

\*\*\*\*\*

**Ausstellung**  
**Les atours de la Reine**  
**Art et commerce au service de Marie-Antoinette**  
**Paris, Archives nationales, 26. Februar bis 14. Mai 2001**

Kontaktadresse: Archives nationales  
60, rue des Francs Bourgeois  
F-75141 Paris Cédex 03  
Tel. [F] 01 40 27 62 56 – Fax: [F] 01 40 27 66 45  
Email: [camille.boisseau@culture.gouv.fr](mailto:camille.boisseau@culture.gouv.fr)

Le 14 mai 1770, l'archiduchesse Antonia n'a pas encore 15 ans quand elle rencontre pour la première fois son futur époux, Louis-Auguste dauphin de France. Quinzième enfant de Marie-Thérèse de Habsbourg, impératrice du Saint Empire romain germanique, et de François I<sup>er</sup> de Lorraine, la jeune princesse grandit à Vienne élevée par cette mère autoritaire qui entend se servir d'elle comme gage d'alliance mais aussi comme agent de liaison entre son État et la France. Mais elle imagine plutôt sa vie à Versailles comme un conte de fée dont elle sera la reine. Très vite elle essaye de se dégager de la pesanteur de l'étiquette qui règle les moindres gestes des souverains. Sans goût pour la politique, sans grande culture, elle entend s'imposer par son charme. Rayonnante de grâce et de légèreté, elle rêve alors d'introduire dans le palais un certain goût du bonheur.

Elle en modernise le décor, y ordonnance les divertissements, y impose la mode avec la complicité de sa couturière, de sa modiste et de son coiffeur qui invente pour elle les effets les plus extravagants.

Son insouciance et sa désinvolture lui vaudront très vite de nombreuses critiques qui tourneront à la calomnie. Dépensière, fantasque? Marie-Antoinette l'a été sans aucun doute. Mais les accusations portées contre elle, entretenues par ceux qui ne verront jamais en elle que l'Autrichienne à la solde de l'Empire en feront l'héroïne tragique des dernières années de l'ancien régime.

Il ne s'agit ici ni de réhabiliter ni de charger la mémoire de la Reine. Le propos de cette exposition est bien plutôt de faire découvrir à travers les documents originaux, conservés aux Archives nationales, dans la prestigieuse série de la Maison du Roi ou récemment acquis dans des collections privées ce que pouvait être au quotidien la vie de la souveraine. Sans doute allégé, le protocole n'en restait pas moins rigide, au point que Marie-Antoinette pour y échapper de temps en temps se fera bâtir un hameau d'opérette au fond du parc de Versailles pour y jouer à la bergère, loin des regards indiscrets. Mais la moindre dépense n'aurait su passer inaperçue puisqu'elle était inscrite avec soin sur les registres d'une administration dont les rouages ne laissaient rien échapper. Les indéniables fantaisies de la reine, si elles dépassaient son budget, étaient prises en compte sur les dépenses de la Couronne ou assumées par le roi. Sans doute Marie-Antoinette ne savait-elle résister à aucune tentation; du moins resta-t-elle totalement étrangère à la sordide „affaire du Collier“, entièrement montée à son insu.

Les registres de compte de M<sup>me</sup> Eloffe, sa modiste, et de ses orfèvres, le livre des atours où sont inventoriés les échantillons de ses robes, quelques factures, et papiers à en-tête, des gravures de mode, des échantillons de tissus ainsi qu'une précieuse cassolette lui ayant appartenu évoquent l'ambiance d'élégance et de raffinement dont la reine s'est entourée pour adoucir une vie qui, sans l'attrait de ces charmes éphémères, n'aurait peut être jamais eu pour elle que l'amertume d'un long exil.

Conférences:

*Mittwoch, 28. Februar*

TETARD-VITTU, F., La diffusion de la mode au temps de Marie-Antoinette.

*Donnerstag, 26. April*

KURASZEWSKI, G., Les appartements de Marie-Antoinette à Versailles.

[Text: [www.archivesnationales.culture.gouv.fr/chan/chan/marieantoinette/Presse.html](http://www.archivesnationales.culture.gouv.fr/chan/chan/marieantoinette/Presse.html)]



\*\*\*\*\*

**Ausstellung**  
**Gärten und Höfe der Rubenszeit**  
**Mainz, 4. März bis 24. Juni 2001**

Kontaktadresse: Landesmuseum Mainz  
Große Bleiche 49 - 51  
D-55116 Mainz  
Tel. [D] 0 61 31 - 28 57 28 – Fax [D] 0 61 31 - 28 57 57  
Internet: [www.gaerten-der-rubenszeit.de](http://www.gaerten-der-rubenszeit.de)

Gärten einer längst vergangenen Zeit konnte man im Gustav-Lübke-Museum in Hamm, jetzt im Landesmuseum Mainz bewundern – veranschaulicht in über zweihundert hochrangigen Kunstobjekten aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Insbesondere die Malerfamilie Brueghel und der Kreis um Peter Paul Rubens haben uns in anschaulichen Gemälden eine Vorstellung von der Gartenkunst ihrer Zeit hinterlassen. Die Lebenszeit von Peter Paul Rubens markiert den Zeitraum, mit dem sich die Ausstellung befasst.

Rubens lebte von 1577 bis 1640, vor allem im belgischen Antwerpen. Hier besaß er Wohnhaus und Atelier, die noch heute – inklusive des nachempfundenen Gartens – zu besichtigen sind. Der berühmte Maler des Barock legte seinen eigenen Garten im damals modernen Stil der Renaissance an. Bestimmende Elemente der Gartenkunst seiner Zeit waren geometrische Gartenbeete von Buchs gesäumt und mit vereinzelt gepflanzten Blumen, Laubengängen und Brunnen.

Neben Gemälden vermitteln Zeichnungen von ehemals existenten Gärten und idealen Gartenbereichen, zeitgenössische botanische Schriften, Skulpturen und Grottenfragmente aus Gärten, Garten-Werkzeuge, mit Gartenszenen bemalte Instrumente sowie eine transportable Sonnenuhr dem Besucher eine Vorstellung der hoch entwickelten flämischen Gartenkunst und -kultur des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Exponate kommen aus intern nationalem Museums- und Privatbesitz, aus dem Pariser Louvre, dem Prado in Madrid, den Nationalmuseen in Bukarest, Prag und Warschau, der Münchner Alten Pinakothek oder der Londoner National Gallery und vielen weiteren bedeutenden Sammlungen.

Viele der Künstler arbeiteten im Auftrag der katholischen Erzherzöge Albert und Isabella, die seit 1598 von Brüssel aus die südlichen Niederlande regierten. Obwohl das erzherzogliche Paar Souveränität besaß, hatten die spanischen Habsburger unter Philipp II. durch geheime Zusatzklauseln erheblichen Einfluss auf das Land. Die Spannungen und kriegerischen Auseinandersetzungen, insbesondere mit den nördlichen, protestantischen Provinzen (in etwa das Gebiet des heutigen Holland) um territoriale Ansprüche und das Glaubensbekenntnis, beherrschten die Politik.

Dagegen stehen die friedlichen Sujets und die paradisiische Atmosphäre vieler Gemälde sowie die in den hier versammelten Zeugnissen erkennbare, offenkundige Freude am Garten. Tatsächlich brach mit dem Waffenstillstand 1609, der für zwölf Jahre Frieden mit den nördlichen Provinzen brachte, ein beinahe „Goldenes Zeitalter“ für die südlichen Niederlande an. So erlaubte der Friede den Ausbau von Landhäusern (außerhalb der befestigten Städte) und von Gartenanlagen. Der neuerliche Wohlstand ermöglichte einen regen Kunstmarkt, aber auch einen Handel mit Luxusgütern, wie den mit kostbaren Blumen und Pflanzenzwiebeln. Gärten entwickelten sich in dieser Zeit von schlichten Nutzflächen zu luxuriösen Prestige-Objekten des Adels (und auch des aufstrebenden Bürgertums).

Vielleicht hatten die Flamen von jeher ein besonderes Faible für die Gartenkultur. Bereits 1576 beschrieb Matthias Lobelius: „Obwohl diese nördliche Gegend wenig geeignet ist für die Kultivierung vieler Pflanzen, so ist doch die Emsigkeit dieses Volks und sein fortdauernder Eifer, um die Pflanzen gegen die kalte Jahreszeit und das raue Klima zu beschützen, so groß, dass es unmöglich ist eine Pflanze anzutreffen, die man dort nicht züchten könnte. Dies ist der Fürsorge und Ausdauer der berühmten Liebhaber diese Landes zuzuschreiben, die weder Mühe noch Kosten scheuen, um dieses Ziel zu erreichen. Aus diesen Gründen stelle ich – ohne den geringsten Zweifel - die Belgier auf den ersten Platz in der Kunst der Pflanzenzucht ...“

[Text: [www.gaerten-der-rubenszeit.de/gaerten/index.html](http://www.gaerten-der-rubenszeit.de/gaerten/index.html)]

\*\*\*\*\*

**Ausstellung**  
**Afrikaner in Württemberg vom 15. bis 19. Jahrhundert**  
**Stuttgart, 14. März bis 29. Juni 2001**

Kontaktadresse: Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Konrad-Adenauer-Str. 4  
D-70173 Stuttgart  
Tel. [D] 07 11 - 2 12-43 35 – Fax [D] 07 11 - 2 12-43 60

\*\*\*\*\*

**Kolloquium**  
**Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit**  
**FU Berlin, Sommersemester 2001**

Kontaktadressen: Prof. Dr. Claudia Ulbrich  
FU Berlin  
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Koserstr. 20  
D-14195 Berlin  
Tel. [D] 0 30 - 8 38-5 34-80  
Email: ulbrich@zedat.fu-berlin.de

Prof. Dr. Reimer Hansen  
FU Berlin  
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Koserstr. 20  
D-14195 Berlin  
Tel. [D] 0 30 - 8 38-5 20-47

Aus dem Programm:

*Dienstag, 24. April*

POL, L. van de (Utrecht), Wilhelmina von Preussen, Prinzessin von Oranien (1751-1820). Erinnerungen an eine Jugend am Hofe Friedrich des Grossen.

\*\*\*\*\*

**Kolloquium**  
**Aktuelle Forschungsprobleme des Mittelalters und der frühen Neuzeit**  
**Universität Bielefeld, Sommersemester 2001**

Kontaktadresse: Stefan Gorißen  
Universität Bielefeld  
Fakultät fuer Geschichtswissenschaft und Philosophie  
Postfach 100 131  
D-33501 Bielefeld  
Tel. [D] 05 21 - 1 06-32 52  
Email: Stefan.Gorissen@Geschichte.Uni-Bielefeld.DE  
Internet: [www.geschichte.uni-bielefeld.de/ma\\_fnz/Koll/Koll\\_SS01.html](http://www.geschichte.uni-bielefeld.de/ma_fnz/Koll/Koll_SS01.html)

Aus dem Programm:

*Donnerstag, 10. Mai*

TAUBER, C. (Bonn), Italianità am Hofe von François I<sup>er</sup>?

\*\*\*\*\*

**Kolloquium**  
**Aktuelle Forschungsprobleme des Mittelalters und der mittelalterlichen und frühneu-**  
**zeitlichen Landesgeschichte**  
**Universität Halle, Sommersemester 2001**

Kontaktadresse: Prof. Dr. Andreas Ranft – Prof. Dr. Werner Freitag  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaft  
Institut für Geschichte  
D-06120 Halle  
Kröllwitzer Str. 44  
Tel.[D] 03 45 - 55-2 42 95 oder -2 42 81 – Fax [D] 03 45 - 55-2 71 01  
Email: ranft@geschichte.uni-halle.de

Programm:

*Dienstag, 10. April*

LOEFFLER, U. (Halle), Territorialstaatlicher Zugriff auf das Dorf: frühneuzeitliches Verwaltungshandeln im Herzogtum Magdeburg.

*Dienstag, 17. April*

STEINFÜHRER, H. (Leipzig): Stadt und Schriftlichkeit im wettinischen Sachsen zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert.

*Dienstag, 24. April*

ROGGE, J. (Mainz), Stadtverfassung, städtische Gesetzgebung und ihre Darstellung in Zeremoniell und Ritual in deutschen Städten (14.-16. Jahrhundert).

*Dienstag, 2. Mai*

HECHT, M. (Halle), Krisen vom „type ancien“ – Hungerunruhen in der preußischen Provinz Sachsen und in der französischen Beauce 1846/47.

*Dienstag, 8. Mai*

SAHLE, P. (Köln), Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis – Die Erschließung von und die Arbeit mit mittelalterlichen Handschriften im digitalen Zeitalter.

*Dienstag, 15. Mai*

SCHUSTER, P. (Bielefeld), Wer sind Otto Brunners Freunde? Zu Semantik und Struktur affektiver Bindungen im Mittelalter.

*Dienstag, 22. Mai*

TEBRUCK, S. (Jena), Quellen zur Kreuzzugsbewegung im thüringisch-sächsischen Raum.

*Dienstag, 29. Mai*

BÜNZ, E. (Jena), Stifterbild und Stiftungszweck. Bildquellen als kulturgeschichtliche Illustration oder ikonographische Tradition?

*Dienstag, 5. Juni*

BURSCHEL, P. (Freiburg/München), Zur Kultur des Martyriums in der Frühen Neuzeit WF.

*Dienstag, 12. Juni*

GRIEME, U. (Göttingen/Tübingen): Die Entwicklung von Bistum und Hochstift Halberstadt im 13. und 14. Jahrhundert – Eine Projektskizze.

*Dienstag, 19. Juni*

MEINERT, T. (Berlin), Das Heilige Grab in Görlitz, ein Bauensemble aus der Zeit um 1500 – Baugeschichte und Überlieferung.

*Dienstag, 26. Juni*

LOTZ-HEUMANN, U. (HU Berlin), Vom Bade- zum Kurort. Ein Typus urbanen Lebens im Reich des späten 17. und 18. Jahrhunderts.

*Dienstag, 3. Juli*

HIRSCHBIEGEL, J. (Kiel), Höfischer Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380-1422) am Beispiel der Neujahrsgeschenke.

*Dienstag, 10. Juli*

SCHUBERT, E. (Göttingen), Die Grenze zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit aus landesgeschichtlicher Sicht.

\*\*\*\*\*

**Hamburger Gespräche zur Geschichtswissenschaft  
Geschichtswissenschaft und der ‚performative turn‘:  
Rituale, Inszenierungen, Performanzen  
Universität Hamburg, Sommersemester 2001**

Kontaktadresse: Priv.-Doz. Dr. Juergen Martschukat – Dr. Steffen Patzold  
Universität Hamburg  
Fachbereich Geschichtswissenschaft  
Historisches Seminar  
Von-Melle-Park 6  
D-20146 Hamburg  
Tel. [D] 0 40 - 4 28 38-25 83  
Email: martschukat@uni-hamburg.de  
Internet: www.rrz.uni-hamburg.de/HGG/

Programm:

*Dienstag, 10. April*

Kolloquium zum Vortrag Fischer-Lichte.

*Dienstag, 17. April*

FISCHER-LICHTE, E. (Berlin), Theater und Ritual.

*Dienstag, 8. Mai*

Kolloquium zum Vortrag Althoff.

*Dienstag, 15. Mai*

ALTHOFF, G. (Münster), Die Sprache der Rituale: Papst-Kaiser-Begegnungen von Canossa bis Venedig (11./12. Jahrhundert).

*Dienstag, 29. Mai*

Kolloquium zum Vortrag Roecke.

*Dienstag, 12. Juni*

KOZIOL, G. (Berkeley), Ritual and the individual, or: what can the anointing of a king in 979 tell us about a father and his son?

*Dienstag, 19. Juni*

ROECKE, W. (Berlin), ‚Katzenmusik‘ und Moriskentanz. Die ‚performance‘ von Recht und Begehren in karnevalsker Festkultur und Literatur des späten Mittelalters.

*Dienstag, 26. Juni*

Kolloquium zum Vortrag Kessel

*Dienstag, 3. Juli*

KESSEL, M. (Bielefeld), Lachen und Humor in der Moderne.

\*\*\*\*\*

**Forschungskolloquium  
Kulturgeschichte und Theologie des Bildes  
Universität Münster, Sommersemester 2001**

Kontaktadresse: Dr. Thomas Lentjes  
Forschungsgruppe „Kulturgeschichte und Theologie des Bildes im Christentum“  
Hüfferstr. 27  
D-48145 Münster  
Tel. [D] 02 51 - 83-3 19 73 oder -3 26 57  
Email: kultbild@uni-muenster.de

Aus dem Programm:

*Dienstag, 29. Mai*

GROEBNER, V. (BASEL/BERLIN), Vervielfältigung und Identifikation. Körper – Bilder – Steckbriefe am Ende des Mittelalters.

*Dienstag, 12. Juni*

WELZEL, B. (Dortmund), Religion, Politik und kulturelle Integration – zur Kunst der burgundischen Niederlande.

*Dienstag, 19. Juni*

ROHLMANN, M. (Rom), Der Abendmahlscharakter von Dirk Bouts.

*Donnerstag, 28. Juni*

SACHS-HOMBACH, K. (Magdeburg), Philosophische Ansätze zur Bildwissenschaft.

*Dienstag, 17. Juli*

SCHLIE, H. (Münster), Christus im Spiegel. Zu einer Bildmetapher des späten Mittelalters.

\*\*\*\*\*

**Zweite Tagung des Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit  
in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung  
Das Reichspersonal der frühen Neuzeit  
Ausbildung, Funktionen, Karrieren  
Wetzlar, 26. April bis 27. April 2001**

Kontaktadresse: Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V.  
Hofstatt 19  
D-35578 Wetzlar  
Tel. [D] 0 64 41-9 96 11  
Email: rkg-forschungsstelle@t-online.de  
Internet: home.t-online.de/home/rkg-forschungsstelle/

\*\*\*\*\*

**XXXIII Settimana di Studi  
Economia ed arte Secoli XIII-XVIII  
Prato, 30. April bis 4. Mai 2001**

Kontaktadresse: Istituto Datini  
Palazzo Benini, Via Muzzi 38  
I-59100 Prato  
Tel. [I] 05 74 - 60 41 87 – Fax [I] 05 74 - 60 42 97  
Email: datini@istitutodatini.it

Aus dem Programm:

*Montag, 30. April*

Einführung

ESCH, A. (Rom), Economia e arte: la dinamica del rapporto nella prospettiva dello storico.

Diskussionsrunde: Aspetti teorici e categorie di conoscenza e di metodo – Definizioni del mercato – Parametri del problema.

FONTAINE, L. (Florenz), Economie et mondes de l'art; CONCINA, E. (Venedig), Economia interna dell'arte. L'artista e il mercato: Europa mediterranea; FALKENBURG, R. L. (Berkeley), Art's International Economy. Artists and Market. Northern-Central Europe; MARCHI, N. de (Durham), Riflessione generale sul mercato dell'arte; EISENBEIS, M. (Köln), General Observations about Current Arts' Market and Retrospective Speculation.

*Dienstag, 1. Mai*

LA DOMANDA I (i circuiti) Aspetti dinamici dello sviluppo della domanda nelle diverse categorie sociali e istituzionali – Motivazioni economiche e non-economiche – Economia degli oggetti (quadri, tappezzeria, bi-giotteria ...: natura, prezzi, quantità/qualità, ragioni d'acquisto) – Finanziamenti – La ricerca del mercato –

Meccanismi di costruzione della reputazione e del gusto – Il mercato dell'arte: mediazione commerciale e cambiamenti nel mercato.

#### Relazioni I

MONTIAS, J. M. (Yale), Notes on Economic Development and the Market for Paintings in Amsterdam; BLOCKMANS, W. (Leiden), Domanda di prodotti d'arte nel Medioevo; BREWER, J. (Chicago), Positioning the Market, Positioning Art: Art, Goods and Commodities in Early Modern Europe.

#### Relazioni II

SZANTO, M. (Paris), La foire de St Germain des Près; YARZA LUACES, J. (Barcelona), El mercado de arte en Barcelona y la Corona de Aragón; GUERZONI, G. (Mailand), Ricadute occupazionali ed effetti economici della committenza artistica delle corti estensi fra Quattro e Cinquecento; FALOMIR FAUS, M. (Madrid), The Value of Painting in Renaissance Spain; LABROT, G. (Grenoble), Un marché dynamique. La peinture de série à Naples. 1660-1775; PAGANO DE DIVITIIS, G. (Univ. Kalabrien), Il Grand Tour fra arte ed economia; ORMROD, D. (Canterbury), The Rise of the London Art Market, 1660-1760.

#### Comunicazioni

KUBERSKY-PIREDDA, S. (Firenze), Il Mercato d'Arte in Toscana durante il Quattrocento. L'andamento dei prezzi; MANIKOWSKA, E. (Warschau), Viaggiatori e agenti. La formazione di una collezione d'arte nella Polonia ai tempi del re Stanislaw Augusto Poniatowski; SPALLANZANI, M. (Firenze), Maioliche ispano-moresche a Firenze nel Rinascimento; BLONDÉ, B. (Antwerpen), Art and Economy in Seventeenth and Eighteenth-Century Antwerp: a View from the Demande Side; GIUSBERTI, G., CARIATI, S. (Bologna), „Non dovranno trovar posto in chiesa immagini di bestie da soma, di cani, di pesci o di altri animali bruti“. Pittura e mercato a Milano nell'età dei Borromeo; EVERAERT, J. (Gent), Anvers, plaque tournante du circuit international de pierres précieuses et de bijoux (XVI<sup>e</sup>-XVII<sup>e</sup> siècles); TSCHESNOKOVA, N. (Moskau), Les icônes russes, comme l'objet d'économie en Méditerranée au XVII<sup>e</sup> siècle.

#### Mittwoch, 2. Mai

LA DOMANDA II (i committenti) La città – La Corte, il Principe – La Chiesa, le istituzioni religiose – La borghesia – I mercanti – Il collezionismo

#### Relazioni I

STOCKHAUSEN, T. (Pommersfelden), The Courts and the Arts; PUPPI, L. (Venedig), „Collection: ne demande qu'à s'enrichir“. Dai „Kunst- und Wunderkammern“ al pubblico Museo; NORTH, M. (Greifswald), The Long Way of Professionalisation in the Early Modern German Art Trade.

#### Relazioni II

BOURDUA, L. M. (Aberdeen), Thirteenth and Fourteenth-Century Italian Mendicant Art and Patronage; RIGAU, D. (Grenoble), Les conditions de la production artistique dans les paroisses des Alpes à la fin du Moyen Age; TAGLIAFERRO, L. (Genova), Collezionismo, investimenti e ricerca di fasto negli acquisti di opere d'arte dell'aristocrazia genovese; ELLIOTT, J. (Oxford), Royal Patronage and Collecting in 17th Century Spain; SCHWARTZ, G. (Amsterdam), The Structure of Patronage Networks in Rome, The Hague and Amsterdam in the 17th Century.

#### Comunicazioni

ROBIN, F. (Montpellier), Le rencontre du prince et de l'artiste: mise au point et état de connaissances (France XIV<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècles); CONSTANTOUDAKI-KITROMILIDES, M. (Athen), Aspetti della committenza artistica a Creta veneziana secondo documenti d'archivio (pittura, argenteria, oreficeria); BOUCHERON, P. (Paris), Art, technologie et commande princière : le marché de la sculpture à Milan au XV<sup>e</sup> siècle; WELCH, E. (Sussex), Art at Court and the Urban Market in Fifteenth and Sixteenth Century Italy; BENTIVOGLIO, E. (Reggio Calabria), Arte per i palazzi papali; PINCHERA, V. (Pisa), Arte e consumo della nobiltà fiorentina nel Sei e Settecento; BOK, M. J. (Utrecht), Niederländer und ihr „Pricing“ im 17. Jh.

#### Donnerstag, 3. Mai

LA PRODUZIONE L'artista (l'artigiano e l'imprenditore) – Organizzazioni e modi della produzione – Materie prime – Costi di produzione – Finanziamenti – I prezzi – Evoluzione tecnica – Ricerca di mercati e clientela – La distribuzione e la vendita – Gruppi e associazioni – Output – Marketing e trasporti

#### Relazioni I

SOSSON, J. P. (Löwen), La production artistique dans les anciens Pays-Bas méridionaux, XIV<sup>e</sup>-XVI<sup>e</sup> siècles; ROMMÉ, B. (Münster), Zusammenfassung. Rationalisierungstendenzen in der Kunst um 1500 in Nord- und Westeuropa; GÉRIN-JEAN, J. (Paris), Recherches sur la signification économique des prix des œuvres d'art: la façon dont se formaient ceux des peintures et les hiérarchies qui en résultent.

#### Relazioni II

COMANDUCCI, R. (Firenze), L'organizzazione produttiva della bottega d'arte fiorentina di fine Quattrocento e primo Cinquecento tra strategie innovative ed arcaismi di natura giuridica; SCHMID, W. (Trier), Der Kölner und

der Nürnberger Kunstmarkt im 15./16. Jahrhundert; VELDMAN, I. (Amsterdam), The Business of Prints in the North (c. 1575-1650) and the Publishing House of Crispijn de Passe; BERG, M. (Warwick), CRASKE, M. (Oxford), Art and Industry : the Making of Modern Luxury Goods in Eighteenth-Century Britain; BONFAIT, O. (Paris), Les prix de la peinture à Bologne aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècle.

Comunicazioni

MARTENS, M. P. J. (Groningen), Antwerp Painting before Iconoclasm, 1: Considerations on the Economic Interpretation of Painting Technological Data; PEETERS, N. (Groningen), Antwerp Painting before Iconoclasm, 2: Considerations on the Quantification of Taste; SALORT PONS, S. (Rom), La pittura di Velazquez: fortuna e collezionismo in Italia nel Seicento; CLIFFORD, H. (London), The Role of the Commercial Application of the Arts 13th-18th Centuries; CHRISTIN, O. (Lyon), Culte des images et profit; BRESCH-BAUTIER, G. (Paris), La „guerre du marbre“ sous Louis XIV: compagnies de commerce et marchands marbriers, de Carrare à Paris.

*Freitag, 4. Mai*

Diskussionsrunde: Ruolo e peso economico del mercato dell'arte nell'economia preindustriale.

\*\*\*\*\*

### Symposium

#### **Maulnes und der Manierismus in Frankreich Aachen, 3. Mai bis 5. Mai 2001**

Kontaktadresse: Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege  
RWTH Aachen  
Schinkelstraße 1  
D-52062 Aachen  
Tel. [D] 02 41 - 80 50 71 – Fax [D] 02 41 - 8 88 83 14  
Email: mail@baugeschichte.rwth-aachen.de

Aus dem Programm:

*Freitag, 4. Mai*

PIEPER, J., Zur Einführung: Grundzüge der Ikonologie des Château de Maulnes.

CHAUSSIN, E., Antoine de Crussol et Louise de Clermont; SCHINDLER, B., Das Fünfeck in Maulnes. Eine historische Rekonstruktion der Maßfigur; GOEBEL, G., Cinq propositions sur Maulnes et le Songe de Poliphile; FROMMEL, S., Das Fünfeck im theoretischen Werke Sebastiano Serlios; DE JONGE, K., Palazzi in Fortezza und Scheinfestungen der Renaissance; MEYER, N., Metaphorik des Fünfecks in der Architektur der Renaissance; POTIÉ, P., Les Structures anamorphotiques de Philibert de l'Orme.

*Samstag, 5. Mai*

TRABER, S., Das Thermengeschoß in Maulnes und die Badeanlagen der Renaissance; HOLLÄNDER, H., Die Damen von Fontainebleau. Der Quell und die Metapher der Schönheit; PIEPER, J., Das Grottengeschoß in Maulnes; MILLER, N., The Garden Grotto in France; BARDATI, F., La grotte des pins à Fontainebleau; BRUNON, H., Ars naturans, ou l'immanence du principe: l'automate et l'esthétique du maniérisme; PÉROUSE DE MONTCLOS, J.-M., Philibert de l'Orme, est-il l'architecte du Château de Maulnes?

\*\*\*\*\*

### Internationale Tagung

#### **Die Frau im Bildnis 1600 bis 1750 Barocke Repräsentationskultur im höfischen Kontext Kassel, 11. bis 13. Mai 2001**

Kontaktadresse: Gabriele Hueske, M.A.  
Fachgebiet Kunstwissenschaft an der Kunsthochschule Kassel  
Menzelstr. 13-15  
D-34109 Kassel  
Fax [D] 05 61 - 8 04-54 46  
Email: ghueske@uni-kassel.de  
Internet: www.FrauundBildnis.de

Aus dem Programm:

*Freitag, 11. Mai*

WUNDER, H. (Kassel), *Dynastie, Geschlecht, Herrschaft. Frauen des hohen Adels in der Frühen Neuzeit.*

I. Freundschaftsbeweise

BISCHOFF, C. (Dresden), *Zum Zeichen der Freundschaft. Bildnisse höfischer Damen und ihre Rolle innerhalb des höfischen Zeremoniells*; FRIEDRICH, A. (Trier), *Die geheime Erotik des Miniaturporträts im 18. Jahrhundert.*

*Samstag, 12. Mai*

II. Herrschaftsanspruch und Legitimation

HINZ, B. (Kassel), *... reitet für Frankreich. Rubens Maria de Medici vor Jülich*; HAGENOW, E. v. (Hamburg), *Repräsentation oder Legitimation. Das allegorisch gerahmte Bildnis der Herrscherin und seine Funktion (1600-1650)*; KEMLEIN, S. (Warschau), *Frauen- und Männerbildnisse als Repräsentationen der sarmatischen Ideologie in der polnisch-litauischen Adelsrepublik*; SCHRAUT, S. (Bochum), *Selbstinszenierung und Weltbild des katholischen Reichsadels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Das Testament der Reichsgräfin Theresia von Schönborn, geb. Montfort, 1747.*

III. Rollenporträts in Serie

TRAUTH, N. (Trier), *Das orientalisierende Porträt (17.-19. Jh.): Repräsentation von kultureller und geschlechtlicher Identität mittels Maskerade*; WENZEL, M. (Jena), *Von Königin Sophie Charlotte in Preußen zu Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth: Die Frauenporträtgalerie als Dokument des Selbstverständnisses der hocharistokratischen Frau um und nach 1700.*

Aufenthalt in Schloß Wilhelmsthal, Kassel-Calden – wissenschaftliche Exkursion

HUESKE, G. (Kassel), *Die Ahnen- und Schönheitengalerie Johann Heinrich Tischbeins d. Ä. in Schloß Wilhelmsthal.*

*Sonntag, 12. Mai*

IV. Alternativen der Selbstdarstellung

GENSICHEN, S. (Heidelberg), *Das Bild der Fürstin im Kirchenraum. Adelige Repräsentation im sakralen Kontext*; MEISE, H. (Frankfurt/M.), *„Porträtverkehr“ – Gebrauchszusammenhänge und Kontroversen um das Porträt als Wissensdispositiv im 17. Jahrhundert*; TALKENBERGER, H. (Stuttgart), *Selbstbeschreibung, weibliches Rollenverständnis und bildliche Repräsentation bei Wilhelmine von Bayreuth (1709-1758) und Sophie von Hannover (1630-1714)*; FISCHER, C. (Bern), *Die Opern von Maria Antonia Walpurgis von Sachsen (1724-1780) im zeremoniellen Kontext*; KERSTJENS, C.A. (Heidelberg), *Fürstliche Künstlerinnen des 17. und 18. Jahrhunderts.*

\*\*\*\*\*

### **Bronnbacher Gespräche des Staatsarchivs Wertheim**

#### **Frauengeschichte(n)**

**Wertheim, 11. Juni bis 13. September 2001**

Kontaktadresse: Staatsarchiv Wertheim  
Bronnbach 19  
D-97877 Wertheim  
Tel. [D] 0 93 42 - 10 37 – Fax [D] 0 93 42 - 2 23 38  
Email: [archiv-wertheim@w.lad-bw.de](mailto:archiv-wertheim@w.lad-bw.de)  
Internet: [www.lad-bw.de/staw](http://www.lad-bw.de/staw)

Aus dem Programm:

*Donnerstag, 5. Juli*

TALKENBERGER, H. (Stuttgart), *Zwischen Hofintrige und Arkadien – Adeliges Frauenleben im 18. Jahrhundert am Beispiel der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth.*



\*\*\*\*\*

**Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung  
Die landesgeschichtliche Bedeutung der Königsberger Königskrönung von 1701  
Greifswald, 14. bis 17. Juni 2001**

Kontaktadresse: Dr. Bernhart Jähnig  
Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung  
Karolinenstraße 1  
D-14165 Berlin  
Tel. [D] 0 30 - 8 01 44 50 – Fax [D] 0 30 - 80 90 76 60

Aus dem Programm:

*Freitag, 15. Juni*

CIESLAK, E. (Danzig), Stellungen und Haltungen im Königlichen Preußen zur Königsberger Königkrönung; KOTZSCH, L. (Berlin), Die Bedeutung des Königsberger Traktates zwischen Peter dem Großen und Kurfürst Friedrich III. von 1697; MAKILLA, D. (Thorn), Die Entwicklung der Souveränität des Herzogtums Preußen von 1657 bis 1701; NORTH, M. (Greifswald), Wirtschaft und Konjunkturen des Herzogtums im Zeitalter der Königskrönung; LACKNER, M. (Tecklenburg): Das Collegium Fridericianum, eine pietistische Schulgründung in Königsberg; WALTER, A. E. (Osnabrück), Die Königsberger Königskrönung als literarisches Ereignis; LETKEMANN, P. (Berlin), 100 Jahre Staatsarchiv Danzig.

*Samstag, 16. Juni*

HERRMANN, C. (Allenstein/Greifswald), Der Umbau des Königsberger Schlosses durch Johann Ludwig Schultheiß von Unfriedt (1702/04).

Abendvorträge

SAMERSKI, S. (München/Leipzig), Der Heilige Stuhl und die preußische Königserhebung; VOGEL, F. (Wien), Die Haltung des Deutschen Ordens zur Königsberger Königskrönung.

\*\*\*\*\*

**Tagung  
veranstaltet vom Institut für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der  
Universität Tübingen  
Die Stiftskirchen in Tirol/Trentino  
Neustift, 15. bis 17. Juni 2001**

Kontaktadresse: Prof. Dr. Sönke Lorenz  
Universität Tübingen  
Institut für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften  
Wilhelmstr. 36  
D-72074 Tübingen  
Tel. [D] 0 70 71 - 2 97 23 87  
Email: s.lorenz@uni-tuebingen.de  
Internet: www.uni-tuebingen.de/IfGL

\*\*\*\*\*

**Tagung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schloßbetrieb Schloß Rochlitz  
Fürstliche und adlige Witwen in der Frühen Neuzeit  
Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung  
Schloß Rochlitz/Sachsen, 21. bis 23. Juni 2001**

Kontaktadresse: Dr. Martina Schattkowsky – Maike Günther  
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV)

Zellescher Weg 17  
D-01069 Dresden  
Tel. [D] 03 51 - 436-16 50 – Fax [D] 03 51 - 436-16 51  
Email: ISGV@mailbox.tu-dresden.de  
Internet:  
www.tu-dresden.de/isgv/isgv-web-Institut-2/Veranstaltungen\_GE2.html

Aus dem Programm:

*Donnerstag, 21. Juni*

SCHATTKOWSKY, M. (Dresden), Einführungsvortrag: Fürstliche und adlige Witwen in der Frühen Neuzeit: Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung.

Teil 1: Rechtliche Rahmenbedingungen für die Lebenspraxis fürstlicher und adliger Witwen

SPIESS, K.-H. (Greifswald), Witwenversorgung im Hochadel: Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit; ESSEGERN, U. (Dresden), Kursächsische Eheverträge aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Ein Vergleich; INGENDAHL, G. (Tübingen/Jena), Elend oder Wollust? Kulturelle Bilder über Witwenschaft in der Frühen Neuzeit.

Abendprogramm

THIEME, A. (Dresden), Burg und Herrschaft Rochlitz im Mittelalter; KNIERRIEM, P. (Rochlitz), Schloß Rochlitz: Aufgaben und Ziele – Ein Ausblick; GÜNTHER, M. (Dresden), „Rochlitz – Residenz und Witwensitz“ – Das Projekt einer Dauerausstellung.

*Freitag, 22. Juni*

Teil 2: Orte, Formen und Stile von „Witwenherrschaft“

PUPPEL, P. (Kassel), Zur juristischen Legitimation vormundschaftlicher Regentschaften hochadeliger Frauen: Anna von Hessen (1509/14-1518); JANSSEN, H. E. (Fürstenfeldbruck), Spezifische Eigenschaften eines „Weiberregiments“ – Das Beispiel der Gräfin Anna von Ostfriesland; STREICH, B. (Celle), Anna von Nassau und ihre Schwestern: Politische Gestaltungsmöglichkeiten fürstlicher Witwen in der Frühen Neuzeit; KOCH, I. (Rostock), Sophia, Herzogin von Mecklenburg (1569-1634). „Der mutter Ehren, ist deine Eigene Ehre, der mutter verdacht, ist deine Eigene schande“; WARTENBERG, G. (Leipzig), Herzogin Elisabeth von Sachsen als politische Beraterin protestantischer Fürsten; LÖWENSTEIN, U. (Marburg), Junge Witwen und ihre Stellung bei Hofe – Aufgezeigt am Beispiel der Barbara Herzogin von Württemberg zu Mömpelgard; LESEMANN, S. (Hannover), Die „Mutter der Könige“ und der englische Thron: Kurfürstin Sophie von Hannover.

Teil 3: Lebensalltag von fürstlichen und adligen Witwen: Zwischen Ökonomie, Religion und Kunst

HUFSCHMIDT, A. (Detmold), Starke Witwen an der Weser? Rahmenbedingungen und Lebenspraxis verwitweter Frauen in Familien des niederen Adels um 1600; BEPLER, J. (Wolfenbüttel), „zu meinem und aller dehrer die sichs gebrauchen wollen, nutzen, trost undt frommen“ – Lektüre und Gebet im Leben der fürstlichen Witwe in der Frühen Neuzeit; GÜNTHER, M. (Dresden), Prachtliebe, Kunstsinn und Religion – Kurfürstinwitwe Sophie von Brandenburg am Dresdener Hof und auf ihren Witwensitzen.

*Samstag, 23. Juni 2001*

BASTL, B. (Wien), Herrschaft und Gedächtnis. Zur „Inszenierung“ der „Witwe“; LEVY, A. (New Orleans), Framing Widows: Mourning and Portraiture in Sixteenth-Century Florence; SCHLEINERT, D. (Marburg), Das Amt Loitz 1592-1631. Zu den wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen eines fürstlichen Witwensitzes; MÜNCH, E. (Rostock), Elisabeth von Halberstadt (gest. 1600), Dorothea von Meding (gest. 1684) und Maria Elisabeth von Gloeden (gest. 1780) – Drei adlige Witwen als zeitweilige Gutsherrinnen auf Toitenwinkel; SCHOLZ, G. (Böblingen), Mechthild von der Pfalz und Barbara Gonzaga von Mantua – Fürstliche Witwen des Hauses Württemberg auf Schloß Böblingen.

Exkursion nach Colditz und Leisnig, Leitung: Ingolf Gräßler, Sächsische Schlösserverwaltung.

\*\*\*\*\*

**Workshop der Freien Universität Berlin, FB Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Wissen – Bildung – Gelehrsamkeit: Gelehrte Frauen in der Frühen Neuzeit?  
Berlin, 23. bis 24. Juni 2001**

Kontaktadresse: Dr. Gabriele Jancke – Dr. Michaela Hohkamp  
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Friedrich-Meinecke-Institut

Freie Universität Berlin  
Koserstr. 20  
D-14165 Berlin  
E-Mail: hohkamp@zedat.fu-berlin.de

\*\*\*\*\*

**27. Ausstellung des Europarates – Landesausstellung Sachsen-Anhalt  
Otto der Große, Magdeburg und Europa  
Kulturhistorisches Museum Magdeburg, 27. August bis 2. Dezember 2001**

Kontaktadresse: Kulturhistorisches Museum Magdeburg  
Postfach 4146  
D-39104 Magdeburg  
Tel. [D] 03 91 - 53-2 92-82 – Fax [D] 03 91 - 53-2 92-81  
Email: info@ottodergrosse.de  
Internet: www.ottodergrosse.de

\*\*\*\*\*

**Internationale Konferenz  
Riga und der Ostseeraum in der Geschichte  
Regionale Verbindungen und Multikulturalität  
Riga, 11. bis 16. September 2001**

Kontaktadresse: Dr. Eduard Mühle  
Herder-Institut e.V.  
Gisonenweg 5-7  
D-35037 Marburg  
Tel. [D] 0 64 21 - 1 84-1 00 – Fax [D] 0 64 21 - 1 84-1 39  
Email: muehle@mail.uni-marburg.de  
Internet: www.uni-marburg.de/herder-institut

\*\*\*\*\*

**2. Mildensteiner Kolloquium  
Die Burg Mildenstein/Leisnig im Spätmittelalter  
Baubetrieb, Wirtschaft und Hofhaltung an einer wettinischen Residenz  
Leisnig, 14. und 15. September 2001**

Kontaktadressen: Dr. Brigitte Riese  
Direktorin Burg Mildenstein  
Burglehn 6  
D-04703 Leisnig  
Tel. [D] 03 43 21 - 1 26 52  
Email: info@burg-mildenstein.de  
  
Dr. Susanne Baudisch  
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.  
Zellescher Weg 17  
D-01069 Dresden  
Tel. [D] 03 51 - 4 36 16 33  
Email: ISGV@mailbox.tu-dresden.de

Aus dem Programm:

*Freitag, 14. September*

SCHNEIDER, J. (Würzburg), Dynastengeschlechter zwischen Saale und Neiße im Spannungsfeld von adliger Selbstbehauptung, Landesherrschaft und Reich; KOBUCH, M. (Dresden), Die Burggrafen seit dem Verlust ihrer Herrschaft Leisnig bis zum Ende der Dynastie, unter besonderer Berücksichtigung ihrer allodialen Herrschaft Penig; BAUDISCH, S. (Dresden), Leisnig und die Wettiner – Erwerb, Ausbau und Funktionswandel der Residenz vom 14. bis 16. Jh.; MAGIRIUS, H. (Dresden), Die Kapelle St. Martin auf der Burg Leisnig. Forschungen zur Gestalt und Gestaltwandel im Mittelalter; BILLIG, G. (Dresden), Neue Forschungen zum Bergfried in der Vorburg.

*Sonnabend, 15. September*

STREICH, B. (Celle), Leisnig im Spiegel der wettinischen Ämterorganisation; KUNZE, J. (Leipzig), Das Amt Leisnig im 15. Jh. – Strukturen und Funktionen; HUMMEL, A. (Leipzig), Ämterrechnungen als Quelle zum spätgotischen Schloßneubau des ausgehenden 14. Jh.; SCHMIDT, T. (Leisnig), Bautätigkeit auf Leisnig vom 14. bis 16. Jh. aufgrund der archivalischen und restauratorisch-bauarchäologischen Befunde; MILDE, K. (Dresden), Der Dachstuhl auf dem Kornhaus der Burg Mildenstein – Bemerkungen zu Herkunft und Zweck; HOPPE, S. (Dortmund), Die Anfänge der Appartementbildung im deutschen Burgen- und Schloßbau des 14. und 15. Jahrhunderts. Zum Stand der Forschung; REUTHER, S. (Trebzen), Der Um- und Neubau des Schlosses Rochlitz von 1373 bis 1400 – Parallelen zum Baugeschehen auf Leisnig.

\*\*\*\*\*

**Internationale Tagung**  
**zugleich 4. Tagung des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit**  
**Die besetzte *res publica***  
**Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert**

The occupied *res publica*. The relationship between civil authorities and military power in occupied countries from the late Middle Ages until the 18th century

La *res publica* occupée. Les relations entre autorités civiles et pouvoir militaire dans les pays occupés du Moyen Age au XVIII<sup>e</sup> siècle

**Halle, 19. bis 21. September 2001**

Tagungsort ist das Interdisziplinäre Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Franckeplatz 1, Haus 56, D-06110 Halle (Saale). Auskünfte erteilen die Veranstalter; die Buchung von Hotels oder Pensionen kann direkt über die Halle-Information erfolgen.

Die Tagung wird von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert.

Kontaktadressen: Dr. Markus Meumann  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Institut für Geschichte  
Kröllwitzer Str. 44  
D-06120 Halle (Saale)  
HD Dr. habil. Jörg Rogge  
J.-Gutenberg-Universität Mainz  
Historisches Seminar  
Saarstraße 21  
D-55099 Mainz

Aus dem Programm:

*Donnerstag, 20. September*

MEUMANN, M; ROGGE, J., Einführung.

Militärische Besetzung im Politischen Denken

MEIER, U. (Bielefeld), Besetzungsherrschaft im politischen Denken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; BLACK, A. (Dundee), The relationship between civil and military authorities in the islamic world.

Militärische Besetzung im Spätmittelalter

SELZER, S. (Halle), Die Festung in der Stadt. Stadtherrliche Zwingburgen in Deutschland und Italien;  
KINTZINGER, M. (München), Der Auftrag der Jungfrau. Das besetzte Frankreich im Hundertjährigen Krieg.

Öffentlicher Abendvortrag

STEIGER, H. (Gießen), Besatzungsrecht im Völkerrecht.

*Freitag, 21. September*

16. Jahrhundert

BAKS, P. (Groningen), Friesland unter wettinischer Herrschaft 1498-1515; CROUZET, D. (Paris), Les stratégies d'occupation de l'espace urbain pendant les guerres de religion.

17. Jahrhundert

MEUMANN, M. (Halle), Die schwedische Herrschaft in Mitteldeutschland während des Dreißigjährigen Krieges;  
KAISER, M. (Köln), Niederländische Besetzung am Niederrhein.

18. Jahrhundert

DENYS, C. (Lille), L'occupation hollandaise à Lille 1708-1713; BÉLY, L. (Paris), Les Français en Belgique pendant la guerre de la succession d'Autriche; HUCK, S. (Potsdam), Braunschweiger Truppen als Besatzer in Nordamerika.

Systematisierung und Schlußdiskussion

STUBBE-DA LUZ, H. (Hamburg), Überlegungen zu einer vergleichenden Okkupationsgeschichte am Beispiel der Napoleonischen Besetzung in Norddeutschland.

\*\*\*\*\*

**28. Tag der Landesgeschichte**  
veranstaltet vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine  
**Außenbeziehungen deutscher Territorien und Kulturtransfer im Reich und in Europa**  
Cottbus, 20. September 2001

Kontaktadresse: Dr. Dieter Brosius  
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine  
Am Archiv 1  
D-30169 Hannover  
Tel. [D] 05 11 - 1 20 66-10 – Fax [D] 05 11 - 1 20 66-99

\*\*\*\*\*

**Historische Fachtagung**  
**Der zweite Mann im Staat**  
**Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten im**  
**17. und 18. Jahrhundert**  
Schloß Rauischholzhausen bei Marburg, 25. bis 28. September 2001

Kontaktadresse: Dr. Michael Kaiser – Andreas Pecar  
Universität zu Köln  
Historisches Seminar  
Albertus-Magnus-Platz  
D-50923 Köln  
Tel. [D] 02 21 - 4 70-43 53 – Fax [D] 02 21 - 4 70-51 48

Im Mittelpunkt des Projektes über den zweiten Mann im Staat steht der spezifische Sozialtypus des Favoriten, der bei zahlreichen Territorialfürsten des Reiches insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert eine feste Größe war. Dabei lassen wir uns von einem erweiterten Favoritenbegriff leiten, fassen hierunter sowohl Personen der Hofgesellschaft als auch Inhaber politischer Ämter. Entscheidend ist jeweils die besondere Nähe zum Fürsten, die ihnen aufgrund ihrer Vertrauensstellung spezifische Möglichkeiten der persönlichen Einflußnahme bot. Eine Untersuchung dieser Personengruppe bietet daher Aussagemöglichkeiten über die spezifischen Formen politischer Entscheidungsfindung und deren Wandel im Prozeß zunehmender Verstaatlichung politischen Handelns

sowie über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Kommunikation an verschiedenen Höfen des Reiches.

Insgesamt sind 19 Beiträge vorgesehen. Zum einen sollen Grundaussagen und charakteristische Stereotypen über den Sozialtypus des Favoriten im politischen Diskurs aufgezeigt werden. Zum anderen soll ein Blick auf den Sozialtypus des Favoriten im europäischen Kontext den Blick dafür schärfen, inwieweit sich die Favoriten der Territorialfürsten des Reiches mit ihrem europäischen Pendant vergleichen lassen. Wie die soziale Position der Favoriten in den einzelnen Territorien des Reiches beschaffen sein konnte, soll vor allem anhand zahlreicher einzelner Fallstudien untersucht werden. Hierbei sollen Beispiele des Kaiserhofes sowie der Territorien Kurbayern, Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurköln, Kurmainz, Württemberg und Hessen-Kassel untersucht werden. Neben territorialen Unterschieden wird auch zu berücksichtigen sein, inwieweit sich in chronologischer Hinsicht eine Entwicklung dieses Typus' von Fürstendiener erkennen läßt. Neben zwei Beispielen aus dem 16. Jahrhundert stehen Favoriten des 17. und 18. Jahrhunderts im Zentrum der Betrachtung – also der Zeitraum, der auch im Reich die meisten Favoriten gekannt haben dürfte. Ein Vergleich dieser Fälle erlaubt eventuell Rückschlüsse auf einen Wandlungsprozeß der Beziehung des Favoriten zu seinem Fürsten. Zumindest läßt die zunehmende Rationalisierung der politischen Entscheidungsfindung im Laufe des 18. Jahrhunderts eine Versachlichung dieses Verhältnisses erwarten, bis die Stellung des Favoriten schließlich vollends überflüssig wird. Diese Frage soll anhand zweier später Beispiele adliger Fürstendiener aus der Zeit des aufgeklärten Absolutismus im Zentrum stehen.

Auch wenn sich diese Fallstudien teilweise der Situation eines Favoriten zuwenden, stehen doch nicht biographische, sondern strukturelle Aspekte dabei im Vordergrund. So ist zum einen der politische Rahmen näher zu charakterisieren. Dazu zählt insbesondere die Art und Weise seines Verhältnisses zum Fürsten sowie die Frage, ob es bereits in institutionelle Formen gekleidet war: Hat der Favorit ein Amt in der Verwaltung, eine Charge am Hof, einen militärischen Rang innegehabt, der ihn in ein formales Verhältnis zu seinem Dienstherrn stellte? Handelte es sich dabei um eine Spitzenposition, die dem Inhaber reale Macht zuspülte, oder war es ein Ehrenamt, eine Sinekure oder ein unbedeutender nachgeordneter Rang, der den tatsächlichen Einfluß eher dissimulierte?

Neben der Frage nach der politischen Beziehung des Favoriten zum Fürsten ist auch sein Verhältnis zu anderen politisch relevanten Gruppen des Territoriums von großer Bedeutung. Hier ist an die Stände zu denken, die für sich in Anspruch nahmen, dem Herrscher mit Rat und Tat beiseite stehen zu können – eine Aufgabe, die sie mitunter exklusiv für sich beanspruchten, die aber auch genau dem entsprach, was der zweite Mann im Staat für seinen Fürsten tat. An dem Punkt sind ebenso die Amtsträger des Fürsten zu berücksichtigen, zu denen im weiteren Sinne auch der Favorit gehören mochte, der gleichwohl durch sein Verhältnis zum Herrscher deutlich von ihnen abgehoben war. Schließlich ist an den Hof zu denken, eine soziale Konfiguration, die die Möglichkeit bot, Macht darzustellen – die des Herrschers, aber vielleicht auch die seines Favoriten – und auch Klientelverhältnisse abzubilden und zu schaffen. Gerade letzteres dürfte wichtige Hinweise dafür bieten, wie es dem zweiten Mann im Staat gelang, seine Position zu konsolidieren, und dies nicht allein aufgrund der Herrschernähe, sondern auch indem er eigene Machtstrukturen aufzubauen vermochte. Die andere Seite der eigenen Klientelbildung ist, daß ein Favorit in höfischen Strukturen auch auf Widerstand stoßen konnte. Hier war auch der Schauplatz, wo sich Koalitionen gegen ihn bilden konnten: Dies konnte in Hofkreisen ebenso wie innerhalb der Amtsträgerschaft der Fall sein, wobei sich auch hier entsprechende personelle Überschneidungen ergaben. Zu all den hier genannten Gruppen konnte der Favorit in Konkurrenz treten, aber auch Allianzen eingehen. Welche Auswirkungen diese Sozialbeziehungen für seine Stellung am Hof hatten, soll ebenfalls untersucht werden.

Daß die Stellung des Favoriten auch in den Territorien des Reiches meist prekär war und blieb, zeigen mehrere Beiträge, die sich dem Phänomen des Favoritensturzes widmen. Hier stellt sich die Frage, welche Ursachen jeweils für den Favoritensturz den Ausschlag gaben und mit welchen Mitteln Favoriten versuchten, ihre stets gefährdete Stellung zu stabilisieren. Des weiteren ist zu klären, ob auch der Aufstieg bestimmter Personen in die Nähe zum Fürsten sowie deren Fall mit dem Phänomen des Favoriten bzw. des Favoritensturzes in Verbindung gebracht werden kann, auch wenn sie bislang unter anderen Aspekten das Interesse der historischen Frühneuezeitforschung beanspruchten. Am Fall zweier Mätressen sowie des Bankiers und Finanziers Jud Süß Oppenheimer soll diese Frage exemplarisch untersucht werden. Ein Vergleich sämtlicher Beiträge ermöglicht schließlich auch eine Antwort auf die Frage, ob sich aus den besonderen Strukturbedingungen des Alten Reiches für ambitionierte Amtsträger auch besondere Modalitäten für deren Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflußnahme sowie die Gefahren eines Favoritensturzes ableiten lassen, ob sich also im Reich ein besonderer Typus des Favoriten herausgebildet hat.

Das Projekt über den zweiten Mann im Staat soll einen Beitrag leisten, den Typus des Favoriten in den verschiedenen Territorien des Reiches stärker ins Bewußtsein zu rücken, als es in der historischen Frühneuezeitforschung gegenwärtig geschieht. Die vergleichende Perspektive auf unterschiedliche Ausprägungen des Favoritentypus an den einzelnen Höfen des Reiches soll darüber hinaus die spezifischen Bedingungen wachsender Staatlichkeit in den Territorien des Reiches näher erhellen. Die Tagung wird vom 25. bis zum 28. September

2001 in Schloß Rauischholzhausen in der Nähe von Marburg stattfinden. Die Kosten der Tagung werden von der Gerda Henkel Stiftung übernommen. Eine Veröffentlichung der Beiträge ist vorgesehen.  
[Text: Dr. Michael Kaiser – Andreas Pecar]

\*\*\*\*\*

**Internationale Tagung des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur  
Das Mittelalter in der Frühen Neuzeit  
Zum Verhältnis von Retrospektivität und Innovation in der  
Hofkultur des 16. bis 18. Jahrhunderts  
Rudolstadt, 4. bis 6. Oktober 2001**

Kontaktadresse: Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur  
c/o Landesmuseum Thüringen Heidecksburg  
Dr. Lutz Unbehaun  
Schloß Heidecksburg  
D- 07401 Rudolstadt  
Tel.: [D] 0 36 72 - 42 90 13 – Fax [D] 0 36 72 - 42 90 90  
Internet: [www.uni-potsdam.de/u/geschichte/landesgesch/framesarb.htm](http://www.uni-potsdam.de/u/geschichte/landesgesch/framesarb.htm)

Call for papers

Als „Herbst des Mittelalters“ beschrieb Johan Huizinga in einem vielzitierten Buch die Zeit um 1500 und bezeichnete Kaiser Maximilian I. als den „letzten Ritter“ einer im Abschluß begriffenen Epoche. Huizingas Definition einer Epochengrenze hat sich nachhaltig in das Bewußtsein der Kulturwissenschaften eingepreßt und bestimmt bis heute die Diskussion über das Ende des Mittelalters und den Beginn der Frühen Neuzeit. Vor allem die historische Forschung vermochte in den letzten Jahren jedoch aufzuzeigen, daß die Grenze zwischen den beiden Epochen wesentlich unbestimmter und durchlässiger war, als es ein dem Fortschrittsdenken verhaftetes Geschichtsdnken für möglich hält. Die hierbei auf den Gebieten der Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Frömmigkeitsgeschichte erbrachten Ergebnisse sollten für die Residenzenforschung Anlaß sein, auch den höfischen Bereich auf das Weiterleben mittelalterlicher Traditionen und ihre Einbettung in die frühneuzeitliche Hofkultur hin zu untersuchen.

Der Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur möchte hierfür ein Forum bieten und seine Jahrestagung 2001 (4.-6. Oktober) dem Thema „Das Mittelalter in der Frühen Neuzeit“ widmen. Erwünscht sind Beiträge aus allen historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Disziplinen (u.a. Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Kirchengeschichte, Musikwissenschaft). Ein detailliertes Konzeptpapier mit thematischen Leitfragen ist im Internet einzusehen.

Vortragsvorschläge waren erbeten bis zum 31.5.2001 an obige Adresse.

\*\*\*\*\*

**Tagung des Mediävistenverbandes, des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters  
und seines Nachwirkens (IEMAN) an der Universität Paderborn sowie der Universität Hamburg  
Mediävistik im 21. Jahrhundert  
Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung  
Paderborn, 11. bis 13. Oktober 2001**

Kontaktadresse: IEMAN  
Universität Paderborn  
Jens Schneider M.A.  
Warburger Straße 100  
D-33098 Paderborn  
Tel. [D] 0 52 51 - 60 55 05, - 60 55 06 – Fax [D] 0 52 51 - 60 55 07  
Email: [IEMAN@hrz.upb.de](mailto:IEMAN@hrz.upb.de)  
Internet: <http://hrz.upb/ieman/m21/index.htm>

Die Mediävistik der Gegenwart befindet sich in einem Umbruch, der ihre Ausrichtung (in Richtung auf eine „Kulturwissenschaft“ oder „Kulturanthropologie“), ihren Stellenwert in Gesellschaft und Wissenschaft (anhaltende Beliebtheit des Mittelalters in der Öffentlichkeit, aber Zurückdrängung an Schulen und Universitäten), ihre Methoden (Herausforderung durch „postmoderne“ Sichtweisen) wie nicht zuletzt auch ihre interdisziplinäre Vernetzung („Medieval Studies“) betrifft.

Angesichts des gegenwärtigen Perspektivenwandels vieler Wissenschaften, der Vielfalt neuer Ansätze und Themenstellungen und der Hinwendung zu stärker anthropologischen und kulturwissenschaftlichen Fragen, aber auch angesichts der Phasenverschiebungen in den einzelnen Disziplinen und Ländern, angesichts der Notwendigkeit der mediävistischen Fächer, in Zeiten des Sparzwangs und einer unklaren Situation heutiger Wissenschaft in Politik und Gesellschaft ihre Relevanz sowohl im jeweils eigenen Fach, gegenüber der Universität wie auch gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, und angesichts der Grenzüberschreitungen des traditionellen Fachs und einer zunehmenden Interdisziplinarität wie einer zunehmenden Internationalisierung der Wissenschaft erscheint es unumgänglich, sich Rechenschaft über die Situation und die Entwicklung der Mediävistik abzulegen, Standort und Perspektiven der Mittelalterforschung zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu überdenken und über ihre Aktualität in der heutigen Gesellschaft zu reflektieren. Eine solche Standortbestimmung und „Selbstanalyse“ ist in unserer Gesellschaft nicht minder bedeutsam als die Erforschung der mittelalterlichen Epoche selbst, die letztlich erst von solchen Entwicklungen bestimmt wird, und sie muß angesichts der Verflechtungen in breitem Rahmen und im Vergleich sowohl der mediävistischen Disziplinen als auch der Entwicklungen in einzelnen Ländern erfolgen. Bisherige Anläufe, solchen Bedürfnissen nachzukommen, beschränken sich zumeist auf Sammelbände mit Berichten zu einzelnen Fächern oder mit der Vorstellung neuerer Themen, oder sie beschränken sich auf einzelne Disziplinen.

In bezug auf die Geschichtswissenschaft hat die im vergangenen Jahr erschienene Monographie eines der Organisatoren eine erste Bestandsaufnahme versucht, die deutsche und internationale Forschung vergleichend zu betrachten, und zur Diskussion stellen wollen. Der dort eingeschlagene Weg mag – in notwendiger Anpassung und gegebenenfalls auch in kritischer Abgrenzung – als Orientierung für weitere Schritte dienen. Hingegen fehlt bislang eine umfassende Analyse, die sowohl interdisziplinäre als auch internationale Aspekte umgreift. Angesichts der Unterschiede sowohl in der Organisation und Ausrichtung der Mediävistik in den verschiedenen Ländern wie auch in den einzelnen Fächern ist eine vergleichende Analyse aber dringend notwendig.

Eine für den Oktober 2001 geplante, in enger Zusammenarbeit mit dem Mediävistenverband organisierte Tagung in Paderborn, die zugleich als Inauguration des dortigen Mittelalterinstituts gedacht ist, möchte daher diese Lücke schließen und das internationale und interdisziplinäre Gespräch über die Mediävistik als Wissenschaft in unserer Zeit und über ihren Stellenwert in der Gesellschaft beleben.

Dabei ist angestrebt, Referate mit kurzen Statements und ausführlichen Diskussionen zu verbinden. In – zahlenmäßig beschränkten – Grundsatzvorträgen eingeladenen WissenschaftlerInnen zu einzelnen Fächern, Ländern, Themen oder Richtungen sollen jeweils an den Vormittagen die oben angesprochenen Kernfragen exemplarisch genauer analysiert, die derzeitigen Tendenzen und künftigen Perspektiven erörtert und Grundlagen für die weitere Diskussion gelegt werden. In kurzen Statements und Round-Table-Gesprächen soll dieses Spektrum an den Nachmittagen erweitert und diskutiert werden. Inhaltlich wird es in drei aufeinander-erfolgenden Sektionen, denen jeweils ein ganzer Tag gewidmet ist, um die Entwicklung a) in einzelnen Ländern, b) in einzelnen Fächern und c) hinsichtlich neuerer Themen und Forschungsansätze gehen. Die Referentinnen und Referenten sollen jeweils kritisch über die inhaltliche und/oder die methodische Ausrichtung ihres Faches, über nationale Tendenzen und interdisziplinäre Ansätze berichten um auf diese Weise die derzeitige Ausrichtung (in Abgrenzung von der Mediävistik des 20. Jahrhunderts), die Entwicklungstendenzen und die Möglichkeiten der Öffentlichkeitswirkung (die „Aktualität“) der Mediävistik zu überdenken und zu diskutieren.

Um eine vielseitige Diskussion und eine breite Teilnahme zu ermöglichen, ist die Veranstaltung als offener Kongress geplant. Von den TeilnehmerInnen wird zur Deckung der Unkosten ein Tagungsbeitrag von DM 60,- erhoben, der die Einnahme von Getränken und Gebäck in den Pausen einschließt.

[Text: <http://hrz.upb/ieman/m21/index.htm>]

Aus dem Programm:

*Donnerstag, 11. Oktober*

Sektion 1: Ländervergleich: NATIONALE TRADITIONEN UND INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN DER MEDIÄVISTISCHEN GESCHICHTSWISSENSCHAFT

JOHANEK, P. (Münster), Deutschland nach der „Wende“; GUERREAU, A. (Paris), Frankreich; BOJCOV, M. (Moskau), Russland; GEARY, Patrick J. (Los Angeles), USA; INNES, M. (London), Großbritannien; OLDONI, M. (Rom), Italien.

Round-Table-Diskussion: Die Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich.



*Freitag, 12. Oktober*

Sektion 2: Fächervergleich: DISZIPLINARITÄT UND INTERDISZIPLINARITÄT IN DER HEUTIGEN MEDIÄVISTIK: MODERNE FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN DER MEDIÄVISTISCHEN FÄCHER

MORTENSEN, L. B. (Bergen), The Study of Medieval Latin Literature. An Expanding Field of Little Impact?; WENZEL, H. (Berlin), Germanistik; KRÜGER, K. (Greifswald), Kunstgeschichte; HALSALL, G. (London), Mittelalterarchäologie; BUSSE, W. (Düsseldorf), Anglistik; ROSEMAN, P. W. (Dallas), Intellektuelle Praktiken und interkulturelle Dimensionen in der Erforschung der mittelalterlichen Philosophiegeschichte; KODER, J. (Wien), Byzantinistik; HUCK, O. (Detmold/Florenz), Musikwissenschaft und Musikgeschichte: Präsenz und Geschichtlichkeit der Musik des Mittelalters.

Round-Table-Diskussion: Diskrepanzen und Gemeinsamkeiten in der internationalen und interdisziplinären Mediävistik.

Öffentlicher Abendvortrag

OEXLE, O. G. (Göttingen), Mittelalterforschung in der sich ständig wandelnden Moderne.

*Samstag, 13. Oktober*

Sektion 3: Themen und Ansätze: MEDIÄVISTIK ALS KULTURWISSENSCHAFT? NEUE ANSÄTZE UND THEMEN

KUCHENBUCH, L. (Hagen), Mediävistik als Historische Anthropologie; LIFSHITZ, F. (Miami), Mediävistik als Geschlechtergeschichte; BORGOLTE, M. (Berlin), Mediävistik als vergleichende Geschichte Europas; MOSTERT, M. (Utrecht), Handschriften und Schriftkultur; GREEN, D. H. (Cambridge), Das Mittelalter – eine orale Gesellschaft?; BREMER, E. (Paderborn), Kommunikation im Mittelalter; ERNST, W. (Berlin), „Medien“ im Mittelalter? Kulturtechnische Retrospektive; POHL, W. (Wien), Die Anfänge des Mittelalters – alte Probleme, neue Perspektiven; HÄRTEL, R. (Graz), Sind Historische Hilfswissenschaften noch zeitgemäß?; REXROTH, F. (Göttingen), Rituale als Thema einer interdisziplinären Mediävistik; SCHUBERT, E. (Göttingen), Das Interesse an Außenseitern und Fremden; ROSENWEIN, B. H. (Chicago), Eros and Clio: Emotional Paradigms in Medieval Historiography; HELVÉTIUS, A.-M. (Boulogne-sur-Mer), Comment écrire une nouvelle histoire du monachisme?.

Round-Table-Diskussion: Perspektivenwandel in der Mediävistik des 21. Jahrhunderts – Mediävistik als Kulturwissenschaft?

\*\*\*\*\*

**Ausstellung**

**Höfische Architektur. Baugeschichte in Plänen und Ansichten**

**Jever, ab November 2001**

Kontaktadresse: Schlossmuseum Jever  
Postfach 135  
D-26435 Jever  
Tel. [D] 0 44 61 - 91 22 13 – Fax [D] 0 44 61 - 9 69 35-99  
Email: schlossmuseum.jever@ewetel.net

Das Schloss zu Jever mit seiner langen Baugeschichte vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert ist ein außerordentliches Beispiel für die verschiedenen Phasen höfischer Baukunst. Pläne und Ansichten aus drei Jahrhunderten geben interessante Einblicke in die einstige Nutzung und Ausstattung der Räumlichkeiten.

[Text: [www4.schlossmuseum.de/bda/nat/smjever/aktuell.html](http://www4.schlossmuseum.de/bda/nat/smjever/aktuell.html)]

\*\*\*\*\*

**Wissenschaftliches Kolloquium aus Anlaß des 350. Todestages**  
**veranstaltet vom Institut für Bayerische Geschichte an der Universität München**  
**Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst**  
**München, 23. November 2001**

Kontaktadresse: Prof. Dr. Alois Schmid  
Institut für Bayerische Geschichte an der Universität München  
Geschwister-Scholl-Platz 1

D-80539 München  
Tel. [D] 0 89 - 21 80-33 42 – Fax [D] 0 89 - 21 80-56 57  
Email: bay.geschichte@lrz.uni-muenchen.de

\*\*\*\*\*

**3. Tagung des Projekts „Die Stiftskirchen in Baden-Württemberg“  
Stiftsschulen in der Region. Zentralität zwischen Kirche und Territorium  
Weingarten, 15. bis 17. März 2002**

Kontaktadressen: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Im Schellenkönig 61  
D-70184 Stuttgart  
Tel. [D] 07 11 - 16 40-7 52  
  
Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften  
Wilhelmstr. 36  
D-72074 Tübingen  
Tel. [D] 0 70 71 - 29-7 23 87  
Email: s.lorenz@uni-tuebingen.de  
Internet: www.uni-tuebingen.de/IfGL

Tagungsleitung: Oliver Auge, Greifswald, Dieter R. Bauer, Stuttgart, Prof. Dr. Martin Kintzinger, München,  
Prof. Dr. Sönke Lorenz, Tübingen.

\*\*\*\*\*

**Ausstellung  
Welt – Macht – Geist  
Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526-1635  
Zittau, April bis Oktober 2002**

Kontaktadresse: Dr. Volker Dudeck  
Städtische Museen Zittau  
Klosterstraße 3  
D-02763 Zittau  
Tel./Fax [D] 0 35 83 - 51 02 70

## BUCHVORSTELLUNGEN

**WEIDNER, Marcus: Landadel in Münster 1600-1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof, 2 Teile, Münster 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. 18) [Aschendorff Verlag, XIII u. 1268 S., 274 sw-Abb., 24 Tabellen, gebunden, 158,- DM].**

Wer sich im Bereich der Frühen Neuzeit mit sozialgeschichtlichen Bedingungen und Veränderungen auseinandersetzt, ist es gewohnt, auf Studien zu treffen, die entweder städtische oder ländliche Gesellschaftsbereiche zum Gegenstand ihrer Untersuchung machen. Arbeiten über die Verschränkung ländlicher und städtischer Lebenswelten sind dagegen selten. Marcus Weidner wählt diese Perspektive in der Veröffentlichung seiner erweiterten Dissertation, die von Heinz Duchhardt betreut wurde. Am Beispiel des weltlichen Landadels des Fürstbistums Münster, das zu den größten geistlichen Territorien des Alten Reichs zählte, und der Stadt Münster untersucht Weidner das Verhältnis von Adel und Stadt im 17. und 18. Jahrhundert.

Von dem Befund ausgehend, daß sich in den Wintermonaten des Untersuchungszeitraumes Landadlige in der Stadt Münster aufhielten und sich zu diesem Zweck Stadthöfe zulegten, faßt Weidner die bisherigen Schwerpunkte der internationalen Forschungstätigkeit zum Thema Land bzw. Adel und Stadt zusammen. Er zieht unter anderem die Arbeiten der deutschen Residenzenforschung im Gefolge von Hans Patze und die Konzentration der Forschungen in Paris seit den 1980er Jahren heran und macht erste Erkenntnisse aus, die sich bisher vor allem auf die folgenden Bereiche beschränken: zeitlich auf das Spätmittelalter, inhaltlich auf die Topographie und Baugeschichte sowie perspektivisch auf die materiellen Resultate des Verhältnisses von Adel und Stadt in Form von adligen Stadthöfen, während die Ursachen hierfür noch weitgehend ohne Beachtung geblieben sind. Weidner fragt nun nach den Ursachen für den Stadtaufenthalt weltlicher Adliger im 17. und 18. Jahrhundert. Er begreift die deutliche Zunahme adliger Immobilien in der Stadt Münster seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als kollektive Reaktion von Adligen auf Entwicklungen, die die Landadligen immerhin zu kostenintensiven Baumaßnahmen und einer Veränderung von Raumbezug und Lebenszyklus veranlaßten. Diese Entwicklungen arbeitet Weidner in der ersten Hälfte seiner Studie heraus (S. 34-315).

Der Verfasser wählt vier Aspekte aus, um die Ursachen für den Aufenthalt Adliger in der ‚bürgerlichen‘ Stadt darzustellen: 1. die Sozialisationspraktiken bei Landadligen, 2. die Integration der Stadt Münster in den Territorialstaat, 3. die Ausrichtung der Landtage in der Stadt Münster sowie 4. das Residenzverhalten des Fürstbischofs. Nach einigen Vorbemerkungen, die auch zu Beginn anderer Abschnitte gemacht werden und einen methodisch geschulten Historiker erkennen lassen<sup>1</sup>, untersucht Weidner zuerst die Sozialisations- und Erziehungspraktiken des Adels, die sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts ausbildeten (S. 43-119). Sollte die Integration eines jungen Adligen in den Fürstenstaat und die Adelsgesellschaft glücken, war es unerläßlich, daß er sich im Ausland auf der sogenannten Kavaliereise oder über den adligen Binnenkontakt die kommunikative Kompetenz zur Anwendung und Ent-

<sup>1</sup> Vgl. Heinrich BEST, Wilhelm Heinz SCHRÖDER: Quantitative historische Sozialforschung, in: Historische Methode, hg. von Christian MEIER und Jörn RÜSEN, München 1988 (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, 5), S. 246: „Wenn wir als eine heute weitgehend akzeptierte Forderung an jede Art von Forschung unterstellen können, daß der Erkenntnisprozeß möglichst lückenlos rekonstruierbar und damit kritisierbar bleiben muß (Intersubjektivität), ist einer explizit theoretischen Geschichtsforschung sicherlich der Vorzug zu geben.“

schlüsselung der vielfältigen Unterscheidungszeichen aneignete. Und die war zu jener Zeit in den höfisch-geselligen Zentren, also den urbanen Zentren mit ihrer spezifischen Infrastruktur, erwerb- und anwendbar. Die Landadligen, die auf die Weise mit städtischen Gepflogenheiten vertraut wurden, verinnerlichten Weidner zufolge bereits in ihren jungen Jahren einen Raumbezug zur Stadt, der für sie mitprägend wurde. Den zweiten Aspekt der Ursachen für den adligen Stadtaufenthalt sieht Weidner in der durch den Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen erzwungenen Integration der Stadt Münster in den Territorialstaat (S. 120-140). Das Ereignis der Kapitulation der Stadt im Jahr 1661, die ihre relative Autonomie (u.a. militärisch und in der Außenpolitik) beendete, ermöglichte langfristig die Verlagerung fürstlicher und landständischer Institutionen in die Stadt Münster. Weil die Institutionen für den Adel wichtige Ebenen der politischen und gesellschaftlichen Partizipation und Kommunikation darstellten, die mit erheblichen Chancen verbunden sein konnten, stieg die Anziehungskraft der Stadt auf den Adel besonders seit 1661. Weidner fokussiert daraufhin seine Darstellung auf die Ausrichtung der Landtage in der Stadt Münster und erkennt eine weitere kausale Facette des adligen Stadtaufenthalts (S. 140-192). Er stellt fest, daß die Landtage nicht nur regelmäßige Ereignisse in der Stadt Münster darstellten, sondern auch seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend Zeit in Anspruch nahmen. Da die Diätenzahlungen unzulänglich waren, mußten die Personen, die regelmäßig auf den Landtagen erscheinen wollten, über eigene finanzielle Mittel für einen längeren Aufenthalt oder den Bau eines Stadthofes verfügen. Aber zur Aufbringung des nötigen Kapitals war innerhalb des Adels nur ein begrenzter Kreis von Landadligen in der Lage. Es war also nicht der arme Adlige, der für einen größeren Zeitraum immer wieder in die Stadt kam, sondern in erster Linie der abkömmliche Stammherr aus einflußreicher Familie. Das Residenzverhalten des Fürstbischofs im Hochstift Münster macht schließlich den vierten Aspekt aus, mit dem sich der Verfasser im Rahmen der Ursachenermittlung befaßt (S. 192-315). Die Personalunion zwischen dem Kurfürstentum Köln und dem Fürstbistum Münster hatte dazu geführt, daß die Landesherren zumeist außerhalb des münsterschen Nebenlandes residierten. Die Entwicklung zu einer Residenzstadt mit einer entsprechenden höfischen Infrastruktur fand daher in Münster nicht statt, auch wenn Marcus Weidner einräumt, daß die Höfe saisonal mobil und weniger fest an einem Ort installiert waren. Für die Zeit vor allem zwischen November und Februar kann der Verfasser nachweisen, daß sich viele der Fürsten in Münster aufhielten. Zumindest in dieser Zeit fielen haupt- und residenzstädtische Funktionen in der Stadt Münster zusammen, was die gleichzeitig zahlreichere Anwesenheit Landadliger in der Stadt erklärt.

Die zweite Hälfte der Darstellung befaßt sich mit den Formen und Funktionen des Stadtaufenthalts (S. 316-564). Marcus Weidner leitet in diesem Zusammenhang ein Verständnis, wonach weder der Adel noch die institutionelle oder personale Seite der Stadt in sich homogen verfaßt war und die verschiedenen Akteure unterschiedlichen Interessen nachgingen. Auf dieser Grundlage untersucht der Verfasser die Koexistenz und Konfliktpotentiale adliger und bürgerlich-städtischer Bevölkerungsgruppen im Stadtraum. Dabei geht es auch um die Frage, ob sich die Abgrenzung des Landadels von den Stadtbürgern in der Stadt tendenziell auflöste, so daß es zu einer ‚Verstädterung‘ bzw. ‚Verbürgerlichung‘ des Adels kam, oder ob sich das distanzierte Verhältnis von Landadel und Stadtbürgern verfestigte.

Nach einigen Vorbemerkungen im Abschnitt über ‚Ehre und Distinktion‘ (S. 316-323) erörtert Weidner die Formen der genossenschaftlichen Integration und Desintegration (S. 323-353). Dabei berücksichtigt er u.a. das Bürgerrecht, die Ratsstandschaft, die Straßenreinigung, die Kleiderordnung und die Feste und gelangt zu dem Ergebnis, daß die Landadligen städtische Reglementierungen und Beitragsleistungen prinzipiell ablehnten. Von einer Integration in die Bürgergemeinde und einer Anerkennung der Ratsobrigkeit durch die Landadligen

konnte Weidner zufolge also keine Rede sein. Im darauffolgenden Abschnitt prüft der Verfasser, inwieweit die adligen Immobilienbesitzer zu den städtischen Abgaben und Diensten herangezogen werden konnten, die unabhängig vom Bürgerrecht von allen Stadtbewohnern verlangt wurden (S. 353-406). Als die Ritterschaft versuchte, ihre bereits erwirkte Personalfreiheit in eine Realfreiheit der adligen Immobilien umzuwandeln – was einer uneingeschränkten Exemption gleichgekommen wäre –, scheiterte sie an der Entscheidung des Fürsten. Die Bediensteten, die die adligen Stadthöfe während der monatelangen Abwesenheit der Besitzer bewohnten und verwalteten, wurden von der Stadt zur Steuer veranlagt. So unbefriedigend die Personalfreiheit der Landadligen und ihrer Haushaltsangehörigen für die städtischen Einnahmen auf den ersten Blick gewesen sein mag: Die Anwesenheit konsumorientierter adliger Eliten in der Stadt hatte vor allem positive wirtschaftliche Effekte, wie Marcus Weidner in der Folge darlegt (S. 406-422). Denn jemand, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere tausend Reichstaler für einen Stadthof ausgab, ließ produzierende und handeltreibende Bevölkerungsgruppen der Stadt an seinem Wohlstand partizipieren. Dagegen nehmen sich die etwa zehn Reichstaler, die diese Person im Jahr an die Stadt zu entrichten gehabt hätte, verschwindend gering aus. Die Vehemenz, mit der sich Landadlige zum Teil gegen die Abgabe wehrten, erscheint dem Verfasser denn auch als eine Prinzipienfrage, bei der es um eine Privilegierung gegenüber den städtischen Bevölkerungsgruppen ging. Zum gleichen Zweck, also der Demonstration privilegierter Lebensführung, ließen die Adligen ihre Stadthöfe (S. 422-564) mit architektonischen Besonderheiten versehen. Überblickt man mit Marcus Weidner die Erkenntnisse des zweiten Hauptteils seiner Studie, läßt sich festhalten, daß sich mit dem frühneuzeitlichen Aufenthalt des Adels in der Stadt der Abstand zwischen den bürgerlichen und adligen Kulturen tendenziell vergrößerte. Das Bedürfnis der Landadligen nach Abgrenzung erklärt Weidner mit einer von dem Adel wahrgenommenen Gefährdung der ständischen Welt durch die räumliche Vermengung der nicht-adligen und adligen Sozialgruppen in der Stadt.

Die eigentliche Untersuchung macht den ersten, bereits besprochenen Teil aus und umfaßt 578 Seiten. Im zweiten Teil ergänzt der Verfasser seine Studie um eine Dokumentation der umfangreicheren<sup>2</sup> graphischen Abbildungen und Tabellen (S. 579-612), ausgewählter Quellen (S. 612-625) sowie der prosopographischen und topographischen Angaben, die er für seine Auswertung aus den Quellen gezogen und jeweils zusammengestellt hat. Während Marcus Weidner die Topographie der adligen Stadthöfe in Münster vollständig veröffentlicht (S. 677-1100), werden die prosopographischen nur Angaben zum Teil publiziert (S. 626-676). Zum Schluß folgt der übliche wissenschaftliche Anhang sowie ein Personen- und Ortsregister.

Um die Erkenntnisse, die Marcus Weidner für Münster erzielt hat, in einen allgemeinen Forschungszusammenhang einordnen zu können, sind weitere Studien zur Verschränkung der Lebenswelten von Landadel und Stadt in der Frühen Neuzeit wünschenswert. Wer auf eine gute Quellenlage trifft und – wie Weidner – in ausgewogener Manier sowohl die privaten Adelsarchive als auch die Staatsarchive und Stadtarchive berücksichtigt, sollte in der Lage sein, weitere interessante Aussagen machen zu können. Ob zu diesem Zweck der betriebene Aufwand der vorgestellten Dissertation unumgänglich ist, sei dahingestellt. Es fällt jedenfalls auf, daß die aufwendige topographische Dokumentation einem überwiegend lokalhistorischen Interesse zu entspringen scheint (S. 678f.). Der Verfasser, der Münster als seine Heimatstadt bezeichnet, meint auch in einer Einleitung über Landadel und Stadt in der Frühen Neuzeit den Schauspieler Hans Albers erwähnen zu müssen (S. 8), was den Verdacht nährt: Hier werden Informationen analytisch verwertet, aber manche auch nur gesammelt. Bei der

<sup>2</sup> Die kleineren graphischen Abbildungen und Tabellen sind in den Text der Darstellung eingearbeitet.

topographischen Dokumentation fällt außerdem auf, daß ihr Berichtszeitraum von dem Untersuchungszeitraum der Dissertation deutlich abweicht (S. 679, S. 684f.). Doch das ist vielleicht nicht so gravierend. Was schon eher stören kann, ist die Begründung für die Grenzen des Untersuchungszeitraumes selbst. Sie läßt den Lesenden mit der Frage alleine, welcher Beginn denn nun zutrifft: das Jahr 1600 (s. Titel) oder zirka 1650 (S. 3 bzw. S. 29). Wie dem auch sei, es ist der Studie anzumerken, daß es nicht immer leicht war, die Menge der Informationen und Auswertungen in eine klare Sprache zu übertragen.

Die kritischen Bemerkungen zu Weidners Studie können jedoch den Respekt vor der erbrachten Leistung nicht nachhaltig mindern: Das vorgestellte Werk ist, darauf sei abschließend sehr deutlich verwiesen, das Resultat einer enormen und soliden Arbeitsleistung.

*Lars Worgull, Kiel\**

\* Lars Worgull, M.A., Sekretär des Arbeitskreises Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Im Brauereiviertel 9, 24118 Kiel.

**SCHLINKER, Steffen: Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter, Köln, Weimar, Wien 1999 (Diss. Univ. Würzburg 1997) (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 18) [Böhlau, LVI und 351 S., geb., 88,00 DM].**

Vorzustellen ist eine am Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, bürgerliches Recht und Handelsrecht der Juristischen Fakultät der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg unter Leitung von Prof. Dr. Dietmar Willoweit<sup>1</sup> entstandene Dissertation. Die Arbeit ist einem Forschungsprojekt des Lehrstuhls über „Die Rezeption des gelehrten Rechts“ zuzuordnen, das – so die Vorstellung des Projekts im Internet – den tiefgreifenden Wandel der Rechtsordnung im späten Mittelalter infolge der zunehmenden Bedeutung des kanonischen und römischen Rechts, dessen Erforschung einen Schwerpunkt in der modernen rechtshistorischen und historischen Forschung bilde, mit Hilfe regionaler Studien untersuchen will<sup>2</sup>. Die Dissertation von Steffen Schlinker ist freilich durch einen weit umfassenderen Zugriff gekennzeichnet, was schon der Titel deutlich macht, und verdankt ihre Entstehung auch einer zweijährigen Förderung des Autors durch ein Stipendium am Frankfurter Graduiertenkolleg für europäische und neuzeitliche Rechtsgeschichte. Heute ist Schlinker wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Schlinker geht es einleitend um „Staatsbildung im Spätmittelalter als Problem der Forschung“ (S. 1-19) und es ist dem Autor gelungen, über das Erwartbare hinaus eine informative Kurzdarstellung des Ganges der Forschung und des aktuellen Forschungsstandes zu liefern, dies allerdings aus vor allem rechtshistorischer Perspektive. In drei Abschnitten problematisiert der Autor zunächst vor allem in Auseinandersetzung mit den Forschungen Theodor Meyers und Walter Schlesingers den Begriff Landesherrschaft (S. 1-4), den er als „bloßen Kunstbegriff der Forschung“ (S. 3) bezeichnet, der weder inhaltlich noch begrifflich einer kritischen Überprüfung standhalte. In Urkunden finde sich der Begriff „dominus terrae“ gar erst im 15. Jahrhundert (S. 3). Da in den Quellen „stets der Fürst als Inhaber einer oberherrlichen Gewalt“ erscheine, sei der Staat somit nach Schlinker nicht einfach mit Herrschaft oder Landesherrschaft gleichzusetzen (S. 4)<sup>3</sup>. Der Staat selbst wird von Schlinker im zweiten Einleitungskapitel „Staatsbildung als Veränderung des Herrschafts- und Rechtssystems“ (S. 4-15) nach Willoweit als ein Gemeinwesen definiert, das die Macht gewonnen habe, wenigstens partiell über die Rechtsordnung zu verfügen (S. 4), so daß der „Staat [...] als eine Herrschaft neuer Art [entstehen kann], in der die Gesetzgebung zum Mittel der Herrschaftsausübung wird“ (S. 5). Die Schaffung von Rechtssicherheit als treibendes Motiv der Gesetzgebung sei dann durch die Entstehung einheitlichen Rechts entscheidend für Staatsbildung und -integration gewesen (ebd.). Dies habe sich nicht zuletzt der Bündelungsfunktion des Fürstentitels zu verdanken, die in der Fähigkeit zur Zusammenfassung der Vielzahl unterschiedlicher mittelalterlicher Rechte zum Ausdruck gekommen sei (S. 14). Schlinker interpretierend, könnten die zahlreichen Erhebungen in den Reichsfürstenstand als Reaktion auf das Bedürf-

<sup>1</sup> Dietmar Willoweit ist in der Hof- und Residenzenforschung kein Unbekannter, siehe bspw.: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 66-143, hier v.a. „Der Hof und die Zentralbehörden“, S. 105-118.

<sup>2</sup> Siehe [www.jura.uni-wuerzburg.de/willoweit/projekte.htm](http://www.jura.uni-wuerzburg.de/willoweit/projekte.htm).

<sup>3</sup> Vgl. SCHILLING, Heinz: Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches, in: Historische Zeitschrift 272 (2001) S. 377-395, hier v.a. S. 384-395.

nis nach Rechtssicherheit verstanden werden. Desweiteren habe bereits Theodor Mayer darauf hingewiesen, daß es der fürstliche Rang gewesen sei, der über die Gesetzgebung den Weg zur Territorialherrschaft und damit zur Landeshoheit gesichert und gefestigt habe (S. 15). Diese These zu verifizieren, ist das erklärte Anliegen Schlinkers (ebd.), der daraufhin in seinem dritten Einleitungsabschnitt in logischer Konsequenz den Einfluß des gelehrten Rechts auf das Fürstenamt diskutiert (S. 15-18). Die Vermittlung und Rezeption des römischen Rechts durch gelehrte Juristen sei dabei die Voraussetzung dafür gewesen, daß der Fürst nicht mehr unter (vgl. S. 8), sondern nun den antiken Quellen entsprechend über dem Recht gestanden habe (S. 15). Schlinker postuliert nachvollziehbar einen Zusammenhang zwischen dem Bedeutungsgehalt des „princeps“-Titels in den römisch-rechtlichen Quellen und der Titulatur der deutschen Reichsfürsten (S. 16, vgl. S. 290-296) mit der Ausbildung des frühmodernen Staates. Allerdings muß der Autor bereits einleitend einschränken, daß die notwendige Offenlegung der Verbindung von gelehrter Literatur und Gesetzgebung über die Untersuchung der Kanzlei Praxis (Abschnitt III des zweiten Teiles, S. 272-305) aufgrund der Tatsache, daß der „weitaus größte Teil der mittelalterlichen Gesetze [...] unediert in den Archiven [lagert]“ (S. 18), skizzenhafter Versuch bleiben muß (S. 19). Das ist bedauerlich, handelt es sich hier doch um ein zentrales Anliegen der ganzen Untersuchung.

Der erste Teil der Studie („Die Reichsfürsten“, S. 20-237) geht anhand der Erhebungsurkunden in den Reichsfürstenstand zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert der Wirkung des Fürstentitels auf die verschiedenen Herrschaftsrechte in den jeweiligen Territorien nach (S. 53-237), wobei Schlinker sich intensiv mit den Werken von Julius Ficker und Günther Engelbert auseinandersetzt<sup>4</sup>. Vorgeschaltet ist ein Abschnitt mit Überblickscharakter über „Die Ausbildung des Reichsfürstenstandes“ (S. 20-53), der die Reichsaristokratie vor der Ausbildung des Fürstenstandes (S. 20-22) und die Ausbildung des Reichsfürstenstandes unter Friedrich Barbarossa (S. 22-27) zum Gegenstand hat, sich im Abschnitt „Herzogwürde und Fürstenstand“ (S. 27-40) dem Bestand der weltlichen Reichsfürsten seit 1180 und auch den Herzogtümern ohne Reichsfürstenstand widmet, die rechtlichen Grundlagen des Reichsfürstenstandes referiert (S. 40-49, hier S. 40-43 zu den geistlichen, S. 43-49 zu den weltlichen Reichsfürsten) und sich schließlich auch den symbolischen Ausdrucksformen dieses Standes zuwendet (S. 49-53). In diesem letztgenannten Abschnitt diskutiert Schlinker berechtigterweise unter Bezug auf Arbeiten von Ernst Schubert und Peter Moraw die Frage, ob in Anbetracht der „Heterogenität seiner Mitglieder“ überhaupt von einem Reichsfürstenstand gesprochen werden kann. Eine eindeutige Antwort gibt Schlinker mit Hinweisen auf Titulatur, zeremonielle Vorrechte und Herrschaftsrechte (damit letzten Endes diese Frage bejahend) allerdings nur andeutungsweise.

Mit dem umfangreichsten Teil seiner Untersuchung über die Erhebungen in den Reichsfürstenstand, differenziert nach Erhebungen, die auf rechtsförmlichen Akten beruhen (S. 53-195), Anerkennungen des fürstlichen Standes ohne ausdrückliche Erhebung (S. 195-216) und Erhebungen zu gefürsteten Grafen durch Erteilung fürstlicher Rechte (S. 224-237), hat Schlinker ein aktuelles Nachschlagewerk geschaffen, das den Leser über folgende Fürstungen unterrichtet:

Markgrafschaft Namur, Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, Landgrafschaft Hessen, Grafschaft Savoyen, Markgrafschaft und Herzogtum Jülich, Herzogtum Geldern, Herzogtum Mecklenburg, Herzogtum Luxemburg, Markgrafschaft Pont-à-Mousson, Her-

<sup>4</sup> FICKER, Julius: Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, 2 Bde. in 4 Teilen, ab Bd. 2, Teil 1 bearb. und hg. von Paul PUNTSCHART, Innsbruck 1861-1923 (Ndr. Aalen 1961); ENGELBERT, Günther: Die Erhebung in den Reichsfürstenstand bis zum Ausgang des Mittelalters, Diss. Univ. Marburg 1948.



zogtum Bar, Herzogtum Berg, Herzogtum Kleve, Grafschaft Cilli, Herzogtum Münsterberg, Herzogtum Holstein, Herzogtum Württemberg, Herzogtum Lucca, Herzogtum Mailand, Markgrafschaft Mantua, Herzogtum Modena, Fürstentum Chimay – Herzogtum Pommern, Markgrafschaft Landsberg, Herzogtum Schlesien, Markgrafschaft Baden, Grafschaft Tirol, Mark Krain, Grafschaft Genf, Landgrafschaft Leuchtenberg, Burggrafschaft Meißen – Graf Berthold von Henneberg-Schleusingen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Johann von Nassau.

Das Herzogtum Rothenburg, die Herzöge von Meranien-Kroatien und Dalmatien, das Herzogtum der Zähringer, die Pfalzgrafschaft Burgund, Herzog Welf VI. und die Markgrafschaft Mähren hat Schlinker bereits im Abschnitt über die Ausbildung des Reichsfürstenstandes behandelt.

Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung ist die Erkenntnis, daß es das Fürstenamt gewesen sei, dem im Staatsbildungsprozeß die entscheidende Rolle zukam, wohingegen in der älteren rechtshistorischen Literatur den Faktoren „Herrschaft“ und „Adel“ grundlegende Bedeutung für die Entstehung des modernen Staates (besser: der modernen Staaten) im Deutschen Reich beigemessen worden seien. Entsprechend widmet sich der zweite Teil der Arbeit (mit etwas mehr als 100 Seiten allerdings nur halb so umfangreich wie der erste Teil) vor dem Hintergrund der Rezeption des römischen Rechts vor allem dem „princeps“ in der juristischen Literatur und thematisiert das sich im späten Mittelalter ändernde Verhältnis des Herrschers zum Recht. Das Fürstenamt habe dadurch auch inhaltlich an Profil gewonnen, daß es in der gelehrten Literatur unter Bezug auf den römisch-rechtlichen Terminus beschrieben worden sei. Die Denkfigur des „princeps“ habe mithin ein Herrschaftsverständnis befördert, das dem Willen des Fürsten Gesetzeskraft beimaß<sup>5</sup>.

Mit Blick auf das von der Residenzen-Kommission betriebene Projekt „Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ interessierte hier neben der Einleitung hauptsächlich der erste Teil der Untersuchung, jeweils mit wertvollen Überblicken über die dem Anliegen der Arbeit entsprechend vor allem verfassungsgeschichtlich und rechtshistorisch relevante Literatur. Durch das Fehlen jedweder Register wird die Benutzung des Werkes jedoch unnötig erschwert und nur teilweise kompensiert durch das detaillierte Inhaltsverzeichnis. Ein wenig ärgerlich ist die Vielzahl der mit „f.“ oder „ff.“ endenden Anmerkungen, jeweils mit einem Leerzeichen nach der Seitenangabe, die am Ende der einzelnen Anmerkung gar mit zwei Punkten versehen sind. Präzisere Seitenangaben wären durchaus angebracht gewesen. Insgesamt gesehen handelt es sich hier jedoch um eine auch in Anbetracht der Anzahl der zu berücksichtigenden Fürstenerhebungen und Fürstentümer und der damit einhergehenden Verarbeitung von Quellen und Literatur um eine verdienstvolle Arbeit, die für das laufende Projekt der Residenzen-Kommission ein wertvolles Informationsmittel darstellt.

*Jan Hirschbiegel*

<sup>5</sup> Siehe ergänzend zu den sozialen Beziehungen der Reichsfürsten und der inneren Struktur des Reichsfürstenstandes im Spätmittelalter das Forschungsprojekt „Principes“ am Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Prof. Dr. Karl-Heinz Spieß: [www.uni-greifswald.de/~histor/activities/principes.htm](http://www.uni-greifswald.de/~histor/activities/principes.htm).

**Caspar Thurman, Bibliotheca statistica (1701). Politik, Staatsrecht und Zeitgeschichte in einer frühneuzeitlichen Bibliographie raisonné. Nachdruck der Ausgabe Halle 1701, hg. und eingel. von Wolfgang E. J. WEBER, mit einem Register von Andreas WENDLBERGER und Christian ROHRER, München 2000 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität. Historisch-sozialwissenschaftliche Reihe, 61) [109 Seiten, 36,- DM].**

In der hier anzuzeigenden Schrift handelt es sich um die Faksimilewiedergabe der ersten umfassenden Zusammenstellung der staats-theoretischen, staatsrechtlichen und politikgeschichtlichen Literatur der Frühneuzeit. Dem Druck vorangestellt ist eine gut zwanzigseitige Einleitung, in der der Herausgeber neben biographischen Anmerkungen zum Autor vor allem auf die historischen Bezüge und Absichten des Werkes eingeht.

Caspar Thurman (1643-1704/05) war nach einem Rechtsstudium zuerst am Reichskammergericht in Speyer und anschließend in sächsisch-lauenburgischen Diensten als Jurist tätig. Nach seinem Ausscheiden aus dieser Stellung 1682/83 gelang es Thurman fortan nicht mehr, ein entsprechend lukratives Amt zu erhalten. In den folgenden zwei Jahrzehnten bis zu seinem Tod arbeitete Thurman, offenbar mehr schlecht als recht, als freier Schriftsteller, der insbesondere bibliographische Werke zu verschiedenen Themen verfasste.

Die 1701 publizierte „Bibliotheca statistica“ Thurmans umfaßt auf 64 Seiten Publikationen bekannter wie unbekannter Autoren zu Themen wie Staatsräson, staatlichem Zeremoniell, Friedensvermittlung und Hofpersonal. Sie bietet mithin eine Übersicht über die um 1700 als aktuell erachtete Literatur zum Wesen und zur Aufgabe des Staates. Die dem Werk zugrundeliegende Intention lag darin, ein „vornehmlich den praktischen Bedürfnissen der an den Höfen versammelten Herrschaftseliten des Reiches und der Territorien gewidmetes, handbuchähnliches Text- und Textstellenverzeichnis zur Staatsräson“ (S. 22) zu liefern.

Der Wert der Bibliographie für die heutige Forschung, und damit auch der Grund, sie wieder zugänglich zu machen, liegt nach Auffassung des Herausgebers neben ihrem ureigensten Charakter als Literaturfundus darin, daß sie einen Einblick in die „Wahrnehmung, Reflexion, Bewertung und Normierung von Staatsbildung und Staatstätigkeit im frühneuzeitlichen Europa“ (S. 13) bietet. Mit ihren Literaturtiteln zu diversen Aspekten des Staatswesens ist die Bibliographie ein bedeutendes Dokument der Diskussionen und Auffassungen zum frühneuzeitlichen Staat, seinen Institutionen und Kompetenzen.

Die Bibliographie wird durch ein Register erschlossen, in dem dankeswerter Weise auch anonyme Titel und Autoren pseudonyme aufgelöst und zugeordnet werden.

*Jörg Rathjen, Kiel\**

\* Jörg Rathjen, M.A., Bülowstr. 19, D-24105 Kiel.

## NEUERSCHEINUNGEN

*Der europäische Adel im Ancien Régime.* Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution, hg. von R. G. ASCH, Köln 2001 [Böhlau, 400 S., 20 sw-Abb. auf 12 Tafeln, brosch., 78,- DM].

*Die Aktualität des Mittelalters,* hg. von H.-W. GOETZ, Bochum 2000 (Herausforderungen – Historisch-politische Analysen, 10) [Dr. Dieter Winkler, 358 S., 7 Abb., kart., 79,80 DM; Ln., 114,80 DM].

ANDERMANN, K.: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: *Historische Zeitschrift* 271 (2000) S. 592-619.

*Architektur – Struktur – Symbol.* Streifzüge durch die Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Festschrift für C. Meckenseper zum 65. Geburtstag, hg. von M. KOZOK, Petersberg 1999 [Michael-Imhof-Verlag, 493 S., 258,- DM].

ARENS, M.: Habsburg und Siebenbürgen 1600-1605. Gewaltsame Eingliederungsversuche eines ostmitteleuropäischen Fürstentums in einen frühabsolutistischen Reichsverband, Köln 2001 (Studia Transsylvanica, 27) [Böhlau, 421 S., geb., 78,- DM].

ARN, M. J.: Charles d'Orléans in England, 1415-1440, Woodbridge 2000 [Boydell & Brewer, 288 S., geb., 75 \$].

*Für Aug' und Ohr.* Musik in Kunst- und Wunderkammern. Ausstellungskatalog, hg. von W. SEIPEL, Mailand 1999 [Skira, 170 S., 112 sw- und farb. Abb., 70.000 Lira].

BARRAQUÉ, J.-P.: L'évolution de quelques villes pyrénéennes: les capitales du Béarn et de la Bigorre, in: *Mélanges Jean-Pierre Leguay*, Rouen 2000, S. 9-16.

BARTA, I.: Familienporträts der Habsburger. Dynastische Repräsentation im Zeitalter der Aufklärung, Wien 2001 (eine publikationsreihe M MD der museen des mobiliendepots, 11) [Böhlau, 160 S., 60 Abb., geb., 88,- DM].

BASTL, B.: Gabentausch. Wiener Adelshochzeiten und ihre Bedeutung für die interkulturelle Kommunikation, in: *Wiener Geschichtsblätter* 54 (1999) S. 257-271.

BERGERHAUSEN, H.-W.: Eine der „merckwürdigsten Urkunden in denen sächsischen Geschichten“: die Dispositio Albertina von 1499, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 27 (2000) S. 161-177.

BERTINI, G., JORDAN, A.: Il Guarderoba di una Principessa del Rinascimento. L'inventario di Maria di Portogallo sposa di Alessandro Farnese, Rimini 1999.

*Bildnis, Fürst und Territorium,* hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt. Bearb. von A. BEYER unter Mitarb. von U. SCHÜTTE und L. UNBEHAUN, München u.a. 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2) [Deutscher Kunstverlag, 266 S., Abb., kart., 88,- DM].

BILLIG, G., GRÄSSLER, I.: Der Bergfried der Burg Leisnig, in: *Historische Bauforschung in Sachsen* 4 (2000) S. 59-68.

BINSKY, P.: Court patronage and international Gothic, in: *The New Cambridge Medieval History. Vol. VI c. 1300-c. 1415*, hg. von M. JONES, Cambridge 2000, S. 222-233.

BISKUP, M.: Die herrschaftlichen Umzüge im Ordensland Preußen in den Jahren 1516 und 1518, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 46 (2000) S. 113-138.

BOCK, N.: Kunst am Hofe der Anjou-Durazzo. Der Bildhauer Antonio Baboccio (1351- um 1423), München u.a. 2001 [Deutscher Kunstverlag, 560 S., brosch., 128,- DM].

BOEHM, L.: Wissenschaft und Bildung. Aspekte zum Verhältnis der beiden Wissensformen in historischen Erfahrungsräumen, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 23 (2000) S. 83-114.

BOECKMANN, H.: Vom Fels zum Meer. Die süddeutschen und die preußischen Hohenzollern im 19. Jahrhundert, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 10 (2000) S. 141-157.

BRAASCH-SCHWERSMANN, U.: Wege der Stadtgeschichtsforschung in Hessen, in: *Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen*, hg. von U. REULING und W. SPEITKAMP, Marburg 2000 (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 20), S. 125-161.

- BRÜCKLE, W.: *Civitas terrena. Französische Kunst 1270-1380 im Umkreis von Staatsrepräsentation und politischem Aristotelismus*, Diss. Univ. Hamburg 2000 [260 S., 109 Abb.].
- BRÜCKNER, J.: Die Besitzer des Rittergutes Zscheiplitz – ein Nachtrag, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 9 (2000) S. 235-238.
- BRÜLLS, H., DIETZSCH, T.: *Architekturführer Halle an der Saale*, Halle 2000 [Reimer, 227 S., 727 Abbildung(en), Grund- und Aufrisse, Schnitte, Pläne, brosch., 44,- DM].
- BRÜSCH, T.: *Die Brunonen, ihre Grafschaften und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und Adelsbewußtsein im 11. Jahrhundert*, Husum 2000 (Historische Studien, 459) (Diss. TU Braunschweig) [Matthiesen, 346 S., geb., 98,- DM].
- Castel Roncolo. Il maniero illustrato*. Ausstellungskatalog. Direzione scientifica: A. BECHTOLD, Bozen 2000 [Casa Ed. Athesia, 832 S., zahlr. Abb., brosch., 98.000 Lira] – Dt. Ausg. unter dem Titel: *Schloss Runkelstein. Die Bilderburg*. Ausstellungskatalog, hg. von der Stadt Bozen. Katalog-Koordination: A. BECHTOLD.
- CELENZA, C. S.: *Renaissance humanism ad the papal curia. Lapo da Castiglionchio the Younger's De Curiae Commodis*, Ann Arbor 1999 (Papers and monographs of the American Academy in Rome, 31) (Durham, NC, Duke Univ., Diss., 1999) [University of Michigan Press, 244 S., Abb., brosch.].
- Château et innovation. Actes des Rencontres d'Archéologie et d'Histoire en Périgord les 24, 25 et 26 septembre 1999*, hg. von A.-M. COCULA und A.-M. DOM, Bordeaux 2000 (Scripta Varia, 3) [CROCEMC, 196 S., 189 FF].
- CHÂTELET-LANGE, L.: *Le Bruderhof à Strasbourg, cité de chanoines*, in: *Bulletin de la Cathédrale de Strasbourg* 24 (2000) S. 175-196.
- CLOUZOT, M.: *Les ménestrels du duc. Musique et politique à la cour de Philippe le Hardi (1364-1404)*, in: *Annales de Bourgogne* 71 (1999) S. 287-314.
- COQUERY, N.: *L'hôtel aristocratique: le marché du luxe à Paris au XVIII<sup>e</sup> siècle*. Préface de D. ROCHE, Paris 1998 (Histoire moderne, 39) [Publications de la Sorbonne, 444 S., Abb.].
- Courts and regions in medieval Europe*, hg. von S. R. JONES, R. MERKS und A. J. MINNIES, Woodbridge 2000 [York Medieval Press, 226 S., Abb., kart.].
- Enthält folgende Beiträge: AIRLIE, S.: *The palace of memory: the carolingian court as political centre*; ORCHARD, A.: *Wish you were here: Alcuin's courtly poetry and the boys back home*; RICHARDS, J. D.: *Defining settlements: York and it's hinterland AD 700-1000*; ORMROD, W. M.: *Competing capitals? York and London in the fourteenth century*; CROSSLEY, P.: *The politics of presentation: the architecture of Charles IV of Bohemia*; RYCRAFT, P.: *The court and the regions in later medieval Catalonia*; CURRY, A.: *Isolated or integrated? The english soldier in Lancastrian Normandy*; RICHMOUND, C.: *The Pastons and London*.
- CROSSLEY, P.: *Architecture*, in: *The New Cambridge Medieval History. Vol. VI c. 1300-c. 1415*, hg. von M. JONES, Cambridge 2000, S. 234-256.
- CZAJA, R.: *Preußische Hansestädte und der Deutsche Orden. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Landesherrschaft*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 118 (2000) S. 57-76.
- DANIEL, U.: *Überlegungen zum höfischen Fest der Barockzeit*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 72 (2000) S. 45-66.
- DAUER, H.: *Schlossbaukunst des Barock von Anhalt-Zerbst*, Köln 1999 [Böhlau, 383 S., 193 sw- und 49 farb. Abb. auf 24 Tafeln, geb., 98,- DM].
- DAVIS, M. D.: *Spieltheorie für Nichtmathematiker*, 3. Aufl., Studienausgabe, München 1999 [Oldenbourg, 215 S., brosch., 48,- DM].
- DEBORD, A.: *Aristocratie et pouvoir. Le rôle du château dans la France médiévale*, Paris 2000 [Picard, 240 S., 123 Abb., darunter 12 farb. Abb., 300 FF].
- DE JONGE, K.: *'t Hof van Brabant' als symbol van de Spaanse hofhouding en de Lage Landen*, in: *Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond. Bulletin* 98 (1999) S. 183-197.
- DELEN, M.-A.: *Hof en hofcultuur rondom Willem van Oranje (1533-1584)*, Amsterdam 2001 (Diss. Univ. Leiden 2001) [Uitg. Wereldbibl., 525 S.]

DELORME, P.: La croisade du landgrave Louis III Le Pieux de Thuringe. Histoire et littérature de cour au XIV<sup>e</sup> siècle dans l'Est allemand, Villeneuve d'Ascq 2001 (Diss. Univ. Straßburg 1999) [Presses Univ. du Septentrion].

DE VOS, A.: Hof van Den Haag en hof van Brussel (1590-1630). Structurele organisatie van de bouwprojecten tijdens de regering van prins Maurits en van de aartshertogen Albrecht en Isabella, in: Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond. Bulletin 98 (1999) S. 198-213.

*The diplomacy of art*. Artistic creation and politics in Seicento Italy. Papers from the colloquium 1998, hg. mit einer Einl. von E. CROPPER, Florenz 2000 (Villa Spelman Colloquium, 7) [Nuova Alfa Ed., 229 S., 100 Abb.; 120.000 Lira].

DUGGAN, A. J.: Nobles and Nobility in Medieval Europe, Woodbridge 2000 [Boydell & Brewer, 352 S., 90 \$].

*Elbflorenz*. Italienische Präsenz in Dresden 16.-19. Jahrhundert, hg. von B. MARX, Dresden 2000 [Verlag der Kunst, 315 S., sw-Abb., 86,- DM].

Aus dem Inhalt:

MARX, B.: Italianità und frühneuzeitliche Hofkultur: Dresden im Kontext, S. 7ff.; KORSCH, E.: Ein „heimlicher Vorschlag“. Die politischen Beziehungen zwischen Dresden und Ferrara in der Mitte des 16. Jahrhunderts, S. 37ff.; DOMBROWSKI, D.: Dresden – Prag: Italienische Achsen in der zwischenhöfischen Kommunikation, S. 65ff.; CASTOR, M. A.: Rocco di Linar und die Mathematica Militaris der Dresdner Fortifikation in italienischer Manier. Städteplanung von der Bild- zur Raumordnung, S. 101ff.; HEINEMANN, M.: Giovanni Andrea Angelini Bontempis „Dafne“. Musiktheater am Dresdner Hof in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 135ff.; LIEBER, M.: Die italienische Präsenz am Hofe Augusts des Starken und seiner Söhne. Erste Überlegungen, S. 143ff.; MARRI, F.: Ein italienischer Dichter an den Ufern der Elbe: Stefano Benedetto Pallavicini, S. 159ff.; WALTER, M.: Italienische Musik als Repräsentationskunst der Dresdner Fürstenhochzeit von 1719, S. 177ff.; RUDERT, K.: Lorenzo Mattielli – ein italienischer Bildhauer am Dresdner Hof, S. 203ff.; CAMPA, C.: Die italienische Oper im Deutschland des 18. Jahrhunderts: Wirklichkeit, Wirkung, Rezeptionsästhetik, S. 221ff.; WEBER, G. J. M.: Die Galerie als Kunstwerk. Die Hängung italienischer Gemälde in der Dresdner Galerie 1754, S. 229ff.; CANTARUTTI, G.: „Noi Sassoni“. Gian Lodovico Bianconi: Italiener in Elbflorenz, Sächsischer Ministerresident in Rom, S. 243ff.; POPPE, G.: Das italienische Karwochenoratorium in Dresden; ZIMMERMANN, I.: Sachsens Dante-König Philalethes, S. 283ff.

ERBE, M.: Europa im konfessionellen Zeitalter 1500-1660, Stuttgart 2001 [Kohlhammer, 320 S., Abb., kart., 58,- DM].

*Deutsche Erinnerungsorte*. Bd. 1, hg. von E. FRANÇOIS und H. SCHULZE, München 2001 [Beck, 730 S., 78 Abb., Ln., 68,- DM].

ESCH, A.: Der König beim Betrachten einer Medaille, in: Münzfreunde Minden. Westfalia Numismatica. Red.: P. BERGHAUS und C.-E. von KLEIST unter Mitwirkung von H. MÄKELER, Münster 2001, S. 101-103.

*L'étranger au Moyen Âge*. XXX<sup>e</sup> congrès de la S.H.M.E.S.P. (Göttingen, juin 1999), Paris 2000 (Série Histoire Ancienne et Médiévale, 61) [Publ. de la Sorbonne, 308 S., 170,- FF].

Aus dem Inhalt:

GAUVARD, C.: Avant-propos, S. 7ff.; PARAVICINI, W.: L'étranger à la cour. Nicolas Popplau en voyage à travers l'Europe, S. 11-25; LORCIN, M.T.: L'étranger dans les nouvelles de langue d'oïl, S. 27ff.; HENRIET, P.: Xénophobie et intégration à Léon au XIII<sup>e</sup> siècle. Le discours de Lucas de Túy sur les étrangers, S. 37ff.; GILLI, P.: Comment cesser d'être étranger: citoyens et non-citoyens dans la pensée juridique italienne de la fin du Moyen Âge, S. 59ff.; BERNARDI, P.: Esclaves et artisanat: une main d'œuvre étrangère dans la Provence des XIII<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècles, S. 79ff.; COLLARD, F.: Une arme venue d'ailleurs. Portrait de l'étranger en empoisonneur, S. 95ff.; BOZOKY, E.: Las cathares comme étrangers. Origines,

contacts, exil, S. 107ff.; MALAMUT, E.: Les peuples étrangers dans l'idéologie impériale. Scythes et Occidentaux, S. 119ff.; DEPREUX, P.: Princes, princesses et nobles étrangers à la cour des rois mérovingiens et carolingiens: alliés, hôtes ou otages?, S. 133ff.; LEROY, B.: Le royaume de Navarre aux XIII<sup>e</sup>-XIV<sup>e</sup> siècles: un exemple d'État gouverné par des étrangers, S. 155ff.; CASSAGNES-BROUQUET, S.: Des étrangers à la cour. Les artistes et les échanges culturels en Europe au temps du gothique international, S. 165ff.; BOISSELIER, S.: Les mudéjares dans le Sud portugais: l'étranger, l'intégration et le quotidien XIII<sup>e</sup>-XIV<sup>e</sup> siècle (une approche globale de l'altérité vécue), S. 179ff.; SCHUBERT, E.: L'étranger et les expériences de l'étranger dans l'Allemagne médiévale et moderne, S. 191ff.; MORNET, E., VERGER, J.: Heurs et malheurs de l'étudiant étranger, S. 217ff.; Montaubin, P.: Étrangers en chrétienté: clercs italiens en France et en Angleterre (fin XII<sup>e</sup>-mi XIV<sup>e</sup> siècle), S. 233ff.; GAZEAU, V.: Les abbés bénédictins dans la Normandie ducale: des abbés étrangers?, S. 245ff.; BÜHRER-THIERRY, G.: Étrangers par la foi, étrangers par la langue: les missionnaires du monde germanique à la rencontre des peuples païens, S. 259ff.; SCHMIEDER, F.: ‚Tartarus valde sapiens et eruditus in philosophia‘. La langue des missionnaires en Asie, S. 271ff.; BRAUNSTEIN, P.: Du Danube au Sinaï: le passé et le présent du monde, S. 283ff.; OEXLE, G. O.: Conclusion, S. 299ff.

FALOMIR FAUS, M.: De la cámara a la galería, in: D. Maria de Portugal, principesa de Parma (1565-1577) e o suo tempo: as relações culturais entre Portugal e Itália na segunda metade de Quinhentos, Porto 1999 (Revista da Faculdade de Letras. Serie „linguas e literaturas“), S. 125-140.

*Eine gute Figur machen.* Kostüm und Fest am Dresdner Hof (anlässlich der Ausstellung des Kupferstich-Kabinetts Dresden vom 10. September bis 3. Dezember 2000 im Dresdner Schloss). Kupferstich-Kabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, hg. von C. SCHNITZER und P. HOELSCHER. Katalogbearb.: J. BAEUMEL, Dresden 2000 [Verlag der Kunst, 333 S., zahlr. Abb.].

*Literarische Formen des Mittelalters: Florilegien, Kompilationen, Kollektionen*, hg. von K. ELM, Wiesbaden 2000 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 15) [Harrassowitz, 256 S., 128,- DM].

FRENZ, B.: Gleichheitsdenken in deutschen Städten des 12. bis 15. Jahrhunderts. Geistesgeschichte, Quellensprache, Gesellschaftsfunktion, Köln u.a. 2000 (Städteforschung. Reihe A, 52) [Böhlau, 273 S., geb., 68,- DM].

*Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.-16. Jahrhundert.* Internationales Kolloquium, Prag 5.-10. Oktober 1998, hg. von F. SMAHEL, Prag 1999 (Colloquia Mediaevalia Pragensia, 1) [Centre for Medieval Studies, 322 S., graph. Darst.].

Aus dem Inhalt:

KAUP, M.: Kommentare nichtbiblischer Prophezeiungen als Quellengattung, S. 9ff.; BLAZEK, P.: Das Florilegium als Textinterpretation: Zur Rezeption der pseudo-aristotelischen ‚Oeconomica‘ in den ‚Auctoritates Aristotelis‘; S. 23ff.; PIERACH, S.: Die Haltung Bernhards von Clairvaux zur Frage der Heidentötung am Beispiel von ‚De laude‘ III,4, S. 39ff.; HENSLER, I.: Das Bild des Templer-Ordens vor seiner Vernichtung, S. 45ff.; Wünsch, T.: ‚Minister, executor, caput civile‘ – Der Papst im Kirchenverständnis der Konziliaristen, S. 53ff.; HRUZA, K.: Schrift und Rebellion: Die hussitischen Manifeste aus Prag von 1415-1431, S. 81ff.; FEIGL-PROCHÁZKOVÁ, K.: Eine diffamierte Emanzipation: Petr Chelcickýs Zeugnis und Urteil über den hussitischen Dissent – die Aussagekraft einer ‚vernachlässigten‘ Quelle, S. 109ff.; RYCHTEROVÁ, P.: Frauen und Krieg in Chroniken über die Hussitenkriege, S. 127ff.; KRZENCK, T.: Gottesfürchtig und um das Wohl der Familie besorgt. Stadtbürgerinnen in ihren Testamenten des hussitischen Zeitalters, S. 145ff.; STEJSKAL, J.: The Approach to Spiritual Revival in the Life and Work of John-Jerome of Prague, S. 169ff.; KRAS, P.: Hussites in fif-

teenth century Poland, S. 177ff.; HRDINA, J.: Die Topographie der Wallfahrtsorte im spätmittelalterlichen Böhmen, S. 191ff.; PÁTKOVÁ, H.: Die Bruderschaften in Böhmen im Mittelalter: Ein Überblick, S. 207ff.; DOLEZALOVÁ, E.: Eine vorläufige quantitative Auswertung der Ordinatsliste von Klerikern in der Prager Erzdiözese (1395-1416), S. 215ff.; JAN, L.: Die Rolle des Brünner Kollegiatsstiftes zur Zeit der Luxemburger, S. 223ff.; SIMUNEK, R.: Die Laienfrömmigkeit im 14. und 15. Jahrhundert im Lichte der Nekrologien, S. 229ff.; HLAVÁČEK, P.: Der Bildungsstreit unter den böhmischen Franziskanern – Observanten am Ende des Mittelalters, S. 241ff.; KÜMIN, B.: Rathaus, Wirtshaus, Gotteshaus. Von der Zwei- zur Dreidimensionalität in der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung, S. 249ff.; HESSE, C.: Amt und Pfründe. Geistliche in der hessischen Landesverwaltung, S. 263ff.; HIPPENMEYER, I. S.: Der Weg zur Gemeindekirche. Graubünden 1400-1600, S. 279ff.; IMMENHAUSER, B.: Quantitative Aspekte des Universitätsbesuchs in der Diözese Konstanz von 1460 bis 1550, S. 289ff.; SCHNYDER, C.: Reformation und politische Kultur. Die Landschaft Wallis im 16. und frühen 17. Jahrhundert, S. 303ff.

GAULETEL, M.: Entre France et Empire. Metz, une conscience municipale en crise à l'aube des Temps modernes (1500-1526), in: *Revue historique* 303 (2001) S. 5-45.

*Die altniederländischen und flämischen Gemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts.* Anhaltische Gemäldegalerie Dessau. Bearb. von B. WERCHE. Im Auftr. der Stadt Dessau hg. von N. MICHELS, Weimar 2001 (Kataloge der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau, 9. Kritischer Bestandskatalog, 2) [Verlag Hermann Böhlaus Nachf., 256 S., Abb., geb., 58.– DM].

*Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung*, hg. von R. A. MÜLLER. Bd. 3: Reformationszeit 1495-1555, hg. von U. KÖPF, Leipzig 2001 [Reclam, 480 S., kart., 20.– DM].

GHERMANI, N.: LE CORPS du prince et sa représentation dans trois pays de l'Empire, Saxe, Bavière et Palatinat (vers 1500 - vers 1600), in: *Mission historique française en Allemagne* 36 (2000) S. 175-186.

GIBBONS, R. C.: The Queen as a 'social mannequin'. Consumerism and expenditure at the Court of Isabeau of Bavaria, 1393-1422, in: *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 371-395.

GLASER, H.: Hinterm Zaun das Paradies. Wandlungen des Gartenbildes, Cadolzburg 1999 [ars vivendi, 270 S., Abb., geb., 49,80 DM].

GOLOUBEVA, M.: The Glorification of Emperor Leopold I. in Image, Spectacle and Text, Mainz 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, 184) [Philipp von Zabern, 254 S., 11 sw-Abb., 78.– DM].

GRÄF, H. T.: Dynastien, Territorien und Land. Forschungen zur hessischen Frühneuzeit, in: *Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen*, hg. von U. REULING und W. SPEITKAMP, Marburg 2000 (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 20), S. 263-286.

*Grenzgänger zwischen Kulturen*, hg. von M. FLUDERNIK und H. J. GEHRKE, Würzburg 1999 (Identitäten und Alteritäten, 1) [Ergon-Verl. 482 S., Abb.].

*Der Griff nach der Krone.* Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Bd. 4. Red.: V. RÖDEL, Regensburg 2000 [Schnell & Steiner, 375 S., zahlr., teils farb. Abb., brosch.].

*Guerre, pouvoir et noblesse au Moyen Âge.* Mélanges en l'honneur de Philippe Contamine, hg. von J. PAVIOT und J. VERGER, Paris 2000.

Aus dem Inhalt:

AURELL, M.: Aliénor d'Aquitaine (1124-1204) et ses historiens: la destruction d'un mythe?, S. 43-49; AUTRAND, F.: „Hôtel de seigneur ne vaut rien sans dame“: le mariage de Jean, comte de Poitiers, et de Jeanne d'Armagnac, 24 juin 1360, S. 51-61; CHAPELOT, J.: De la „maison“ au „château“: les qualificatifs de Vincennes dans les sources écrites aux XIII<sup>e</sup>-XIV<sup>e</sup> siècles, S. 147-158; Delort, R.: Le prince et la bête, S. 185-195; DEMOTZ, B.: La noblesse et la guerre dans la Savoie médiévale, S. 197-205; FOSSIER, R.: Le domaine du roi en Picardie (X<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup>)

siècle), S. 271-282; GUYOTJEANNIN, O.: Les autorisations royales de fortifier enregistrées en chancellerie (1441-1497), S. 343-352; LACHAUD, F.: Un „miroir au prince“ méconnu: le *De nobilitatibus, sapienciis et prudenciis regum* de Walter Milemete (vers 1326-1327), S. 401-410; LALOU, E.: Le souvenir du service de la reine: l'hôtel de Jeanne de Navarre, reine de France, en juin 1294, S. 411-426; LEWIS, P. S.: Être au Conseil au XV<sup>e</sup> siècle, S. 461-469; L'HERMITE LECLERCQ, P.: La femme dans le *De regimine principum* de Gilles de Rome, S. 471-479; MEHL, J.-M.: Le combattant des soixante-quatre cases, S. 495-501; Mérindol, C. de: Les décors monumentaux peints et armoriés: un témoignage sur la société médiévale, S. 513-521; MORSEL, J.: L'invention de la noblesse en Haute-Allemagne à la fin du Moyen Âge. Contribution à l'étude de la sociogenèse de la noblesse médiévale, S. 533-545; PARAVICINI, W.: Georg von Ehingens Reise vollendet, S. 547-588; ZINK, M.: „Mis pour mourir au feurre de prison“. Le poète, leurre du prince, S. 677-685.

GÜNZEL, K.: Das Weimarer Fürstenhaus. Eine Dynastie schreibt Kulturgeschichte, Köln u.a. [Böhlau, 256 S., Abb., geb., 48,- DM].

*Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance*, hg. von S. FÜSSEL und K. A. VOGEL, Wiesbaden 2000 (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, 15) [Harrassowitz, 200 S., 60,- DM].

HARTMANN, P. C.: Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806, Wien 2001 (Studien zu Politik und Verwaltung, 72) [Böhlau, 320 S., 200 sw- und 8 S. farb. Abb., geb., 88,- DM].

HIMMEL, A.: Die Venus von Urbino und Guidobaldo della Rovere. Ein Beitrag zum Herrscherverständnis in Italien im 15./16. Jahrhundert, Frankfurt am Main u.a. 2000 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 28: Kunstgeschichte, 359) [Peter Lang, 351 S., 81 Abb., brosch., 98,- DM].

HLAVÁČEK, I.: Die Kommunikation der Reichsstädte und der böhmisch-königlichen Städte mit der Zentralgewalt unter Karl IV. und besonders Wenzel IV. (Ein Kapitel aus der spätmittelalterlichen Diplomatik und Verwaltungsgeschichte, zugleich ein Beitrag zur Frage der spätmittelalterlichen Deperdita), in: *La diplomatie urbaine en Europe au moyen âge. Actes du congrès de la Commission internationale de Diplomatie*, Gand, 25-29 août 1998, hg. von W. PREVENIER und T. de HEMPTINNE, Leuven-Apeldoorn 2000 (Studies in Urban Social, Economie and Political History of the Medieval and Early Modern Countries, 9), S. 195-216. HLAVÁČEK, I.: Kurzgefaßte Geschichte der Erforschung der städtischen Diplomatik in den böhmischen Ländern, in: *La diplomatie urbaine en Europe au moyen âge* (wie oben), S. 217-227.

HOFFMANN, Y.: Ein „Turmstreit“ oder ein Methodenstreit? Über das Datieren von Bauwerken, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9* (2000) S. 67-83.

*Das Hofreisejournal des Kurfürsten Clemens August von Köln 1719-1745*, hg. von B. STOLLBERG-RILINGER. Bearb. von A. KRISCHER, Siegburg 2000 (Ortstermine. Historische Befunde aus der deutschen Provinz, 12) [Rheinlandia Verlag, 311 S., 21 sw-Abb., 8 Tafeln].

HÖLLER, K.: Kantensäulen und Kantenrundstäbe im Osten Sachsens. Bezüge und Entwicklung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9* (2000) S. 84-98.

*Une fastueuse horloge automate. La Nef dite „de Charles Quint“*, Ausstellungskatalog, Paris 1999 [Editions de la Réunion des musées nationaux].

HOROWSKI, L.: ‚Ceux qui ne quittent jamais le Prince‘. Die obersten Chargen am Hof von Versailles als sozialgeschichtliches Forschungsproblem, Mag. FU Berlin 2000 [138 + (9) + 58 + (26) S.].

HUCKER, B. U.: Drakenburg. Weserburg und Stiftsflecken, Residenz der Grafen von Wölpe, Drakenburg 2000 (Geschichte des Fleckens Drakenburg, 2) [Heimatverein Drakenburg, 272 S., Abb., kart.].



- Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich.* Teil 2: Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt, ges. und bearb. von R. KOHN, Wien 1998 (Die deutschen Inschriften, 48. Wiener Reihe, 3) [Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 316 S., Abb., kart.].
- JAEGER, C. S.: Die Entstehung höfischer Kultur. Vom höfischen Bischof zum höfischen Ritter. Übers. aus dem Amerikan., Berlin 2001 (Philologische Studien und Quellen, 167) [E. Schmidt, 400 S., kart., 118,- DM].
- JÖCHNER, C.: Die „schöne Ordnung“ und der Hof. Geometrische Gartenkunst in Dresden und anderen deutschen Residenzen, Weimar 2001 [Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, 256 S., 170 sw-Abb., geb., 70,- DM].
- JOHANEK, P.: Imperial and Free Towns of the Holy Roman Empire. City-states in pre-modern Germany?, in: A comparative study of thirty city-state cultures. An investigation conducted by the Copenhagen Polis Centre, hg. von M. H. HANSEN, Kopenhagen 2000 (Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filosofiske skrifter, 21), S. 295-319.
- JORDAN, A.: Court painting in Portugal, o.O. 1999.
- JORDAN, A.: Alonso Sánchez Coello y Juan de Austria: Un Retrato de Corte Redescubierto, in: Varia. Archivo Español de Arte Nr. 286 (1999) S. 186-192.
- JORDAN, A.: Queen of the Seas and Overseas. Dining at the Table of Catherine of Austria, Queen of Portugal, in: Royal and Princely Tables of Europe. Commissions and Gifts. European Royal Tables – International Symposium Acts. Museu Nacional de Arte Antiga, December 12-14, 1996, Lissabon 1999, S. 14-43.
- JORDAN, A.: Exotic Renaissance Accessories. Japanese, Indian and Sinhalese Fans at the courts of Portugal and Spain, in: Apollo (1999) S. 25-35.
- JORDAN, A.: Mujeres mecenas de la casa de Austria y la infanta Isabel Clara Eugenia, in: El arte en la corte de los Archiducos de Austria e Isabel Clara Eugenia (1598-1633). Un reino imaginado, Madrid 1999, S. 118-137.
- JORDAN, A.: Las dos águilas del emperador Carlos V. Las colecciones y el mecenazgo de Juana e Mariá de Austria en la corte de Felipe II, in: RIBOT GARCÍA, L.: La Monarquía de Felipe II a debate, Madrid 2000, S. 429-472.
- JORDAN, A.: Portugese Royal Collecting after 1521: the choice between Flanders and Italy, in: Cultural Links between Portugal and Italy in the Renaissance, hg. von K. J. P. LOWE, Oxford 2000, S. 265-293.
- Jülich.* Stadt – Territorium – Geschichte. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Jülicher Geschichtsvereins 1923 e.V., hg. von G. von BÜREN und E. FUCHS, Kleve 2000 (Jülicher Geschichtsblätter, 67/68) [B.o.s.s., 976 S., 386 farb. und sw-Abb., geb., 78,- DM].
- JUNG, Vera: Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Köln 2001 [Böhlau, 488 S., 62 sw-Abb. auf 40 Tafeln, brosch., 88,- DM].
- Kassel im 18. Jahrhundert.* Residenz und Stadt, hg. von H. WUNDER, C. VANJA und K.-H. WEGNER, Kassel 2000 (Kasseler Semesterbücher. Studia Cassellana, 10) [Euregio-Verlag, 384 S., 81 farb. und sw-Abb., geb., 59,80 DM].
- KEEN, M.: Chivalry and the aristocracy, in: The New Cambridge Medieval History. Vol. VI c. 1300-c. 1415, hg. von M. JONES, Cambridge 2000, S. 209-221.
- KEEVILL, G.: Medieval Palaces. An Archeology, Stroud 2000 [Tempus, 176 S., 75 Abb., 33 EUR].
- KINTZINGER, M.: Phisicien de Monseigneur de Bourgoingne. Leibärzte und Heilkunst am spätmittelalterlichen Fürstenhof, in: Francia 27,1 (2000) S. 89-116.
- KIRKENDALE, W.: Emilio De' Cavalieri gentiluomo romano: his life and letters, his role as superintendent of all the arts at the Medici court, and his musical compositions; with addenda to L'aria di Fiorenza and The court musicians in Florence, Florenz 2001 (Historiae musicae cultores) [L. S. Olschki, 551 S., Abb.].
- KLEMUN, M.: Botanische Gärten und Pflanzengeographie als Herrschaftsrepräsentationen, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000) S. 330-346.
- KNAAK, A.: Prolegomena zu einem Corpuswerk der Architektur Friedrichs II. von Hohenstaufen im Königreich Sizilien, Marburg 2001 [Jonas, 384 S., geb., 58,- DM].

*Die Deutschen Königspfalzen.* Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Red. C. EHLERS, L. FENSKE, T. ZOTZ. Bd. 4: Niedersachsen, Lfg. 3: Buxtehude-Gieboldehausen, bearb. von C. EHLERS, L. FENSKE, K. ELSMÄUSER und H. GOETTING (†), Göttingen 2000.

KRAACK, D., SCHRÖDER, S.: Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Celle und dem Deutschen Historischen Institut Paris (Celle, 23.-26. September 2000). Tagungsbericht, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 12 (2000) S. 1098-1101.

KRAMAR, K., STUIBER, P.: Die schrulligen Habsburger. Marotten und Allüren eines Kaiserhauses, Wien 1999 [Ueberreuter, 208 S., 39,80 DM].

KURZEL-RUNTSCHNEIDER, M.: Töchter der Venus. Die Kurtisanen Roms im 16. Jahrhundert, München 2001 [dtv, 32,- DM].

LACHAUD, F.: Vêtement et pouvoir à la cour d'Angleterre sous Philippa de Hainaut, in: *Au Cloître et dans le monde – femmes, hommes et sociétés (IX<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècle)*. Mélanges en l'honneur de Paulette L'Hermitte-Leclercq, hg. von P. HENRIET und A.-M. LEGRAS, Paris 2000, S. 217-233.

LACHAUD, F.: La cour d'Angleterre dans les chroniques du temps d'Édouard I<sup>er</sup> (fin XIII<sup>e</sup>-début XIV<sup>e</sup> siècle), in: *Noblesses de l'espace Plantagenêt (1154-1224)*. Table ronde tenue à Poitiers. Le 13 mai 2000. Sous la direction de M. AURELL, Poitiers 2001, S. 89-111.

LAMBRECHT, K.: Die Beteiligung der Universität an Festen des Hofes und der Stadt – Krakau, Prag und Wien im Vergleich (1450-1550), in: *Slavnosti a zábavy na dvorech a v rezidenčních mestech raného novoveku* [Feste und Feiern an den Höfen und in den Residenzstädten der frühen Neuzeit], hg. von V. BUZEK und P. KRÁL, České Budejovice 2000 (Opera Historica, 8), S. 481-503.

*Landesgeschichte und historische Demographie.* Kolloquium vom 8. bis 10. Mai 1997, veranstaltet vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. in Verbindung mit dem Historischen Seminar der Universität, hg. von M. MATHEUS und W. G. RÖDEL, Stuttgart 2000 [Steiner, 184 S., geb., 78,- DM].

Enthält u.a.: RÖDEL, W. G.: Die Bevölkerung der Residenz- und Festungsstadt Mainz im 17. und 18. Jh.

LEGUAY, J.-P.: Urban life, in: *The New Cambridge Medieval History. Vol. VI c. 1300-c. 1415*, hg. von M. JONES, Cambridge 2000, S. 102-123.

LEMMER, M.: Burgen, Burgherren und mittelalterliche Literatur (II), in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 9 (2000) S. 8-27.

LIETZMANN, H.: Der Landshuter Renaissancegarten Herzog Wilhelms V. von Bayern. Ein Beitrag zur Garten- und Kulturgeschichte der Neuzeit, München u.a. 2001 [Deutscher Kunstverlag, 260 S., brosch., 68,- DM].

LÖFFLER, A.: Reussische Residenzen in Thüringen, Weimar 2000 (Diss. Bauhaus.-Univ. Weimar) [495 S., Abb., graph. Darst., kart.].

LONGO, L.: Zur Rezeptionsgeschichte der Schrift „I trionfi dell'architettura“, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 62 (1999) S. 845-850.

LÓPEZ-VIDRIERO, M.<sup>a</sup> L.: Crónicas impresas y lectura de corte en la España del siglo XVI, in: *La Bibliofilia* 100 (1998) S. 411-440.

MÄKELER, H.: Der Münzfund „Hünenburg“ bei Todenmann und der Sachsenaufstand unter Heinrich IV., in: *Münzfreunde Minden. Westfalia Numismatica*. Red.: P. BERGHAUS und C.-E. von KLEIST unter Mitwirkung von H. MÄKELER, Münster 2001, S. 25-45.

MALACARNE, G.: Sulla mensa del principe. Alimentazione e banchetti alla corte dei Gonzaga, Modena 2000 (Il giardino delle Esperidi, 12) [Il Bulino, 319 S., zahlr. Abb.].

*Manipulus florum.* Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie. Festschrift für Peter Johanek zum 60. Geburtstag, hg. von E. WIDDER, M. MERSIOWSKY und M.-T. LEUKER, Münster u.a. 2000 [Waxmann, 395 S., Ill., kart., 89,- DM].

Aus dem Inhalt:

Historiographie

KERSKEN, N.: Geschichtslose Zeiten. Vom Verstummen der Historiographie im Mittelalter, S. 9-29; STEIN, U.: Die Darstellung der Grafen Wilhelm II. (1426-1444) und Wilhelm III. (1444-1480) von Henneberg in der hennebergischen und mitteldeutschen Geschichtsschreibung, S. 31-41; WURM, J.-P., GERSTE, H. J.: Die Barbarossa-Vita des Johannes Eck und der oberdeutsche Zinsstreit, S. 43-62.

Die Luxemburger und ihre Zeit

HECKMANN, M.-L.: Das Reichsvikariat des Dauphins im Arelat 1378. Vier Diplome zur Westpolitik Kaiser Karls IV., S. 63-97; VELDTRUP, D.: Ein ‚luxemburgisches‘ Anniversarbuch? Auszüge aus einer vergessenen Memorialüberlieferung des Prager Veits-Domes, S. 99-149.

Westfälische Landesgeschichte

SCHUMANN, K. P.: Petrus Comestor und Petrus Lombardus in Minden? Prolegomena zu einer Geschichte der dominikanischen Partikularstudien im spätmittelalterlichen Westfalen, S. 151-169; DETHLEFS, G.: Bilder aus Westfalen. Beobachtungen zu einem Ansichtenwerk der Spätromantik, S. 171-186; REININGHAUS, W.: Westfalen 1848/49 und Iserlohn. Eine historiographische Miniatur, S. 187-196.

Städte, Höfe und Residenzen

EHBRECHT, W.: Maria, Mauritius, Auctor und die Gemeinschaft der Heiligen des Bundes und der Städte, S. 197-249; FAHLBUSCH, F. B.: Der Stadtgrundriß als Quelle im Geschichtsunterricht, S. 251-269; WIDDER, E.: Der Amberger Hof 1474. Entstehung und Funktion der ältesten kurpfälzischen Hofordnung, S. 271-305.

Diplomatik und Schriftlichkeit

MERSIOWSKY, M.: Zur Edition der Diplome Ludwigs des Frommen, S. 307-340; GUSSONE, N.: Bedingungen, Träger und Formen der frühen Schriftlichkultur in Oberschlesien, S. 341-358.

Literatur und Geschichte

BRODT, B.: How much Truth in Detective Fiction? Der englische Kriminalroman und seine historischen Gegenstücke, S. 359-379; LEUKER, M.-T.: Bredero und der literarische Kanon. Über Wechselbeziehungen zwischen Literaturgeschichtsschreibung und historischem Erzählen in den Niederlanden im 19. Jahrhundert, S. 381-395.

MARCO, I.: Margaretha von Luxemburg-Böhmen († 1419) und ihr Grabmal im fränkischen Heilsbronn, in: *Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte* 51 (1999) S. 493-502.

MARKMANN, D.: Kontinuität und Innovation am ferraresischen Hof zur Zeit Leonello d'Estes (1407-1450), Hagen 2000 (Diss. Univ. Bochum 1999) [269 S., Abb., graph. Darst., kart.].

MARKSCHIES, A.: Gebaute Pracht. Der Palazzo Strozzi in Florenz (1489-1534), Freiburg 2000 (Quellen zur Kunst, 11) [Rombach, 109 S., 19 sw-Abb., 29,80 DM].

MAROTEAUX, V.: Versailles. Le roi et son domaine. Préface de P. ARIZZOLI-CLÉMENTEL, Paris 2000 [Picard, 296 S., 122 Abb., darunter 18 farb. Abb., 300 FF].

MASSING, O.: Gründungsmythen und politische Rituale. Eine Kritik ihrer Überhöhung und Verfälschung, Baden-Baden 2000 [Nomos, 189 S., 68,- DM].

MAUERER, E.: Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: Das Haus Fürstenberg, Göttingen 2001 [Vandenhoeck & Ruprecht, 464 S., kart., 124,- DM].

*La mensa del principe. Cucina e regimi alimentari nelle corti sabaude (XIII-XV secolo)*, hg. von R. COMBA, A. M. NADA PATRONE und I. NASO, Cuneo 1996 (Biblioteca storico-culinaria, 2) [Società studi storici di Cuneo, 203 S., Abb., 25,03 EUR].

MERKLEY, P. A. und L. L. M.: Music and Patronage in the Sforza Court, Turnhout 1999 (Studi sulla storia della musica in Lombardia, 3) [Brepols, 514 S., brosch., Notenbeispiele].

- MILLER, M. C.: The bishop's palace. Architecture and authority in medieval Italy, Ithaca, NY u.a. 2000 (Conjunctions of religion & power in the medieval past) [Cornell University Press, 307 S., zahlr. Abb., kart.].
- MONNET, P.: Élités dirigeantes et distinction sociale à Francfort-sur-le-Main (XIV<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècles), in: *Francia* 27,1 (2000) S. 117-162.
- MORAW, P.: Landesgeschichtliche Spätmittelalterforschung über Hessen seit 1945, in: Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen, hg. von U. REULING und W. SPEITKAMP, Marburg 2000 (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 20), S. 93-124.
- MOREL, A.: Der gedeckte Tisch. Zur Geschichte der Tafelkultur, Zürich 2001 [Chronos, 200 S., 300 Abb., geb., 85,- DM].
- MUCKE, K.: Das Heldrunger Festungstor im späten 19. Jahrhundert, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 9 (2000) S. 239-248.
- Ces curieux navires. Trois automates de la Renaissance*, Paris 1999 [Editions de la Réunion des musées nationaux].
- NEUGEBAUER, W.: Hof und politisches System in Brandenburg-Preußen., Das 18. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 46 (2000) S. 139-169.
- NEWTON, W. R.: L'espace du roi. La Cour de France au château de Versailles 1682-1789. Préface de J.-P. BABELON, Paris 2000 [Fayard, 588 S., Abb.].
- OHLER, N.: Pilgerstab und Jakobsmuschel. Wallfahren in Mittelalter und Neuzeit, München 2000 [Artemis & Winkler, 272 S., Abb., graph. Darst., kart., 48,- DM].
- OLSCHEWSKI, E.: Die Schlösser in Saarbrücken und Biebrich. Zwei Residenzen des Grafenhauses Nassau-Saarbrücken. Ein Beitrag zur Schloßarchitektur mindermächtiger Reichsfürsten im 18. Jahrhundert, Weimar 2001 (Diss. Univ. Marburg) [Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, 251 S., 107 sw-Abb., graph. Darstellg., geb., 76,- DM].
- Otto der Grosse – Magdeburg und Europa*. 27. Ausstellung des Europarates, Landesausstellung Sachsen-Anhalt. Kulturhistorisches Museum Magdeburg, 27. August 2001 bis 2. Dezember 2001, 2 Bde., hg. von M. PUHLE, Magdeburg, 2000 [Philipp von Zabern, 1100 S., zahlr. farb. Abb., Ln., 165,- DM].
- Il parato di Niccolò V per il giubileo del 1450*. Ausstellungskatalog, hg. von B. PAOLOZZI STROZZI, Florenz 2000 (Mostre del Museo Nazionale del Bargello, 32) [Museo Nazionale del Bargello, 155 S., Abb., brosch., 30.000 Lira].
- PARAVICINI, W.: Fahrende Ritter. Literarisches Bild und gelebte Wirklichkeit im Spätmittelalter, in: *Mittelalterliche Menschenbilder*, hg. von M. NEUMEYER (Eichstätter Kolloquium, 8), Regensburg 2000, S. 205-254.
- PARAVICINI, W.: Invitations au mariage. Pratique sociale, abus de pouvoir, intérêt de l'État à la cour des ducs de Bourgogne 13499-1489. Documents introduits, édités et commentés, Stuttgart 2001 (Instrumenta, 6) [Jan Thorbecke Verlag, 194 S., 12 Abb., 3 Karten, Pappbd., 48,- DM].
- PEARSALL, D.: Gothic Europe 1200-1450, Harlow 2001 (Arts, culture and society in the western world) [Longman Higher Education, 352 S., 29,9 9 •].
- PEGAH, R.-S.: Divertissements am Bayreuther Hofe unter Markgraf Christian-Ernst zu Brandenburg-Culmbach, in: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 79 (1999) S. 159-223.
- PETZET, M.: Claude Perrault und die Architektur des Sonnenkönigs, München u.a. 2000 [Deutscher Kunstverlag, 596 S., 427 Abb., geb., 298,- DM].
- POHL, H.: Eliten in Wirtschaft und Gesellschaft aus historischer Perspektive, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 88,1 (2001) S. 48-69.
- POLLEROS, F.: Kaiser, König, Landesfürst: Habsburgische „Dreifaltigkeit“ im Porträt, in: *Bildnis, Fürst und Territorium*, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt. Bearb. von A. BEYER unter Mitarb. von U. SCHÜTTE und L. UNBEHAUN, München u.a. 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2), S. 189-218.
- Medieval practices of space*, hg. von B. A. HANAWALT und M. KOBIALKA, Minneapolis 2000 (Medieval cultures, 23) [University of Minnesota Press, 269 S., Abb.].

Enthält folgende Beiträge: CAMILLE, M.: Signs of the city: place, power, and public fantasy in medieval Paris; LORD SMAIL, D.: The linguistic cartography of property in late medieval Marseille; BURROUGHS, C.: Spaces of arbitration and the organization of space in late medieval Italian cities; PIOTROWSKI, A.: Architecture and the iconoclastic controversy; KOBIALKA, M.: Staging place/space in the eleventh-century monastic practices; FLINT, V. I.: Space and discipline in early medieval Europe; DOX, D.: Theatrical of the Croxton ‚Play of the sacrament‘; ENDERS, J.: Dramatic memories and tortured spaces in the ‚Mistere de la Sainte Hostie‘; BIDDICK, K.: Becoming collection: the spatial afterlife of medieval universal histories; CONLEY, T.: Poetic mapping: on Villon’s ‚Contredictz de Franc Gontier‘.

RAGGIO, O., KEMP, M., WILMERING, A. M.: The Gubbio studiolo and its conservation, 2 Bde., New York 2000 [The Metropolitan Museum of Art, 504 S., 492 Abb., darunter 390 farb. Abb., 350.000 Lira].

RANFT, A.: Nachruf auf Hartmut Boockmann (1934-1998), in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 10 (2000) S. 273-276.

*Ranuccio Pallavicino, I Trionfi dell’Architettura*, hg. von L. LONGO, Trient 1997 (Neudruck der Ausgabe: I Trionfi dell’Architettura nella sontuosa Residenza di Monaco [„Triumphierendes Wunder-Gebäude der Churfürstlichen Residenz zu München“], München 1667) (Reper-ti, 5) [Ed. Univ. degli Studi di Trento, 159 S., Abb., brosch., 30.000 Lira].

*Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*. II. Teil: Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung des Spätmittelalters. 1996-1997, hg. von H. BOOCKMANN, L. GRENZMANN u.a., Göttingen 2001 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Kl., Dritte Folge, 239) [Vandenhoeck & Ruprecht, 512 S., Ln., 238,- DM].

*Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493)*, nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von H. KOLLER und P.-J. HEINIG. Heft 13: Die Urkunden und Briefe des Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Urkundenabschriften (1447-1457), bearb. von P. HEROLD und K. HOLZNER-TOBISCH, Wien 2001 [Böhlau, 400 S., brosch., 154,- DM].

*Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493)*, nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von H. KOLLER und P.-J. HEINIG. Heft 16: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, bearb. von E. HOLTZ, Wien 2001 [Böhlau, 170 S., brosch., 85,80 DM].

REIDINGER, E.: Planung oder Zufall. Wiener Neustadt 1192, 2. Aufl., Wien 2001 [Böhlau, 400 S., zahlr. sw-Abb., geb., 140,- DM].

*Renaissancekultur und antike Mythologie*, hg. von B. GUTHMÜLLER und W. KÜHLMANN, Tübingen 1999 (Frühe Neuzeit, 50), [Niemeyer, 306 S., 172,- DM].

RENDA, G.: „... eyn wehrhaffte vestung ...“ Zur Baugeschichte der Sparrenburg in der frühen Neuzeit, in: 86. Jahresberichte des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jg. 2000, S. 27-48.

RENOUX, A.: Hiérarchie nobiliaire et hiérarchie castrale dans le Maine à la fin du moyen âge, in: La noblesse dans les territoires angevins à la fin du moyen âge. Actes du colloque international organisé par l’Université d’Angers. Angers-Saumur, 3-6 juin 1998, hg. von N. COULET und J.-M. MATZ, Rom 2000 (Collection de l’École française de Rome, 275), S. 205-229.

RIGAUDIÈRE, A.: The theory and practice of government in western Europe in the fourteenth century, in: The New Cambridge Medieval History. Vol. VI c. 1300-c. 1415, hg. von M. JONES, Cambridge 2000, S. 17-41.

SÄCKL, J.: Zur Geschichte des Schlosses Steinburg bei Bad Bibra, Burgenlandkreis, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9 (2000) S. 206-234.

SCHILLING, H.: Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches, in: Historische Zeitschrift 272 (2001) S. 377-395.

SCHIRMER, U.: Castel del Monte. Forschungsergebnisse der Jahre 1990 bis 1996. In Zusammenarbeit mit G. HELL, D. SACK, W. SCHNUCHEL, C. URICHER, W. ZICK, mit Fotografien von R. CARDENAS-DOPF. Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Forschungsstelle archäologisch-baugeschichtliche Erforschung des Castel del Monte, Mainz 2000 [103 S., 40 Tafeln, 7 Planbeilagen, 98,- DM].

SCHMITT, R.: Mittelalterliche Burgen in Sachsen-Anhalt. Statistische Angaben, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9 (2000) S. 28-38.

SCHMITT, R.: Frühe runde Burgtürme Mitteldeutschlands im Vergleich mit anderen Burgenlandschaften, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9 (2000) S. 39-66.

SCHMITT, R.: Burg Querfurt. Die Bebauung neben dem Nordost-Rondell: Tor, Brücke und Wohnhaus, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9 (2000) S. 109-126.

SCHMITT, R.: „Wehrhafte Kirchen“ und der „befestigte Kirchhof“ von Walldorf, Kreis Schmalkalden-Meiningen, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9 (2000) S. 127-149.

SCHMITT, R.: Schloß Neuenburg. Archivalische Quellen zur Rettung der Haube des Bergfriedes „Dicker Wilhelm“ in den Jahren 1836/37 und 1922/23, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9 (2000) S. 249-263.

SCHOLER, O.: Vitruv in Clausen oder die verschollene Prunkfassade des Mansfeld-Schlusses, in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte 51 (1999) S. 417-491.

SCHUCHARD, C.: Die Goldene Rose Papst Nikolaus V. von 1453 in der Berlin-Cöllner Schloßkapelle, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2000) S. 7-25.

SCHULZ, L.: Zur mittelalterlichen Burg Oebisfelde, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9 (2000) S. 166-190.

SCHWARZBERG, H.: Zur Baugeschichte der Burg Zilly im frühen 17. Jahrhundert. Aus dem Tagebuch des Matthias von Oppen, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 9 (2000) S. 191-205.

*Sedes regiae* (Ann. 400-800), hg. von G. RIPOLL und J. M. GURT, Barcelona 2000 (Reial Acadèmia de Bones Lletres. Series maior, 6) [620 S. : Abb., kart.].

Enthält folgende Beiträge: LIEBESCHÜTZ, J. H. W. G.: Ravenna to Aachen; ARCE, J.: La fundación de nuevas ciudades en el imperio romano tardío: de Diocleciano a Justiniano (s. IV-VI); WARD-PERKINS, B.: Constantinople, imperiale capital of the fifth and sixth centuries; Delogu, P.: ‚Solium imperii – urbs ecclesiae‘. Roma fra la tarda antichità e l’alto medioevo; GELICHI, S.: Ravenna, ascesa e declino di una capitale; BROGIOLO, G. P.: Capitali e residenze regie nell’Italia longobarda; BEN ABED, A., DUVAL, N.: Carthage, la capitale du royaume et les villes de Tunisie à l’époque vandale; GUYON, J.: Toulouse, la première capitale du royaume wisigoth; BONNET, C., REYNAUD, J.-F.: Genève et Lyon, capitales burgondes; DIERKENS, A., PÉRIN, P.: Les ‚sedes regiae‘ mérovingiennes entre Seine et Rhin; POHL, W.: Germania. Herrschaftssitze östlich des Rheins und nördlich der Donau; LOSEBY, S. T.: Power and towns in late roman Britain and early anglo-saxon England; RIPOLL, G.: ‚Sedes regiae‘ en la Hispania de la antigüed tardía; DÍAZ, P. C.: El nuevo reino suevo de Hispania y su sede en Bracara; GURT, J. M., GODOY, C.: Barcino, de sede imperial a urbs regia en época visigoda; BONNET, C., BELTRÁN DE HEREDIA, J.: El primer grupo episcopal de Barcelona; MATEOS, P.: Augusta Emerita, de sede de la ‚diocesis hispaniarum‘ a sede temporal visigoda; VELÁZQUEZ, I., RIPOLL, G.: Toletum, la construcción de una urbs regia; RAMALLO, S.: Carthago, Spartaria, un núcleo bizantino en Hispania.

SEGGERN, H. von: Holländische Stadtjuristen als Ständepolitiker zur Zeit Karls des Kühnen. Die Bedeverhandlungen des Jahres 1469, in: Publication du Centre Européen d’Études Bourguignonnes 40 (2000) S. 79-91.

- SIENELL, S.: Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof, Frankfurt am Main u.a. 2001 (Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, 17) [Peter Lang, 507 S., 5 Graph., 138,- DM].
- SOHN, A.: Stadtgeschichtsforschung und Denkmalspflege in der französischen Capitale. Zum 100jährigen Bestehen der Commission du Vieux Paris, in *Francia* 27,1 (2000) S. 163-189.
- BAUTIER, R.-H., SORNAY, J.: Les Sources de l'histoire économique et sociale au Moyen Age. 2<sup>e</sup> série: Les États de la Maison de Bourgogne. Vol. 1: Archives centrales de l'État bourguignon (1384-1500). Archives des principautés territoriales. 1: Les principautés du Sud. 2: Les Principautés du Nord (supplément). Comtés de Hollande et Zélande et duché de Gueldre. Mise à jour du fascicule 2 : additions et corrections, Paris 2001 [800 S., 520 FF].
- Poursuite de la publication visant à recenser les sources d'archives de l'histoire médiévale, entamée en 1968. La puissante maison de Bourgogne a très tôt disposé d'un système administratif et financier solidement établi, donc d'importantes archives (chartes, ordonnances, comptabilité, comptes de l'hôtel, comptes militaires ...). L'exploration d'archives menée dans l'Europe entière permet de reconstituer les fonds et les séries des archives centrales de l'État bourguignon de 1384 à 1500, puis des principautés du Sud (duché et comté de Bourgogne, seigneurie de Salins, comté de Ferrette).
- Späthumanismus*. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche, hg. von N. HAMMERSTEIN und G. WALTHER, Göttingen 2000 [Wallstein, 312 S., 58,- DM].
- SPEHR, R.: Der Brakteatenschatz von Schmochtitz. Eine Untersuchung zur historischen Bedeutung des Brakteatenschatzes, Schmochtitz 1999.
- SPEHR, R.: Vorbericht über die Bauforschungen im Schloß Osterlant bei Oschatz, in: *Historische Bauforschung in Sachsen* 4 (2000) S. 18-46.
- Goldene Speisen in den Maien*. Das Kochbuch des Augsburger Zunftbürgermeisters Ulrich Schwarz († 1478), hg. von G. FOUQUET unter Mitarb. von O. BECKER, St. Katharinen 2000 (Sachüberlieferung und Geschichte, 30) [Scripta Mercaturae Verlag, 202 S., Abb., brosch., 56,- DM].
- Die Stadt als Kommunikationsraum*. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag. Im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V. hg. von H. BRÄUER und E. SCHLENKRICH, Leipzig 2001 [Leipziger Universitäts-Verlag, 800 S., Abb., Pb., 98,- DM].
- STAHL, A.: Der Bergfried der Amtsburg Loburg im Blickpunkt der Denkmalpflege, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 9 (2000) S. 99-108.
- STOLLBERG-RILINGER, B.: Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 27 (2000) S. 389-405.
- SVOBODA, L., ULOVEC, J., CHOTEBOR, P. u.a.: Encyklopedie Ceskych Tvrzí (Enzyklopädie befestigter Herrrensitze in Tschechien). 1. Teil. A-J, [Prag] 1998 [272 S., zahlr. Abb., v.a. Grundrisse, geb., 18 EUR].
- THOMAS, H.: Essays zur deutschen und französischen Geschichte des Mittelalters. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, hg. von I. HEIDRICH und B. SCHERFF, Trier 2000 [Wissenschaftlicher Verlag Trier, 285 S., geb., 80,- DM].
- THON, A.: Burgenforschung als interdisziplinäres Problem oder Über die Schwierigkeit, ein Handbuch [= das ‚Pfälzische Burgenlexikon‘] zu verfassen. Marginalien zu einer neuen Publikation, in: *Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern* 36/37 (1998/99) S. 271-304.
- THON, A., RUDERSDORF, T.: Burgkapelle, Kapellenerker und Tragaltar. Überlegungen zu einer Typologie des Sakralbereichs mittelalterlicher Burgen im Rheinland, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 25 (1999) S. 141-181.
- TYLER, J. J.: Lord of the Sacred City. The Episcopus Exclusus in Late Medieval and Early Modern Germany, Leiden u.a. 1999 (Studies in medieval and reformation thought, 72) [Brill, 255 S., 85 EUR].
- ULFERTS, E.: Große Säle des Barock – Die Residenzen in Thüringen, Petersberg 2000 (Diss. Univ. Marburg 2000) [Michael-Imhof-Verlag, 207 S., 160 Abb., brosch., 98,- DM].

- Gli ultimi della Rovere*. Il crepuscolo del Ducato di Urbino (in occasione di due importanti acquisti), hg. von P. dal POGGETTO und B. MONTEVECCHI, Urbino 2000 [Quattro Venti, 126 S., sw- und farb. Abb., 36.000 Lira].
- VERGER, J.: The universities, in: *The New Cambridge Medieval History*. Vol. VI c. 1300-c. 1415, hg. von M. JONES, Cambridge 2000, S. 66-81.
- VINAGE, R. du: Ein vortreffliches Frauenzimmer. Das Schicksal von Eleonore d'Olbreuse, der letzten Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Celle, Berlin 2000 [Otto Meissners Verlag 468 S., geb., 49,90 DM].
- WALTHER, B.: Bauforscherische Untersuchungen an der Burgruine Nebra, Burgenlandkreis, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 9 (2000) S. 150-165.
- WEIDNER, M.: Landadel in Münster 1600-1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof, 2 Teile, Münster 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F., 18) [Aschendorff Verlag, 1268 S., 274 sw-Abb., 24 Tabellen, geb., 158,- DM]. – *Siehe die Vorstellung oben S. 91*.
- WEIGL, H.: Die Genese der Klosterresidenz Kaiser Karls VI. Zur Planungs- und Baugeschichte von Stift Klosterneuburg in den Jahren 1730-1740, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*. Neue Folge 17 (1999) S. 279-363.
- WEISS, W.: Die Versorgung des päpstlichen Hofes in Avignon mit Lebensmitteln (1316-1378). Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines mittelalterlichen Hofes, Berlin 2001 [Akademie-Verlag, 580 S., geb., 168,- DM].
- WESSER, I.: Musikgeschichte der Hohenlohischen Residenzstadt Kirchberg von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart u.a. 2001 (Quellen und Studien zur Musik in Baden-Württemberg, 5) [Metzler, 304 S., 16 Abb., kart., 98,- DM].
- WIDDER, E.: Alltag und Fest am welfischen Fürstenhof im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 72 (2000) S. 11-43.
- Wien, Geschichte einer Stadt*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur ersten Wiener Türkenbelagerung 1529, hg. von P. CSENDES, Wien u.a. [Böhlau, 565 S., geb., 99,- DM].
- WÜNSCH, T.: Der heilige Bischof. Zur politischen Dimension von Heiligkeit im Mittelalter und ihrem Wandel, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 82,2 (2000) S. 261-302.
- WYCZANSKI, A.: Polen als Adelsrepublik 1506-1764. Aus dem Poln. von M. G. ESCH, Osnabrück 2001 (Klio in Polen, 5) [fibre, 420 S., 20 Abb., geb., 58,- DM].
- ZEITZ, L.: ‚Tizian, teurer Freund‘. Tizian und Federico Gonzaga – Kunstpatronage in Mantua im 16. Jahrhundert, Petersberg 2000 [Michael-Imhof-Verlag, 256 S., Abb., geb., 98,- DM].
- ZIMMERMANN, W.: Die „siegreiche“ Frömmigkeit des Hauses Habsburg. Tridentinische Reform und dynastische Selbstdarstellung in Vorderösterreich, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 19 (2000) S. 157-175.
- ZMORA, H.: *Monarchy, Aristocracy and the State in Europe, 1300-1800*, Routledge u.a. 2000 [Taylor & Francis Books, 176 S., geb., 60 \$].
- ZUNKER, J.: Ergebnisse der bau- und farbarchäologischen Untersuchungen am Nordflügel des Schlosses Hartenfels in Torgau, in: *Historische Bauforschung in Sachsen* 4 (2000) S. 224-237.



## SONSTIGES

Der Lehrstuhl für Landesgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Bayerns der Katholischen Universität Eichstätt, Prof. Dr. Ferdinand Kramer, bietet im Rahmen eines Forschungsprojektes über „Gesellschaft, Hof, Politik im Fürstentum Pfalz-Neuburg“ im Internet unter der Adresse

[www.ku-eichstaett.de/GGF/Landgesch/Bibliographie.Pfalz-Neuburg/frames.html](http://www.ku-eichstaett.de/GGF/Landgesch/Bibliographie.Pfalz-Neuburg/frames.html)  
eine umfangreiche Bibliographie mit zahlreichen weiterführenden Links zur Geschichte von Pfalz-Neuburg.

\*

Die Virtual Library Geschichte ([www.vl-geschichte.de](http://www.vl-geschichte.de)) hat pünktlich zum Preußenjahr eine neue Sektion zur brandenburgisch-preußischen Geschichte und Brandenburgischen Landesgeschichte eröffnet, erreichbar unter der Adresse

[www.brandenburg-preussen.net](http://www.brandenburg-preussen.net)

Die Virtual Library Geschichte ist ein Fachportal für die wissenschaftlich fundierte Sammlung und Bewertung von Internetangeboten aus dem Bereich der Geschichte.

Die Virtual Library Geschichte Brandenburg-Preußens möchte einen Einblick in Forschung und Lehre geben und Hilfsmittel sowie Adressen von Archiven und Museen vorstellen, soweit sie im Internet verfügbar sind. Die Links werden nach folgenden Rubriken geordnet:

- Tagungen
- Forschungsprojekte
- Forschungseinrichtungen
- Universitätsveranstaltungen
- Rezensionen
- Bibliographien
- Inhaltsverzeichnisse von Zeitschriften
- Online-Veröffentlichungen
- Archive
- Museen

Eine eigene Rubrik „Quellen“ wird eröffnet werden, sobald solche im Internet zur Verfügung stehen.

Inhaltlich verfolgt die Seite zwei Konzepte der Auswahl:

Der brandenburgisch-preußische bzw. preußische Staat wird als Ganzes in seiner zeitlichen Begrenztheit betrachtet. Es werden nur Forschungen zum Gesamtstaat oder als repräsentativ für den ganzen Staat eingestufte Seiten verlinkt. Zu den einzelnen Provinzen werden nur Linksammlungen aufgeführt. Für Brandenburg wurde hingegen ein epochenübergreifender landesgeschichtlicher Ansatz gewählt. Historisch relevante Links zum Fürstentum, Territorium, der Provinz und dem Bundesland Brandenburg sowie zu den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus der DDR wurden aufgenommen bzw. sollen gesammelt werden.

Über Kommentare, Kritik und Hinweise würde sich der Betreuer der Seite, Michael Hermann, freuen. Wenn wissenschaftliche Internetangebote zum Thema verfügbar sind, die bislang noch nicht bekannt sind oder wenn solche in Zukunft zur Veröffentlichung anstehen, sollten diese an Herrn Hermann weitergegeben werden, Adresse unten.

Der Seitenbetreuer schreibt zur Zeit an einer Dissertation bei Prof. Dr. Kersten Krüger (Universität Rostock) zu dem Thema „Bevölkerungs-, Sozial-, und Wirtschaftsentwicklung des brandenburgischen Kreises Beeskow im 17. Jahrhundert“. Eine Projektskizze findet sich unter der Adresse

[www2.hu-berlin.de/fgp/amg/projekt.htm#Herrmann](http://www2.hu-berlin.de/fgp/amg/projekt.htm#Herrmann).

Kontaktadresse: Michael Herrmann  
Email: michael.herrmann@freenet.de  
Internet: <http://people.freenet.de/Michael-Herrmann>

\*

AUSSCHREIBUNG  
eines Preises für das Jahr 2002  
von  
PRO CIVITATE AUSTRIAE

Die STIFTUNG PRO CIVITATE AUSTRIAE wurde mit Bescheid der o.ö. Landesregierung vom 18. März 1987 (Wi[Ge] - 3742/4-1987/Kon/Ws) nach Zustimmung der Finanzprokurator vom 4. März (ZL. IV/24.793) und Eintragung vom 13. Juli 1987 (ZL. 8 84711-IVI7187) in das Register über Stiftungen und Fonds beim Bundesministerium für Inneres genehmigt. Laut § 3 der Stiftungssatzung verfolgt sie den Zweck, stadtgeschichtliche Forschungen und Publikationen aus dem Bereiche Mitteleuropas, jedoch mit besonderer Berücksichtigung österreichischer Themen, vornehmlich durch Vergabe von Preisen zu fördern. Das Kuratorium der Stiftung schreibt hiermit für das Jahr 2002 einen Preis in der Höhe von

EURO 5.000,- (fünftausend Euro) aus.

Prämiert wird eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit über ein Thema der vergleichenden Städtegeschichte aus dem Bereich Mitteleuropas, wobei Darstellungen mit Bezug auf den Raum des „Alten Österreich“ Vorrang haben. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache einzureichen, können in Maschinschrift oder gedruckt vorgelegt werden und dürfen zum Einreichungstag nicht älter sein als drei Jahre. Dissertationen müssen approbiert sein und durch ein beigeschlossenes Gutachten eines Fachgelehrten empfohlen werden.

Die Bewerbung ist weder an eine bestimmte Staatsbürgerschaft noch an ein bestimmtes Lebensalter der Autorinnen und Autoren gebunden.

Die Arbeiten müssen bis 31. März 2002 beim Kuratorium der STIFTUNG PRO CIVITATE AUSTRIAE, Römerstraße 14, Postfach 320, A-4010 Linz, einlangen.

Der Einreichung sind neben dem maschinschriftlichen Manuskript oder einem Exemplar der gedruckten Arbeit ein Lebenslauf des Bewerbers und eine Kurzfassung der Arbeit beizulegen. Für den Fall, daß die vorgelegte Arbeit auch bei anderen Institutionen, die Preise stiften, eingereicht oder bereits prämiert wurde, haben die Bewerber dies der Stiftung mitzuteilen.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Stiftungskuratorium. Das Kuratorium kann vor Zuerkennung des Preises die Meinung von anerkannten Fachleuten einholen. Es ist berechtigt, den Preis zu teilen, und kann auch von der Zuerkennung des Preises absehen, wenn es zu der Überzeugung kommt, daß keine preiswürdige Arbeit vorliegt. Das Kuratorium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Seine Entscheidung ist endgültig und kann vor Gericht nicht angefochten werden. Die Verleihung des Preises wird im November 2002 in Linz in feierlicher Form vorgenommen werden. Das eingereichte Exemplar der prämierten Arbeit fällt der Stiftung anheim, alle anderen eingesendeten Arbeiten können nach Auslobung des Preises im Büro der Stiftung abgeholt werden.

Linz, im Jänner 2001

gez. ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Opll (Kuratoriums-Vorsitzender).

## **DIE ARBEITSSTELLE KIEL**

Prof. Dr. Werner Paravicini  
Dr. Jan Hirschbiegel  
Dr. Jörg Wettlaufer  
Hendrik Mäkeler  
Sönke Schaal

Adresse:  
Akademie der Wissenschaften in Göttingen  
Residenzen-Kommission  
Arbeitsstelle Kiel  
c/o Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

(Besuchsadresse:) Leibnizstr. 8

(postalisch:) Olshausenstr. 40

D-24098 Kiel (für Briefe)  
D-24118 Kiel (für Päckchen und Pakete)

Tel./Fax/AB: [D] 0431-880-1484

Email: [resikom@email.uni-kiel.de](mailto:resikom@email.uni-kiel.de)

Adresse im Internet: <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de>

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Werner Paravicini  
Deutsches Historisches Institut Paris  
Hôtel Duret de Chevry  
8, rue du Parc-Royal  
F-75003 Paris  
Tel. 00 33-1-42 71 56 16 – Fax 00 33-1-42 71 56 43

Email: [direktor@dhi-paris.fr](mailto:direktor@dhi-paris.fr)

Adresse im Internet: [www.dhi-paris.fr](http://www.dhi-paris.fr)